



# Bekanntmachungen

## der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Nr. 2/2023

31. August 2023

### Inhaltsverzeichnis

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) vom 16. Mai 2023	Seite 515
Studienordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) vom 16. Mai 2023	Seite 533
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation vom 24. Mai 2023	Seite 541
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation vom 24. Mai 2023	Seite 563
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science vom 12. Mai 2023	Seite 572
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Data Science vom 12. Mai 2023	Seite 590
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion vom 17. Juli 2023	Seite 605
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion vom 17. Juli 2023	Seite 607
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Produktionsmanagement vom 17. Juli 2023	Seite 609
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Produktionsmanagement vom 17. Juli 2023	Seite 611
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Textile Strukturen und Technologien vom 17. Juli 2023	Seite 613
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textile Strukturen und Technologien vom 17. Juli 2023	Seite 615
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltung vom 3. Januar 2023	Seite 617

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltung vom 3. Januar 2023	Seite 642
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gestaltung vom 3. Januar 2023	Seite 654
Studienordnung für den Masterstudiengang Gestaltung vom 3. Januar 2023	Seite 671
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik vom 17. Juli 2023	Seite 679
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik vom 17. Juli 2023	Seite 727
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Health vom 14. Juli 2023	Seite 749
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Digital Health vom 14. Juli 2023	Seite 750
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration vom 4. August 2023	Seite 752
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration vom 4. August 2023	Seite 815
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration vom 4. August 2023	Seite 846
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration vom 4. August 2023	Seite 909
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr vom 14. August 2023	Seite 938
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr vom 14. August 2023	Seite 945
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik vom 14. August 2023	Seite 950
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik vom 14. August 2023	Seite 968
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik vom 14. August 2023	Seite 978
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik vom 14. August 2023	Seite 1001
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering vom 14. August 2023	Seite 1009
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering vom 14. August 2023	Seite 1017
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Green Engineering vom 28. August 2023	Seite 1022

Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Advanced Green Engineering vom 28. August 2023	Seite 1028
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling vom 28. August 2023	Seite 1033
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling vom 28. August 2023	Seite 1038
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltung vom 28. August 2023	Seite 1042
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 14. Juli 2023	Seite 1043
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 14. Juli 2023	Seite 1044
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik vom 25. August 2023	Seite 1046
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik vom 25. August 2023	Seite 1082
Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik vom 25. August 2023	Seite 1096
Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik vom 25. August 2023	Seite 1103
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation vom 31. August 2023	Seite 1108
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation vom 31. August 2023	Seite 1137
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology vom 31. August 2023	Seite 1157
Studienordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology vom 31. August 2023	Seite 1173
Satzung über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Deutsch-Französische Medienkommunikation vom 4. August 2023	Seite 1184

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement**  
**(weiterbildend)**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 16. Mai 2023

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung.....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
Abschnitt III Prüfungen.....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung.....	3
§ 7 Prüfungsaufbau.....	3
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 8 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
Teil 2 Masterujekt.....	6
§ 12 Zweck des Masterprojektes.....	6
§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes.....	6
§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit.....	7
Abschnitt IV Prüfungsorgane.....	7
§ 15 Prüfungsausschuss.....	7
§ 16 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 17 Zuständigkeiten.....	8
Abschnitt V Verfahrensvorschriften.....	9
§ 18 Fristen.....	9
§ 19 Freiversuch.....	9
§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 22 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 23 Wiederholung der Modulprüfungen.....	12
§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung.....	13
§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde.....	13
§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	14
§ 28 Widerspruchsverfahren.....	14
Abschnitt VI Schlussbestimmungen.....	15
§ 29 Inkrafttreten.....	15
Anlage Prüfungsplan.....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) unter Angabe des Studienganges Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt in Teilzeit sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Masterprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Masterprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Masterprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 13 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 24 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 18 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät AMB festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Gegenstand der Masterprüfung sind:
  - Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 ECTS
  - Masterprojekt von 30 ECTS
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Masterprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 9 – 11 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 und 2 bewertet.

- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 8 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 9), schriftliche (§ 10) oder alternative Prüfungsleistungen (§11) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem

Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.

- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 11 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle, in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren



Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.

- (7) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Masterprojekt**

### **§ 12 Zweck des Masterprojektes**

- (1) Das Masterprojekt beinhaltet die Masterarbeit und ein Kolloquium (§ 9).
- (2) Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen anzuwenden, sich weitere Kenntnisse sowohl in seinem Fachgebiet als auch in angrenzenden Bereichen selbst zu erschließen, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Masterprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Masterprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 14 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Masterprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät AMB einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Masterprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.

- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Masterprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Masterarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Masterarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Masterprojektes gilt § 23 entsprechend.

#### **§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt im Teilzeitstudium 46 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Masterarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu acht Wochen gewährt werden.

### **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

#### **§ 15 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Automobil- und Maschinenbau wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter des Fachbereichs an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, sein(e) Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 16 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Masterprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 17 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Masterarbeit und Kolloquium (§ 4, § 13 Abs. 3),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (§ 14 Abs. 2),
  - Anträge nach § 9 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 16)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 18 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 19 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 20),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 21),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 22),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 23 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 24 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 24 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 25).
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 24 Abs. 2)

- die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Masterarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 13 Abs. 7 sowie der Frist nach § 18 Abs. 2
- das Ausstellen von Bescheiden (§ 22 Abs. 6, § 23 Abs. 2),
- das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 22 Abs. 7) sowie
- das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 26) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 18 Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät AMB sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Masterprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 19 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden,

zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen; falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 22 und 23 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Masterprojektes gilt § 13 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Note des Masterprojektes und alle weiteren Modulnoten der Masterprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1		= nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre, auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		

befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 22 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 90 ECTS-Punkte erworben sind und das Masterprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Masterprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 23 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 19, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 24 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 24 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Masterprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-



Punkte, das Thema des Masterprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben.

- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät AMB und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät AMB und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Masterurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 28 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studierenden bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 29 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023.

Zwickau, 16. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan AMB

### **Anlage Prüfungsplan**

## -2023 Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend/ weiterbildend)



### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	
<b>Studiengang</b>	Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend/ weiterbildend) Occupational health and safety management (part-time/ continuing education)
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Fernstudium
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

Wintersemester 1				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB10610	Arbeitsschutzsysteme	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
AMB10650	Betriebliches Gesundheitsmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"</b>				

Sommersemester 1				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB10620	Beurteilung und Gestaltung von Arbeitssystemen	alternative Prüfungsleistung Praktikumsbeleg (100%)	100%	5
AMB10660	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"</b>				

Wintersemester 2				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW77020	Methodenwerkstatt I - Qualitative Forschungsmethoden	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"</b>				

Sommersemester 2				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB10630	Fallstudie Arbeitssystemplanung und -optimierung	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW77030	Methodenwerkstatt II - Quantitative Forschungsmethoden	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"</b>				

Wintersemester 3				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

Sommersemester 3				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Masterarbeit (67%)	600%	30
		Kolloquium (45 min, 33%)		

<b>Wahlpflichtmodule im Wintersemester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB00790	Methoden des Variantenvergleichs	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	200%	10
PTI70100	Digitale Gesundheit und Datenschutz	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW00380	Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW00390	Change Management	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

<b>Wahlpflichtmodule im Sommersemester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB00410	Integrierte Managementsysteme	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
AMB00720	Projektmanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	200%	10
PTI05791	Technische Sicherheit	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

# STUDIENORDNUNG

für den

## **Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend)**

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 16. Mai 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### **Inhaltsübersicht**

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	4
§ 7 Studienberatung .....	4
§ 8 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienplan .....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger berufsbegleitender Masterstudiengang im Teilzeitstudium. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind:
  1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
  2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS<sup>1</sup> – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem präparandischen Vorsemester angeboten (Präsenzstudium).
  3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
  4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
  1. Kopien der Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
  2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
  3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

#### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist im Rahmen einer Berufstätigkeit eigenverantwortlich sowohl fachlich anspruchsvolle, vielfältige und häufig wechselnde Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement als auch entsprechende Leitungs- und Führungsaufgaben zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit

1. sich selbstständig in ein komplexes Optimierungs-Problem einzuarbeiten und dies entsprechend wissenschaftlichen Vorgehensweisen sowie auf Basis umfassender Kenntnisse im Bereich der Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement und damit verbundener Fachgebiete zu lösen,
2. sich eigenständig in neue Problemstellungen und Themengebiete einzuarbeiten, den Stand der Wissenschaft und Technik in einer wissenschaftlichen Form aufzubereiten, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse bei der Bearbeitung von Optimierungsprojekten zielorientiert zu dokumentieren sowie systematisch, nachvollziehbar und angepasst an die Vorkenntnisse der Adressaten zu präsentieren und zu verteidigen,
3. wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Optimierung betrieblicher Prozesse, Abläufe und Strukturen auf Basis einer umfassenden Analyse des vorliegenden Problems zu bewerten, auszuwählen, situationsgerecht weiterzuentwickeln und lösungsorientiert anzuwenden,
4. zum technischen Fortschritt, insbesondere der technischen Sicherheit von Anlagen und Abläufen, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen beizutragen,
5. Projekte eigenverantwortlich zu planen, ihre Durchführung zu überwachen und zu steuern und andere Beteiligte geeignet einzubinden und anzuleiten,
6. durch Einbringen fachlicher und sozialer Kompetenzen wirksam und effizient in interdisziplinär und international zusammengesetzten Teams als Experte zu arbeiten oder das Team zu führen.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Das Studium wird als Teilzeitstudium absolviert.



- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester (Teilzeit).
- (4) Die Module und deren zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AMB werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement bestehen aus
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## **§ 7 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AMB. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt Studierende insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, den 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023.

Zwickau, 16. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan AMB

**Anlage 1 Studienplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**

## -2023 Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend/ weiterbildend)



### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	
<b>Studiengang</b>	Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend/ weiterbildend) Occupational health and safety management (part-time/ continuing education)
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Fernstudium
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

Wintersemester 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10610	Arbeitsschutzsysteme	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
AMB10650	Betriebliches Gesundheitsmanagement		5	0.53		0.53			
Zwischensumme			10	2.13		0.53			1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10620	Beurteilung und Gestaltung von Arbeitssystemen	Deutsch - 100%	5	2.13					2.13
AMB10660	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie		5	0.53		0.53			
Zwischensumme			10	2.66		0.53			2.13
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Wintersemester 2									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW77020	Methodenwerkstatt I - Qualitative Forschungsmethoden	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
Zwischensumme			5	1.6					1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"									
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 2									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10630	Fallstudie Arbeitssystemplanung und -optimierung	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
WIW77030	Methodenwerkstatt II - Quantitative Forschungsmethoden	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
Zwischensumme			10	3.2					1.6 1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Wintersemester 3									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Deutsch - 100%	15						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 3									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Deutsch - 100%	15						
		Gesamtsumme	15						

Wahlpflichtmodule im Wintersemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB00790	Methoden des Variantenvergleichs	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	0.5					0.5
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	Deutsch - 100%	5						
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	Deutsch - 100%	10						
PTI70100	Digitale Gesundheit und Datenschutz	Deutsch - 100%	5	2	0.8				1.2
WIW00380	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	1.5		0.5			1
WIW00390	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	1.5		0.5			1

Wahlpflichtmodule im Sommersemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB00410	Integrierte Managementsysteme		5	0.53					0.53
AMB00720	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	1.07				1.07	
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	Deutsch - 100%	5						
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	Deutsch - 100%	10						
PTI05791	Technische Sicherheit	Deutsch - 100%	5	1.2					1.2

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 24. Mai 2023

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

### Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	3
§ 7 Praxismodul.....	4
§ 8 Prüfungsaufbau.....	4
<b>Teil 1 Modulprüfungen</b> .....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	6
<b>Teil 2 Bachelorprojekt</b> .....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	6
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	7
§ 16 Prüfungsausschuss.....	7
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten.....	8
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	9
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	12
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	13
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfrist.....	14
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	14
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	15
§ 30 Inkrafttreten.....	15
Anlage Prüfungsplan.....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Management Digitaler Transformation verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, in Teilzeit 12 Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WiW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung, Digitalisierung und digitale Transformation, Forschungsmethoden, Internationales Management, Marketing, Personalmanagement, Unternehmensführung, Produktionswirtschaft und Projektmanagement enthalten.
  - ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 10 ECTS-Punkten
  - ein Fachprofil aus dem Bereich Management im Umfang von 30 ECTS-Punkten
  - Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 10 ECTS
  - Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche / Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 5 ECTS
  - Praxismodul
  - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.



- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren

Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag oder Übung erbracht. Belegarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Aus-

gabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.

- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen, im Teilzeitstudium 18 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.

- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),

- das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.

- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1		= nicht ausreichend



Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.

- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 2. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, den 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 2. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023

Zwickau, den 24. Mai 2023

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter  
Dekan

## **Anlage Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	
<b>Studiengang</b>	Management Digitaler Transformation Management Digital transformation
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW08060	Grundlagen der quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 50%)	5%	5
WIW08510	Internationales Management I	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW02010	Steuern	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht II)	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	5%	5
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW08240	Grundlagen der qualitativen Forschung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	5%	5
WIW08590	Internationales Management II	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 100%)	5%	5

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

WIW00590	Projektmanagement	Prüfungsvorleistung - Beleg	5%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	5%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	5%	5
WIW12540	Kapitalmarkt & Corporate Governance	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW56011	Produktionswirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5

<b>4. Semester</b>				
<b>Fachprofil Digitale Transformation</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	5%	5
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Fachprofil Finance</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW12550	Corporate Finance	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW12580	Digital and Sustainable Finance	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 20%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (80%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				

<b>5. Semester</b>
--------------------

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Fachprofil Digitale Transformation</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00700	Praktikum	Prüfungsvorleistung - Beleg		20
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)		
WIW00710	Bachelorprojekt	Kolloquium (45 min, 30%)	30%	10
		Bachelorarbeit (70%)		

<b>Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)</b> Aus dem WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00510	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00520	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		



WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	5%	5
WIW01410	EU and Current European Issues	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
WIW01420	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (40 min, 100%)		
WIW01430	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (40 min, 100%)		
WIW03040	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)		
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	5%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW08530	Französische Kommunikation im Alltag	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	5%	5
WIW08540	Conversation in English	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	5%	5

WIW08550	Civilisation française	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	5%	5
WIW08560	American Civilization	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW12560	Finanzanalyse und Rating	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW12570	Mergers & Acquisitions	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW14000	Systemische Ansätze und Methoden des Innovationsmanagements	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 100%)	5%	5

**Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)** Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS zu wählen.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00560	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)	5%	5
WIW00570	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00580	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00610	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	5%	5
WIW00620	Individuelle Führungspotentialdiagnose	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5
WIW00630	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	alternative Prüfungsleistung Vortrag (100%)	5%	5
WIW00640	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	alternative Prüfungsleistung Vortrag (100%)	5%	5

WIW00650	Charity Work	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (45 min, 100%)	5%	5
WIW00670	Assessment-Center Training	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5
WIW00680	Authentisches Selbstmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	5%	5
WIW00690	Management-Knigge	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 24. Mai 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Management sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums mit seinen jeweils eigenständigen Vertiefungsprofilen ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Schwerpunkten entsprechend der Vertiefung auszuüben.

Das Ziel der Vertiefung Digitale Transformation ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis dafür zu vermitteln, wie digitale Technologien und Strategien eingesetzt werden können, um Innovationen voranzutreiben, das Kundenerlebnis zu verbessern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Teilnehmer lernen, wie sie digitale Strategien identifizieren, entwickeln und umsetzen können, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Sie lernen, wie sie aufkommende Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain und das Internet der Dinge nutzen können, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Studierende, die sich auf die digitale Transformation spezialisiert haben, können Unternehmen dabei helfen, Strategien zu entwickeln, um potenzielle Risiken zu bewältigen und den Wert digitaler Investitionen zu maximieren. Sie können mit Unternehmen zusammenarbeiten, um digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und sie bei der effektiven Verwaltung und Überwachung der Leistung dieser Produkte und Dienstleistungen beraten.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

## **§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Management Digitaler Transformation entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Management beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester, im Teilzeitstudium zwölf Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind den Studienablaufplänen Anlage 1 und 2 zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Management Digitaler Transformation verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 3 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Management Digitaler Transformation bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,

4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 2. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, den 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 2. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023

Zwickau, den 24. Mai 2023

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	
<b>Studiengang</b>	Management Digitaler Transformation Management Digital transformation
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht I)	Deutsch - 100%	2	2		2			
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
WIW08060	Grundlagen der quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
WIW08510	Internationales Management I	Englisch - 100%	5	4					4
Gesamtsumme			27	28	8	12	4		4

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02010	Steuern	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht II)	Deutsch - 100%	3	4		4			
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW08240	Grundlagen der qualitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW08590	Internationales Management II	Englisch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			33	30	4	26			

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00590	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW12540	Kapitalmarkt & Corporate Governance	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW56011	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Gesamtsumme			30	13.6	8	3.6	2		

4. Semester									
Fachprofil Digitale Transformation									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Fachprofil Finance									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW12550	Corporate Finance	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW12580	Digital and Sustainable Finance	Englisch - 100%	5	1.6		1.6			
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks									

Zwischensumme	5								
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks									
Zwischensumme	5								
Gesamtsumme	30								

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Zwischensumme			5	1.6		1.6			

**Fachprofil Digitale Transformation**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			

**Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"** siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	5								
Gesamtsumme	30								

**6. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00700	Praktikum	Deutsch - 100%	20	1					1
WIW00710	Bachelorprojekt	Deutsch - 50% Englisch - 50%	10						
Gesamtsumme			30	1					1

**Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)** Aus dem WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00510	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						
WIW00520	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5						
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01410	EU and Current European Issues	Englisch - 100%	5	2					2
WIW01420	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01430	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW03040	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			

WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW08530	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100%	5	2					2
WIW08540	Conversation in English	Englisch - 100%	5	2					2
WIW08550	Civilisation française	Französisch - 100%	5	2			2		
WIW08560	American Civilization	Englisch - 100%	5	2					2
WIW12560	Finanzanalyse und Rating	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW12570	Mergers & Acquisitions	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW14000	Systemische Ansätze und Methoden des Innovationsmanagements	Deutsch - 100%	5	2					2
Zwischensumme			10						

**Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)** Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS zu wählen.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW00560	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100%	5	1						1
WIW00570	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5							
WIW00580	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5							
WIW00610	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00620	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00630	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00640	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00650	Charity Work	Deutsch - 100%	5	3						3
WIW00670	Assessment-Center Training	Deutsch - 100%	5	3			1			2
WIW00680	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00690	Management-Knigge	Deutsch - 100%	5	2						2
Zwischensumme			5							

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 12. Mai 2023

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2019, zuletzt geändert am 9. September 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert: „das Praxismodul“ wird ersetzt durch „die Praxismodule“.
2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert: „Praxismodul“ wird ersetzt durch „Praxismodule“.
3. § 7 wird neu gefasst: „Praxismodule sind in das Studium integrierte Module, welche von der Fakultät PTI durch eine Ordnung der Praxismodule geregelt sind. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis im Umfang von einem Semester oder semesterbegleitend über fünf Semester abgeleistet werden. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.“
4. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „des Praxismoduls“ wird ersetzt durch „von Praxismodulen“.
5. An § 27 Abs. (1) wird angefügt: „Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Studienrichtung erfüllt, wird diese in das Zeugnis aufgenommen.“
6. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 29. März 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, den 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 29. März 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023.

Zwickau, den 12. Mai 2023

Gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin

## 250-2023 Data Science

---



### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	250
<b>Studiengang</b>	Data Science Data Science
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	14 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01710	Mathematische Grundlagen I	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01720	Mathematische Grundlagen II	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
WIW03820	Digitale Anwendungssysteme	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01810	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Prüfungsvorleistung - Testat	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
SPR06720	Fachenglisch Data Science	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01821	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		



PTI06660	Algorithmen und Datenstrukturen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit und Projekt		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01730	Numerische Methoden	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06710	Datenbanken 1	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03350	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI00130	Bildverarbeitung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI01740	Datenanalyse	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Studienrichtung</b>				
<b>Data Science mit Praxispartner</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
<b>Data Science mit Praxissemester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

**7. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01831	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		

**Studienrichtung****Data Science mit Praxispartner**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

**Data Science mit Praxissemester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

**8. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01841	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
PTI01850	Statistische Lerntheorie	Prüfungsvorleistung -	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		

**9. Semester****Studienrichtung****Data Science mit Praxispartner**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

PTI17040	Praxismodul - Phase 4	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
<b>Data Science mit Praxissemester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

<b>10. Semester</b>				
<b>Studienrichtung</b>				
<b>Data Science mit Praxispartner</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	alternative Prüfungsleistung Bericht (70%)	200%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30%)		
<b>Data Science mit Praxissemester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17040	Praxismodul - Phase 4	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	alternative Prüfungsleistung Bericht (70%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (30%)	200%	10

<b>11. Semester</b>				
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" es sind mindestens 15 ECTS-Punkte zu erbringen				

<b>12. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

PTI01860	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	200%	10
SPR06600	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

13. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01870	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	160%	8
PTI01970	Computergrafik und Virtuelle Welten	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" es sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu erbringen				

14. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01800	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (66.666666666667%)	990%	12
		Kolloquium (45 min, 33.333333333333%)		

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog) Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	80%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04710	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Prüfungsvorleistung - Anwesenheitstestat	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04810	Kfz-Sensorik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
PTI01960	Graphenalgorithmen	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5

PTI01980	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (0%)		
PTI01990	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (0%)		
PTI02250	Mess- und Sensortechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	120%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06680	Theoretische Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06740	Wissenschaftliches Arbeiten (Wissenschaftliches Arbeiten)	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
PTI06800	Computergrafik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100%)		
PTI06960	IT-Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
PTI07560	Medizinische Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI11880	Aktuelle Themen und Anwendungen im Bereich Data Science	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
SPR06580	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 33.333333333333%)		

WIW03380	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
----------	-------------------------------------	---	------	---

**250-2023 Data Science****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	250
<b>Studiengang</b>	Data Science Data Science
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	14 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01710	Mathematische Grundlagen I	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01720	Mathematische Grundlagen II	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
WIW03820	Digitale Anwendungssysteme	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01810	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Prüfungsvorleistung - Testat	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
SPR06720	Fachenglisch Data Science	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01821	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		



PTI06660	Algorithmen und Datenstrukturen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit und Projekt		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01730	Numerische Methoden	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06710	Datenbanken 1	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03350	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI00130	Bildverarbeitung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI01740	Datenanalyse	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Studienrichtung</b>				
<b>Data Science mit Praxispartner</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
<b>Data Science mit Praxissemester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01831	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		

**Studienrichtung****Data Science mit Praxispartner**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

**Data Science mit Praxissemester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

8. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01841	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
PTI01850	Statistische Lerntheorie	Prüfungsvorleistung -	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		

9. Semester				
Studienrichtung				
Data Science mit Praxispartner				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

PTI17040	Praxismodul - Phase 4	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
<b>Data Science mit Praxissemester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

<b>10. Semester</b>				
<b>Studienrichtung</b>				
<b>Data Science mit Praxispartner</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	alternative Prüfungsleistung Bericht (70%)	200%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30%)		
<b>Data Science mit Praxissemester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17040	Praxismodul - Phase 4	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	alternative Prüfungsleistung Bericht (70%)	200%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30%)		

<b>11. Semester</b>				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" es sind mindestens 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>				

<b>12. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

PTI01860	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	200%	10
SPR06600	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

13. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01870	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	160%	8
PTI01970	Computergrafik und Virtuelle Welten	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" es sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu erbringen				

14. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01800	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (66.666666666667%)	990%	12
		Kolloquium (45 min, 33.333333333333%)		

Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog) Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	80%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04710	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Prüfungsvorleistung - Anwesenheitstestat	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04810	Kfz-Sensorik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
PTI01960	Graphenalgorithmen	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5

PTI01980	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (0%)		
PTI01990	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (0%)		
PTI02250	Mess- und Sensortechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	120%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06680	Theoretische Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06740	Wissenschaftliches Arbeiten (Wissenschaftliches Arbeiten)	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
PTI06800	Computergrafik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100%)		
PTI06960	IT-Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
PTI07560	Medizinische Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI11880	Aktuelle Themen und Anwendungen im Bereich Data Science	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
SPR06580	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 33.333333333333%)		

WIW03380	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
----------	-------------------------------------	---	------	---

Satzung über die Änderung der  
**Studienordnung für den Bachelorstudiengang Data Science**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 12. Mai 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Data Science an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2019, zuletzt geändert am 9. September 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert: „des eingeordneten Praxismoduls“ wird ersetzt durch „der eingeordneten Praxismodule“
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „einsemestrigen Praxisarbeit“ wird ersetzt durch „einsemestrigen oder über fünf Semester studiengeleitenden Praxisarbeit“
3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert: „des Praxismoduls“ wird ersetzt durch „der Praxismodule“
4. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert: „die Wahlpflichtmodule enthalten“ wird ersetzt durch „die Wahlpflichtmodule sowie deren Zuordnung zu den Studienrichtungen Data Science mit Praxissemester sowie Data Science mit Praxispartner enthalten“
5. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 29. März 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, den 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel

Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 29. März 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023.

Zwickau, den 12. Mai 2023

Gez. Prof. Dr. Anke Häber

Dekanin



**250-2023 Data Science****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	250
<b>Studiengang</b>	Data Science Data Science
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01710	Mathematische Grundlagen I	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI01810	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Prüfungsvorleistung - Testat	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
SPR06720	Fachenglisch Data Science	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		
Studienrichtung				
"Data Science mit Praxispartner"				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
"Data Science mit Praxissemester"				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01720	Mathematische Grundlagen II	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	200%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI01740	Datenanalyse	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

PTI01821	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
<b>Studienrichtung</b>				
<b>"Data Science mit Praxispartner"</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
<b>"Data Science mit Praxissemester"</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW03820	Digitale Anwendungssysteme	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		

<b>3. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI01730	Numerische Methoden	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI01831	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
PTI06710	Datenbanken 1	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Studienrichtung</b>				
<b>"Data Science mit Praxispartner"</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>"Data Science mit Praxissemester"</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

WIW03350	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

**4. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI00130	Bildverarbeitung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI01841	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Prüfungsvorleistung - Softwareprojekt	200%	10
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
PTI01850	Statistische Lerntheorie	Prüfungsvorleistung -	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
PTI06660	Algorithmen und Datenstrukturen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit und Projekt		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

**Studienrichtung****"Data Science mit Praxispartner"**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17040	Praxismodul - Phase 4	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5

**"Data Science mit Praxissemester"**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

**5. Semester****Studienrichtung****"Data Science mit Praxispartner"**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01970	Computergrafik und Virtuelle Welten	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	alternative Prüfungsleistung Bericht (70%)	200%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30%)		
WIW03350	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" mindestens 5 ECTS-Punkte sind zu erbringen</b>				
<b>"Data Science mit Praxissemester"</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17040	Praxismodul - Phase 4	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		5
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	alternative Prüfungsleistung Bericht (70%)	200%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30%)		

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI01860	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	200%	10
SPR06600	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
<b>Studienrichtung</b>				
<b>"Data Science mit Praxispartner"</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

	PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
	WIW03820	Digitale Anwendungssysteme	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 50%) schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" mindestens 5 ECTS-Punkte sind zu erbringen</b>					
<b>"Data Science mit Praxissemester"</b>					
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" mindestens 15 ECTS-Punkte sind zu erbringen</b>					

7. Semester					
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI01800	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (66.666666666667%)	990%	12	
		Kolloquium (45 min, 33.333333333333%)			
PTI01870	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	160%	8	
<b>Studienrichtung</b>					
<b>"Data Science mit Praxispartner"</b>					
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" mindestens 10 ECTS-Punkte sind zu erbringen</b>					
<b>"Data Science mit Praxissemester"</b>					
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
PTI01970	Computergrafik und Virtuelle Welten	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5	
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" mindestens 5 ECTS-Punkte sind zu erbringen</b>					

<b>Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog) Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.</b>					
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	80%	4	
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)			
ELT04710	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Prüfungsvorleistung - Anwesenheitstestat	100%	5	
		Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat			
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)			

ELT04810	Kfz-Sensorik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
PTI01960	Graphenalgorithmen	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5
PTI01980	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (0%)		
PTI01990	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (0%)		
PTI02250	Mess- und Sensortechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	120%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06680	Theoretische Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06740	Wissenschaftliches Arbeiten (Wissenschaftliches Arbeiten)	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
PTI06800	Computergrafik	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100%)		
PTI06960	IT-Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
PTI07560	Medizinische Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI11880	Aktuelle Themen und Anwendungen im Bereich Data Science	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

SPR06580	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 33.333333333333%)		
WIW03380	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5



**250-2023 Data Science****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	250
<b>Studiengang</b>	Data Science Data Science
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	14 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01710	Mathematische Grundlagen I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		6	2	1	
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
Gesamtsumme			15	15	4	6	4	1	

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01720	Mathematische Grundlagen II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	10	9		6	2	1	
WIW03820	Digitale Anwendungssysteme	Deutsch - 100%	5	3		3			
Gesamtsumme			15	12		9	2	1	

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01810	Data Science I, Einführung in Python und Datenvorverarbeitung	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	9		6		3	
SPR06720	Fachenglisch Data Science	Englisch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			15	13		10		3	

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01821	Data Science II, Datenvisualisierung und Überwachtes Lernen	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	8		6		2	
PTI06660	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100%	5	4	3			1	
Gesamtsumme			15	12	3	6		3	

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01730	Numerische Methoden	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
PTI06710	Datenbanken 1	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
WIW03350	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100%	5	3		3			
Gesamtsumme			15	11		9		2	

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI00130	Bildverarbeitung	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
PTI01740	Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	6		4		2	
Zwischensumme			10	10		7		3	

Studienrichtung									
Data Science mit Praxispartner									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

PTI17010	Praxismodul - Phase 1	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						
Zwischensumme			5						
<b>Data Science mit Praxissemester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3				2
Zwischensumme			5	5	3				2
Gesamtsumme			15			7			

<b>7. Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01831	Data Science III, Überwachtes und Unüberwachtes Lernen	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	8		6			2
Zwischensumme			10	8		6			2
<b>Studienrichtung</b>									
<b>Data Science mit Praxispartner</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI17020	Praxismodul - Phase 2	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						
Zwischensumme			5						
<b>Data Science mit Praxissemester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			5	4		4			
Gesamtsumme			15						2

<b>8. Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI01841	Data Science IV, Bestärkendes Lernen	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	8		5			3
PTI01850	Statistische Lerntheorie	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		4			
Gesamtsumme			15	12		9			3

<b>9. Semester</b>									
<b>Studienrichtung</b>									
<b>Data Science mit Praxispartner</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						
PTI17040	Praxismodul - Phase 4	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			15	4		4			
<b>Data Science mit Praxissemester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI17010	Praxismodul - Phase 1	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						

PTI17020	Praxismodul - Phase 2	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						
PTI17030	Praxismodul - Phase 3	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5						
Zwischensumme			15						
Gesamtsumme			15						

10. Semester										
Studienrichtung										
Data Science mit Praxispartner										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3				2	
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	1						1
Zwischensumme			15	6	3				2	1
Data Science mit Praxissemester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI17040	Praxismodul - Phase 4	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5							
PTI17050	Praxismodul - Abschlussphase	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	1						1
Zwischensumme			15	1						1
Gesamtsumme			15							1

11. Semester										
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" es sind mindestens 15 ECTS-Punkte zu erbringen										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			15							

12. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI01860	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen I	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	8		4		2	2	
SPR06600	Einführung in die Computerlinguistik und die Texttechnologie	Deutsch - 100%	5	3	3					
Gesamtsumme			15	11	3	4		2	2	

13. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI01870	Moderne Methoden im Data Science und Anwendungen II	Deutsch - 80% Englisch - 20%	8	6		3				3
PTI01970	Computergrafik und Virtuelle Welten	Deutsch - 100%	5	4	3			1		
Zwischensumme			13	10	3	3		1		3
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog" es sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu erbringen										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			18							

14. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

PTI01800	Bachelorprojekt	Deutsch - 80% Englisch - 20%	12						
Gesamtsumme			12						

<b>Wahlpflichtkatalog (WPF-Katalog)</b> Es müssen 20 ECTS aus dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1	
ELT04710	Digitale Kodier- und Kompressionsverfahren	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	5		2		3	
ELT04810	Kfz-Sensorik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
PTI01960	Graphenalgorithmen	Deutsch - 100%	5	3	2			1	
PTI01980	Wahlmodul zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen		5						
PTI01990	Wahlmodul zur Schwerpunktprofilierung		5						
PTI02250	Mess- und Sensortechnik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
PTI06680	Theoretische Informatik	Deutsch - 100%	5	4		4			
PTI06740	Wissenschaftliches Arbeiten (Wissenschaftliches Arbeiten)	Deutsch - 100%	3.5	2		1			1
PTI06740	Wissenschaftliches Arbeiten (Rhetorik)	Deutsch - 100%	1.5	1					1
PTI06800	Computergrafik	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	4		2		2	
PTI06960	IT-Sicherheit	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	3		3			
PTI07560	Medizinische Informationssysteme	Deutsch - 100%	5	4		2		2	
PTI11880	Aktuelle Themen und Anwendungen im Bereich Data Science	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		4			
SPR06580	Advanced Technical English for Students of Computer Science (B2+ - C1, GER)	Englisch - 100%	5	3					3
WIW03380	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100%	5	4	2	2			

## Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 11. August 2021 wird wie folgt geändert:

### Artikel I

Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Modul MBK01000 wird durch das Modul KFT11000 ersetzt. Eine Änderung der ECTS-Punkte erfolgt nicht.

#### Alt:

1. Semester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	4	4		4			

#### Neu:

1. Semester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT11000	Technische Mechanik	4	4		4			

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 23. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

## Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion

an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Automobilproduktion an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 11. August 2021 wird wie folgt geändert:

### Artikel I

Das Pflichtmodul MBK01000 (4 ECTS) **wird ersetzt durch** KFT11000 (4 ECTS).

**Alt:**

1. Semester						
Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120	100		4

**Neu:**

1. Semester						
Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
KFT11000	Technische Mechanik	sP	180	100		4



## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 23. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang  
Produktionsmanagement**  
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Produktionsmanagement an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 01. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Modul MBK01000 wird durch das Modul KFT11000 ersetzt. Eine Änderung der ECTS-Punkte erfolgt nicht.

**Alt:**

1. Semester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	4	4		4			

**Neu:**

1. Semester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT11000	Technische Mechanik	4	4		4			

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 23. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang  
Produktionsmanagement**  
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Produktionsmanagement an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 01. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Das Pflichtmodul MBK01000 (4 ECTS) **wird ersetzt durch** KFT11000 (4 ECTS).

**Alt:**

1. Semester						
Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120	100		4

**Neu:**

1. Semester						
Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
KFT11000	Technische Mechanik	sP	180	100		4

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 23. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
Textile Strukturen und Technologien**  
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Textile Strukturen und Technologien an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 11. August 2021, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Modul MBK01000 wird durch das Modul KFT11000 ersetzt. Eine Änderung der ECTS-Punkte erfolgt nicht.

**Alt:**

1. Semester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	4	4		4			

**Neu:**

1. Semester								
Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
<b>KFT11000</b>	<b>Technische Mechanik</b>	4	4		4			

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 23. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Textile Strukturen und Technologien**  
an der Fakultät der Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Textile Strukturen und Technologien an der Fakultät AMB der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 11. August 2021, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Das Pflichtmodul MBK01000 (4 ECTS) **wird ersetzt durch** KFT11000 (4 ECTS).

**Alt:**

1. Semester						
Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	sP	120	100		4

**Neu:**

1. Semester						
Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Dauer in Minuten	Gewichtung in Modulnote	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS-Punkte
KFT11000	Technische Mechanik	sP	180	100		4

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 23. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023



in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AMB vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Juli 2023 .

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Gestaltung**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 3. Januar 2023

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	3
§ 7 Praxismodul.....	4
§ 8 Prüfungsaufbau.....	4
<b>Teil 1 Modulprüfungen</b> .....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	4
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
<b>Teil 2 Bachelorprojekt</b> .....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	6
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	7
§ 16 Prüfungsausschuss.....	7
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten.....	8
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	9
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	13
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfrist.....	14
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	15
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	15
§ 30 Inkrafttreten.....	15
Anlage Prüfungsplan.....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Gestaltung sowie der jeweiligen Studienrichtung

- Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign;
- Modedesign oder
- Textilkunst / Textildesign

verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. als Student oder als Frühstudent für den Bachelorstudiengang Gestaltung an der WHZ eingeschrieben ist und
2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

(2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer

1. als Student für den Bachelorstudiengang Gestaltung an der WHZ eingeschrieben ist und
2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.

(3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät AKS festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule, die insbesondere gestalterische Prozesse, individuelle Entwürfe und deren Präsentationen, theoretische und praktische Auseinandersetzungen mit ästhetischen Problemen und designerischen Formfindungsgenesen sowie gestalterische Konzepte, innovative Ausdrucksformen und wissenschaftliche Diskursivierungen enthalten.
  - Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 31 ECTS, davon 13 ECTS in studienrichtungsspezifischen Modulen sowie 18 ECTS in studienrichtungsübergreifenden Modulen
  - Praxismodul
  - Bachelorprojekt
  - Abschlussprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

## § 7 Praxismodul

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät AKS durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

## § 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## Teil 1 Modulprüfungen

### § 9 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### § 10 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation und/oder Vortrag, in Form einer Übung oder eines Projektes erbracht. Belegarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

- (2) Belegarbeiten sind selbstständige gestalterisch/künstlerisch praktische Studienleistungen ohne Beschränkung der Hilfsmittel und/oder schriftliche Arbeiten (auch Hausarbeiten) in denen theoretische und/oder fachpraktische Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes methodenkritisch zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen und Vorträge sind selbstständige mündliche Darstellungen wissenschaftliche-theoretischer und/oder gestalterisch/künstlerisch bzw. experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audiovisueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Aufgaben (z. B. Berechnungsaufgaben) oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Ein Projekt soll unter Berücksichtigung von praxisnahen bzw. realistischen Rahmenbedingungen (Ökonomie der Zeit, Kosten und Ressourcen usw.) und nach Möglichkeit in Kooperation mit externen Praxispartnern durchgeführt werden. Ein Projekt bezeichnet eine Gesamtheit vielseitiger gestalterischer/künstlerischer Prozesse und Ansätze, die zum Ziel haben, die Anforderungen und Bedürfnisse eines Auftrages (z. B. Problemlösung, Konzepterarbeitung, Prototypenentwicklung usw.) bzw. des Auftraggebers zu befriedigen.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengang- bzw. studienrichtungbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Ab-

schluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.

- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät AKS einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät AKS wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier und nicht mehr als sechs Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.



- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),

- das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät AKS sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.

- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden, behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1		= nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 240 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushängung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät AKS und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät AKS und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 24. November 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 genehmigt.

Zwickau, den 14. Dezember 2022

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 24. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Dezember 2022.

Zwickau, den 3. Januar 2023

Gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke  
Dekan

### **Anlage Prüfungsplan**





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	883
<b>Studiengang</b>	Gestaltung Design
<b>Fakultät</b>	Angewandte Kunst Schneeberg
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS03010	Visuelle Wahrnehmung und elementare Gestaltungszusammenhänge	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	8
AKS03130	Europäische Kunstgeschichte 1/2 (Antike - Gotik / Gotik - Frühe Neuzeit) (Europäische Kunstgeschichte 1 (Antike - Gotik))	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	4
AKS13020	Grundlagen digitaler Gestaltung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	6
SPR06160	Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Wintersemester))	Prüfungsvorleistung - Beleg  alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)	100%	4
<b>Alternative</b>				
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS18110	Systematisches Gestalten	Prüfungsvorleistung - Präsentation  alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	12
<b>Block: Modedesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS03410	Bekleidungskonstruktion/ Bekleidungstechnologie: DOB 3D I	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (80%)  alternative Prüfungsleistung CAD, Belegarbeit, Präsentation und Übung (20%)	100%	6
AKS17400	Experimentelle Modellentwicklung / Fachkurse (Experimentelle Modellentwicklung )	Prüfungsvorleistung - Übung  alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (70%)	100%	6
AKS17400	Experimentelle Modellentwicklung / Fachkurse (Grundkurs Stricken)	Prüfungsvorleistung - Übung  alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)	100%	6

AKS17400	Experimentelle Modellentwicklung / Fachkurse (Grundkurs Ökologische Aspekte der Textilien)	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)		
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS04561	Grundlagen der Flächengestaltung, Textiltechnologische Umsetzungsmethoden	alternative Prüfungsleistung Übung (100%)	100%	6
AKS04571	Gewebetechnik und ökologische Aspekte der Textilien (Gewebetechnik)	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (80%)	100%	6
AKS04571	Gewebetechnik und ökologische Aspekte der Textilien (Ökologische Aspekte der Textilien )	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)	100%	6

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS03130	Europäische Kunstgeschichte 1/2 (Antike - Gotik / Gotik - Frühe Neuzeit) (Europäische Kunstgeschichte 2 (Gotik - Frühe Neuzeit))	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AKS13030	Grundlagen visueller Gestaltung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	8
AKS13040	Grundlagen Typografie und Layout	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	6
SPR06160	Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Sommersemester))	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)	100%	4

**Alternative****Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS18210	Produktfamilie	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	7
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
AKS18220	Formales Gestalten	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		

**Block: Modedesign**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
-------------	-------	-----	-----------------------------	------

AKS04430	Bekleidungskonstruktion/ Bekleidungstechnologie: DOB 3D II	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (80%)	100%	6
		alternative Prüfungsleistung CAD, Belegarbeit, Präsentation und Übung (20%)		
AKS17420	Technikorientierte Modellentwicklung	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)		
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS03580	Flächengestaltung, Manuelle und digitale Entwurfstechniken für unikate und industrielle Umsetzung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	6
AKS04591	Textile Verfahren und Materialkunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (80%)	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		

<b>3. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS03060	Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	6
AKS04150	Europäische Kunstgeschichte 3 (Frühe Neuzeit - 19. Jahrhundert)	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
AKS13050	Form und Funktion	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Alternative</b>				
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS18310	Analyse und Interpretation	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 3. Semester"</b>				

<b>Block: Modedesign</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	AKS03460	Bekleidungskonstruktion / Bekleidungstechnologie: DOB 2D und 3D III	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (80%)	100%	6
			alternative Prüfungsleistung CAD, Belegarbeit, Präsentation und Übung (20%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 3. Semester"</b>					
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	AKS04600	Komplexes Gestalten, Figur, Form und Raum in textilen Interaktionen	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	6
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 3. Semester"</b>					

<b>4. Semester</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	AKS14160	Europäische Kultur- und Designgeschichte 1 / Design und Mensch im Kontext	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	3
			alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
	AKS14180	Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende (Grundlagen)	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	3
			alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Alternative</b>					
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	AKS18410	Fertigungsspezifisches Gestalten	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	12
			alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
	AKS18420	Material und Experiment	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	6
			alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 4. Semester"</b>					
<b>Block: Modedesign</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

		AKS03480	Bekleidungskonstruktion / Bekleidungstechnologie Damenüberbekleidung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (80%)	100%	6
				alternative Prüfungsleistung CAD, Belegarbeit, Präsentation und Übung (20%)		
		AKS17450	Industrieorientierte Modellentwicklung	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
				alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)		
		AKS17470	Prototyp-Entwicklung, Dokumentation und Produktpräsentation: Modedesign	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
				alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 4. Semester"</b>						
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>						
		<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
		AKS03621	Textiltechnologische Umsetzungsmethoden, Textilcharakteristisches Visualisieren	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	9
		AKS03641	Stickerei / Spitze II (Textile Strategien), Experimentelle textile Oberflächengestaltung III	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	9
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 4. Semester"</b>						

<b>5. Semester</b>						
<b>Alternative</b>						
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>						
		<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
		AKS04170	Europäische Kultur- und Designgeschichte 2 (20. und 21. Jahrhundert) - Kunst und Design / Diskurse und Gesellschaft	Prüfungsvorleistung - Referat	100%	6
				alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
		AKS18510	Produkt und Marke	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	12
				alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
		AKS18520	Digitales Gestalten	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	6
				alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester"</b>						
<b>Block: Modedesign</b>						

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS03490	Projekt M1	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (90%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (10%)		
AKS03501	Bekleidungskonstruktion / Bekleidungstechnologie: DOB - Klassik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (100%)	100%	8
AKS04170	Europäische Kultur- und Designgeschichte 2 (20. und 21. Jahrhundert) - Kunst und Design / Diskurse und Gesellschaft	Prüfungsvorleistung - Referat	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester"</b>				
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS13750	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (100%)		30

<b>6. Semester</b>				
<b>Alternative</b>				
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS13750	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (100%)		30
<b>Block: Modedesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS13750	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (100%)		30
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS03630	Textile Prototypen als Ergebnis experimenteller Untersuchung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	6
AKS03660	Projekt T1	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	12
AKS04170	Europäische Kultur- und Designgeschichte 2 (20. und 21. Jahrhundert) - Kunst und Design / Diskurse und Gesellschaft	Prüfungsvorleistung - Referat	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester"</b>				

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05040	Wirtschaftslehre	alternative Prüfungsleistung Übung (50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
<b>Alternative</b>				
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS18710	Komplexes Möbeldesign	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	13
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 7. Semester"</b>				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester"</b>				
<b>Block: Modedesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS02530	Bekleidungskonstruktion/ -technologie: HAKA	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (100%)	100%	8
AKS17540	Inszenierung und Präsentation Modedesign	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 7. Semester"</b>				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester"</b>				
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS04691	Projekt T2	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	13
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 7. Semester"</b>				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester"</b>				

8. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS12740	Abschlussprojekt	alternative Prüfungsleistung Beleg (80%)	100%	15
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (30 min, 20%)		
AKS12760	Hochschulisches Engagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (0%)		5



<b>Wahlpflichtmodule 4. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS13070	Objekt und Figur im Raum	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
AKS13100	Zeitbasierte Medien	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		

<b>Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS03090	Methoden der Formfindung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	6
AKS13080	Bildnerische Zusammenhänge	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		

<b>Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS02120	Multiple Kunst	alternative Prüfungsleistung Beleg / künstlerische Arbeiten (100%)	100%	6
AKS13110	Künstlerische Darstellungskonzepte	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		

<b>Wahlpflichtmodule 3. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AKS04611	Textile Verfahren und Experimentelle textile Oberflächengestaltung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	6
AKS17440	Designkonzept und Modellentwicklung - interdisziplinär	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit, Präsentation und Übung (100%)		

AKS18320	Produktdesign - Interdisziplinär	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		

**Wahlpflichtmodule 7. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS04681	Kunst im öffentlichen Raum	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	7
AKS17510	Kollektionsentwicklung - interdisziplinär	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	7
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
AKS18720	Prozess- und Produktdesign - Interdisziplinär	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	7
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Gestaltung**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 3. Januar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Gestaltung an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Gestaltung sind:
  - die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
  - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung.
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis einer besonderen studienrichtungsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung – in einer Eignungsprüfung zu erbringen – gefordert. Von den Voraussetzungen des Schulabschlusses kann abgesehen werden, wenn eine über die studiengangsbezogene Eignung hinausgehende besondere künstlerische Eignung nachgewiesen wird (§ 17 Abs. 11 SächsHSFG).
- (3) Bewerber mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer sprachlichen Eignungsfeststellung.

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Gestaltung sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## § 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, in seiner jeweiligen Studienrichtung – Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign, Modedesign oder Textilkunst/Textildesign –

- auf der Basis umfassender gestalterischer, künstlerischer, technologischer, kunsthandwerklicher und wissenschaftlicher Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen angewandte Kunst und Produktdesign relevante Gestaltungsprozesse zu konzipieren und lösungsorientierte Entwürfe zu realisieren;
- vom kunsthandwerklichen Unikat bis zum industriellen Serienprodukt den spezifischen Entwurfsprozess eng mit der prototypischen Produktrealisierung zu verknüpfen;
- basierend auf allgemeinen künstlerisch-gestalterischen sowie kultur-, kunst-, sozial- und designwissenschaftlichen Grundlagen und Diskursen seine Fertigkeiten und Fähigkeiten nach design- und industrieorientierten oder künstlerischen Schwerpunkten individuell zu profilieren;
- innovative Konzeptionen, technisch-technologisches Know-how und kunsthandwerkliche Traditionen mit gesellschaftlichem und ökologischem Verantwortungsbewusstsein und zielführenden Problemlösungsstrategien zu verbinden;
- interdisziplinäre Gestaltungsansätze und Kenntnisse aus den Bereichen (Fach-)Englisch, Wirtschaft (Marketing, Management, Recht usw.) und Kunst-/Designgeschichte sowie soziale Kompetenzen in seiner gestalterisch/künstlerischen Arbeit und Kommunikation bzw. in unternehmerischen Zusammenhängen zur Anwendung zu bringen;
- als Gestalter in kleinen und mittelständischen Unternehmen oder Industriebetrieben organisierend und leitend tätig zu sein oder sich eine selbständige Existenz aufzubauen.

## § 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Gestaltung entspricht 240 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Gestaltung beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studenten des Bachelorstudiengangs Gestaltung verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AKS trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AKS werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer
- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Gestaltung bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (2) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudiums sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## § 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## § 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AKS. Sie erfolgt durch die Professoren sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung und
  6. vor Abbruch des Studiums.

- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 24. November 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der WHZ zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der WHZ mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 genehmigt.

Zwickau, den 14. Dezember 2022

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 24. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Dezember 2022.

Zwickau, den 3. Januar 2023

Gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen aus Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	883
<b>Studiengang</b>	Gestaltung Design
<b>Fakultät</b>	Angewandte Kunst Schneeberg
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	



# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03010	Visuelle Wahrnehmung und elementare Gestaltungszusammenhänge	Deutsch - 100%	8	8		4		4		
AKS03130	Europäische Kunstgeschichte 1/2 (Antike - Gotik / Gotik - Frühe Neuzeit) (Europäische Kunstgeschichte 1 (Antike - Gotik))	Deutsch - 100%	2	2	1					1
AKS13020	Grundlagen digitaler Gestaltung	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	5		2		3		
SPR06160	Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Wintersemester))	Englisch - 100%	2	2						2
Zwischensumme			18	17	1	6		7		3
Alternative										
Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS18110	Systematisches Gestalten	Deutsch - 95% Englisch - 5%	12	12			3	2	7	
Zwischensumme			12	12			3	2	7	
Block: Modedesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03410	Bekleidungskonstruktion/ Bekleidungstechnologie: DOB 3D I	Deutsch - 100%	6	6		6				
AKS17400	Experimentelle Modellentwicklung / Fachkurse (Experimentelle Modellentwicklung )	Deutsch - 95% Englisch - 5%	3	4						4
AKS17400	Experimentelle Modellentwicklung / Fachkurse (Grundkurs Stricken)	Deutsch - 100%	2	2		1		1		
AKS17400	Experimentelle Modellentwicklung / Fachkurse (Grundkurs Ökologische Aspekte der Textilien)	Deutsch - 100%	1	1		1				
Zwischensumme			12	13		8		1		4
Block: Textilkunst / Textildesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS04561	Grundlagen der Flächengestaltung, Textiltechnologische Umsetzungsmethoden	Deutsch - 100%	6	6		3		3		
AKS04571	Gewebetechnik und ökologische Aspekte der Textilien (Gewebetechnik)	Deutsch - 100%	5	4		2		2		
AKS04571	Gewebetechnik und ökologische Aspekte der Textilien (Ökologische Aspekte der Textilien )	Deutsch - 100%	1	1		1				
Zwischensumme			12	11		6		5		
Gesamtsumme			30		1					

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03130	Europäische Kunstgeschichte 1/2 (Antike - Gotik / Gotik - Frühe Neuzeit) (Europäische Kunstgeschichte 2 (Gotik - Frühe Neuzeit))	Deutsch - 100%	2	2	1					1
AKS13030	Grundlagen visueller Gestaltung	Deutsch - 95% Englisch - 5%	8	8		4		4		
AKS13040	Grundlagen Typografie und Layout	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	5		3		2		

SPR06160	Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Fachsprache Englisch, Professionelle Kompetenzen (Sommersemester))	Englisch - 100%	2	2						2
Zwischensumme			18	17	1	7			6	3
<b>Alternative</b>										
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS18210	Produktfamilie	Deutsch - 95% Englisch - 5%	7	8			2			6
AKS18220	Formales Gestalten	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	6					2	4
Zwischensumme			12	14			2	2		10
<b>Block: Modedesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS04430	Bekleidungskonstruktion/ Bekleidungstechnologie: DOB 3D II	Deutsch - 100%	6	8		5			3	
AKS17420	Technikorientierte Modellentwicklung	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	6		1				5
Zwischensumme			12	14		6			3	5
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03580	Flächengestaltung, Manuelle und digitale Entwurfstechniken für unikate und industrielle Umsetzung	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
AKS04591	Textile Verfahren und Materialkunde	Deutsch - 100%	6	4		4				
Zwischensumme			12	10		8			2	
Gesamtsumme			30		1					

<b>3. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03060	Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung	Deutsch - 100%	6	5		3			2	
AKS04150	Europäische Kunstgeschichte 3 (Frühe Neuzeit - 19. Jahrhundert)	Deutsch - 100%	6	4	2					2
AKS13050	Form und Funktion	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	6		2				4
Zwischensumme			18	15	2	5			2	6
<b>Alternative</b>										
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS18310	Analyse und Interpretation	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	9					3	6
Zwischensumme			6	9					3	6
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 3. Semester"</b>										
Zwischensumme			6							
<b>Block: Modedesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03460	Bekleidungskonstruktion / Bekleidungstechnologie: DOB 2D und 3D III	Deutsch - 100%	6	6		6				
Zwischensumme			6	6		6				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 3. Semester"</b>										

			Zwischensumme	6						
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS04600	Komplexes Gestalten, Figur, Form und Raum in textilen Interaktionen	Deutsch - 100%	6	6		4		2		
			Zwischensumme	6	6		4		2	
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 3. Semester"</b>										
			Zwischensumme	6						
			Gesamtsumme	30						

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS14160	Europäische Kultur- und Designgeschichte 1 / Design und Mensch im Kontext	Deutsch - 100%	3	4	3					1
AKS14180	Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende (Grundlagen)	Deutsch - 100%	3	3		3				
			Zwischensumme	6	7	3	3			1

Alternative										
Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS18410	Fertigungsspezifisches Gestalten	Deutsch - 95% Englisch - 5%	12	10				4	6	
AKS18420	Material und Experiment	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	8				2	6	
			Zwischensumme	18	18			6	12	
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 4. Semester"</b>										
			Zwischensumme	6						

Block: Modedesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03480	Bekleidungskonstruktion / Bekleidungstechnologie Damenüberbekleidung	Deutsch - 100%	6	6		6				
AKS17450	Industrieorientierte Modellentwicklung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	6					6	
AKS17470	Prototyp-Entwicklung, Dokumentation und Produktpräsentation: Modedesign	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	6		1		2	3	
			Zwischensumme	18	18		7	2	9	

Block: Textilkunst / Textildesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03621	Textiltechnologische Umsetzungsmethoden, Textilcharakteristisches Visualisieren	Deutsch - 100%	9	6	2			4		
AKS03641	Stickerei / Spitze II (Textile Strategien), Experimentelle textile Oberflächengestaltung III	Deutsch - 100%	9	4		2		2		
			Zwischensumme	18	10	2	2	6		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 4. Semester"</b>										
			Zwischensumme	6						
			Gesamtsumme	30						

5. Semester										
Alternative										
Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS04170	Europäische Kultur- und Designgeschichte 2 (20. und 21. Jahrhundert) - Kunst und Design / Diskurse und Gesellschaft	Deutsch - 70% Englisch - 30%	6	4	2					2
AKS18510	Produkt und Marke	Deutsch - 95% Englisch - 5%	12	11					7	4
AKS18520	Digitales Gestalten	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	7					3	4
Zwischensumme			24	22	2				10	10
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester"										
Zwischensumme			6							
Block: Modedesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03490	Projekt M1	Deutsch - 100%	10	10		5			5	
AKS03501	Bekleidungskonstruktion / Bekleidungstechnologie: DOB - Klassik	Deutsch - 100%	8	6		6				
AKS04170	Europäische Kultur- und Designgeschichte 2 (20. und 21. Jahrhundert) - Kunst und Design / Diskurse und Gesellschaft	Deutsch - 70% Englisch - 30%	6	4	2					2
Zwischensumme			24	20	2	11			5	2
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester"										
Zwischensumme			6							
Block: Textilkunst / Textildesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS13750	Praxismodul	Deutsch - 95% Englisch - 5%	30	1						1
Zwischensumme			30	1						1
Gesamtsumme			30							

6. Semester										
Alternative										
Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS13750	Praxismodul	Deutsch - 95% Englisch - 5%	30	1						1
Zwischensumme			30	1						1
Block: Modedesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS13750	Praxismodul	Deutsch - 95% Englisch - 5%	30	1						1
Zwischensumme			30	1						1
Block: Textilkunst / Textildesign										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS03630	Textile Prototypen als Ergebnis experimenteller Untersuchung	Deutsch - 100%	6	6		2			4	
AKS03660	Projekt T1	Deutsch - 100%	12	8		4			4	

AKS04170	Europäische Kultur- und Designgeschichte 2 (20. und 21. Jahrhundert) - Kunst und Design / Diskurse und Gesellschaft	Deutsch - 70% Englisch - 30%	6	4	2					2
Zwischensumme			24	18	2	6			8	2
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester"</b>										
Zwischensumme			6							
Gesamtsumme			30							

7. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW05040	Wirtschaftslehre	Deutsch - 100%	4	4	2			2		
Zwischensumme			4	4	2			2		
<b>Alternative</b>										
<b>Block: Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS18710	Komplexes Möbeldesign	Deutsch - 95% Englisch - 5%	13	12					6	6
Zwischensumme			13	12					6	6
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 7. Semester"</b>										
Zwischensumme			7							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester"</b>										
Zwischensumme			6							
<b>Block: Modedesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS02530	Bekleidungskonstruktion/ -technologie: HAKA	Deutsch - 100%	8	5			1		4	
AKS17540	Inszenierung und Präsentation Modedesign	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	3						3
Zwischensumme			13	8			1		4	3
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 7. Semester"</b>										
Zwischensumme			7							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester"</b>										
Zwischensumme			6							
<b>Block: Textilkunst / Textildesign</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS04691	Projekt T2	Deutsch - 100%	13	7			4		3	
Zwischensumme			13	7			4		3	
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule 7. Semester"</b>										
Zwischensumme			7							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester"</b>										
Zwischensumme			6							
Gesamtsumme			30							

8. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS12730	Bachelorprojekt	Deutsch - 95% Englisch - 5%	10							
AKS12740	Abschlussprojekt	Deutsch - 95% Englisch - 5%	15	4						4
AKS12760	Hochschulisches Engagement	Deutsch - 100%	5	1						1
Gesamtsumme			30	5						5

Wahlpflichtmodule 4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS13070	Objekt und Figur im Raum	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	4		2			2
AKS13100	Zeitbasierte Medien	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	4				2	2
Zwischensumme			6						

Wahlpflichtmodule Grundlagen 5./6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS03090	Methoden der Formfindung	Deutsch - 100%	6	4		2		2	
AKS13080	Bildnerische Zusammenhänge	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	4				2	2
Zwischensumme			6						

Wahlpflichtmodule Grundlagen 7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS02120	Multiple Kunst	Deutsch - 100%	6	3		3			
AKS13110	Künstlerische Darstellungskonzepte	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	6				2	4
Zwischensumme			6						

Wahlpflichtmodule 3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS04611	Textile Verfahren und Experimentelle textile Oberflächengestaltung	Deutsch - 100%	6	7		2		5	
AKS17440	Designkonzept und Modellentwicklung - interdisziplinär	Deutsch - 95% Englisch - 5%	6	7		1		2	4
AKS18320	Produktdesign - Interdisziplinär	Deutsch - 100%	6	4					4
Zwischensumme			6						

Wahlpflichtmodule 7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AKS04681	Kunst im öffentlichen Raum	Deutsch - 100%	7	6				4	2
AKS17510	Kollektionsentwicklung - interdisziplinär	Deutsch - 95% Englisch - 5%	7	5					5
AKS18720	Prozess- und Produktdesign - Interdisziplinär	Deutsch - 95% Englisch - 5%	7	6				1	5
Zwischensumme			7						

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Gestaltung**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 3. Januar 2023

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung.....	3
§ 7 Prüfungsaufbau.....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 8 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
Teil 2 Masterprojekt.....	6
§ 12 Zweck des Masterprojektes.....	6
§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes.....	6
§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit.....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	7
§ 15 Prüfungsausschuss.....	7
§ 16 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 17 Zuständigkeiten.....	8
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	9
§ 18 Fristen.....	9
§ 19 Freiversuch.....	10
§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 22 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 23 Wiederholung der Modulprüfungen.....	12
§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung.....	13
§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde.....	14
§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	14
§ 28 Widerspruchsverfahren.....	14
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	15
§ 29 Inkrafttreten.....	15
Anlage Prüfungsplan.....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) unter Angabe des Studienganges Gestaltung sowie der jeweiligen Studienrichtung

- Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign;
  - Modedesign oder
  - Textilkunst / Textildesign
- verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Masterprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Masterprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudent für den Masterstudiengang Gestaltung an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Masterprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Masterstudiengang Gestaltung an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 13 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.



3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
4. der Prüfling aufgrund von § 24 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 18 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät AKS festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Gegenstand der Masterprüfung sind
  - alle Pflichtmodule, die insbesondere die theoretische und fachpraktische Auseinandersetzung mit
    - Strategien, Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Disziplin Design;
    - die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Design im Spannungsfeld von Forschung, Diskurs, Gesellschaft und Politik;
    - die gestalterisch konzeptionelle, künstlerisch und/oder wissenschaftlich methodisch fundierte Entwicklung von relevanten Designlösungen und
    - die Entwicklung von individuellen, künstlerischen Sehweisen im Kontext von kommunikativen Strategien und freien künstlerischen Arbeitsweisen
 enthalten,
  - Masterprojekt.
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 9 – 11 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 und 2 bewertet.

## **§ 7 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Masterprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 8 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 9), schriftliche (§ 10) oder alternative Prüfungsleistungen (§11) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z. B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.

- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 11 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation und/oder Vortrag oder Projektarbeit erbracht. Beleg- und Projektarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten (auch Hausarbeiten) und/oder gestalterisch/künstlerisch praktische Studienleistungen ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in denen theoretische und/oder fachpraktische bzw. experimentelle Erkenntnisse methodenkritisch zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.

- (3) Präsentationen und Vorträge sind selbstständige mündliche Darstellungen wissenschaftliche-theoretischer und/oder gestalterisch/künstlerisch bzw. experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audiovisueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Eine Projektarbeit ist die umfangreiche Bearbeitung einer komplexen gestalterischen Aufgabe. In der Regel beinhaltet diese den gesamten Designprozess inklusive einer prototypischen Produktentwicklung und Realisierung, unter Umständen in Kooperation mit Praxispartnern. Sie kann verpflichtend Vor- bzw. Nacharbeitsanteile in der vorlesungsfreien Zeit miteinschließen. Eine theoretische Bearbeitung eines designrelevanten Themas kann ebenfalls Prüfungsleistung sein. Die Prüfung ist erfüllt, wenn alle Einzelleistungen termingerecht erbracht wurden. Das Projekt muss hochschulöffentlich präsentiert und ausführlich dokumentiert werden.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Masterprojekt**

### **§ 12 Zweck des Masterprojektes**

- (1) Das Masterprojekt beinhaltet die Masterarbeit und ein Kolloquium (§ 9).
- (2) Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, insbesondere ob er
  - sein Wissen und Verstehen – auch in neuen und unvertrauten Situationen – anzuwenden;
  - mit Komplexität souverän umzugehen;
  - eigenständig Forschungs- und/oder Design-Projekte zu entwickeln und zu realisieren;
  - sich neues Wissen und Können selbständig anzueignen und Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln;
  - relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, um daraus gestalterisch und wissenschaftlich fundierte Urteile und Entscheidungen abzuleiten sowie
  - Verantwortung in einem Team zu übernehmenin der Lage ist.

### **§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengang- bzw. studienrichtungbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Masterprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Masterprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 14 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des zweiten Studienseesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens **23 ECTS-Punkte** erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Masterprojektes zu erwarten ist.

- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät AKS einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Masterprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Masterprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Masterarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Masterarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Masterprojektes gilt § 23 entsprechend.

#### **§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Masterarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

### **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

#### **§ 15 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät AKS wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier und nicht mehr als sechs Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.

- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 16 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Masterprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 17 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Masterarbeit und Kolloquium (§ 4, § 13 Abs. 3),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (§ 14 Abs. 2),
  - Anträge nach § 9 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 16)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 18 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 19 Abs. 1 und 2),

- die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 20),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 21),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 22),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 23 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 24 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 24 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 25),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 24 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Masterarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 13 Abs. 7 sowie der Frist nach § 18 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 22 Abs. 6, § 23 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 22 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 26) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 18 Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät AKS sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Masterprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prü-

fungungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 19 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangwechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und



Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

### § 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Masterprojektes gilt § 13 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Note des Masterprojektes und alle weiteren Modulnoten der Masterprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
 bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
 bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend.

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 22 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 60 ECTS-Punkte erworben sind und das Masterprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Masterprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 23 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 19, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 24 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.

- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 25 Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 24 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Masterprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf

Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 26 Zeugnisse und Masterurkunde**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Masterprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät AKS und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät AKS und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Masterurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 27 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 28 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 29 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 24. November 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 genehmigt.

Zwickau, den 14. Dezember 2022

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 24. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Dezember 2022.

Zwickau, den 3. Januar 2023

Gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke  
Dekan

### **Anlage Prüfungsplan**

**007-2023 Gestaltung****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	007
<b>Studiengang</b>	Gestaltung Design
<b>Fakultät</b>	Angewandte Kunst Schneeberg
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	2 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	60
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS05040	Design als Forschung, Wissenschaft und Theorie sowie in seinen sozialen Kontexten	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	7
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
AKS15010	Projektentwicklung und Forum	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	100%	16
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)		
AKS15020	Künstlerische und gestalterische Konzeptionen	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben	100%	7
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AKS15030	Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende	Prüfungsvorleistung - Kurzreferat	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
AKS15050	Masterprojekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (50%)	100%	26
		Thesis (35%)		
		Kolloquium (15 min, 15%)		

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Gestaltung**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 3. Januar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3 das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt – der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang .....	4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	5
§ 7 Studienberatung .....	5
§ 8 Inkrafttreten .....	6
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux .....	6



## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Gestaltung an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gestaltung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Studiengang Gestaltung ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Gestaltung sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender und studiengang- bzw. studienrichtungsbezogener Hochschulabschluss auf den Gebieten Design bzw. Modedesign, Holz-/Möbelgestaltung, Textilkunst, Textildesign oder ein Bachelor- oder Master-Abschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang.
2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS<sup>1</sup> – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird, sofern sie mindestens 210 ECTS-Punkte aus einem einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulstudium nachweisen können, die Teilnahme am propädeutischen Vorsemester (im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten) angeboten.
3. Das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Gestaltung. Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen und fachlichen Eignung ist in den Durchführungsbestimmungen zum Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Gestaltung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.
4. Bewerber mit im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen müssen Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf der Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Gestaltung auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer sprachlichen Eignungsfeststellung.

(3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer and Accumulation System

### § 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Gestaltung sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
1. ein Masterexposé (d. h. eine schriftliche Konzeption des selbstgewählten Projektes), das drei maschinenschriftliche Textseiten im Format DIN A4 nicht überschreiten sollte und gegebenenfalls einen Bildteil enthält, ferner eine kurzgefasste Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der WHZ zu absolvieren, sowie die Angabe der gewünschten Studienrichtung;
  2. von externen Bewerbern zusätzlich eine Auswahl eigener künstlerisch-gestalterischer Arbeiten, welche, vorzugsweise digital in Wort und Bild dokumentiert, auf geeignete Weise dargestellt und zusammen mit den unter Anstrich 1 geforderten Unterlagen eingereicht wird;
  3. ggf. Nachweise über Berufsausbildung und Praktika.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Gestaltung unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung (Ergebnisse des Auswahlverfahrens).

### § 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts (M.A.) auszubilden, der befähigt ist, in einer der folgenden Studienrichtungen

- Holzgestaltung / Möbel- und Produktdesign;
- Modedesign oder
- Textilkunst/Textildesign

folgende allgemeine studienangabezogene und spezielle studienrichtungbezogene Kompetenzen nachzuweisen:

Das Masterstudium fordert und fördert die allgemeine Weiterentwicklung der intellektuellen und kreativen Auseinandersetzung mit den Inhalten des vorangegangenen Bachelorstudiums. Ziel des Masterstudiums ist es, berufsfeldgerechte Studienangebote für kompetente Gestalterpersönlichkeiten mit einer sowohl hohen designerischen als auch technischen Qualifikation zu offerieren. Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen diese in die Lage versetzen, in verantwortlichen Positionen sowohl im Bereich Industrie als auch in den Bereichen Handwerk und Kunst gestalterisch zu wirken. Die enge curriculare Verknüpfung von realistischen Entwurfsprozessen und konkreten Produktrealisierungen charakterisiert die Eigenart der projektorientierten Lehre. Dabei wird stets im hohen Maß auf die individuellen Neigungen, Interessen, Vorerfahrungen und Schwerpunktsetzungen des Studenten abgestellt. In differenzierten Gestaltungsprojekten wird der Student solcherart einerseits zum selbstständigen und kreativen Arbeiten und andererseits zur problem-, zeit- und zielorientierten Bewältigung von Designaufgaben in komplexen Kontexten befähigt. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie, Kunst, Wissenschaft und Forschung ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Das Masterstudium Gestaltung wird darüber hinaus durch eine intensive Lehre künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlich-theoretischer Grundlagen begleitet. Vor allem designtheoretische sowie fachspezifische Lehrangebote vertiefen ein Verständnis von Design im Feld sozialer, ökonomischer und ökologischer sowie allgemein-

kultureller Verantwortlichkeit. Das Masterstudium vermittelt relevante Qualifikationen für künstlerische (z. B. freiberufliche) und sonstige gewerbliche sowie industrieorientierte Tätigkeitsprofile. Der Student wird somit auf verantwortungsvolle Positionen als Gestalter in Kultur und Wirtschaft umfassend vorbereitet.

Zu den speziellen studienrichtungbezogenen Kompetenzen zählen:

- Studienrichtung Holzgestaltung / Produkt- und Objektdesign  
Der Student erfährt eine gestalterische Qualifikation auf höchstem fachspezifischem Niveau. Diese versetzt ihn in die Lage, über die Gestaltung von Produkten und Objekten hinaus, komplexe Designprozesse zu managen und Konzeptionen auf diesem speziellen Arbeitsfeld zu erarbeiten. Die designerischen Bereiche werden im Kontext von Nachhaltigkeit und soziologischen Prozessen gesehen. Ganz wesentlich wird dabei auch auf fertigungstechnische bzw. wirtschaftliche Aspekte geachtet. Design wird in kultureller, ökologischer und pädagogischer Verantwortung vermittelt. Der Student wird auf diesen Gebieten zur eigenständigen Arbeit als Freiberufler oder als Angestellter in der Industrie befähigt sein.
- Studienrichtung Modedesign  
Übergeordnetes Ziel ist es, den Studenten zu befähigen, gestalterische Visionen zu formulieren, auf höchster Ebene weiter zu entwickeln und zu realisieren. Neben klassischen Bekleidungskonzepten – z. B. in den Kerngebieten des experimentellen Designs, der Kleiderkunst, der Klassik, der Schnittgestaltung, der Sports-/Functionwear, der Strickerei, der Integration von Flächengestaltungen mit differenzierten Techniken – können auch Projekte an den Schnittstellen bzw. in Kooperation mit anderen Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften gefördert werden. Die auf die individuelle Schwerpunktsetzung des Studenten abgestimmte Projektarbeit wird begleitet durch designtheoretische Seminare, die das Verständnis im Kontext gesellschaftlicher und kultureller Strömungen erweitern.
- Studienrichtung Textilkunst/Textildesign  
Ziel ist die Befähigung des Studenten, Gestaltideen zu artikulieren und auf hohem Niveau weiter zu erkunden und zu entwickeln sowie mittels – im weitesten Sinne – designerischer und/oder künstlerischer textiler Verfahren zu realisieren. Neben Konzepten für die Bereiche Kunst und Handwerks- sowie Industriekultur sind auch experimentelle Erkundungen für Fläche und Raum sowie Aspekte des Modedesigns von Bedeutung. Vor allem der Einsatz innovativer Technologien sowie textiler und nichttextiler Werkstoffe wird in Projekten gefördert ebenso wie die kooperative Arbeit an den Schnittstellen mit anderen Gestaltungsdisziplinen und Wissenschaften.

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Gestaltung entspricht 60 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Gestaltung beträgt einschließlich des Masterprojektes zwei Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.

- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudienganges Gestaltung verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AKS trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AKS werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Gestaltung bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Seminaren (Forum),
  - Projekten
- Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.
- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

## **§ 7 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AKS. Sie erfolgt durch die Professoren sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,

6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 24. November 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der WHZ zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der WHZ mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 genehmigt.

Zwickau, den 14. Dezember 2022

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 24. November 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Dezember 2022.

Zwickau, den 3. Januar 2023

Gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen aus Moduldatenbank Modulux**

**007-2023 Gestaltung****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	007
<b>Studiengang</b>	Gestaltung Design
<b>Fakultät</b>	Angewandte Kunst Schneeberg
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	2 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	60
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS05040	Design als Forschung, Wissenschaft und Theorie sowie in seinen sozialen Kontexten	Deutsch - 100%	7	4		4				
AKS15010	Projektentwicklung und Forum	Deutsch - 95% Englisch - 5%	16	10		6		3	1	
AKS15020	Künstlerische und gestalterische Konzeptionen	Deutsch - 95% Englisch - 5%	7	4				4		
Gesamtsumme			30	18		10		7	1	

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AKS15030	Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende	Deutsch - 100%	4	3		3				
AKS15050	Masterprojekt	Deutsch - 95% Englisch - 5%	26	3					3	
Gesamtsumme			30	6		3			3	

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	3
§ 7 Praxismodul.....	3
§ 8 Prüfungsaufbau.....	4
<b>Teil 1 Modulprüfungen</b> .....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	4
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
<b>Teil 2 Bachelorprojekt</b> .....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	7
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	8
§ 16 Prüfungsausschuss.....	8
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten.....	9
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	9
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfrist.....	15
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	15
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	16
§ 30 Inkrafttreten.....	16
Anlage Prüfungsplan.....	16



## Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Prüfungsziel

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt: B. Eng.) unter Angabe des Studienganges Ingenieurpädagogik verliehen.

### § 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, ein Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### § 3 ECTS-Punkte

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung

### § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät AMB festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule, die den Fachinhalten der gewählten Fächerkombination zuzuordnen sind
  - alle Pflichtmodule des bildungswissenschaftlich-didaktischen Ausbildungsbereiches, entsprechend der jeweiligen Fächerkombination
  - Praxismodul
  - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät AMB durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 8 bis 14 Wochen (entsprechend Curriculum der jeweiligen Fächerkombination) abgeleistet werden.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang

Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.

- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Beleg- oder Seminararbeit, als Präsentation/(Seminar-)Vortrag, als Laborarbeit, Projektarbeit, Übung, Praktikumstestat, Tätigkeitsbericht, komplexe Leistung oder Portfolio erbracht. Beleg- und Laborarbeiten sowie Portfolios und Komplexe Leistungen können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

- (2) Beleg-, Seminar und Projektarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/(Seminar-)Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (7) Tätigkeitsberichte sind schriftliche Dokumentationen der durchgeführten Tätigkeit/en während des Praxismoduls.
- (8) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen. Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.
- (9) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit. Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante

Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

#### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät AMB einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

#### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.

- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät AMB wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern,

in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.



- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät AMB sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht

möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.

- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangwechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1		= nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.

- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

#### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

#### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die

Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die gewählte Fächerkombination, die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät AMB und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät AMB und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

### **Anlage Prüfungsplan**

**110-2023 Ingenieurpädagogik****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	110
<b>Studiengang</b>	Ingenieurpädagogik Engineer Pedagogy
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	



# Prüfungsplan

1. Semester				
Fächerkombinationen				
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik				
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04060	Elektrische Messtechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
ELT04210	Grundlagen Elektrotechnik 1	Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
2. Fach Informatik				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI70040	Programmierung 1 für Pädagogik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit (15 min, 100%)	125%	5
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik				
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04060	Elektrische Messtechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

ELT04210	Grundlagen Elektrotechnik 1	Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	150%	6
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	150%	6
<b>2.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT11000	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	4
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit (15 min, 100%)	125%	5
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT11000	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	4
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	150%	6
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	150%	6
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit (15 min, 100%)	125%	5
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT11000	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	4
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit (15 min, 100%)	125%	5
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5

SPR06020	Fachkurs Technisches Englisch (MB)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT11000	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	4
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI70040	Programmierung 1 für Pädagogik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit (15 min, 100%)	125%	5
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT11000	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	4

MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB09000	Textile Kette	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	mündliche Prüfungsleistung Seminararbeit (15 min, 100%)	125%	5
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5

<b>2. Semester</b>				
<b>Fächerkombinationen</b>				
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04220	Grundlagen Elektrotechnik 2	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI70050	Programmierung 2 für Pädagogik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100%)		
PTI70060	Algorithmen und Modelle	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit oder Projekt	125%	5
		Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04220	Grundlagen Elektrotechnik 2	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR06080	Fachkurs Technisches Englisch	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 30%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 30%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>2. Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK06020	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS



AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 30%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI70050	Programmierung 2 für Pädagogik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100%)		
PTI70060	Algorithmen und Modelle	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit oder Projekt	125%	5
		Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 30%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

**2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB09100	Textile Rohstoffe	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Testat (25%)		

**Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
-------------	-------	-----	--------------------------	------

**3. Semester****Fächerkombinationen****Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik****1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04050	Signale und Systeme	Prüfungsvorleistung - Praktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

ELT04090	Regelungstechnik 1	Prüfungsvorleistung - Praktikum		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>2. Fach Informatik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI00170	Diskrete Mathematik und Logik	Prüfungsvorleistung - Übungstestat		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	125%	5
PTI06710	Datenbanken 1	Prüfungsvorleistung - Testat		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD12011	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik Elektrotechnik/Informationstechnik - 1.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04050	Signale und Systeme	Prüfungsvorleistung - Praktikum		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
ELT04090	Regelungstechnik 1	Prüfungsvorleistung - Praktikum		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>2.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	150%	6

MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD12011	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik Elektrotechnik/Informationstechnik - 1.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	150%	6
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04050	Signale und Systeme	Prüfungsvorleistung - Praktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04060	Elektrische Messtechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
SPR06020	Fachkurs Technisches Englisch (MB)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		

<b>Metal- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	150%	6
<b>2.Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4
MBK01040	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	4
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	150%	6
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

PTI00170	Diskrete Mathematik und Logik	Prüfungsvorleistung - Übungstestat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06710	Datenbanken 1	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	150%	6
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB09130	Garnherstellung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
AMB09240	Bindungstechnik der Gewebe / Gestricke	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (25%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5

BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
----------	--	--	------	---

4. Semester				
Fächerkombinationen				
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik				
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04230	Elektronische Bauelemente und Schaltungen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
2. Fach Informatik				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI06680	Theoretische Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06840	Kommunikationssysteme	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10070	Medienbildung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD13011	Didaktik der Informatik - Grundlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
SPR06080	Fachkurs Technisches Englisch	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik				
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

ELT04230	Elektronische Bauelemente und Schaltungen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>2.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 20%)		
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 30%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		
MBK05500	Arbeitswissenschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 85%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10070	Medienbildung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD11030	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-2.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS



AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02130	Hydraulik 1	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 20%)		
MBK05400	Arbeitsplanung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04230	Elektronische Bauelemente und Schaltungen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		Prüfungsvorleistung - Präsentation oder Belegarbeit		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10070	Medienbildung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD12030	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik Elektrotechnik/Informationstechnik-2.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5

<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB02130	Hydraulik 1	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 20%)		
MBK05400	Arbeitsplanung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>2. Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK06210	Grundlagen Fahrzeugantrieb	Prüfungsvorleistung - Praktikum	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10070	Medienbildung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD15010	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik FZT-2.FR	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02130	Hydraulik 1	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB03010	Grundlagen der Werkstofftechnik (Grundlagen der Werkstofftechnik, Teil 2)	Prüfungsvorleistung - Praktikum (Protokoll, Testat)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI06680	Theoretische Informatik	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI06720	Datenbanken 2	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10070	Medienbildung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD13011	Didaktik der Informatik - Grundlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 20%)		

**2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB09211	Webereitechnik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 25%)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)		
AMB09251	Maschentechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	150%	6
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 25%)		
PTI03030	Chemie für Textil- und Ledertechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (25%)		

**Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD10070	Medienbildung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
BWD14011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik TTB (I)	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	125%	5

**5. Semester****Fächerkombinationen****Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik****1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04010	Technische Informatik und Software-Entwurf	Prüfungsvorleistung - Testat	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

ELT04070	Elektrische Maschinen und Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	250%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		
ELT04130	Messwerterfassung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI06970	Mensch-Computer-Interaktion	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD12020	Semesterbegleitende Schulpraxis Elektrotechnik/Informationstechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04010	Technische Informatik und Software-Entwurf	Prüfungsvorleistung - Testat	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04070	Elektrische Maschinen und Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	250%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		
ELT04130	Messwerterfassung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK05260	Produktionsplanung und -steuerung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

BWD12020	Semesterbegleitende Schulpraxis Elektrotechnik/Informationstechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB02140	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04010	Technische Informatik und Software-Entwurf	Prüfungsvorleistung - Testat	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04070	Elektrische Maschinen und Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	250%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		
ELT04130	Messwerterfassung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB02140	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2.Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

ELT04310	Fahrzeug-Kommunikationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT02300	Fahrzeugakustik / Sound-Engineering	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
KFT02320	Technische Akustik/ Lärmschutz	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06250	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB02140	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI03080	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI06970	Mensch-Computer-Interaktion	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
SPR06050	Fachkurs Technisches Englisch (IM)	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK05400	Arbeitsplanung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		



MBK05500	Arbeitswissenschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 85%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)		
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB09410	Smart Textiles	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	150%	6
AMB09510	Textilveredlung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Testat (25%)		
AMB09610	Konfektionstechnik Textil und Leder	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5

<b>6. Semester</b>				
<b>Fächerkombinationen</b>				
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT04500	Elektrokonstruktion und Projektierung	Prüfungsvorleistung - CAD- Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	250%	10
		Prüfungsvorleistung - Beleg		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

PTI06730	Informatik und Gesellschaft	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Vortrag (100%)	125%	5
PTI06960	IT-Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
BWD13020	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04430	Industrielle Kommunikationstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04500	Elektrokonstruktion und Projektierung	Prüfungsvorleistung - CAD- Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	250%	10
		Prüfungsvorleistung - Beleg		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK05300	Geometrische Messtechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK05400	Arbeitsplanung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK05500	Arbeitswissenschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 85%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)		
<b>2. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04430	Industrielle Kommunikationstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT04500	Elektrokonstruktion und Projektierung	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	250%	10
		Prüfungsvorleistung - Beleg		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
BWD12020	Semesterbegleitende Schulpraxis Elektrotechnik/Informationstechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

MBK05500	Arbeitswissenschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 85%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)		
<b>2. Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06340	Motormechanik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
BWD15020	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	125%	5
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK05500	Arbeitswissenschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 85%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (15%)		
<b>2. Fach Informatik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI06730	Informatik und Gesellschaft	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Vortrag (100%)	125%	5
PTI06840	Kommunikationssysteme	Prüfungsvorleistung - Testat	125%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI06960	IT-Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	125%	5

<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
BWD13020	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	125%	5
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB09390	Technische Textilien	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	150%	6
MBK09500	Qualitätsprüfung Textil / Leder	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	150%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (50%)		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)	125%	5
BWD14020	Schulpraktische Übungen TTB	Prüfungsvorleistung - Nachweis schulpraktische Studien	125%	5
		alternative Prüfungsleistung Komplexe Leistung (100%)		

SPR06070	Fachkurs Technisches Englisch (TL)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		

<b>7. Semester</b>				
<b>Fächerkombinationen</b>				
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB12730	Praxismodul ETIT-INFO	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		18
AMB12940	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	12
		Kolloquium (45 min, 33%)		
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB12760	Praxismodul ETIT-MMT	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		16
AMB12940	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	12
		Kolloquium (45 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB12750	Praxismodul MMT-ETIT	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		19
AMB12940	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	12
		Kolloquium (45 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB12780	Praxismodul MMT-FZT	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		18

AMB12940	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	12
		Kolloquium (45 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB12770	Praxismodul MMT-INFO	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		20
AMB12940	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	12
		Kolloquium (45 min, 33%)		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>				
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB12741	Praxismodul MMT-TTB	alternative Prüfungsleistung Tätigkeitsbericht (100%)		19
AMB12940	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	12
		Kolloquium (45 min, 33%)		

# STUDIENORDNUNG

für den

**Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik**  
an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 17. Juli 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

## Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und StudENUMfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen im Kurskatalog.....	5



## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik sind:
- die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
  - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## § 4 Studienziel

Die AbsolventInnen des Bachelor-Studienganges Ingenieurpädagogik sind zur eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als IngenieurIn (je nach beruflicher Fachrichtung) und zur Tätigkeit in Weiterbildungsbereichen von Unternehmen, in Weiterbildungsinstituten (u. Ä.) oder als freiberuflicher Dozent befähigt. Dabei sind sie in der Lage selbstständig und im Team komplexe technische Probleme zu lösen, ebenso solche, die durch die Gleichzeitigkeit technischen und pädagogischen Anforderungen gekennzeichnet sind. Sie verfügen über Fachkompetenzen sowie ein kritisches Verständnis für die einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze sowohl im Bereich der gewählten Fächerkombination also auch in den Bereichen der Bildungswissenschaften und beruflichen Didaktik.

Sie besitzen berufsbezogene und fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lernprozesse zu planen und zu gestalten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie sind befähigt, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrer Fächerkombination stehen.

Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen eines universitären Lehramtsstudiums, um als Lehrkraft an staatlichen Berufsschulen arbeiten zu können, und ebenso für ein vertiefendes Masterstudium.

## § 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudienganges Ingenieurpädagogik entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sieben Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Ingenieurpädagogik verbindlich.
- (5) Eine Spezialisierung im Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik erfolgt durch Wahl einer Fächerkombination ab dem 1. Semester (mit Immatrikulation).

Zwischen folgenden Fächerkombinationen kann gewählt werden:

Metall- und Maschinenteknik / Elektrotechnik und Informationstechnik

Metall- und Maschinenteknik / Informatik

Metall- und Maschinenteknik / Textiltechnik und Bekleidung

Metall- und Maschinenteknik / Fahrzeugtechnik

Elektrotechnik und Informationstechnik / Metall- und Maschinenteknik

Elektrotechnik und Informationstechnik / Informatik

- (6) Der Student ist berechtigt, über die notwendige ECTS-Punktzahl hinaus zusätzliche Module zu belegen. Diese werden auf Antrag des Studenten bescheinigt.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Automobil- und Maschinenbau werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Ingenieurpädagogik bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## § 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## § 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Automobil- und Maschinenbau. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 17. Juli 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**

**110-2023 Ingenieurpädagogik****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	110
<b>Studiengang</b>	Ingenieurpädagogik Engineer Pedagogy
<b>Fakultät</b>	Automobil- und Maschinenbau
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Fächerkombinationen										
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik										
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT04060	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3			1	
ELT04210	Grundlagen Elektrotechnik 1	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	6			2			4
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
Zwischensumme			17	16		9	2		1	4
2. Fach Informatik										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI70040	Programmierung 1 für Pädagogik	Deutsch - 100%	5	4		2			2	
Zwischensumme			5	4		2			2	
Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	Deutsch - 100%	5	3						3
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Deutsch - 100%	5	6	2					4
Zwischensumme			10	9	2					7
Gesamtsumme			32	29	2	11	2		3	11
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik										
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT04060	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3			1	
ELT04210	Grundlagen Elektrotechnik 1	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	6			2			4
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
Zwischensumme			17	16		9	2		1	4
2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT11000	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	4	4		4				
Zwischensumme			4	4		4				
Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	Deutsch - 100%	5	3						3
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Deutsch - 100%	5	6	2					4
Zwischensumme			10	9	2					7
Gesamtsumme			31	29	2	13	2		1	11
Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik										
1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT11000	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100%	6	5	2		1		2	
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				

				Zwischensumme	16	15	2	10	1	2	
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 100%	4	4	3.5					0.5	
Zwischensumme				4	4	3.5				0.5	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	Deutsch - 100%	5	3							3
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Deutsch - 100%	5	6	2						4
Zwischensumme				10	9	2					7
Gesamtsumme				30	28	7.5	10	1	2.5	7	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
KFT11000	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	4	4		4					
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100%	6	5	2		1	2			
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6					
Zwischensumme				16	15	2	10	1	2		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	Deutsch - 100%	5	3							3
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Deutsch - 100%	5	6	2						4
SPR06020	Fachkurs Technisches Englisch (MB)	Englisch - 100%	4	3							3
Zwischensumme				14	12	2					10
Gesamtsumme				30	27	4	10	1	2	10	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
KFT11000	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	4	4		4					
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100%	6	5	2		1	2			
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6					
Zwischensumme				16	15	2	10	1	2		
<b>2. Fach Informatik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI70040	Programmierung 1 für Pädagogik	Deutsch - 100%	5	4		2				2	
Zwischensumme				5	4		2			2	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	Deutsch - 100%	5	3							3
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Deutsch - 100%	5	6	2						4
Zwischensumme				10	9	2					7
Gesamtsumme				31	28	4	12	1	4	7	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		

KFT11000	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100%	6	5	2			1	2	
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
Zwischensumme			16	15	2	10		1	2	
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB09000	Textile Kette	Deutsch - 100%	4	4			2			2
Zwischensumme			4	4			2			2
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10011	Einführung in die Ingenieurpädagogik	Deutsch - 100%	5	3						3
BWD10031	Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung	Deutsch - 100%	5	6	2					4
Zwischensumme			10	9	2					7
Gesamtsumme			30	28	4	12		1	4	7

<b>2. Semester</b>										
<b>Fächerkombinationen</b>										
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>										
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT04220	Grundlagen Elektrotechnik 2	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	6				2	2	2
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
Zwischensumme			12	12		6		2	2	2
<b>2. Fach Informatik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3					2
PTI70050	Programmierung 2 für Pädagogik	Deutsch - 100%	5	4		2				2
PTI70060	Algorithmen und Modelle	Deutsch - 100%	5	4		3				1
Zwischensumme			15	13	3	5				5
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Einführung in das Blockpraktikum A)		1	2	1					1
Zwischensumme			1	2	1					1
Gesamtsumme			28	27	4	11		2	7	3
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>										
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT04220	Grundlagen Elektrotechnik 2	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	6				2	2	2
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
Zwischensumme			12	12		6		2	2	2
<b>2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5					1
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4				2
Zwischensumme			12	12	5	4				3



<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Einführung in das Blockpraktikum A)		1	2	1				1	
SPR06080	Fachkurs Technisches Englisch	Englisch - 100%	4	3					3	
			Zwischensumme	5	5	1			4	
			Gesamtsumme	29	29	6	10	2	5	6
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>										
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5			1		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4		2		
			Zwischensumme	26	26	6	13	1	6	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Einführung in das Blockpraktikum A)		1	2	1				1	
			Zwischensumme	1	2	1			1	
			Gesamtsumme	27	28	7	13	1	6	1
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>										
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5			1		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4		2		
			Zwischensumme	26	26	6	13	1	6	
<b>2. Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK06020	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
			Zwischensumme	4	4		3		1	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Einführung in das Blockpraktikum A)		1	2	1				1	
			Zwischensumme	1	2	1			1	
			Gesamtsumme	31	32	7	16	1	7	1
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Informatik</b>										
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
			Zwischensumme	14	14	1	9	1	3	
<b>2. Fach Informatik</b>										

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI07770	Grundlagen der technischen Informatik		5	5	3			2	
PTI70050	Programmierung 2 für Pädagogik	Deutsch - 100%	5	4		2		2	
PTI70060	Algorithmen und Modelle	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
			Zwischensumme	15	13	3	5	5	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Einführung in das Blockpraktikum A)		1	2	1				1
			Zwischensumme	1	2	1			1
			Gesamtsumme	30	29	5	14	1	8
<b>Metal- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>									
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2	
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5			1	
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6			
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
			Zwischensumme	22	22	6	10	1	5
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB09100	Textile Rohstoffe	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
			Zwischensumme	6	6		4		2
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Einführung in das Blockpraktikum A)		1	2	1				1
			Zwischensumme	1	2	1			1
			Gesamtsumme	29	30	7	14	1	7

<b>3. Semester</b>									
<b>Fächerkombinationen</b>									
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>									
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04050	Signale und Systeme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	5		3		2	
ELT04090	Regelungstechnik 1	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
			Zwischensumme	10	9		6		3
<b>2. Fach Informatik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI00170	Diskrete Mathematik und Logik	Deutsch - 100%	5	6		6			
PTI06710	Datenbanken 1	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
			Zwischensumme	10	10		9		1
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	Deutsch - 100%	4						
BWD12011	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik Elektrotechnik/Informationstechnik - 1.FR	Deutsch - 100%	5	3	1				2
			Zwischensumme	9	3	1			2
			Gesamtsumme	29	22	1	15		4
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>									
<b>1.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04050	Signale und Systeme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	5		3		2	
ELT04090	Regelungstechnik 1	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
			Zwischensumme	10	9		6		3
<b>2.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100%	6	5	4			1	
MBK04010	Konstruktionslehre / CAD I	Deutsch - 100%	6	5	2		1	2	
			Zwischensumme	12	10	6		1	3
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	Deutsch - 100%	4						
BWD12011	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik Elektrotechnik/Informationstechnik - 1.FR	Deutsch - 100%	5	3	1				2
			Zwischensumme	9	3	1			2
			Gesamtsumme	31	22	7	6	1	6
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100%	6	5	4			1	
			Zwischensumme	6	5	4			1
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04050	Signale und Systeme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	5		3		2	
ELT04060	Elektrische Messtechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
			Zwischensumme	10	9		6		3
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	Deutsch - 100%	4						
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	Deutsch - 100%	5	3	1				2
SPR06020	Fachkurs Technisches Englisch (MB)	Englisch - 100%	4	3					3
			Zwischensumme	13	6	1			5
			Gesamtsumme	29	20	5	6		4
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>									
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100%	6	5	4			1	
Zwischensumme			6	5	4			1	
<b>2. Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 100%	4	4	3.5			0.5	
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3			3		
MBK01040	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
Zwischensumme			16	15	7.5		7	0.5	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	Deutsch - 100%	4						
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	Deutsch - 100%	5	3	1				2
Zwischensumme			9	3	1				2
Gesamtsumme			31	23	12.5		7	1.5	2
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>									
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03010	Grundlagen der Werkstofftechnik (Grundlagen der Werkstofftechnik, Teil 1)	Deutsch - 100%	4	4	3	1			
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100%	6	5	4			1	
Zwischensumme			10	9	7	1		1	
<b>2. Fach Informatik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI00170	Diskrete Mathematik und Logik	Deutsch - 100%	5	6		6			
PTI06710	Datenbanken 1	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
Zwischensumme			10	10		9		1	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	Deutsch - 100%	4						
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	Deutsch - 100%	5	3	1				2
Zwischensumme			9	3	1				2
Gesamtsumme			29	22	8	10		2	2
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>									
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1	
AMB03500	Grundlagen der Fertigungstechnik	Deutsch - 100%	6	5	4			1	
Zwischensumme			10	10	6	2		2	
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB09130	Garnherstellung	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
AMB09240	Bindungstechnik der Gewebe / Gestricke	Deutsch - 100%	4	4		2		2	

				Zwischensumme	10	10		6		4	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10041	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen (Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen)	Deutsch - 100%	4								
BWD11011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-1.FR	Deutsch - 100%	5	3	1						2
Zwischensumme				9	3	1					2
Gesamtsumme				29	23	7	8			6	2

**4. Semester****Fächerkombinationen****Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik****1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT04230	Elektronische Bauelemente und Schaltungen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	7						1	6
Zwischensumme				6	7					1	6

**2. Fach Informatik**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI06680	Theoretische Informatik	Deutsch - 100%	5	4		4					
PTI06840	Kommunikationssysteme	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	3		2				1	
Zwischensumme				10	7		6			1	

**Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10070	Medienbildung	Deutsch - 100%	5	5	1		2				2
BWD13011	Didaktik der Informatik - Grundlagen	Deutsch - 100%	5	4	2		2				
SPR06080	Fachkurs Technisches Englisch	Englisch - 100%	4	3							3
Zwischensumme				14	12	3		4			5
Gesamtsumme				30	26	3	6	4		2	11

**Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik****1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT04230	Elektronische Bauelemente und Schaltungen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	7						1	6
Zwischensumme				6	7					1	6

**2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	5	4					1	
AMB04040	Konstruktionslehre / CAD II	Deutsch - 100%	4	4	1		1			2	
MBK05500	Arbeitswissenschaft	Deutsch - 100%	4	4		2				2	
Zwischensumme				12	13	5	2	1		5	

**Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10070	Medienbildung	Deutsch - 100%	5	5	1		2				2
BWD11030	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik MMT-2.FR	Deutsch - 100%	5	3		1					2
Zwischensumme				10	8	1	1	2			4

				Gesamtsumme	28	28	6	3	3	6	10
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1		
AMB02130	Hydraulik 1	Deutsch - 100%	4	4	3				1		
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	5	4				1		
MBK05400	Arbeitsplanung	Deutsch - 100%	4	4	2	1			1		
Zwischensumme				16	18	11	3		4		
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
ELT04230	Elektronische Bauelemente und Schaltungen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	7					1	6	
Zwischensumme				6	7				1	6	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10070	Medienbildung	Deutsch - 100%	5	5	1		2			2	
BWD12030	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik Elektrotechnik/Informationstechnik-2.FR	Deutsch - 100%	5	3		1				2	
Zwischensumme				10	8	1	1	2		4	
Gesamtsumme				32	33	12	4	2	5	10	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB02130	Hydraulik 1	Deutsch - 100%	4	4	3				1		
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	5	4				1		
MBK05400	Arbeitsplanung	Deutsch - 100%	4	4	2	1			1		
Zwischensumme				12	13	9	1		3		
<b>2.Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
MBK06210	Grundlagen Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100%	6	6		5			1		
Zwischensumme				6	6		5		1		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10070	Medienbildung	Deutsch - 100%	5	5	1		2			2	
BWD15010	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik FZT-2.FR	Deutsch - 100%	5	4					2	2	
Zwischensumme				10	9	1		2	2	4	
Gesamtsumme				28	28	10	6	2	6	4	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1		
AMB02130	Hydraulik 1	Deutsch - 100%	4	4	3				1		
AMB03010	Grundlagen der Werkstofftechnik (Grundlagen der Werkstofftechnik, Teil 2)	Deutsch - 100%	2	2		1			1		
Zwischensumme				10	11	5	3		3		
<b>2. Fach Informatik</b>											

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI06680	Theoretische Informatik	Deutsch - 100%	5	4		4			
PTI06720	Datenbanken 2	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
Zwischensumme			10	8		7		1	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10070	Medienbildung	Deutsch - 100%	5	5	1		2		2
BWD13011	Didaktik der Informatik - Grundlagen	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
Zwischensumme			10	9	3		4		2
Gesamtsumme			30	28	8	10	4	4	2
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>									
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03530	Fertigungstechnik - Erweiterte Grundlagen und Verfahren, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	5	4			1	
Zwischensumme			4	5	4			1	
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB09211	Webereitechnik	Deutsch - 100%	6	6		3		3	
AMB09251	Maschentechnik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
PTI03030	Chemie für Textil- und Ledertechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
Zwischensumme			16	16		10		6	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10070	Medienbildung	Deutsch - 100%	5	5	1		2		2
BWD14011	Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik TTB (I)	Deutsch - 100%	5	4	2				2
Zwischensumme			10	9	3		2		4
Gesamtsumme			30	30	7	10	2	7	4

<b>5. Semester</b>									
<b>Fächerkombinationen</b>									
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>									
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04010	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	6		4		2	
ELT04070	Elektrische Maschinen und Energietechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	9		7		2	
ELT04130	Messwerterfassung	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		2		2	
Zwischensumme			21	19		13		6	
<b>2. Fach Informatik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI06970	Mensch-Computer-Interaktion	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	4		2		2	
Zwischensumme			5	4		2		2	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

BWD12020	Semesterbegleitende Schulpraxis Elektrotechnik/Informationstechnik	Deutsch - 100%	5	3				3	
Zwischensumme			5	3				3	
Gesamtsumme			31	26		15		11	
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>									
<b>1.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04010	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	6		4		2	
ELT04070	Elektrische Maschinen und Energietechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	9		7		2	
ELT04130	Messwerterfassung	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		2		2	
Zwischensumme			21	19		13		6	
<b>2.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK05260	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100%	4	4		2		2	
Zwischensumme			4	4		2		2	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD12020	Semesterbegleitende Schulpraxis Elektrotechnik/Informationstechnik	Deutsch - 100%	5	3				3	
Zwischensumme			5	3				3	
Gesamtsumme			30	26		15		11	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB02140	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100%	6	7	5			2	
Zwischensumme			6	7	5			2	
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04010	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	6		4		2	
ELT04070	Elektrische Maschinen und Energietechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	10	9		7		2	
ELT04130	Messwerterfassung	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		2		2	
Zwischensumme			21	19		13		6	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	Deutsch - 100%	5	3				3	
Zwischensumme			5	3				3	
Gesamtsumme			32	29	5	13		11	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>									
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB02140	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100%	6	7	5			2	
Zwischensumme			6	7	5			2	
<b>2.Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>									



Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT04310	Fahrzeug-Kommunikationssysteme	Deutsch - 70% Englisch - 30%	5	5		2.5		2.5		
KFT02300	Fahrzeugakustik / Sound-Engineering	Deutsch - 100%	4	2		1		1		
KFT02320	Technische Akustik/ Lärmschutz	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK06250	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2		
Zwischensumme			21	19	2	8.5		8.5		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	Deutsch - 100%	5	3				3		
Zwischensumme			5	3				3		
Gesamtsumme			32	29	7	8.5		13.5		
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>										
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB02140	Hydraulik 2/ Pneumatik/ Simulation	Deutsch - 100%	6	7	5			2		
ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 100%	4	4	3.5			0.5		
PTI03080	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	5	5		3		1	1	
Zwischensumme			15	16	8.5	3		3.5	1	
<b>2. Fach Informatik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI06970	Mensch-Computer-Interaktion	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	4		2		2		
Zwischensumme			5	4		2		2		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	Deutsch - 100%	5	3				3		
SPR06050	Fachkurs Technisches Englisch (IM)	Englisch - 100%	4	3					3	
Zwischensumme			9	6				3	3	
Gesamtsumme			29	26	8.5	5		8.5	4	
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>										
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK05400	Arbeitsplanung	Deutsch - 100%	4	4	2	1		1		
MBK05500	Arbeitswissenschaft	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
Zwischensumme			8	8	2	3		3		
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB09410	Smart Textiles	Deutsch - 100%	6	6		5		1		
AMB09510	Textilveredlung	Deutsch - 100%	6	6		4		2		
AMB09610	Konfektionstechnik Textil und Leder	Deutsch - 100%	6	6		4		2		
Zwischensumme			18	18		13		5		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	Deutsch - 100%	5	3				3	
Zwischensumme			5	3				3	
Gesamtsumme			31	29	2	16		11	

6. Semester									
Fächerkombinationen									
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik									
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04500	Elektrokonstruktion und Projektierung	Deutsch - 100%	10	9		6		3	
Zwischensumme			10	9		6		3	
2. Fach Informatik									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI06730	Informatik und Gesellschaft	Deutsch - 100%	5	2		2			
PTI06960	IT-Sicherheit	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	3		3			
Zwischensumme			10	5		5			
Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	2				2
BWD13020	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	Deutsch - 100%	5	2				2	
Zwischensumme			10	6	2			2	2
Gesamtsumme			30	20	2	11		5	2
Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik									
1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04430	Industrielle Kommunikationstechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
ELT04500	Elektrokonstruktion und Projektierung	Deutsch - 100%	10	9		6		3	
Zwischensumme			15	13		9		4	
2. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK05300	Geometrische Messtechnik I	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
MBK05400	Arbeitsplanung	Deutsch - 100%	4	4	2	1		1	
Zwischensumme			8	7	4	1		2	
Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	2				2
BWD11021	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik	Deutsch - 100%	5	3				3	
Zwischensumme			10	7	2			3	2
Gesamtsumme			33	27	6	10		9	2
Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik									
1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK05500	Arbeitswissenschaft	Deutsch - 100%	4	4		2		2	

				Zwischensumme	4	4	2	2		
<b>2.Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT04430	Industrielle Kommunikationstechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1		
ELT04500	Elektrokonstruktion und Projektierung	Deutsch - 100%	10	9		6		3		
				Zwischensumme	15	13	9	4		
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	2					2
BWD12020	Semesterbegleitende Schulpraxis Elektrotechnik/Informationstechnik	Deutsch - 100%	5	3				3		
				Zwischensumme	10	7	2		3	2
				Gesamtsumme	29	24	2	11	9	2
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>										
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1		
MBK05500	Arbeitswissenschaft	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
				Zwischensumme	8	9	2	4	3	
<b>2.Fachrichtung Fahrzeugtechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT06340	Motormechanik	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1	
				Zwischensumme	10	10	4	4	1	1
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	2					2
BWD15020	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	5	3				3		
				Zwischensumme	10	7	2		3	2
				Gesamtsumme	28	26	8	8	7	3
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>										
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK05500	Arbeitswissenschaft	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
				Zwischensumme	4	4		2	2	
<b>2. Fach Informatik</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI06730	Informatik und Gesellschaft	Deutsch - 100%	5	2		2				
PTI06840	Kommunikationssysteme	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	3		2		1		
PTI06960	IT-Sicherheit	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	3		3				
				Zwischensumme	15	8		7	1	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	2					2
BWD13020	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	Deutsch - 100%	5	2				2		

				Zwischensumme	10	6	2			2	2
				Gesamtsumme	29	18	2	9		5	2
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>											
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1			
				Zwischensumme	4	4		3		1	
<b>2. Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB09390	Technische Textilien	Deutsch - 100%	6	6		6					
MBK09500	Qualitätsprüfung Textil / Leder	Deutsch - 100%	6	6		2		4			
				Zwischensumme	12	12		8		4	
<b>Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Schulpraktische Übungen, Ergänzungsbereich</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
BWD10051	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	2					2	
BWD14020	Schulpraktische Übungen TTB	Deutsch - 100%	5	3				2	1		
SPR06070	Fachkurs Technisches Englisch (TL)	Englisch - 100%	4	3						3	
				Zwischensumme	14	10	2		2	6	
				Gesamtsumme	30	26	2	11	7	6	

<b>7. Semester</b>											
<b>Fächerkombinationen</b>											
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Informatik</b>											
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB12730	Praxismodul ETIT-INFO	Deutsch - 100%	18								
AMB12940	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	12								
				Zwischensumme	30						
				Gesamtsumme	30						
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik mit Metall- und Maschinentechnik</b>											
<b>1. Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB12760	Praxismodul ETIT-MMT	Deutsch - 100%	16								
AMB12940	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	12								
				Zwischensumme	28						
				Gesamtsumme	28						
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Elektrotechnik und Informationstechnik</b>											
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB12750	Praxismodul MMT-ETIT	Deutsch - 100%	19								
AMB12940	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	12								
				Zwischensumme	31						
				Gesamtsumme	31						
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Fahrzeugtechnik</b>											
<b>1. Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB12780	Praxismodul MMT-FZT	Deutsch - 100%	18								
AMB12940	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	12								
				Zwischensumme	30						

				Gesamtsumme	30						
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Informatik</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB12770	Praxismodul MMT-INFO	Deutsch - 100%	20								
AMB12940	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	12								
			Zwischensumme	32							
			Gesamtsumme	32							
<b>Metall- und Maschinentechnik mit Textiltechnik und Bekleidung</b>											
<b>1.Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB12741	Praxismodul MMT-TTB	Deutsch - 100%	19								
AMB12940	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	12								
			Zwischensumme	31							
			Gesamtsumme	31							

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Digital Health“  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. Juli 2023**

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Digital Health“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018 wird wie folgt geändert:

In den Katalog der Wahlpflichtmodule wird folgendes Modul aufgenommen:

<b>ModulNr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI80000	Kreativitäts- und Problemlösungstechniken	aPL – Fallstudie oder Beleg mit Präsentation 30 min.	2.4%	5.00

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 26. April 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 26. April 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 14. Juli 2023

Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Digital Health“**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. Juli 2023

Aufgrund von § 37 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) hat die Fakultät Physikalische Technik / Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Digital Health“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Zugangsvoraussetzungen, Absatz (3) wird wie folgt geändert:

- (3) Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Digital Health auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

2. In den Wahlkatalog wird folgendes Modul aufgenommen:

PTI80000 Kreativitäts- und Problemlösungstechniken

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			Σ	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI80000	Kreativitäts- und Problemlösungstechniken	5	5		5			

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 26. April 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 26. April 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 14. Juli 2023

gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin



**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnungen für den Bachelorstudien-  
gang Languages and Business Administration  
mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum, franko-  
phoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und  
Wirtschaftskommunikation Deutsch**

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 4. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

**Änderungen**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019; rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2022 (redaktionelle Änderung vom 14. Oktober 2019 und am 6. April 2021) wird wie folgt geändert:

Änderung von Modulen:

Das Modul WIW06031 „Produktions- und Materialwirtschaft“ ersetzt das Modul WIW06030 „Produktionswirtschaft“.

Das Modul WIW06041 „Beschaffungs- und Intralogistik“ ersetzt das Modul WIW06040 „Beschaffung und Materialwirtschaft“.

Das Modul WIW6071 „Produktionslogistik“ ersetzt das Modul WIW6070 „Produktion“.

Das Modul WIW06081 „Absatz-, Transport, Entsorgungslogistik“ ersetzt das Modul WIW06080 „Absatz, Transport, Entsorgung“.

Der Prüfungsplan wird durch den Prüfungsplan entsprechend der Anlage dieser Satzung ersetzt.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden im Bachelorstudiengang Languages and Business Administration.

Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 14. März 2023 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 14. März 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 4. August 2023

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas Johnen  
Dekan

Anlage Prüfungsplan



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	756
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/chinesischsprachiger Kulturraum Languages and Business Administration/Greater China cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00520	Einführung in die interkulturelle Forschung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
SPR01271	Chinesisch I	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		mündliche Prüfungsleistung (10 min, 25%)		
SPR01280	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR01291	Chinesisch II	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		mündliche Prüfungsleistung (10 min, 25%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>3. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR01301	Chinesisch III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	10
		mündliche Prüfungsleistung (10 min, 25%)		
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>4. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR01310	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (10 min, 25%)		

<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2" Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>				

<b>5. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

<b>6. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	30

<b>7. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR01321	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (10 min, 25%)		
SPR07000	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (75%)	100%	10
		Kolloquium (30 min, 25%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		



SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)	100%	5
SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5

SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)		
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)		
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		

SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5

SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch- Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)		
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5

<b>Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen</b>				
<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10

WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Marketing</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS



WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		
WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	755
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/frankophoner Kulturraum Languages and Business Administration/francophone cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00520	Einführung in die interkulturelle Forschung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
SPR02340	Französisch I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Übung (30 min, 25%)		
SPR02350	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR02360	Französisch II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 75%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

### 3. Semester

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR02370	Französisch III	Prüfungsvorleistung - Anfertigen einer Bewerbungsmappe	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (90 min, 25%)		
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
WIW03440	Recht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

**Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil** Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

**Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"** Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR02380	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	10
		Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag		
		Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2" Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>				

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR02090	Auslandsmodul	ausländische Hochschule (0%)	100%	30

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	30

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5

SPR02390	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 50%)		
SPR07000	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (75%)	100%	10
		Kolloquium (30 min, 25%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		

SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (30 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)		



SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)		
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)		
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		

SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)		
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		

SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		

SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5

WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlmodule Human Resource Management</b> Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Marketing</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		
WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	757
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00520	Einführung in die interkulturelle Forschung	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
SPR03350	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 75%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Alternative</b>				
<b>Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1) 10 ECTS</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3) 10 ECTS</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2) 10 ECTS</b>				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4) 10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR00110 aus Katalog 1 gewählt werden.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR03360	Iberoromanische Sprachen II	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 30%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

<b>3. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR03370	Iberoromanische Sprachen III	Prüfungsvorleistung - Projektarbeit und Präsentation schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	10
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>4. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03381	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Prüfungsvorleistung - Simulationen, Präsentation, Portfolio alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	10
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5

SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2"</b> Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen				

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03110	Auslandsmodul	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	30

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR03390	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 75%)		
SPR07000	Bachelorprojekt	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	10
		Bachelorarbeit (75%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		

SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (30 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)		
SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)		
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)		



SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)	100%	5
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)	100%	5
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%) alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)	100%	5
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)	100%	5
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)	100%	5

SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		

SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%) alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)	100%	5
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)	100%	5
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5

WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5

WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Marketing</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		

WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5



**753-2022 Languages and Business  
Administration/ Wirtschaftskommunikation  
Deutsch**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	753
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/ Wirtschaftskommunikation Deutsch Languages and Business Administration/ German Business Communication
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04700	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04710	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR04530	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		
SPR04540	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04550	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR04560	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
SPR04580	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	Prüfungsvorleistung - E-Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
<b>Wahlmodul Deutsch für Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR04570	Marketing unter interlingualem Aspekt	Prüfungsvorleistung - E-Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR04590	Unternehmensführung und Personal	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
<b>Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04600	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Fallstudie (20 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
<b>Wahlmodul Englisch für wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5

SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5

**7. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR07000	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (75%)	100%	10
		Kolloquium (30 min, 25%)		

**Alternative****Praktikum**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04720	Praktikum	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	15

**Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (30 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		

SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)	100%	5
SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)	100%	5
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)	100%	5



SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)		
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		

SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		

SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5

WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
----------	-----------------------------	---	------	---

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**
**Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

**Fachprofil Human Resource Management**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW05830 oder WIW05840 zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10

**Fachprofil International Economics**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

**Fachprofil Marketing**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
-------------	-------	-----	--------------------------	------

WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		
WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnungen für den Bachelorstudiengang  
Languages and Business Administration  
mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum, franko-  
phoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und  
Wirtschaftskommunikation Deutsch**

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der  
Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 4. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

### **Artikel I**

#### Änderungen

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 31. Juli 2019; rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2022 (redaktionelle Änderung vom 14. Oktober 2019 und am 6. April 2021) wird wie folgt geändert:

Änderung von Modulen:

Das Modul WIW06031 „Produktions- und Materialwirtschaft“ ersetzt das Modul WIW06030 „Produktionswirtschaft“.

Das Modul WIW06041 „Beschaffungs- und Intralogistik“ ersetzt das Modul WIW06040 „Beschaffung und Materialwirtschaft“.

Das Modul WIW6071 „Produktionslogistik“ ersetzt das Modul WIW6070 „Produktion“.

Das Modul WIW06081 „Absatz-, Transport, Entsorgungslogistik“ ersetzt das Modul WIW06080 „Absatz, Transport, Entsorgung“.

Der Studienplan wird durch den Studienplan entsprechend der Anlage dieser Satzung ersetzt.



## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden im Bachelorstudiengang Languages and Business Administration.

Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 14. März 2023 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 14. März 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 4. August 2023

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas  
Johnen Dekan

Anlage Studienplan



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	756
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/chinesischsprachiger Kulturraum Languages and Business Administration/Greater China cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00520	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4					4
SPR01271	Chinesisch I	Chinesisch - 60% Deutsch - 40%	10	6					6
SPR01280	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
Zwischensumme			25	18		4			14
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2					2
SPR01291	Chinesisch II	Chinesisch - 60% Deutsch - 40%	10	6					6
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
Zwischensumme			25	18	4	4	2		8
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR01301	Chinesisch III	Deutsch - 30% Chinesisch - 70%	10	6					6
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			20	12		4			8
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			
Zwischensumme			5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						

Gesamtsumme	30								
-------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR01310	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 30% Chinesisch - 70%	10	7			1		6
Zwischensumme			10	7			1		6
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2" Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>									
Zwischensumme			15						
Gesamtsumme			30						

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR01100	Auslandsmodul	Chinesisch - 100%	30						
Gesamtsumme			30						

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100% Französisch - 100% Portugiesisch - 100% Chinesisch - 100% Englisch - 100%	30						
Gesamtsumme			30						

7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR01321	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 20% Chinesisch - 80%	10	5					5
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10						
Zwischensumme			25	7					7
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>									
Zwischensumme			5						

Gesamtsumme	30						
-------------	----	--	--	--	--	--	--

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					S
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4					4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4					4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4					4
SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4					4
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2					2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4					4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2		2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4					4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4					4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4					4
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2					2

SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4	
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2			2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4					4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4

WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2	
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2				2

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
Zwischensumme			10						

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4

				Zwischensumme	15						
<b>Fachprofil Marketing</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4					
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4					
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4						4	
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4						4	
				Zwischensumme	15						
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4						4	
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3					
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3					
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2					
				Zwischensumme	15						
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6					1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2			
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4					
				Zwischensumme	15						





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	755
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/frankophoner Kulturraum Languages and Business Administration/francophone cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00520	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4					4
SPR02340	Französisch I	Französisch - 100%	10	8					8
SPR02350	Gesellschaft und Wirtschaft Frankreichs	Französisch - 100%	5	4					4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
Zwischensumme			25	20		4			16
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2					2
SPR02360	Französisch II	Französisch - 100%	10	8			2		6
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
Zwischensumme			25	20	4	4	4		8
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR02370	Französisch III	Französisch - 100%	5	6			4		2
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03440	Recht	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			20	16		8	4		4
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			
Zwischensumme			5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR02380	Französisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 20% Französisch - 80%	10	10			4			6
Zwischensumme			10	10			4			6
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			5							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2" Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			30							

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR02090	Auslandsmodul	Französisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

6. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100% Französisch - 100% Portugiesisch - 100% Chinesisch - 100% Englisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

7. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR02390	Französische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 25% Französisch - 75%	10	7						7
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10							
Zwischensumme			25	9						9
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4					4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4					4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4					4
SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4					4
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2					2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4					4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2		2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4					4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4					4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4					4
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4	

SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2			2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4					4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4		4			

WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2	2		
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4		4		
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2			
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2	2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1	
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8				8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6		
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2			2

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
Zwischensumme			10						

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

**Fachprofil Marketing**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			15						
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6			1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2	
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			15						



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	757
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	



## Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00520	Einführung in die interkulturelle Forschung	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4						4
SPR03350	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	Deutsch - 100%	5	4						4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
Zwischensumme			15	12		4				8
Alternative										
Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1) 10 ECTS										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60% Deutsch - 40%	5	4						4
Zwischensumme			5	4						4
Gesamtsumme			25							
Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3) 10 ECTS										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6						6
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60% Deutsch - 40%	5	4						4
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							
Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2) 10 ECTS										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	10	10						10
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							
Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4) 10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR00110 aus Katalog 1 gewählt werden.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	10	10						10
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2						2

SPR03360	Iberoromanische Sprachen II	Deutsch - 20% Spanisch - 70% Portugiesisch - 10%	10	12						12
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4				
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4			2		
Zwischensumme			25	24	4	4	2			14
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

<b>3. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR03370	Iberoromanische Sprachen III	Deutsch - 10% Spanisch - 80% Portugiesisch - 10%	10	8						8
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			20	14		4				10
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2					
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6				
Zwischensumme			5							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

<b>4. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03381	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Portugiesisch - 25% Deutsch - 25% Spanisch - 50%	10	8						8
Zwischensumme			10	8						8
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4						4

SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			5							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2"</b> Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			30							

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03110	Auslandsmodul	Spanisch - 100% Portugiesisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

6. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100% Französisch - 100% Portugiesisch - 100% Chinesisch - 100% Englisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

7. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR03390	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Spanisch - 80% Portugiesisch - 20%	10	7						7
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10							
Zwischensumme			25	9						9
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4						4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4						4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4						4
SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4						4
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4						4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4						4

SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2					2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4					4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2		2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4					4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4					4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4					4
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4	
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4

SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2			2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4					4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			

WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2	
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2				2

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
Zwischensumme			10						

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Marketing</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			

Zwischensumme				15					
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6			1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2	
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme				15					

**753-2022 Languages and Business  
Administration/ Wirtschaftskommunikation  
Deutsch**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	753
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/ Wirtschaftskommunikation Deutsch Languages and Business Administration/ German Business Communication
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	



## Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04700	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	Deutsch - 100%	30						
Gesamtsumme			30						

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04710	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	Deutsch - 100%	30						
Gesamtsumme			30						

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR04530	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4					4
SPR04540	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4					4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
Gesamtsumme			25	18		4	2		12

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2					2
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR04550	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR04560	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			25	16		6	2		8

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4		4			
SPR04580	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
Zwischensumme			15	10		8			2
<b>Wahlmodul Deutsch für Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04570	Marketing unter interlingualem Aspekt	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			

SPR04590	Unternehmensführung und Personal	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4	4					
<b>Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2					
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6				
Gesamtsumme			45	32	6	22	2			2

<b>6. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04600	Deutsche Rechtsprache (Grundlagen)	Deutsch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			5	4		4				
<b>Wahlmodul Englisch für wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			10							

<b>7. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10							
Zwischensumme			15	2						2
<b>Alternative</b>										
<b>Praktikum</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04720	Praktikum	Deutsch - 100%	15	1						1
Gesamtsumme			30	3						3

<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4						4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4						4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4						4
SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4						4

SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2					2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4					4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2		2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4					4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4					4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4					4
SPR00480	Wirtschaftsrussisch Vorkurs	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00490	Wirtschaftsrussisch	Russisch - 100%	5	4					4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4	
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2

SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2			2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4					4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8

WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2	
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2				2

<b>Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen</b>									
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			20	20		12	4		4

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			10	8	4				4

<b>Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW05830 oder WIW05840 zu wählen.</b>									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
Zwischensumme			20	16					16

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			20	16		8			8

<b>Fachprofil Marketing</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			20	16		8			8

<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>									
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			20	12		8			4
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6			1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2	
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			20	15		11	1	2	1

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Languages and Business Administration**  
**mit den Studienschwerpunkten: chinesischsprachiger Kulturraum,**  
**iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation**  
**Deutsch**

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 4. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>2</b>
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung .....</b>	<b>2</b>
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen .....</b>	<b>3</b>
§ 7 Praxismodul.....	3
§ 8 Prüfungsaufbau .....	4
<b>Teil 1 Modulprüfungen.....</b>	<b>4</b>
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen .....	4
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen .....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	5
<b>Teil 2 Bachelorprojekt.....</b>	<b>6</b>
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes .....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes .....	6
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit .....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane.....</b>	<b>7</b>
§ 16 Prüfungsausschuss .....	7
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten .....	9
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften.....</b>	<b>9</b>
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen .....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen .....	13
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung .....	14
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	15
§ 29 Widerspruchsverfahren .....	15
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen .....</b>	<b>16</b>
§ 30 Inkrafttreten .....	16
Anlage 1 Prüfungsplan .....	16

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Languages and Business Administration verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, einschließlich eines Auslandssemesters, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Studierender oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Studierender für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.



4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Studierende meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät SPR festgelegt.
- (2) Nimmt der Studierende an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Studierende ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule
  - Wahlpflichtmodule:
    - im Verlauf des Studiums sind 20 ECTS aus Katalog 1 zu erreichen.
    - im Verlauf des Studiums sind mindestens 15 ECTS aus Katalog 2 zu erreichen.
  - Praxismodul (im Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch kann das Praxismodul durch 15 ECTS aus Katalog 1 und/ oder 2 ersetzt werden).
  - Bachelorprojekt.
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Studierende kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation durch seine Ordnung über das Praxismodul geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen bzw. 10 Wochen im Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen in den Ländern der Zielsprache nicht zur Verfügung stehen, können diese durch einen gleichwertigen Ausbildungsabschnitt in anderen Ländern ersetzt werden. Näheres regelt die Ordnung über das Praxismodul der Fakultät SPR.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Minstdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit/Beleg, als Präsentation/Vortrag, als Projektarbeit, als Fallstudienarbeit, als Portfolio, als Übung oder als Studienarbeit erbracht. Die Prüfungsleistungen können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

- (2) Belegarbeiten/Belege sind selbstständige schriftliche Arbeiten, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet und diskutiert werden. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Belegarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Projektarbeiten umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung und Auswertung von empirischen Daten, der Bewertung und der Diskussion von empirischen Ergebnissen.
- (5) Fallstudienarbeiten umfassen in der Regel selbstständige durchzuführende, abgeschlossene und an (Praxis-)Fällen orientierte Aufgabenstellungen, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel dürfen ohne Beschränkung genutzt werden. Die Fallstudienarbeit ist mit einer Erklärung zu deren selbstständigen Anfertigung zu versehen.
- (6) Portfolios/E-Portfolios sind Materialsammlungen zu ausgewählten Aufgabenstellungen und Themengebieten, die nach Vorgaben des Lehrenden strukturiert sind.
- (7) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (8) Studienarbeiten sind eigenständige Arbeiten, die nicht auf ein Thema des Präsenzunterrichts bezogen sind. Bei theoretisch orientierten Studienarbeiten geht es um die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung. Bei praktisch orientierten Studienarbeiten geht es darum, die Erfahrungen und ausgewählte Problemstellungen während eines Praktikums zu beschreiben, zu dokumentieren und zu reflektieren einschließlich der Beschreibung von Tätigkeiten am Praktikumsplatz und der Beschreibung des Praktikumsunternehmens.
- (9) In den Hörverständnisübungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie dem Modulinhalt entsprechende mündliche Äußerungen in der Fremdsprache verstehen.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professorinnen oder Professoren oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person, betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 7. Semesters erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Prüfling mindestens 170 ECTS-Punkte erreicht hat und durch noch nicht abgelegte Modulprüfungen keine Beeinträchtigung des Bachelorprojektes zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehören mindestens ein studentischer Vertreter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

## **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
  - das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Dabei werden die Module, für die noch keine Prüfungsleistung erbracht worden ist, mit 5,0 benotet. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden; die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.

- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät SPR sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Studierende kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.



- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden. Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies aus-

nahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der §§ 23 und 24 entsprechend.

- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 210 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.

- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechts- behelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studierenden, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

#### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

#### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät SPR und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät SPR und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.

- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (der Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote) kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt fünf Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 31. Mai 2023 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation vom 31. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 4. August 2023

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas Johnen  
Dekan

### **Anlage 1 Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	756
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/chinesischsprachiger Kulturraum Languages and Business Administration/Greater China cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR01271	Chinesisch I	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		mündliche Prüfungsleistung (10 min, 25%)		
SPR01280	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR01291	Chinesisch II	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		mündliche Prüfungsleistung (10 min, 25%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5



WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>3. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR01301	Chinesisch III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	10
		mündliche Prüfungsleistung (10 min, 25%)		
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>4. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR01310	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (10 min, 25%)		

<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2" Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>				

<b>5. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

<b>6. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	30

<b>7. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR01321	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (10 min, 25%)		
SPR07000	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (75%)	100%	10
		Kolloquium (30 min, 25%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

<b>Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		

SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)	100%	5
SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5

SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)		
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)		
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		

SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5



WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10

<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Marketing</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		
WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		

WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
----------	--	---	------	---



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	757
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03350	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 75%)		
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Alternative</b>				
<b>Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1) 10 ECTS</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3) 10 ECTS</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2) 10 ECTS</b>				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4) 10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR00110 aus Katalog 1 gewählt werden.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Prüfungsvorleistung - Präsentation / Vortrag	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR03360	Iberoromanische Sprachen II	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 30%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				



<b>3. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR03370	Iberoromanische Sprachen III	Prüfungsvorleistung - Projektarbeit und Präsentation schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	10
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>4. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03381	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Prüfungsvorleistung - Simulationen, Präsentation, Portfolio alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	10
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5

SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2"</b> Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen				

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR03110	Auslandsmodul	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	30

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR03390	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	10
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 75%)		
SPR07000	Bachelorprojekt	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	10
		Bachelorarbeit (75%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		

SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (30 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)		
SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)		
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)		

SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%) mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)	100%	5
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)	100%	5
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%) alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)	100%	5
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)	100%	5
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)	100%	5
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)	100%	5
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%) alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)	100%	5

SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		

SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5



WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5

WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
----------	-----------------------------	--	------	---

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10

<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

**Fachprofil Marketing**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		
WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	753
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/ Wirtschaftskommunikation Languages and Business Administration/ German Business Communication
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Alternative				
Studierende ab 1. Fachsemester an der WHZ				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR14700	Introduction to Applied Linguistics	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
SPR14720	Einführung in die Unternehmenskommunikation 1	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (10 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		
SPR14730	Einführung in die deutsche Wissenschaftssprache 1	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR14740	Deutsch 1 (Fokus mündliche Kommunikation)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)		
SPR14750	Deutsch 2 (Fokus schriftliche Kommunikation)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
Studierende aus Partnerhochschulen				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04700	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

2. Semester				
Alternative				
Studierende ab 1. Fachsemester an der WHZ				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

SPR14760	Introduction to Contrastive Linguistics and Multilingualism	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR14770	Introduction to Project Communication	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit oder Projekt	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)		
SPR14780	Einführung in die Unternehmenskommunikation 2	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Planspiel (100%)		
SPR14790	Einführung in die deutsche Wissenschaftssprache 2	Prüfungsvorleistung - Arbeitsbögen	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR14800	Deutsch 3 (Fokus schriftliche Kommunikation)	Prüfungsvorleistung - Arbeitsbögen	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR14810	Deutsch 4 (Fokus mündliche Kommunikation)	Prüfungsvorleistung - Arbeitsbögen	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)		
<b>Studierende aus Partnerhochschulen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04710	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

<b>3. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		

SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR04530	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR04540	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04550	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		



SPR04560	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>				

<b>5. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5
SPR04090	Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (90 min, 100%)	100%	5
SPR04580	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	Prüfungsvorleistung - E-Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
<b>Wahlmodul Deutsch für Fachprofil Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04570	Marketing unter interlingualem Aspekt	Prüfungsvorleistung - E-Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR04590	Unternehmensführung und Personal	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		

<b>Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

<b>6. Semester</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04600	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Fallstudie (20 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		

<b>Wahlmodul Englisch für wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 "</b> Es ist ein wirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.				

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00580	Forschungskolloquium	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR07000	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (75%)	100%	10
		Kolloquium (30 min, 25%)		
<b>Alternative</b>				
Alternative zum Modul SPR04720 Praktikum Es sind 15 ECTS-Punkte aus Katalog 1 oder 2 zu erbringen, falls kein Praktikum absolviert wird.				
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "				
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 "				
<b>Praktikum</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04720	Praktikum	alternative Prüfungsleistung Studienarbeit (0%)	100%	15

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00030	Oberkurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (40%)		
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 70%)		
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		

SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	schriftliche Prüfungsleistung (30 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)		
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 100%)		
SPR00210	Einführungskurs Französisch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Prüfungsvorleistung - Übung	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00310	Basics of Academic and Business English	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)		
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5

SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)		
SPR00340	Advanced English	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00351	English Business Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)		
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00430	Oberkurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 25%)		
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (15 min, 25%)		
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Prüfungsvorleistung - Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		

SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00550	Forschungspraxis	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (75%)		
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (15 min, 25%)		
SPR00780	Wahlmodul I	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		

SPR00790	Wahlmodul II	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)		
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		



SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01390	Ordnungspolitik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	5
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	alternative Prüfungsleistung Fallstudie (100%)	100%	5
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW02440	Controllingpraxis	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5

WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03080	Gesellschaftsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03280	Industriegütermarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	alternative Prüfungsleistung Fallstudie oder Beleg oder Präsentation (100%)	100%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5

WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	100%	5
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5

<b>Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2</b> mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen				
<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	schriftliche Prüfungsleistung (240 min, 100%)	100%	10
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Human Resource Management</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW05820	Empirische Personalforschung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Wahlmodule Human Resource Management</b> Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW05830 oder WIW05840 zu wählen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
<b>Fachprofil International Economics</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01060	World Trade 1: Globalization	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Marketing</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

WIW03240	Marketing-Projekt	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03250	Marketing-Seminar	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW05740	Management-Planspiel I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05750	Strategisches Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05770	Führungskompetenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (20 min, 20%)		
WIW06071	Produktionslogistik	Prüfungsvorleistung - Beleg und Präsentation	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)		
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5

# Studienordnung

für den

**Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den**

**Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum,**

**iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch**

an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 4. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

## Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	4
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage Studienplan .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Languages and Business Administration ist ein Bachelorstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind:
  - die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
  - eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung.
- (3) Für die Studienschwerpunkte Chinesischsprachiger Kulturraum und Iberoromanischer Kulturraum sind Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.
- (4) Für den Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch existieren zwei Zugangswege mit gestaffelten Voraussetzungen: Für eine Zulassung zum 1. Semester sind Deutschkenntnisse der Niveaustufe A2 sowie Englischkenntnisse der Niveaustufe B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Für eine Zulassung zum 3. Semester im Rahmen der Doppelabschlussprogramme mit den Partnerhochschulen sind Deutschkenntnisse der Niveaustufe B1 des Europäischen Referenzrahmens sowie Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 nachzuweisen.

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Languages and Business Administration sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## § 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, in vielfältigen Funktionsbereichen international agierenden Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu operieren. Die Studierenden erwerben

- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gemeinsprache und Wirtschaftssprache ihres Studienschwerpunkts und bei Wahl des Sprachprofils Spanisch/Portugiesisch innerhalb des Schwerpunktes iberoromanischer Kulturraum neben sehr guten Kenntnissen im Spanischen auch solche im Portugiesischen
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der englischen Gemeinsprache und der englischen Wirtschaftssprache
- umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum ihres Studienschwerpunktes
- breit gefächertes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie vertieftes Wissen in ihrem wirtschaftlichen Fachprofil
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung interkultureller Kommunikationssituationen

Die Studierenden erlangen Schlüsselkompetenzen

- des fächerübergreifenden Denkens
- der Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten
- der Bereitschaft, sich mit Werten und Normen anderer Kulturen auseinanderzusetzen
- im Bereich der digital literacy. Dies schließt auch die Vertrautheit mit digitalen Lerntools, Lern-plattformen, Videokonferenzsystemen und virtuellen Zusammenarbeitsprojekten ein.

## § 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration entspricht 210 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration beträgt einschließlich des Bachelorprojektes, des Auslandsmoduls (der Auslandsmodule) und des Praxismoduls sieben Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Languages and Business Administration verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät SPR trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Für alle Studienschwerpunkte mit Ausnahme des Schwerpunkts Wirtschaftskommunikation Deutsch gilt: Das 5. Semester verbringen die Studierenden als Auslandssemester (Auslandsmodul) in der Regel in einem Land des Kulturraums des Studienschwerpunkts. Im 6. Semester schließt ein praktisches Studiensemester (Praxismodul) an, das in der Regel in einem Land der Zielsprache absolviert wird. Es wird empfohlen, das Praxissemester und das Studiensemester möglichst in verschiedenen Ländern des



gleichen Kulturraums zu absolvieren. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Umgang mit den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten verschiedener Regionen des Kulturraums zu erlernen.

- (6) Für den Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch gilt: Die Semester 1 und 2 werden mit Ausnahme der Module zum Erwerb der deutschen Allgemein- und Fachsprache in englischer Sprache unterrichtet.
- (7) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftskommunikation Deutsch kann im Rahmen der Partnerschaftsabkommen als Doppelabschlussprogramm studiert werden. In diesem Fall werden die ersten zwei bis vier Semester an einer Partnerhochschule absolviert. Die Studieninhalte der ersten beiden Semester müssen den Anforderungen der Auslandsmodule des Studienschwerpunkts entsprechen. Näheres regeln die Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät SPR werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Languages and Business Administration bestehen aus
  - Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die Lehrformen können bis auf die letztgenannte zur Ausbildung der Kompetenz der digital literacy auch teilweise oder, wenn es die besonderen Umstände als förderlich erscheinen lassen, ganz in Form von synchronen virtuellen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden und/oder Elemente wie virtuelle Projektarbeiten mit Studierenden von Partnerhochschulen und E-Portfolios enthalten.

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät SPR. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
  1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft.  
Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 31. Mai 2023 erlassen und ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Studienordnung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 31. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 4. August 2023

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas Johnen  
Dekan

**Anlage 1 Studienplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	756
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/chinesischsprachiger Kulturraum Languages and Business Administration/Greater China cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR01271	Chinesisch I	Chinesisch - 60% Deutsch - 40%	10	6					6
SPR01280	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	Englisch - 80% Deutsch - 20%	5	4					4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
Zwischensumme			25	18		4			14
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2					2
SPR01291	Chinesisch II	Chinesisch - 60% Deutsch - 40%	10	6					6
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
Zwischensumme			25	18	4	4	2		8
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR01301	Chinesisch III	Deutsch - 30% Chinesisch - 70%	10	6					6
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			20	12		4			8
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			
Zwischensumme			5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						

Gesamtsumme	30								
-------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR01310	Chinesisch IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Deutsch - 30% Chinesisch - 70%	10	7			1		6
Zwischensumme			10	7			1		6
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2" Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen</b>									
Zwischensumme			15						
Gesamtsumme			30						

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR01100	Auslandsmodul	Chinesisch - 100%	30						
Gesamtsumme			30						

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100% Französisch - 100% Portugiesisch - 100% Chinesisch - 100% Englisch - 100%	30						
Gesamtsumme			30						

7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR01321	Chinesische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Deutsch - 20% Chinesisch - 80%	10	5					5
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10						
Zwischensumme			25	7					7
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>									
Zwischensumme			5						

Gesamtsumme	30						
-------------	----	--	--	--	--	--	--

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)								
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4				4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4				4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4				4
SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4				4
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4				4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4				4
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4				4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4				4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4				4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6				6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6				6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6				6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4				4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4				4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2				2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4				4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2				2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4				4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4				4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4				4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4				4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4				4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4				4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4				4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2	2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4				4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4				4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4				4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4				4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4				4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4	
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2				2
SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4

SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2			2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4					4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4		4			



WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2	2		
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4		4		
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2			
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2	2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1	
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8				8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6		
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2			2

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
Zwischensumme			10						

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						

**Fachprofil Marketing**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			15						
<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			15						
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6			1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2	
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			15						



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	757
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/iberoromanischer Kulturraum Languages and Business Administration/iberoromance cultural space
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03350	Gesellschaft und Wirtschaft im iberoromanischer Raum	Deutsch - 100%	5	4						4
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	Englisch - 80% Deutsch - 20%	5	4						4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
Zwischensumme			15	12		4				8
Alternative										
Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch (Variante 1) 10 ECTS										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60% Deutsch - 40%	5	4						4
Zwischensumme			5	4						4
Gesamtsumme			25							
Studierende mit Spanischvorkenntnissen Sprachprofil Spanisch und Portugiesisch (Variante 3) 10 ECTS										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6						6
SPR03340	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch Fortgeschrittene	Spanisch - 60% Deutsch - 40%	5	4						4
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							
Studierende ohne Spanischvorkenntnisse (Variante 2) 10 ECTS										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	10	10						10
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							
Studierende ohne Spanischvorkenntnisse bei Wahl der Sprachen Spanisch und Portugiesisch (siehe Variante 2) (Variante 4) 10 ECTS. Es muss beim Wahlpflichtfach das Modul SPR00110 aus Katalog 1 gewählt werden.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03330	Iberoromanische Sprachen I - Spanisch A1	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	10	10						10
Zwischensumme			10	10						10
Gesamtsumme			30							
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2						2

SPR03360	Iberoromanische Sprachen II	Deutsch - 20% Spanisch - 70% Portugiesisch - 10%	10	12						12
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4				
WIW08200	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4			2		
Zwischensumme			25	24	4	4	2			14
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

<b>3. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR03370	Iberoromanische Sprachen III	Deutsch - 10% Spanisch - 80% Portugiesisch - 10%	10	8						8
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			20	14		4				10
<b>Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2					
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6				
Zwischensumme			5							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1" Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

<b>4. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03381	Iberoromanische Sprachen IV und Interkulturelle Auslandsvorbereitung	Portugiesisch - 25% Deutsch - 25% Spanisch - 50%	10	8						8
Zwischensumme			10	8						8
<b>Entsprechend der Wahl des wirtschaftlichen Fachprofils ist ein Modul mit 5 ECTS zu erbringen. Es ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4						4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4						4

SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			5							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2"</b> Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			30							

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR03110	Auslandsmodul	Spanisch - 100% Portugiesisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

6. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04000	Unternehmenspraktikum im Ausland	Spanisch - 100% Französisch - 100% Portugiesisch - 100% Chinesisch - 100% Englisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

7. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR03390	Iberoromanische Wirtschaftskommunikation und Interkulturelle Auslandsnachbereitung	Spanisch - 80% Portugiesisch - 20%	10	7						7
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10							
Zwischensumme			25	9						9
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1"</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 (Katalog 1)										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4						4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4						4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4						4
SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4						4
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4						4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4						4

SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2					2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4					4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2		2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4					4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4					4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4					4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4	
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3

SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2		2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2		2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4				4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4	4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4	4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4				4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4				4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2				2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2				2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6	6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6	6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1	
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4	4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4				4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2	
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4	4			
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2	
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2			
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2	2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1	
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8				8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4				4
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2		
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6		
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2



WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2				2
----------	-----------------------------	----------------	---	---	---	--	--	--	---

**Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 (Katalog 2) mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen**

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
			Zwischensumme	15					

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
			Zwischensumme	5					

**Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
			Zwischensumme	10					

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
			Zwischensumme	15					

<b>Fachprofil Marketing</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4					4
			Zwischensumme	15					

<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			
			Zwischensumme	15					

**Fachprofil Unternehmenslogistik**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6			1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2	
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			15						



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	753
<b>Studiengang</b>	Languages and Business Administration/ Wirtschaftskommunikation Languages and Business Administration/ German Business Communication
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	7 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	210
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester										
Alternative										
Studierende ab 1. Fachsemester an der WHZ										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR14700	Introduction to Applied Linguistics	Englisch - 100%	5	2	2					
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	Englisch - 80% Deutsch - 20%	5	4						4
SPR14720	Einführung in die Unternehmenskommunikation 1	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR14730	Einführung in die deutsche Wissenschaftssprache 1	Deutsch - 100%	5	4						4
SPR14740	Deutsch 1 (Fokus mündliche Kommunikation)	Deutsch - 100%	5	4						4
SPR14750	Deutsch 2 (Fokus schriftliche Kommunikation)	Deutsch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			30	20	2					18
Studierende aus Partnerhochschulen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04700	Auslandsmodul I - Einführung in Sprache, Fach und Kultur 1	Deutsch - 100%	30							
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

2. Semester										
Alternative										
Studierende ab 1. Fachsemester an der WHZ										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR14760	Introduction to Contrastive Linguistics and Multilingualism	Englisch - 100%	5	2	2					
SPR14770	Introduction to Project Communication	Englisch - 100%	5	2						2
SPR14780	Einführung in die Unternehmenskommunikation 2	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR14790	Einführung in die deutsche Wissenschaftssprache 2	Deutsch - 100%	5	4						4
SPR14800	Deutsch 3 (Fokus schriftliche Kommunikation)	Deutsch - 100%	5	4						4
SPR14810	Deutsch 4 (Fokus mündliche Kommunikation)	Deutsch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			30	18	2					16
Studierende aus Partnerhochschulen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04710	Auslandsmodul II -Einführung in Sprache, Fach und Kultur 2	Deutsch - 100%	30							
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4						4
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2			
SPR04530	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4						4
SPR04540	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 2 (GER B1+)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4						4

WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
Zwischensumme			25	18		4	2			12
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2						2
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR04550	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 3 (GER B2)	Deutsch - 100%	5	4						4
SPR04560	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4			2	2		
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4			4			
Zwischensumme			25	16			6	2		8
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00570	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100%	5	2						2
SPR04090	Business English	Englisch - 100%	5	4			4			
SPR04580	Einführung in die Wirtschaftsterminologie und Wirtschaftsübersetzung	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4			4			
Zwischensumme			15	10			8			2
<b>Wahlmodul Deutsch für Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS zu erbringen mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR04570	Marketing unter interlinguaalem Aspekt	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4			4			
SPR04590	Unternehmensführung und Personal	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4			4			
Zwischensumme			5							
<b>Wahlmodul wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS aus einem der Module zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2					
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6			6			
Zwischensumme			5							
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04600	Deutsche Rechtssprache (Grundlagen)	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			5	4		4			
<b>Wahlmodul Englisch für wirtschaftliches Fachprofil</b> Es sind mindestens 5 ECTS-Punkte mit Focus auf das wirtschaftliche Fachprofil zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04100	English for the Business Major - International Economics	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04130	English for the Business Major - Logistics	Englisch - 100%	5	4					4
SPR04140	English for the Business Major - Organisational Management	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 "</b> Es ist ein wirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			15						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erbringen.									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00580	Forschungskolloquium	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR07000	Bachelorprojekt	Deutsch - 100%	10						
Zwischensumme			15	2					2
<b>Alternative</b>									
<b>Alternative zum Modul SPR04720 Praktikum</b> Es sind 15 ECTS-Punkte aus Katalog 1 oder 2 zu erbringen, falls kein Praktikum absolviert wird.									
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1 "</b>									
Zwischensumme									
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 "</b>									
Zwischensumme									
Gesamtsumme			15	2					2
<b>Praktikum</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04720	Praktikum	Deutsch - 100%	15	1					1
Gesamtsumme			30	3					3

Wahlpflichtmodule Sprachen, IKK, Wirtschaft Katalog 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00000	Iberoromanisches Theater	Spanisch - 50% Portugiesisch - 50%	5	4					4
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4					4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4					4

SPR00030	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25% Spanisch - 75%	5	4					4
SPR00040	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: schriftliche Spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00050	Unternehmens- und Geschäftskommunikation: mündliche und schriftliche spanische Wirtschaftskommunikation	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00060	Wirtschaftsspanisch: Grundlagen und aktuelle Themen	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00070	Perfektionskurs Spanisch	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00100	Einführungskurs Katalanisch	Katalanisch - 100%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00120	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00130	Portugiesisch III: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00140	Portugiesisch IV: Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00150	Portugiesische Wirtschaftskommunikation	Portugiesisch - 100%	5	4					4
SPR00160	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Brasiliens	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00170	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des iberoromanischen Kulturraums in Afrika und Asien	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00180	Temas da atualidade social, política e económica dos países de língua oficial portuguesa	Portugiesisch - 100%	5	2					2
SPR00210	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00220	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100%	5	4					4
SPR00230	Übersetzen Französisch - Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4					4
SPR00310	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00340	Advanced English	Englisch - 100%	5	4					4
SPR00351	English Business Communication	Englisch - 100%	5	4			2		2
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00430	Oberkurs Italienisch	Italienisch - 60% Deutsch - 40%	5	4					4
SPR00460	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50% Russisch - 50%	5	4					4
SPR00470	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70% Deutsch - 30%	5	4					4
SPR00510	Portico / E-Portfolio zum interkulturellen Lernen während eines Auslandsaufenthalts	Deutsch - 100%	5	4			4		
SPR00540	Interkulturelle Kommunikation: Forschungsrichtungen und -befunde	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00550	Forschungspraxis	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4				4	
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00720	Vorbereitungskurs D.E.L.E. I	Spanisch - 90% Deutsch - 10%	5	4					4
SPR00730	Vorbereitungskurs D.E.L.E. II	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00740	Vorbereitungskurs D.E.L.E. III	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00750	Vorbereitungskurs D.E.L.E. IV	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00760	Vorbereitungskurs D.E.L.E. V	Spanisch - 100%	5	4					4
SPR00780	Wahlmodul I	Deutsch - 100%	5						
SPR00790	Wahlmodul II	Deutsch - 100%	5						
SPR00800	Wissenschaftliches Schreiben	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00810	Sprachenlernen im Tandem (DaF)	Deutsch - 100%	5	4					4

SPR00820	Kommunikative Kompetenz im fremdsprachigen Kontext	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00910	Kultur und Wirtschaftsgeographie Chinas	Deutsch - 100%	5	3					3
SPR00920	Kommunikation und Organisation im internationalen Kontext I	Deutsch - 75% Englisch - 25%	5	2			2		
SPR00930	Kommunikation und Organisation im interkulturellen Kontext II	Deutsch - 75% Spanisch - 25%	5	2			2		
SPR00940	Textanalyse und Übersetzen Chinesisch-Deutsch	Deutsch - 50% Chinesisch - 50%	5	4					4
SPR04620	Fachsprache Deutsch in der Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01370	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01380	Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW01390	Ordnungspolitik	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW02240	Rechnergestützte Buchführung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW02250	Rechnergestützte Besteuerungspraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02260	Rechtsform und Besteuerung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW02440	Controllingpraxis	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03070	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03080	Gesellschaftsrecht	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03260	Ausgewählte Themen des Kontakt- und Servicemanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03280	Industriegütermarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03310	Grundlagen des Vertriebs	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03390	Gestaltung betrieblicher Veränderungen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03400	Managen von Produkten und Prozessen	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03450	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03460	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05760	Dienstleistungsmanagement	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4					4



WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW06031	Produktions- und Materialwirtschaft	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW06190	Produktionsplanung und -steuerung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		2		2	
WIW06200	Finanzinstrumente / Trading	Deutsch - 100%	5	4	2				2

<b>Wahlpflichtmodule wirtschaftliches Fachprofil Katalog 2 mindestens ein Fachprofil mit mind. 15 ECTS erbringen</b>									
Zwischensumme			15						

<b>Fachprofil Betriebliches Rechnungswesen</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW02020	Unternehmensrechnung und Controlling	Deutsch - 100%	10	10		8	2		
WIW02060	Bilanzierung und Bilanzanalyse	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	6		4	2		
WIW02140	Interne Revision und Risikomanagement	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			20	20		12	4		4

<b>Fachprofil Human Resource Management</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW05820	Empirische Personalforschung	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			10	8	4				4

<b>Wahlmodule Human Resource Management Im Fachprofil Human Resource Management ist genau eines der Module WIW05830 oder WIW05840 zu wählen.</b>									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05830	Gestaltungsfelder des Human Resource Managements	Deutsch - 100%	10	8					8
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
Zwischensumme			20	16					16

<b>Fachprofil International Economics</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01060	World Trade 1: Globalization	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01070	Welthandel 2: Internationale Organisationen	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW01080	Economic Systems 1: Market Economies in Comparative Perspective	Englisch - 100%	5	4					4
WIW01090	Wirtschaftssysteme 2: Schwellen- und Entwicklungsländer in vergleichender Perspektive	Englisch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			20	16		8			8

<b>Fachprofil Marketing</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03240	Marketing-Projekt	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03250	Marketing-Seminar	Deutsch - 100%	5	4					4
Zwischensumme			20	16		8			8

<b>Fachprofil Unternehmensführung</b>									
---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05740	Management-Planspiel I	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05750	Strategisches Management	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05770	Führungskompetenz	Deutsch - 100%	5	3		3			
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			20	12		8			4
<b>Fachprofil Unternehmenslogistik</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW06041	Beschaffungs- und Intralogistik	Deutsch - 100%	10	7		6			1
WIW06071	Produktionslogistik	Deutsch - 100%	5	4		1	1	2	
WIW06081	Absatz-, Transport-, Entsorgunglogistik	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			20	15		11	1	2	1

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Mobilität und Verkehr**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022, redaktionelle Änderung vom 15. September 2022 und vom 4. November 2022 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
MBK04240 Grundlagen Maschinenelemente	KFT14240 Grundlagen der Konstruktion und CAD	Austausch Modul
KFT01010 GL Technische Mechanik I	KFT11010 Technische Mechanik	Austausch Modul

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben hiervon unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**090-2023 Mobilität und Verkehr****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	090
<b>Studiengang</b>	Mobilität und Verkehr Mobility and Transportation
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT11010	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	100%	5
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI70090	Python Programming	alternative Prüfungsleistung Softwareprojekt (100%)	100%	5
SPR06040	Fachkurs Technisches Englisch (VT)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW77010	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (50%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT17200	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

KFT12350	Oberseminar - Vernetzte Mobilität	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
KFT14240	Grundlagen der Konstruktion und CAD	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 100%)		
KFT17100	Verkehr, Verkehrssysteme und Umwelt	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT16410	Elektrische Antriebe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06030	Einführung in die Kraftfahrzeug- und Antriebstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT17010	Multimodale Verkehrsentwicklungsplanung	Prüfungsvorleistung - Praktikumsbeleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT17080	Entwurf von Stadtstraßenanlagen	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		

MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW07030	Verkehrspolitik	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT07051	Verkehrstelematik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT07121	Verkehrsentwurfstechnik	alternative Prüfungsleistung Beleg (40%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)		
KFT07141	Eisenbahnwesen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT16450	Advanced Driver Assistance Systems - Project	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (30 min, 100%)	100%	5
KFT17000	Bemessung von Stadtstraßenanlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW07050	Öffentlicher Personennahverkehr	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT17300	Praktikumsmodul	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (0%)		23
KFT17310	Tutorium Praktikumsmodul / Studium generale	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Seminarvortrag (0%)		

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS



KFT12820	Studienprojekt	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	15
KFT12830	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	100%	15
		Kolloquium (33%)		

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
Mobilität und Verkehr**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022, redaktionelle Änderung vom 15. September 2022 und vom 4. November 2022 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
MBK04240 Grundlagen Maschinenelemente	KFT14240 Grundlagen der Konstruktion und CAD	Austausch Modul
KFT01010 GL Technische Mechanik I	KFT11010 Technische Mechanik	Austausch Modul

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben hiervon unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**090-2023 Mobilität und Verkehr****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	090
<b>Studiengang</b>	Mobilität und Verkehr Mobility and Transportation
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT11010	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	5	4		4				
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI70090	Python Programming	Englisch - 100%	5	3		3				
SPR06040	Fachkurs Technisches Englisch (VT)	Englisch - 100%	4	3						3
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
WIW77010	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	Deutsch - 100%	5	4		4				
			Gesamtsumme	30	24		21			3

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1	
ELT17200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4	3.5				0.5	
KFT12350	Oberseminar - Vernetzte Mobilität	Deutsch - 100%	5	2						2
KFT14240	Grundlagen der Konstruktion und CAD	Deutsch - 100%	4	4		2			2	
KFT17100	Verkehr, Verkehrssysteme und Umwelt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2				1	
			Gesamtsumme	33	28	10.5	10		5.5	2

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT16410	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3			1	
KFT06030	Einführung in die Kraftfahrzeug- und Antriebstechnik	Deutsch - 100%	5	4	3				1	
KFT17010	Multimodale Verkehrsentwicklungsplanung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	2	2			1	
KFT17080	Entwurf von Stadtstraßenanlagen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	3	2				1	
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
WIW07030	Verkehrspolitik	Deutsch - 100%	5	4				2		2
			Gesamtsumme	29	24	10	5	2	5	2

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT07051	Verkehrstelematik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
KFT07121	Verkehrsentwurfstechnik	Deutsch - 100%	5	5	2				3	
KFT07141	Eisenbahnwesen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
KFT16450	Advanced Driver Assistance Systems - Project	Englisch - 100%	5	3	1		2			
KFT17000	Bemessung von Stadtstraßenanlagen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	3				2	
WIW07050	Öffentlicher Personennahverkehr	Deutsch - 100%	5	4				2		2
			Gesamtsumme	30	25	12		4	7	2

5. Semester								
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr
KFT17300	Praktikumsmodul	Deutsch - 90% Englisch - 10%	23					
KFT17310	Tutorium Praktikumsmodul / Studium generale	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	2	1			1
Gesamtsumme			28	2	1			1

6. Semester								
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr
KFT12820	Studienprojekt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15					
KFT12830	Bachelorprojekt	Deutsch - 80% Englisch - 20%	15					
Gesamtsumme			30					

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang  
Gebäude-, Energie- und Klimatechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016, redaktionelle Änderung am 13. Oktober 2016, rechtsbereinigt mit Stand vom 25. August 2017, 28. August 2020 und 22. August 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen Prüfungspläne wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.

Alt	Neu	Änderung
PTI00410 Mathematik Grundlagen	PTI00411 Mathematik Grundlagen	Modulnr./-bezeichnung
MBK08210 Facility Management		Verschiebung vom 05. ins 4. Semester
Wahlmodule im 4. Semester		Minderung der ECTS von 8 auf 4 ECTS
KFT08160 Klima -und Kälte-technik II		Verschiebung vom 5. ins 7. Semester
KFT08110 Heizungstechnik II		Verschiebung vom 7. ins 5. Semester
PTI04760 Gewässer- und Luftreinhaltung		Änderung von Pflicht- auf Wahlmodul
PTI07300 VBA-Programmierung		Wahlmodul vom 7. zum 5. Semester verschoben
MBK02320 Technische Akustik Lärmschutz		Wahlmodul vom 7. zum 5. Semester verschoben
KFT06730 Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik		Aufnahme in den Wahlmodulkatalog 7. Semester
MBK06710 Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen		Wahlmodul entfällt
KFT02850 Wahlmodul im Sommersemester		Aufnahme in Wahlmodulkatalog 8. Semester

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2023. Bereits abgelegte Module bleiben hiervon unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	456
<b>Studiengang</b>	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		4
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		4
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests		6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI03070	Chemische Grundlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
PTI07000	Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen		4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		4
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		6
PTI00420	Ingenieurmathematik	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		6
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		6

<b>3. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT08100	Heizungstechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		6
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		6
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%) alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (20%)		4
SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Prüfungsvorleistung - Beleg schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		4

<b>4. Semester</b>
--------------------

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08120	Fluidtransport	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08330	Versorgungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08420	Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK08210	Facility Management I	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Wahlmodule</b> Es sind 4 ECTS zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		

KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08110	Heizungstechnik II	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (100%)		
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK08250	Projektentwicklung im Anlagenbau	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4

**Wahlmodule** Es sind 8 ECTS zu erbringen

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	6
		siehe Hinweise (100%)		
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02700	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		28
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studium generale)	Prüfungsvorleistung - Nachweis Studium Generale	100%	8

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08160	Klima- und Kältetechnik II	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08230	Gebäudesimulation	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studienprojekt)	alternative Prüfungsleistung Beleg (67%)	100%	8
		alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (33%)		

**Wahlmodule** Es sind 16 ECTS zu erbringen.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT01600	Installations- und Lichttechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT06410	Elektrische Antriebe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT06730	Brennstoffzellen/Wasserstofftechnik	siehe Hinweise (100%)	100%	4
MBK05000	Fabrikbetrieb	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI03060	Stoff und Technik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%)		
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (40%)		
PTI04610	Stoff und Umwelt	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI04780	Recycling	Prüfungsvorleistung - Praktikum (Protokoll, Testat)	100%	4
		siehe Hinweise (100%)		
PTI07050	Softwareentwicklung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW05990	Unternehmensführung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	4

8. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02900	Diplomprojekt	Kolloquium (45 min, 33%)	500%	22
		Diplomarbeit (67%)		
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen.				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01610	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (20 min, 100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
MBK08340	Anlagenplanung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	455
<b>Studiengang</b>	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	10 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	
<b>Studienmodell</b>	Kooperativer Studiengang
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		4
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		4
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests		6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI03070	Chemische Grundlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
PTI07000	Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		4
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum		6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00420	Ingenieurmathematik	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		6
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum		6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08100	Heizungstechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikum		6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		6
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (20%)		

SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Prüfungsvorleistung - Beleg	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)	
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)	

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08120	Fluidtransport	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08330	Versorgungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08420	Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK08210	Facility Management I	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Wahlmodule</b> Es sind 4 ECTS zu erbringen				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08110	Heizungstechnik II	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (100%)		
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK08250	Projektentwicklung im Anlagenbau	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	6
		siehe Hinweise (100%)		
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

**8. Semester****Praxissemester** Das Praxissemester / Praxismodul kann im dualen Betrieb erfolgen.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02700	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		28

**Studium generale, Studienprojekt und wissenschaftliches Arbeiten** Es wird angestrebt und ermöglicht, das Studienprojekt während des Praxissemesters im dualen Betrieb durchzuführen. Der Nachweis des Studium Generale wird pauschal aufgrund der Meisterkurse anerkannt.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studium generale)	Prüfungsvorleistung - Nachweis Studium Generale	100%	8

**9. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08160	Klima- und Kältetechnik II	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08230	Gebäudesimulation	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

**Studium generale, Studienprojekt und wissenschaftliches Arbeiten** Es wird angestrebt und ermöglicht, das Studienprojekt während des Praxissemesters im dualen Betrieb durchzuführen. Der Nachweis des Studium Generale wird pauschal aufgrund der Meisterkurse anerkannt.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studienprojekt)	alternative Prüfungsleistung Beleg (67%)	100%	8
		alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (33%)		

**Wahlmodule** Es sind 16 ECTS zu erbringen.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT01600	Installations- und Lichttechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT06410	Elektrische Antriebe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT06730	Brennstoffzellen/Wasserstofftechnik	siehe Hinweise (100%)	100%	4
MBK05000	Fabrikbetrieb	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI03060	Stoff und Technik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%)		
		alternative Prüfungsleistung Vortrag (40%)		
PTI04610	Stoff und Umwelt	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI04780	Recycling	Prüfungsvorleistung - Praktikum (Protokoll, Testat)	100%	4
		siehe Hinweise (100%)		
PTI07050	Softwareentwicklung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4

WIW05990	Unternehmensführung	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	4
----------	---------------------	--	------	---

<b>10. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK02900	Diplomprojekt	Kolloquium (45 min, 33%)	500%	22
		Diplomarbeit (67%)		
<b>Wahlmodule Es sind 8 ECTS zu erbringen.</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB01610	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (20 min, 100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
MBK08340	Anlagenplanung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4



**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang  
Gebäude-, Energie- und Klimatechnik  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023**

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 18. August 2016, redaktionelle Änderung am 13. Oktober 2016, rechtsbereinigt mit Stand vom 25. August 2017, 28. August 2020 und 22.08.2022 wird wie folgt geändert:

1. *Die Anlagen Studienpläne wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
PTI00410 Mathematik Grundlagen	PTI00411 Mathematik Grundlagen	Modulnr./-bezeichnung
MBK08210 Facility Management		Verschiebung vom 05. ins 4. Semester
Wahlmodule im 4. Semester		Minderung der ECTS von 8 auf 4 ECTS
KFT08160 Klima -und Kälte-technik II		Verschiebung vom 5. ins 7. Semester
KFT08110 Heizungstechnik II		Verschiebung vom 7. ins 5. Semester
PTI04760 Gewässer- und Luftreinhaltung		Änderung von Pflicht- auf Wahlmodul
PTI07300 VBA-Programmierung		Wahlmodul vom 7. zum 5. Semester verschoben
MBK02320 Technische Akustik Lärmschutz		Wahlmodul vom 7. zum 5. Semester verschoben
KFT06730 Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik		Aufnahme in den Wahlmodulkatalog 7. Semester
MBK06710 Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen		Wahlmodul entfällt
KFT02850 Wahlmodul im Sommersemester		Aufnahme in Wahlmodulkatalog 8. Semester

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2023. Bereits abgelegte Module bleiben hiervon unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	456
<b>Studiengang</b>	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03070	Chemische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		4				
PTI07000	Informationssysteme	Deutsch - 100%	4	3	2				1	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100%	4	3	2			1		
Gesamtsumme			30	28	9	14	3	2		

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4	3.5				0.5	
MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5				1	
PTI00420	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
Gesamtsumme			30	30	8.5	18			3.5	

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT08100	Heizungstechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100%	6	6		6				
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100%	4	4	1	1			2	
SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100%	4	3						3
Gesamtsumme			28	27	6	11	2	5	3	

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		3			1	
KFT08120	Fluidtransport	Deutsch - 100%	4	4		3			1	
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
KFT08330	Versorgungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3			1	
KFT08420	Energietechnik	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
MBK08210	Facility Management I	Deutsch - 100%	4	4	2				2	
Zwischensumme			28	28	2	17			9	
<b>Wahlmodule</b> Es sind 4 ECTS zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100%	5	5		3			2	

KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1	
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			32						

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08110	Heizungstechnik II	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100%	6	4		2		2	
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK08250	Projektentwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100%	4	4		4			
Zwischensumme			22	20		15		5	

**Wahlmodule Es sind 8 ECTS zu erbringen**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100%	6	5		4		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						

**6. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02700	Praxismodul	Deutsch - 100%	28						
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studium generale)	Deutsch - 100%	2	1		1			
Gesamtsumme			30	1		1			

**7. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08160	Klima- und Kältetechnik II	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08230	Gebäudesimulation	Deutsch - 100%	4	4		2		2	
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Praxis wissenschaftlichen Arbeitens)	Deutsch - 100%	4						
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studienprojekt)	Deutsch - 100%	2	1		1			
Zwischensumme			14	9		6		3	

**Wahlmodule Es sind 16 ECTS zu erbringen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT01600	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		2		2	
ELT06410	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		3		1	
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6						
KFT06730	Brennstoffzellen/Wasserstofftechnik	Deutsch - 100%	4	2	2				
MBK05000	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100%	6	6	6				
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	

PTI03060	Stoff und Technik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
PTI04610	Stoff und Umwelt	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
PTI04780	Recycling	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
PTI07050	Softwareentwicklung	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW05990	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
			Zwischensumme	16					
			Gesamtsumme	30					

8. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02900	Diplomprojekt	Deutsch - 100%	22						
			Zwischensumme	22					
Wahlmodule Es sind 8 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB01610	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		1		2	1
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
MBK08340	Anlagenplanung	Deutsch - 100%	4	4		1			3
			Zwischensumme	8					
			Gesamtsumme	30					



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	455
<b>Studiengang</b>	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	10 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	
<b>Studienmodell</b>	Kooperativer Studiengang
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
Gesamtsumme			4	4	3			1	

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4	3.5			0.5	
Gesamtsumme			4	4	3.5			0.5	

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6			
PTI03070	Chemische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		4			
PTI07000	Informationssysteme	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
Gesamtsumme			26	24	6	14	3	1	

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5			1	
PTI00420	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6			
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
Gesamtsumme			26	26	5	18		3	

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08100	Heizungstechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100%	6	6		6			
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100%	4	4	1	1		2	
SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100%	4	3					3
Gesamtsumme			28	27	6	11	2	5	3

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		3		1	



KFT08120	Fluidtransport	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
KFT08330	Versorgungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08420	Energietechnik	Deutsch - 100%	6	6		4		2	
MBK08210	Facility Management I	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
Zwischensumme			28	28	2	17		9	
<b>Wahlmodule</b> Es sind 4 ECTS zu erbringen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100%	5	5		3		2	
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1	
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			32						

<b>7. Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08110	Heizungstechnik II	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100%	6	4		2		2	
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK08250	Projektentwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100%	4	4		4			
Zwischensumme			22	20		15		5	
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100%	6	5		4		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						

<b>8. Semester</b>									
<b>Praxissemester</b> Das Praxissemester / Praxismodul kann im dualen Betrieb erfolgen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02700	Praxismodul	Deutsch - 100%	28						
<b>Studium generale, Studienprojekt und wissenschaftliches Arbeiten</b> Es wird angestrebt und ermöglicht, das Studienprojekt während des Praxissemesters im dualen Betrieb durchzuführen. Der Nachweis des Studium Generale wird pauschal aufgrund der Meisterkurse anerkannt.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studium generale)	Deutsch - 100%	2	1		1			
Gesamtsumme			30	1		1			

<b>9. Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08160	Klima- und Kältetechnik II	Deutsch - 100%	4	4		3		1	

KFT08230	Gebäudesimulation	Deutsch - 100%	4	4		2		2	
Zwischensumme			8	8		5		3	
<b>Studium generale, Studienprojekt und wissenschaftliches Arbeiten</b> Es wird angestrebt und ermöglicht, das Studienprojekt während des Praxissemesters im dualen Betrieb durchzuführen. Der Nachweis des Studium Generale wird pauschal aufgrund der Meisterkurse anerkannt.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Praxis wissenschaftlichen Arbeitens)	Deutsch - 100%	4						
MBK02800	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studienprojekt)	Deutsch - 100%	2	1		1			
<b>Wahlmodule</b> Es sind 16 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT01600	Installations- und Lichttechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		2		2	
ELT06410	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		3		1	
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6						
KFT06730	Brennstoffzellen/Wasserstofftechnik	Deutsch - 100%	4	2	2				
MBK05000	Fabrikbetrieb	Deutsch - 100%	6	6	6				
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
PTI03060	Stoff und Technik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
PTI04610	Stoff und Umwelt	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
PTI04780	Recycling	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
PTI07050	Softwareentwicklung	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW05990	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
Zwischensumme			16						
Gesamtsumme			30						

<b>10. Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02900	Diplomprojekt	Deutsch - 100%	22						
Zwischensumme			22						
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB01610	Ausgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		1		2	1
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
MBK08340	Anlagenplanung	Deutsch - 100%	4	4		1			3
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			30						

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	3
§ 7 Praxismodul.....	4
§ 8 Prüfungsaufbau.....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	6
Teil 2 Bachelorprojekt.....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	7
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	8
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	8
§ 16 Prüfungsausschuss.....	8
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	9
§ 18 Zuständigkeiten.....	9
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	10
§ 19 Fristen.....	10
§ 20 Freiversuch.....	11
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	11
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	12
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	13
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	14
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	15
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	15
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	16
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	16
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	17
§ 30 Inkrafttreten.....	17
Anlage Prüfungsplan.....	17

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt: B.Eng.) unter Angabe des Studienganges Gebäude-, Energie- und Klimatechnik verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik an der WHZ eingeschrieben ist und
2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

(2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer

1. als Student für den Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik an der WHZ eingeschrieben ist und
2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.

(3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät KFT festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:
  - alle Pflichtmodule\*, die insbesondere wärmetechnische und versorgungstechnische Grundlagen, entwurfstechnische Methoden und Planungs-Software beinhalten
  - Wahlmodule\*, um den Gesamtumfang der im Bachelorstudiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik erforderlichen ECTS-Punktezahl zu erreichen, sowie zur Vertiefung individueller Interessen

\* (Umfang und Aufteilung der ECTS-Punkte s. Anlage Prüfungsplan)

  - Praxismodul
  - Bachelorprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.

- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungs-ausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer

anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten

nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.

- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

## **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (5) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (6) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (7) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).



- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problem-lösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

#### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) Die Fakultät KFT bildet mit der Fakultät AMB einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter jeder Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von den jeweiligen Fakultätsräten bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.

- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
- grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),
  - das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
- die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
- das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
- das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

## **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

## **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzu-beziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusminister-konferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen

an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt                      bis einschließlich 1,5 =  
sehr gut

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 =  
 befriedigend  
 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 =  
 ausreichend  
 bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

#### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

#### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.



- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 4 Abs. 5 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der

WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.

- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik am 7. Juli 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**Anlage Prüfungsplan**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	456
<b>Studiengang</b>	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	50%	4
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	50%	4
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	50%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	50%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI03070	Chemische Grundlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	50%	4
PTI07000	Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikum	50%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	50%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	50%	4
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	50%	4
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	50%	4
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	50%	6
PTI00420	Ingenieurmathematik	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	50%	6
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	50%	6

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08100	Heizungstechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	50%	6
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	50%	4
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	50%	4
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%) alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (20%)	50%	4
SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Prüfungsvorleistung - Beleg schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)	50%	4

<b>4. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08120	Fluidtransport	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08330	Versorgungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08420	Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen.				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		

MBK08210	Facility Management I	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT08110	Heizungstechnik II	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (100%)		
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK08250	Projektentwicklung im Anlagenbau	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK08340	Anlagenplanung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
<b>Wahlmodule</b> Es sind 4 ECTS zu erbringen				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS



MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	6
		siehe Hinweise (100%)		
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT12700	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)		15
KFT12910	Bachelorprojekt	Bachelorarbeit (67%)	300%	15
		Kolloquium (33%)		

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 37 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung.....	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelor-Abschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung
- jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Engineering auszubilden, der befähigt ist

- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur vorrangig auf den Gebieten der Technischen Gebäudeausrüstung, des Facility Managements, der Anwendung regenerativer Energien unter den Aspekten der Energieeffizienz und umweltschonender Verfahren nachzugehen
- durch eine zielgerichtete Ausbildung in den technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, sich gegebenenfalls auch in artverwandte Anwendungsgebiete einzuarbeiten sowie an interdisziplinären Projekten mitzuwirken

**Bachelor-Studienordnung Gebäude-, Energie- und Klimatechnik**

- durch Anwendung multimedialer Methoden zur Information, Kommunikation und Präsentation sich eigenständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen sowie umzusetzen
- wirtschaftliche, rechtliche, soziale und ökologische Aspekte bei ihrer Ingenieur Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen.

**§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelor-Studienganges Gebäude-, Energie- und Klimatechnik entspricht 180 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelor-Studiengang Gebäude-, Energie- und Klimatechnik beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Bachelor-Studienganges Gebäude-, Energie- und Klimatechnik verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät KFT trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.
- (5) Die Teilnahme an Wahlmodulen muss bis Mitte des vorangehenden Semesters (15.05. bzw. 15.12.) angemeldet werden.
- (6) Der Student kann spätestens bis zum Beginn des 5. Semesters zwischen den beiden sich dann verzweigenden Studiengängen Gebäude-, Energie- und Klimatechnik mit den Abschlüssen Bachelor of Engineering und Diplom-Ingenieur (FH) wechseln.

**§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates KFT werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 3 dieser Studienordnung.

## Bachelor-Studienordnung Gebäude-, Energie- und Klimatechnik

- (2) Die Lehrformen des Bachelor-Studienganges Gebäude-, Energie- und Klimatechnik bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen/ Vorlesungen mit integrierten Übungen
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät KFT. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei einem beabsichtigten Wechsel des Abschlusses,
  4. bei Schwierigkeiten im Studium,
  5. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  6. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  7. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Bachelor-Studienordnung Gebäude-, Energie- und Klimatechnik

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik am 7. Juli 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	456
<b>Studiengang</b>	Gebäude-, Energie- und Klimatechnik Building Energy and Air Conditioning Technology
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK01000	Grundlagen Technische Mechanik I (Statik, Kinematik, Kinetik)	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK04050	Grundlagen der Konstruktionslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03070	Chemische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		4				
PTI07000	Informationssysteme	Deutsch - 100%	4	3	2				1	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100%	4	3	2			1		
Gesamtsumme			30	28	9	14	3	2		

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT07200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4	3.5				0.5	
MBK01010	Grundlagen Technische Mechanik II (Festigkeitslehre)	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK01200	Thermodynamik I Grundlagen, Zustandsänderungen, Kreisprozesse	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK03000	Grundlagen der Werkstofftechnik	Deutsch - 100%	6	6	5				1	
PTI00420	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
Gesamtsumme			30	30	8.5	18			3.5	

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT08100	Heizungstechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
MBK01210	Thermodynamik II - Wärme- und Stofftransport	Deutsch - 100%	6	6		6				
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK01400	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
MBK04240	Grundlagen Maschinenelemente / CAD-2D	Deutsch - 100%	4	4	1	1			2	
SPR06060	Fachkurs Technisches Englisch (VU)	Englisch - 100%	4	3						3
Gesamtsumme			28	27	6	11	2	5	3	

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT01610	Erneuerbare u. dezentrale Energiesysteme	Deutsch - 80% Englisch - 20%	4	4		3			1	
KFT08120	Fluidtransport	Deutsch - 100%	4	4		3			1	
KFT08150	Klima- und Kältetechnik I	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
KFT08330	Versorgungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3			1	
KFT08420	Energietechnik	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
Zwischensumme			24	24		17			7	
<b>Wahlmodule</b> Es sind 8 ECTS zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB03391	Fertigungstechnik - Grundlagen und Verfahren	Deutsch - 100%	5	5		3			2	
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1		1	



KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
MBK08210	Facility Management I	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
Zwischensumme			8						
Gesamtsumme			32						

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT08110	Heizungstechnik II	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT08260	Computergestützte Planungsmethoden	Deutsch - 100%	6	4		2		2	
KFT08440	Regenerative Energietechnik - thermische Systeme	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK01600	Grundlagen der Regelungstechnik	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
MBK08250	Projektentwicklung im Anlagenbau	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK08340	Anlagenplanung	Deutsch - 100%	4	4		1			3
Zwischensumme			26	24		16		5	3

**Wahlmodule Es sind 4 ECTS zu erbringen**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02320	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
PTI04760	Gewässer- und Luftreinhaltung	Deutsch - 100%	6	5		4		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			30						

**6. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT12700	Praxismodul	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15						
KFT12910	Bachelorprojekt	Deutsch - 80% Englisch - 20%	15						
Gesamtsumme			30						

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Road Traffic Engineering**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. August 2018, vom 28. August 2020 und vom 22. August 2022, redaktionell geändert am 04.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. *Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
PTI07740 Introduction Autonomous Driving	KFT16480 Introduction Autonomous Driving	Austausch Modul
PTI07710 Information Systems	PTI90110 Information Systems	Austausch Modul
1. Semester Wahlpflichtmodule 6 ECTS	1. Semester Wahlpflichtmodule 4 ECTS	Änderung Anzahl erforderl. ECTS-Punkte
PTI07720 Large Scale Data Processing	PTI90080 Large Scale Data Processing	Austausch Modul
2. Semester Wahlpflichtmodule 6 ECTS	2. Semester Wahlpflichtmodule 5 ECTS	Änderung Anzahl erforderl. ECTS

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2023. Bereits abgelegte Module bleiben hiervon unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 14. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**100-2023 Road Traffic Engineering****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	100
<b>Studiengang</b>	Road Traffic Engineering Road Traffic Engineering
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	4 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	120
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT07070	Dimensioning and Assessing of Urban Road Traffic Infrastructure	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT07201	Intelligent Highway Design	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
KFT16480	Introduction Autonomous Driving	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
PTI07730	Car-to-Car Communication	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	4
PTI90110	Information Systems	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Vortrag		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Elective Courses "</b>				

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT07090	Urban Traffic Facilities Design Project	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	6
PTI90080	Large Scale Data Processing	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR06640	Master Your Projects in English	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	8
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (20 min, 100%)		
WIW07360	Traffic Simulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	6
<b>Wahlpflichtmodule aus "Elective Courses "</b>				

3. Semester				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Elective Courses "</b>				

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT02960	Master Project	Masterarbeit (67%)	100%	30
		Kolloquium (33%)		

Elective Courses				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT02330	Traffic Noise	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT02750	Externes Semester	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT07000	Research Project Participation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	6
KFT07130	Planungs- und Baurechtsverfahren	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT07290	Advanced Powertrain Engineering	alternative Prüfungsleistung Beleg mit Referat (100%)	100%	4
KFT12450	Bluff Body Aerodynamics for Vehicles	Prüfungsvorleistung - Präsentation	100%	4
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 66.666666666667%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
KFT27300	Praxissemester für Masterstudiengänge	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	30

KFT72011	Advanced Highway Design Models	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	6
		Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06650	Fahrzeugelektronik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Laborarbeit (90 min, 50%)		
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR06620	Developing your Technical German Skills (Focus: Road Traffic Engineering)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR06630	English in Road Traffic Engineering (Advanced)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Poster mit Präsentation (15 min, 100%)		
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	alternative Prüfungsleistung (20 min, 33.333333333333%)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	alternative Prüfungsleistung (20 min, 33.333333333333%)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		

SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	alternative Prüfungsleistung (20 min, 33.333333333333%)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR650	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A1 -GER)	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (20 min, 33%)		
WIW02230	Betriebliche Überwachungssysteme und Interne Revision	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	4
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW045	Projektbezogene Teamarbeit und Teamführung	alternative Prüfungsleistung Seminararbeit (100%)	100%	4
WIW05000	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW06500	Product Lifecycle Management	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20%)		
WIW07030	Verkehrspolitik	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW07190	Verkehr und Tourismus	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW07210	Verkehrswirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 30%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Übung (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (20%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20%)		
WIW07370	Digital Transformation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	6



WIW08520	Managing Intercultural Collaboration	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)		
WIW08570	Working and Studying Worldwide	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)		
WIW08690	American Civilization	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
WIW09260	International Economy	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		alternative Prüfungsleistung siehe Hinweise (100%)		

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Masterstudiengang  
Road Traffic Engineering**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. August 2018, vom 28. August 2020 und vom 22. August 2022, redaktionell geändert am 04.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. *Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
PTI07740 Introduction Autonomous Driving	KFT16480 Introduction Autonomous Driving	Austausch Modul
PTI07710 Information Systems	PTI90110 Information Systems	Austausch Modul
1. Semester Wahlpflichtmodule 6 ECTS	1. Semester Wahlpflichtmodule 4 ECTS	Änderung Anzahl erforderl. ECTS-Punkte
PTI07720 Large Scale Data Processing	PTI90080 Large Scale Data Processing	Austausch Modul
2. Semester Wahlpflichtmodule 6 ECTS	2. Semester Wahlpflichtmodule 5 ECTS	Änderung Anzahl erforderl. ECTS

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben hiervon unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**100-2023 Road Traffic Engineering****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	100
<b>Studiengang</b>	Road Traffic Engineering Road Traffic Engineering
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	4 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	120
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT07070	Dimensioning and Assessing of Urban Road Traffic Infrastructure	Englisch - 90% Deutsch - 10%	6	4		3		1		
KFT07201	Intelligent Highway Design	Englisch - 95% Deutsch - 5%	6	6	2			4		
KFT16480	Introduction Autonomous Driving	Englisch - 100%	5	3	2			1		
PTI07730	Car-to-Car Communication	Englisch - 100%	4	3	2			1		
PTI90110	Information Systems	Englisch - 100%	5	3		2		1		
Zwischensumme			26	19	6	5		8		
Wahlpflichtmodule aus "Elective Courses "										
Zwischensumme			4							
Gesamtsumme			30							

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT07090	Urban Traffic Facilities Design Project	Englisch - 80%	6	4				4		
PTI90080	Large Scale Data Processing	Englisch - 100%	5	3		2		1		
SPR06640	Master Your Projects in English	Englisch - 100%	8	6					6	
WIW07360	Traffic Simulation	Englisch - 100%	6	4	2			2		
Zwischensumme			25	17	2	2		7	6	
Wahlpflichtmodule aus "Elective Courses "										
Zwischensumme			5							
Gesamtsumme			30							

3. Semester										
Wahlpflichtmodule aus "Elective Courses "										
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT02960	Master Project	Englisch - 50% Deutsch - 50%	30							
Gesamtsumme			30							

Elective Courses										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT02330	Traffic Noise	Englisch - 100%	4	3	2			1		
KFT02750	Externes Semester	Deutsch - 100%	30	30	30					
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4							
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6							
KFT07000	Research Project Participation	Englisch - 70% Deutsch - 30%	6	2						2
KFT07130	Planungs- und Baurechtsverfahren	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
KFT07290	Advanced Powertrain Engineering	Englisch - 100%	4	4		2		2		
KFT12450	Bluff Body Aerodynamics for Vehicles	Englisch - 100%	4	3	2					1
KFT27300	Praxissemester für Masterstudiengänge	Englisch - 50% Deutsch - 50%	30	40					40	

KFT72011	Advanced Highway Design Models	Englisch - 95% Deutsch - 5%	6	5	1			4	
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100%	4	4	4				
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1
MBK06650	Fahrzeugelektronik	Deutsch - 100%	6	4	3			1	
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
SPR06620	Developing your Technical German Skills (Focus: Road Traffic Engineering)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR06630	English in Road Traffic Engineering (Advanced)	Englisch - 100%	5	4					4
SPR647	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A2 -GER)	Deutsch - 100%	4	4					4
SPR648	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B1 - GER)	Deutsch - 100%	4	4					4
SPR649	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (B2 - GER)	Deutsch - 100%	4	4					4
SPR650	Fit für das Studium - Deutsch Extensiv (A1 -GER)	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW02230	Betriebliche Überwachungssysteme und Interne Revision	Englisch - 100%	4	4		4			
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW045	Projektbezogene Teamarbeit und Teamführung	Deutsch - 100%	4	2					2
WIW05000	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
WIW06500	Product Lifecycle Management	Deutsch - 100%	4	2		2			
WIW07030	Verkehrspolitik	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW07190	Verkehr und Tourismus	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW07210	Verkehrswirtschaft	Deutsch - 100%	4	4		2			2
WIW07370	Digital Transformation	Englisch - 100%	6	4		4			
WIW08520	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW08570	Working and Studying Worldwide	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW08690	American Civilization	Englisch - 100%	4	2					2
WIW09260	International Economy	Deutsch - 100% Englisch - 100% Französisch - 100%	4	4		4			

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
„Advanced Green Engineering and Sustainable Management“**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Advanced Green Engineering and Sustainable Management“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 6. Oktober 2022 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Prüfungsplan wird das bisherige Pflichtmodul PTI51300 („Theory to practice & professional skills (Sommer Semester)“) mit 5 ECTS-Punkten aus dem ersten Semester in ein Wahlpflichtmodul im Katalog „Module Catalogue 1“ geändert.
2. In der Anlage Prüfungsplan wird das Modul WIW75020 („Fundamentals of Sustainable Management and Leadership“) mit 5 ECTS-Punkten als Pflichtmodul im ersten Semester ergänzt. Die Prüfungsleistungen in dem Modul sind alternative Prüfungsleistung (Präsentation, 20 min) mit Wichtung 30 % und schriftliche Prüfungsleistung (Dauer 120 min) mit Wichtung 70 %.
3. In der Anlage Prüfungsplan wird das bisherige Pflichtmodul PTI52300 („Theory to practice & professional skills (Winter Semester)“) mit 5 ECTS-Punkten aus dem zweiten Semester in ein Wahlpflichtmodul im Katalog „Module Catalogue 2“ geändert.
4. In der Anlage Prüfungsplan wird das bisherige Wahlpflichtmodul PTI52400 („Environmental and process monitoring“) mit 5 ECTS-Punkten in ein Pflichtmodul im zweiten Semester geändert.
5. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul PTI50100 („Elective module for the acquisition of additional competencies“) mit 5 ECTS-Punkten im Katalog „Module Catalogue 1“ ergänzt. Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulen, die anerkannt werden sollen.
6. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul PTI05090 („Quantenphysikalische Grundlagen der Nanotechnologie“) mit 6 ECTS-Punkten aus dem Katalog „Module Catalogue 2“ gestrichen.
7. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul PTI50200 („Elective module for the acquisition of additional competencies“) mit 5 ECTS-Punkten im Katalog „Module Catalogue 2“ ergänzt. Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulen, die anerkannt werden sollen.
8. Der Prüfungsplan wird durch den Prüfungsplan entsprechend Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 3. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 3. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin



## 471-2023 Advanced Green Engineering and Sustainable Management



Westsächsische Hochschule Zwickau  
University of Applied Sciences

### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	471
<b>Studiengang</b>	Advanced Green Engineering and Sustainable Management Advanced Green Engineering and Sustainable Management
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	3 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

Wintersemester 1				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI52400	Environmental and process monitoring	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (20%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
PTI90000	Project Management	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (50%)		
WIW76030	Sustainable Supply Chain Management	alternative Prüfungsleistung Beleg (80%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (20 min, 20%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Module Catalogue, Winter Semester"</b> 3 Modules of Catalogue 2 have to be selected				

Sommersemester 1				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI51100	Circular Materials and Resource Management	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
PTI51200	Green Engineering - Scientific Foundations & Technologies	schriftliche Prüfungsleistung (100%)	100%	5
WIW75020	Fundamentals of Sustainable Management and Leadership	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 30%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 70%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Module Catalogue, Sommer Semester"</b> 3 Modules of Catalogue 1 have to be selected				

Abschlußsemester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI53000	Master Project	Masterarbeit (67%)	1000%	30
		Kolloquium (60 min, 33%)		

Module Catalogue, Sommer Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

PTI05060	Nanotechnologie in der Industrie	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 33.333333333333%)	120%	6
		alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (33.333333333333%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumsbeleg (33.333333333333%)		
PTI50100	Elective module for the acquisition of additional competencies	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
PTI51300	Theory to practice & professional skills (Sommer Semester)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
PTI90070	Artificial Intelligence	alternative Prüfungsleistung Projekt (100%)	100%	5
PTI90080	Large Scale Data Processing	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR06590	Global Business and Project Communication in English	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 33.333333333333%)		
WIW32520	Innovation in Finance - Digital and Sustainable Finance	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (50%)		

Module Catalogue, Winter Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT01890	Vertiefende Themen Solarer Energietechnik	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	120%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI50200	Elective module for the acquisition of additional competencies	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		

PTI52300	Theory to practice & professional skills (Winter Semester)	alternative Prüfungsleistung Bericht (100%)	100%	5
PTI90050	Human-Computer-Interaction and its Application to IoT	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI90110	Information Systems	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Vortrag		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW64030	Analytics for Data Driven Decisions	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Masterstudiengang  
„Advanced Green Engineering and Sustainable Management“**  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Advanced Green Engineering and Sustainable Management“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 6. Oktober 2022 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Studienplan wird das bisherige Pflichtmodul PTI51300 („Theory to practice & professional skills (Sommer Semester)“) mit 5 ECTS-Punkten aus dem ersten Semester in ein Wahlpflichtmodul im Katalog „Module Catalogue 1“ geändert.
2. In der Anlage Studienplan wird das Modul WIW75020 („Fundamentals of Sustainable Management and Leadership“) mit 5 ECTS-Punkten als Pflichtmodul im ersten Semester ergänzt.
3. In der Anlage Studienplan wird das bisherige Pflichtmodul PTI52300 („Theory to practice & professional skills (Winter Semester)“) mit 5 ECTS-Punkten aus dem zweiten Semester in ein Wahlpflichtmodul im Katalog „Module Catalogue 2“ geändert.
4. In der Anlage Studienplan wird das bisherige Wahlpflichtmodul PTI52400 („Environmental and process monitoring“) mit 5 ECTS-Punkten in ein Pflichtmodul im zweiten Semester geändert.
5. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul PTI50100 („Elective module for the acquisition of additional competencies“) mit 5 ECTS-Punkten im Katalog „Module Catalogue 1“ ergänzt.
6. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul PTI05090 („Quantenphysikalische Grundlagen der Nanotechnologie“) mit 6 ECTS-Punkten aus dem Katalog „Module Catalogue 2“ gestrichen.
7. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul PTI50200 („Elective module for the acquisition of additional competencies“) mit 5 ECTS-Punkten im Katalog „Module Catalogue 2“ ergänzt.
8. Der Studienplan wird durch den Studienplan entsprechend Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 3. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 3. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin

## 471-2023 Advanced Green Engineering and Sustainable Management



Westsächsische Hochschule Zwickau  
University of Applied Sciences

### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	471
<b>Studiengang</b>	Advanced Green Engineering and Sustainable Management Advanced Green Engineering and Sustainable Management
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	3 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

Wintersemester 1										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI52400	Environmental and process monitoring	Englisch - 100%	5	3		2		1		
PTI90000	Project Management	Englisch - 100%	5	2		2				
WIW76030	Sustainable Supply Chain Management	Englisch - 100%	5	4		2		2		
Zwischensumme			15	9		6		3		
Wahlpflichtmodule aus "Module Catalogue, Winter Semester" 3 Modules of Catalogue 2 have to be selected										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			30							

Sommersemester 1										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI51100	Circular Materials and Resource Management	Englisch - 100%	5	3	2			1		
PTI51200	Green Engineering - Scientific Foundations & Technologies	Englisch - 100%	5	4		4				
WIW75020	Fundamentals of Sustainable Management and Leadership	Englisch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			15	11	2	8		1		
Wahlpflichtmodule aus "Module Catalogue, Sommer Semester" 3 Modules of Catalogue 1 have to be selected										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			30							

Abschlußsemester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI53000	Master Project	Englisch - 100%	30							
Gesamtsumme			30							

Module Catalogue, Sommer Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI05060	Nanotechnologie in der Industrie	Deutsch - 90% Englisch - 10%	6	5		2		1	2	
PTI50100	Elective module for the acquisition of additional competencies	Englisch - 100%	5							
PTI51300	Theory to practice & professional skills (Sommer Semester)	Englisch - 100%	5	1	1					
PTI90070	Artificial Intelligence	Englisch - 100%	5	4		3		1		
PTI90080	Large Scale Data Processing	Englisch - 100%	5	3		2		1		
SPR06590	Global Business and Project Communication in English	Englisch - 100%	5	4						4
WIW32520	Innovation in Finance - Digital and Sustainable Finance	Englisch - 100%	5	4	2			2		
Zwischensumme			5							

Module Catalogue, Winter Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT01890	Vertiefende Themen Solarer Energietechnik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	6		4		2		



PTI50200	Elective module for the acquisition of additional competencies	Englisch - 100%	5						
PTI52300	Theory to practice & professional skills (Winter Semester)	Englisch - 100%	5	1	1				
PTI90050	Human-Computer-Interaction and its Application to IoT	Englisch - 95% Deutsch - 5%	5	4		2		2	
PTI90110	Information Systems	Englisch - 100%	5	3		2		1	
WIW64030	Analytics for Data Driven Decisions	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			5						

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Umwelttechnik und Recycling“  
als berufsbegleitendes Aufbaustudium**

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Umwelttechnik und Recycling“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Prüfungsplan werden im 1. Semester die Pflichtmodule PTI05600, PTI05610, PTI05630 und PTI05740 entfernt.
2. In der Anlage Prüfungsplan werden im 2. Semester die Pflichtmodule PTI05640, PTI05650, PTI05700, PTI05740 und WIW05520 entfernt.
3. In der Anlage Prüfungsplan werden im 3. Semester die Pflichtmodule KFT02340, PTI05660, PTI05670, PTI05680 entfernt.
4. In der Anlage Prüfungsplan werden im 4. Semester die Pflichtmodule PTI05670, PTI05690 und PTI05710 entfernt.
5. In der Anlage Prüfungsplan werden in den Wintersemestern 1 und 2 Wahlpflichtmodule aus dem Katalog „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten, wobei in beiden Wintersemestern jeweils Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 18 belegt werden müssen.
6. In der Anlage Prüfungsplan werden in den Sommersemestern 1 und 2 Wahlpflichtmodule aus dem Katalog „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten, wobei in einem der beiden Sommersemester Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 14 belegt werden müssen. In dem jeweils anderen Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 20 belegt werden.
7. Die bisherigen Pflichtmodule PTI05600, PTI05630, PTI05650, WIW05520, KFT02340 und PTI05710 werden im Wahlpflichtkatalog „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ aufgenommen.
8. Das Modul PTI05611 mit Turnus „Sommersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05610 mit Turnus „Wintersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Die Prüfungsleistung beider Module ist eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 90 Minuten.
9. Das Modul PTI05641 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05640 mit Turnus „Sommersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Die Prüfungsleistung beider Module ist eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 90 Minuten.
10. Das Modul PTI05661 mit 0,3 SWS Praktikum, 1,7 SWS Seminar und 0,2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung ersetzt das Modul PTI05660 mit 1,7 SWS Seminar und 0,5 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Prüfungsvorleistung (Praktikumstestat) und Prüfungsleistung (schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 120 Minuten) beider Module sind identisch.
11. Das Modul PTI05671 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das Modul PTI05670 und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Die Prüfungsvorleistung (Praktikumstestat) und die Prüfungsleistung (schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 90 Minuten) bleiben unverändert.
12. Das Modul PTI05681 mit Turnus „Sommersemester“ ersetzt das inhaltlich identische

- Modul PTI05680 mit Turnus „Wintersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Die Prüfungsvorleistung (Praktikumstestat) und die Prüfungsleistung (schriftliche Prüfungsleistung mit Dauer 90 Minuten) bleiben unverändert.
13. Das Modul PTI05691 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05690 mit Turnus „Sommersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Die Prüfungsleistung beider Module ist eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 90 Minuten.
  14. Das Modul PTI05702 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das Modul PTI05700 mit Turnus „Sommersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Die schriftliche Prüfungsleistung im Modul PTI05700 wird im Modul PTI05702 durch eine alternative Prüfungsleistung (Präsentation/Vortrag) ersetzt.
  15. Das Modul PTI25740 mit 0,9 SWS Praktikum, 0,8 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und einer Selbststudienzeit von 130 Stunden ersetzt das Modul PTI05740 mit 1,2 SWS Praktikum, 0,8 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und 120 Stunden Selbststudienzeit. Die Prüfungsvorleistung Praktikumstestat im Modul PTI05740 wird im Modul durch die Prüfungsvorleistung Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) ersetzt. Die schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 90 Minuten bleibt unverändert.
  16. Das Modul PTI25750 mit dem Titel „Strahlenschutz“ und 6 ECTS-Punkten wird neu in den „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ aufgenommen. Die Prüfungsleistung des Moduls PTI25750 ist eine schriftliche Prüfungsleistung mit einer Dauer von 90 Minuten.
  17. Der Prüfungsplan wird durch den Prüfungsplan entsprechend Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 31. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 31. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin

**704-2023 Umwelttechnik und Recycling****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	704
<b>Studiengang</b>	Umwelttechnik und Recycling Environmental Engineering and Recycling
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	5 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

Wintersemester 1	
	<b>Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling"</b> in beiden Wintersemestern müssen jeweils Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 18 belegt werden

Sommersemester 1	
	<b>Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling"</b> in einem der beiden Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 14 belegt werden; im jeweils anderen Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 20 belegt werden

Wintersemester 2	
	<b>Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling"</b> in beiden Wintersemestern müssen jeweils Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 18 belegt werden

Sommersemester 2	
	<b>Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling"</b> in einem der beiden Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 14 belegt werden; im jeweils anderen Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 20 belegt werden

Abschlußsemester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI05730	Diplomprojekt	Diplomarbeit (66.666666666667%)	33%	20
		Kolloquium (45 min, 33.333333333333%)		

Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT02340	Technische Akustik / Lärmschutz	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	6
PTI05600	Grundlagen der Physikalisch-chemischen Technik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	4%	4
PTI05611	Biologische und medizinische Aspekte der Umwelttechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	4%	4
PTI05630	Umweltmesstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	5%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI05641	Abgas-/ Abluftreinigung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	4%	4
PTI05650	Gewässerreinigung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	4%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

PTI05661	Recycling von Wertstoffen, komplexes Recycling	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	8%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI05671	Abfallbehandlung / Abfallentsorgung	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	4%	4
		schriftliche Prüfungsleistung Poster mit Präsentation (90 min, 100%)		
PTI05681	Energie und Umwelt	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	4%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI05691	Energieeinsparung und regenerative Energien	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	4%	4
PTI05702	Umweltschutz und Verwaltung	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)	4%	4
PTI05710	Projektarbeit	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	6%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (10 min, 50%)		
PTI25740	Umweltchemie (Umweltchemie (Wintersemester))	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	7%	6
		Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI25750	Strahlenschutz	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	6%	6
WIW05520	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	4%	4

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang „Umwelttechnik und Recycling“  
als berufsbegleitendes Aufbaustudium**

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang „Umwelttechnik und Recycling“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Studienplan werden im 1. Semester die Pflichtmodule PTI05600, PTI05610, PTI05630 und PTI05740 entfernt.
2. In der Anlage Studienplan werden im 2. Semester die Pflichtmodule PTI05640, PTI05650, PTI05700, PTI05740 und WIW05520 entfernt.
3. In der Anlage Studienplan werden im 3. Semester die Pflichtmodule KFT02340, PTI05660, PTI05670, PTI05680 entfernt.
4. In der Anlage Studienplan werden im 4. Semester die Pflichtmodule PTI05670, PTI05690 und PTI05710 entfernt.
5. In der Anlage Studienplan werden in den Wintersemestern 1 und 2 Wahlpflichtmodule aus dem Katalog „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten, wobei in beiden Wintersemestern jeweils Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 18 belegt werden müssen.
6. In der Anlage Studienplan werden in den Sommersemestern 1 und 2 Wahlpflichtmodule aus dem Katalog „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten, wobei in einem der beiden Sommersemester Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 14 belegt werden müssen. In dem jeweils anderen Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 20 belegt werden.
7. Die bisherigen Pflichtmodule PTI05600, PTI05630, PTI05650, WIW05520, KFT02340 und PTI05710 werden im Wahlpflichtkatalog „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ aufgenommen.
8. Das Modul PTI05611 mit Turnus „Sommersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05610 mit Turnus „Wintersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten.
9. Das Modul PTI05641 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05640 mit Turnus „Sommersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten.
10. Das Modul PTI05661 mit 0,3 SWS Praktikum, 1,7 SWS Seminar und 0,2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung ersetzt das Modul PTI05660 mit 1,7 SWS Seminar und 0,5 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten.
11. Das Modul PTI05671 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das Modul PTI05670 und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Das Modul PTI05671 umfasst 0,3 SWS Praktikum und 0,9 SWS Vorlesung mit integrierter Übung, das ursprüngliche Modul PTI05670 läuft über 2 Semester mit Start im Wintersemester und beinhaltet 0,3 SWS Praktikum und 0,9 SWS Seminar.
12. Das Modul PTI05681 mit Turnus „Sommersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05680 mit Turnus „Wintersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und

- Recycling“ angeboten.
13. Das Modul PTI05691 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das inhaltlich identische Modul PTI05690 mit Turnus „Sommersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten.
  14. Das Modul PTI05702 mit Turnus „Wintersemester“ ersetzt das Modul PTI05700 mit Turnus „Sommersemester“ und wird im „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ angeboten. Das Modul PTI05702 umfasst 0,6 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und eine Selbststudienzeit von 111 Stunden, das ursprüngliche Modul beinhaltet 1 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und 85 Stunden Selbststudienzeit.
  15. Das Modul PTI25740 mit 0,9 SWS Praktikum, 0,8 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und einer Selbststudienzeit von 130 Stunden ersetzt das Modul PTI05740 mit 1,2 SWS Praktikum, 0,8 SWS Vorlesung mit integrierter Übung und 120 Stunden Selbststudienzeit.
  16. Das Modul PTI25750 mit dem Titel „Strahlenschutz“ und 6 ECTS-Punkten wird neu in den „Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling“ aufgenommen.
  17. Der Studienplan wird durch den Studienplan entsprechend Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 31. Mai 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 31. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin



**704-2023 Umwelttechnik und Recycling****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	704
<b>Studiengang</b>	Umwelttechnik und Recycling Environmental Engineering and Recycling
<b>Fakultät</b>	Physikalische Technik / Informatik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	5 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

Wintersemester 1							
Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling" in beiden Wintersemestern müssen jeweils Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 18 belegt werden							
Zwischensumme		18					
Gesamtsumme		18					

Sommersemester 1							
Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling" in einem der beiden Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 14 belegt werden; im jeweils anderen Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 20 belegt werden							
Zwischensumme		14					
Gesamtsumme		14					

Wintersemester 2							
Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling" in beiden Wintersemestern müssen jeweils Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 18 belegt werden							
Zwischensumme		18					
Gesamtsumme		18					

Sommersemester 2							
Wahlpflichtmodule aus "Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling" in einem der beiden Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 14 belegt werden; im jeweils anderen Sommersemester müssen Module mit einer ECTS-Summe von insgesamt 20 belegt werden							
Zwischensumme		20					
Gesamtsumme		20					

Abschlußsemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI05730	Diplomprojekt	Deutsch - 100%	20						
Gesamtsumme			20						

Modulkatalog Umwelttechnik und Recycling									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT02340	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100%	6	2		1.5	0.5		
PTI05600	Grundlagen der Physikalisch-chemischen Technik	Deutsch - 100%	4	1.1					1.1
PTI05611	Biologische und medizinische Aspekte der Umwelttechnik	Deutsch - 100%	4	1.1		1.1			
PTI05630	Umweltmesstechnik	Deutsch - 100%	6	1.4		0.8		0.6	
PTI05641	Abgas-/ Abluftreinigung	Deutsch - 100%	4	1.2				0.3	0.9
PTI05650	Gewässerreinigung	Deutsch - 100%	4	1.2				0.3	0.9
PTI05661	Recycling von Wertstoffen, komplexes Recycling	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	2.2		0.2		0.3	1.7
PTI05671	Abfallbehandlung / Abfallentsorgung	Deutsch - 100% Englisch - 100%	4	1.2		0.9		0.3	
PTI05681	Energie und Umwelt	Deutsch - 100%	4	1.1		0.8		0.3	
PTI05691	Energieeinsparung und regenerative Energien	Deutsch - 100%	4	1.4		1.4			
PTI05702	Umweltschutz und Verwaltung	Deutsch - 100%	4	0.6		0.6			
PTI05710	Projektarbeit	Deutsch - 100%	10						
PTI25740	Umweltchemie (Umweltchemie (Wintersemester))	Deutsch - 100%	4	1.4		0.8		0.6	
PTI25740	Umweltchemie (Umweltchemie (Sommersemester))		2	0.3				0.3	
PTI25750	Strahlenschutz	Deutsch - 100%	6	2		2			
WIW05520	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	Deutsch - 100%	4	1.2					1.2

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltung**  
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltung an der Fakultät AKS der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 3. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

1. Im Modul AKS12730 Bachelorprojekt werden die Prüfungsleistungen Bachelorarbeit mit einer Gewichtung von 70 % und Kolloquium mit einer Dauer von 30 Minuten und einer Gewichtung von 30 % ergänzt.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2023.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 29. Juni 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät AKS vom 29. Juni 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr. Hannes Vereecke  
Dekan

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. Juli 2023**

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018 wird wie folgt geändert:

In den Katalog der Wahlpflichtmodule wird folgendes Modul aufgenommen:

<b>ModulNr</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Dauer</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
PTI80000	Kreativitäts- und Problemlösungstechniken	aPL – Fallstudie oder Beleg mit Präsentation 30 min.	2.4%	5.00

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 26. April 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 26. April 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 14. Juli 2023

gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“  
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 14. Juli 2023**

Aufgrund von § 37 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) hat die Fakultät Physikalische Technik / Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Zugangsvoraussetzungen, Absatz (3) wird wie folgt geändert:

- (3) Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Informatik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

2. In den Wahlkatalog wird folgendes Modul aufgenommen:

PTI80000 Kreativitäts- und Problemlösungstechniken

Modul- Nummer	Bezeichnung	ECTS- Punkte	SWS					
			$\Sigma$	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI80000	Kreativitäts- und Problemlösungstechniken	5	5		5			

**Artikel II**

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 26. April 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 12. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 12. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 26. April 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 12. Juli 2023.

Zwickau, den 14. Juli 2023

gez. Prof. Dr. Anke Häber  
Dekanin

**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik**  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022, redaktionell geändert am 19.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.

Alt	Neu	Änderung
KFT02600 Numerische Strömungsmechanik	KFT02601 Numerische Strömungsmechanik	Modulnummer/Prüfungsleistung
MBK001400 Messtechnik	KFT11200 Messtechnik Grundlagen	altes Modul ersetzen durch neues Modul
MBK06710 Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	KFT12320 Fahrzeugakustik	altes Modul ersetzen durch neues Modul
KFT06800 Thermische Kfz-Komponenten		entfällt
KFT06810 Energiemanagement im Kfz		entfällt
	KFT16820 Thermische Komponenten u. Energiemanagement im Kfz	neues WPF für alle SSPe
MBK06000 Kraftfahrtheorie	KFT06001 Fahrdynamik	Modulnr./-bezeichnung

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan



**235-2022 Kraftfahrzeugtechnik****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	235
<b>Studiengang</b>	Kraftfahrzeugtechnik Automotive Engineering
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB04010	Konstruktionslehre (Konstruktionslehre I)	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (30%)		6
KFT04000	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion (Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion (1. Teil))	alternative Prüfungsleistung CAD-Seminar Teilnahme und beständenes Testat (90 min, 25%)		4
MBK01020	Technische Mechanik - Statik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		4
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests		6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI07000	Informationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikum		4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR06030	Fachkurs Technisches Englisch (KT)	Prüfungsvorleistung - Beleg		4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB03010	Grundlagen der Werkstofftechnik (Grundlagen der Werkstofftechnik, Teil 2)	Prüfungsvorleistung - Praktikum (Protokoll, Testat)		6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB04010	Konstruktionslehre (Konstruktionslehre II)	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (20%)		6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		

KFT01220	Technische Thermodynamik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
KFT04000	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion ( Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion (2. Teil))	alternative Prüfungsleistung CAD-Seminar Teilnahme und beständenes Testat (75%)		4
MBK01030	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		6
MBK04200	Maschinenelemente I	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		6
PTI03000	Experimentalphysik	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		6

<b>3. Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB03220	Grundlagen der Fertigungstechnik für die Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Prüfungsvorleistung - Antestat		6
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat		4
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06001	Fahrdynamik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4

MBK01040	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		4
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
MBK04210	Maschinenelemente II	Prüfungsvorleistung - Praktikum und Belegarbeit schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		4

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK06210	Grundlagen Fahrzeugantrieb	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
MBK06410	Grundlagen Fahrwerk	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) Prüfungsvorleistung - Beleg schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06500	Grundlagen PKW-Karosseriebau und Nutzfahrzeuge	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
<b>Alternative</b>				
<b>Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT01060	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 40%) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)	100%	4

KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebs Elemente	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
<b>Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebs Elemente	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
<b>Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT01060	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 40%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)		

KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
<b>Simulation(SSP SIM)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT01040	Maschinendynamik / Mehrkörpersimulation I	schriftliche Prüfungsleistung (70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (30%)		
KFT16460	Grundlagen Modellbildung und Simulation	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)		
PTI07050	Softwareentwicklung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI10440	Mathematik für Simulationsanwendungen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
<b>Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT01060	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 40%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)		

KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02700	Praxismodul	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		28
MBK02820	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studium generale)	Prüfungsvorleistung - Nachweis Studium Generale	20%	10

**6. Semester**

<b>Alternative</b>				
<b>Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (30%)		
KFT04500	Leichtbau I	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06120	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02130	Hydraulik 1	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02210	Tribologie 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4



KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)	100%	4
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Prüfungsvorleistung - Praktikum alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)	100%	4
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06221	Antriebstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06550	Design I	alternative Prüfungsleistung Mappe (65%) alternative Prüfungsleistung Beleg (35%)	100%	6
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06520	Karosseriekonstruktion I	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en) schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	8
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW03520	Einführung in das Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
<b>Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (30%)		
KFT04500	Leichtbau I	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06520	Karosseriekonstruktion I	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
KFT06550	Design I	alternative Prüfungsleistung Mappe (65%)	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Beleg (35%)		
KFT06580	Package	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
<b>für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02130	Hydraulik 1	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02210	Tribologie 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	0
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung		4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06221	Antriebstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

MBK06120	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03520	Einführung in das Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
<b>Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (30%)		
KFT04500	Leichtbau I	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

KFT06221	Antriebstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK02150	Hydraulik / Pneumatik in Fahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06050	Entwicklung von Kfz-Baugruppen I	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4

KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06550	Design I	alternative Prüfungsleistung Mappe (65%)	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Beleg (35%)		
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06520	Karosseriekonstruktion I	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	8
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03520	Einführung in das Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
<b>Simulation(SSP SIM)</b>				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT01050	Finite Elemente Methode (FEM) / Mehrkörpersimulation II	schriftliche Prüfungsleistung (70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Simulationsprojekt (30%)		
KFT01080	Systemdynamik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 80%)		
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (15 min, 20%)		
<b>für den SSP SIM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 11 ECTS zu erbringen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT04500	Leichtbau I	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06221	Antriebstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4

KFT06400	Optimale Versuchsplanung	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	4
KFT12310	Schwingung und Schallabstrahlung von Leichtbaustrukturen	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	3
KFT12450	Bluff Body Aerodynamics for Vehicles	Prüfungsvorleistung - Präsentation mündliche Prüfungsleistung (20 min, 66.666666666667%) alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.333333333333%)	100%	4
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebselemente	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	6
PTI06440	Data Mining - Praxisorientierte Einführung	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
PTI07960	Künstliche Intelligenz	Prüfungsvorleistung - Testat schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%) alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)	100%	4



WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW03520	Einführung in das Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW07340	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
<b>Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%) alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (30%)	100%	4
KFT04500	Leichtbau I	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06300	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren I für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06340	Motormechanik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%) alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)	100%	4
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	6
<b>für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02130	Hydraulik 1	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB02210	Tribologie 1	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung		4
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (100%)		

KFT04520	Betriebsfestigkeit	Prüfungsvorleistung - Laborpraktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06221	Antriebstechnik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06550	Design I	alternative Prüfungsleistung Mappe (65%)	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Beleg (35%)		
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
MBK06120	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06520	Karosseriekonstruktion I	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	8
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03520	Einführung in das Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4

7. Semester				
Alternative				
Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)				
Alternative				
Block				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)		
KFT06170	Diagnose und Instandsetzung von Kfz	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)		
MBK06420	Fahrwerk	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Versuchsbericht		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
<b>für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Laborarbeit (20%)		

KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mündliche Prüfungsleistung (15 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Seminarvortrag (15 min, 50%)		
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	0
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung		6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	4
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4
KFT04420	Getriebetechnik II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04510	Leichtbau II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06570	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4

KFT12320	Fahrzeugakustik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 90%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 10%)		
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW05000	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
<b>Externes Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT02750	Externes Semester	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
<b>Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)</b>				
<b>Alternative</b>				
<b>Block</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

AMB03420	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
KFT06530	Karosseriekonstruktion II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
KFT06560	Design II	alternative Prüfungsleistung Beleg (50%)	100%	8
		alternative Prüfungsleistung Beleg (50%)		
<b>für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS zu erbringen.</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Laborarbeit (20%)		
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mündliche Prüfungsleistung (15 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Seminarvortrag (15 min, 50%)		
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	0
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung		6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	4
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4

KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4
KFT04420	Getriebetechnik II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04510	Leichtbau II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)		
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT12320	Fahrzeugakustik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 90%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 10%)		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4



PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW05000	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
<b>Externes Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT02750	Externes Semester	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
<b>Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)</b>				
<b>Alternative</b>				
<b>Block</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
MBK06060	Entwicklung von Kfz-Baugruppen II	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
MBK06420	Fahrwerk	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Versuchsbericht		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS zu erbringen.</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Laborarbeit (20%)		
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mündliche Prüfungsleistung (15 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Seminarvortrag (15 min, 50%)		
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	0
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung		6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	4
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4

KFT04420	Getriebetechnik II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04510	Leichtbau II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	6
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06570	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
KFT12320	Fahrzeugakustik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme) schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 90%) alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 10%)	100%	4
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW05000	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
<b>Externes Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT02750	Externes Semester	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
<b>Simulation(SSP SIM)</b>				
<b>Alternative</b>				
<b>Block</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Laborarbeit (20%)		
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	0
KFT04410	Komplexbeleg simulationsgestützte Baupuppenentwicklung	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	4
KFT16470	Fahrdynamikregelung	alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (30 min, 100%)	100%	5
<b>für den SSP SIM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 11 ECTS zu erbringen.</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
ELT04310	Fahrzeug-Kommunikationssysteme	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		

ELT04410	Modellierung und Simulation	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100%)		
ELT04930	Augmented Reality Hardware	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	6
		alternative Prüfungsleistung Seminararbeit (70%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (30%)		
ELT31910	Technische Informatik und Software-Entwurf	Prüfungsvorleistung - Testat	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung		6
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (30%)		
KFT04510	Leichtbau II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT12320	Fahrzeugakustik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK06250	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4

MBK06420	Fahrwerk	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Versuchsbericht		
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI04190	Signalverarbeitung mit MATLAB	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI06500	C/C++ für Kfz	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	6
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
PTI07740	Introduction Autonomous Driving	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Arbeitsbögen	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW03520	Einführung in das Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4

WIW05000	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
<b>Externes Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT02750	Externes Semester	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
<b>Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)</b>				
<b>Alternative Block</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
KFT06310	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren II für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	8
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
MBK06250	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
MBK06330	Konstruktion Verbrennungsmotoren II	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
		alternative Prüfungsleistung Laborarbeit (20%)		
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	mündliche Prüfungsleistung (15 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Seminarvortrag (15 min, 50%)		

KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	0
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		6
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	4
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04270	Zahnradgetriebe	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (30 min, 100%)	100%	4
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (100%)	100%	4
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Prüfungsvorleistung - Praktikum alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4
KFT04420	Getriebetechnik II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT04510	Leichtbau II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Prüfungsvorleistung - Praktikum alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 100%)	100%	6
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
KFT06570	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	4



KFT12320	Fahrzeugakustik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Prüfungsvorleistung - Protokolle	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 90%)		
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (45 min, 10%)		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW05000	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
<b>Externes Semester</b>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

KFT02750	Externes Semester	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

8. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
MBK02820	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, Studienarbeit)	alternative Prüfungsleistung Beleg (67%)	20%	10
		alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (33%)		
MBK02900	Diplomprojekt	Kolloquium (45 min, 33%)	500%	22
		Diplomarbeit (67%)		

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023**

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Kraftfahrzeugtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022, redaktionelle Änderung vom 19.04.2022, wird wie folgt geändert:

1. *Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
KFT02600 Numerische Strömungsmechanik	KFT02601 Numerische Strömungsmechanik	Modulnummer/Prüfungsleistung
MBK001400 Messtechnik	KFT11200 Messtechnik Grundlagen	altes Modul ersetzen durch neues Modul
MBK06710 Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kraftfahrzeugen	KFT12320 Fahrzeugakustik	altes Modul ersetzen durch neues Modul
KFT06800 Thermische Kfz-Komponenten		entfällt
KFT06810 Energiemanagement im Kfz		entfällt
	KFT16820 Thermische Komponenten u. Energiemanagement im Kfz	neues WPF für alle SSPe
MBK06000 Kraftfahrtheorie	KFT06001 Fahrdynamik	Modulnr./-bezeichnung

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**235-2022 Kraftfahrzeugtechnik****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	235
<b>Studiengang</b>	Kraftfahrzeugtechnik Automotive Engineering
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2022
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB03010	Grundlagen der Werkstofftechnik (Grundlagen der Werkstofftechnik, Teil 1)	Deutsch - 100%	4	4	3	1				
AMB04010	Konstruktionslehre (Konstruktionslehre I)	Deutsch - 100%	3	3	2		1			
KFT04000	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion (Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion (1. Teil))	Deutsch - 80% Englisch - 20%	2	2		2				
MBK01020	Technische Mechanik - Statik	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI07000	Informationssysteme	Deutsch - 100%	4	3	2				1	
SPR06030	Fachkurs Technisches Englisch (KT)	Englisch - 100%	4	3						3
Gesamtsumme			27	25	9	9	3	1	3	

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB03010	Grundlagen der Werkstofftechnik (Grundlagen der Werkstofftechnik, Teil 2)	Deutsch - 100%	2	2		1			1	
AMB04010	Konstruktionslehre (Konstruktionslehre II)	Deutsch - 100%	3	2	1		1			
KFT01220	Technische Thermodynamik	Deutsch - 100%	4	5	4					1
KFT04000	Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion ( Parametrisch assoziative Bauteil- und Baugruppenkonstruktion (2. Teil))	Deutsch - 80% Englisch - 20%	2	2		2				
MBK01030	Technische Mechanik - Festigkeitslehre	Deutsch - 100%	6	6		6				
MBK04200	Maschinenelemente I	Deutsch - 100%	4	4		3	1			
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI03000	Experimentalphysik	Deutsch - 100%	6	6		4			2	
Gesamtsumme			33	33	5	22	2	3	1	

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB03220	Grundlagen der Fertigungstechnik für die Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	6	7	6				1	
ELT06610	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 100%	4	4	3.5				0.5	
KFT06001	Fahrdynamik	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK01040	Technische Mechanik - Kinematik / Kinetik	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK01240	Grundlagen Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
MBK04210	Maschinenelemente II	Deutsch - 100%	4	4		3			1	
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100%	4	3	2		1			
Gesamtsumme			30	30	17.5	3	7	2.5		

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK06210	Grundlagen Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100%	6	6		5			1	
MBK06410	Grundlagen Fahrwerk	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
MBK06500	Grundlagen PKW-Karosseriebau und Nutzfahrzeuge	Deutsch - 100%	4	4	4					
Zwischensumme			14	14	7	5			2	

## Alternative

<b>Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT01060	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	Deutsch - 100%	4	2		1		1		
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100%	4	4	4					
			Zwischensumme	16	14	7	4		3	
			Gesamtsumme	30	28	14	9		5	
<b>Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4				4		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	Deutsch - 100%	4	2		1		1		
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100%	4	4	4					
			Zwischensumme	16	14	4	4		6	
			Gesamtsumme	30	28	11	9		8	
<b>Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT01060	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	Deutsch - 100%	4	2		1		1		
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100%	4	4	4					
			Zwischensumme	16	14	7	4		3	
			Gesamtsumme	30	28	14	9		5	
<b>Simulation(SSP SIM)</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT01040	Maschinendynamik / Mehrkörpersimulation I	Deutsch - 95% Englisch - 5%	4	4	3			1		
KFT16460	Grundlagen Modellbildung und Simulation		5	5	2			3		
PTI07050	Softwareentwicklung	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
PTI10440	Mathematik für Simulationsanwendungen	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1		
			Zwischensumme	18	17	5	6		6	
			Gesamtsumme	32	31	12	11		8	
<b>Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT01060	Maschinendynamik / FEM-Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3			1		
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebsselemente	Deutsch - 100%	4	2		1		1		
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100%	4	4	4					
			Zwischensumme	16	14	7	4		3	
			Gesamtsumme	30	28	14	9		5	

<b>5. Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
MBK02700	Praxismodul	Deutsch - 100%	28							
MBK02820	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Studium generale)	Deutsch - 100%	2	1			1			
			Gesamtsumme	30	1		1			

6. Semester										
Alternative										
Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2		
KFT04500	Leichtbau I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1		
MBK06120	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100%	4	4	3			1		
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1	
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100%	4	3	2		1			
			Zwischensumme	22	21	12		3	5	1
für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1		
AMB02130	Hydraulik 1	Deutsch - 100%	4	4	3			1		
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100%	4	4		3		1		
AMB02210	Tribologie 1	Deutsch - 100%	4	4	4					
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4							
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4				4		
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100%	4	3		1		2		
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100%	4	3		1		2		
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1		
KFT06221	Antriebstechnik	Deutsch - 100%	4	5		3		2		
KFT06550	Design I	Deutsch - 100%	6	6		2	4			
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	Deutsch - 100%	5	35	4	30	1			
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100%	4	4		4				
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2		
MBK06520	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100%	8	8	4		4			
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100%	4	3	3					
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3						3
WIW03520	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100%	4	3	2		1			
			Zwischensumme	8						
			Gesamtsumme	30						
Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2		
KFT04500	Leichtbau I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1		
KFT06520	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100%	4	4		1	3			
KFT06550	Design I	Deutsch - 100%	6	6		2	4			
KFT06580	Package	Deutsch - 100%	4	4		1		3		
			Zwischensumme	22	22	3	4	9	6	
für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	



AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1	
AMB02130	Hydraulik 1	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
AMB02210	Tribologie 1	Deutsch - 100%	4	4	4				
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1	
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	Deutsch - 100%		4		2		2	
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1	
KFT06221	Antriebstechnik	Deutsch - 100%	4	5		3		2	
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	Deutsch - 100%	5	35	4	30	1		
MBK06120	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
WIW03520	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
		Zwischensumme	8						
		Gesamtsumme	30						

**Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2	
KFT04500	Leichtbau I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1	
KFT06221	Antriebstechnik	Deutsch - 100%	4	5		3		2	
MBK02150	Hydraulik / Pneumatik in Fahrzeugen	Deutsch - 100%	4	5		4		1	
MBK06050	Entwicklung von Kfz-Baugruppen I	Deutsch - 100%	4	4	1			3	
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1
		Zwischensumme	26	28	8	7	2	10	1

**für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1	
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1	
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4				4	
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1	
KFT06550	Design I	Deutsch - 100%	6	6		2	4		
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	Deutsch - 100%	5	35	4	30	1		
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100%	4	4		4			

MBK06520	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100%	8	8	4		4		
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100%	4	3	3				
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
WIW03520	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
Zwischensumme			4						
Gesamtsumme			30						
<b>Simulation(SSP SIM)</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT01050	Finite Elemente Methode (FEM) / Mehrkörpersimulation II	Deutsch - 95% Englisch - 5%	4	4	3			1	
KFT01080	Systemdynamik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	3	2		1		
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT11200	Messtechnik - Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
Zwischensumme			17	14	5	4	1	4	
<b>für den SSP SIM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 11 ECTS zu erbringen.</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2		1	
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1		1	1	
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4						
KFT04500	Leichtbau I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1	
KFT06221	Antriebstechnik	Deutsch - 100%	4	5		3		2	
KFT06400	Optimale Versuchsplanung	Deutsch - 100%	4	2		2			
KFT12310	Schwingung und Schallabstrahlung von Leichtbaustrukturen	Deutsch - 100%	3	3		2		1	
KFT12450	Bluff Body Aerodynamics for Vehicles	Englisch - 100%	4	3	2				1
MBK04220	Maschinenelemente III / Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	2		1		1	
MBK06100	Theorie der Kfz-Instandhaltung	Deutsch - 100%	4	4	4				
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1
PTI06440	Data Mining - Praxisorientierte Einführung	Deutsch - 100%	5	3		3			
PTI07960	Künstliche Intelligenz	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	4		3		1	
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
WIW03520	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100%	4	3	2		1		
WIW07340	Verkehrssimulation	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
Zwischensumme			11						
Gesamtsumme			28						
<b>Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2	
KFT04500	Leichtbau I	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2		1	1	
KFT06300	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren I für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	4		2		2	
KFT06340	Motormechnik	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK06320	Konstruktion Verbrennungsmotoren I	Deutsch - 100%	4	4		4			
MBK06600	Kfz-Elektrik / Elektronik	Deutsch - 100%	6	6	4			1	1

				Zwischensumme	26	26	7	10	2	6	1
<b>für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1		
AMB02130	Hydraulik 1	Deutsch - 100%	4	4	3				1		
AMB02200	Tribologie / Betriebsstoffe	Deutsch - 100%	4	4		3			1		
AMB02210	Tribologie 1	Deutsch - 100%	4	4	4						
KFT01260	Angewandte Strömungslehre	Deutsch - 100%	4	3	1			1	1		
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100%	4								
KFT04260	Mechanische Antriebs Elemente	Deutsch - 100%	4	3		2			1		
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2			1		
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4					4		
KFT04330	Rechnerunterstützte Konstruktion	Deutsch - 100%	4	3		1			2		
KFT04340	Rechnergestützte Produktentwicklung I (CAE I)	Deutsch - 100%	4	3		1			2		
KFT04520	Betriebsfestigkeit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4	2			1	1		
KFT06221	Antriebstechnik	Deutsch - 100%	4	5		3			2		
KFT06550	Design I	Deutsch - 100%	6	6		2	4				
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	Deutsch - 100%	5	35	4	30	1				
MBK06120	Kfz-Service- und Recyclingorganisation	Deutsch - 100%	4	4	3				1		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2				2		
MBK06520	Karosseriekonstruktion I	Deutsch - 100%	8	8	4		4				
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100%	4	3	3						
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3						3	
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100%	4	3	2			1			
WIW03520	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100%	4	3	2			1			
				Zwischensumme	4						
				Gesamtsumme	30						

<b>7. Semester</b>											
<b>Alternative</b>											
<b>Instandhaltung und Unfallanalyse (SSP KIU)</b>											
<b>Alternative</b>											
<b>Block</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100%	6	6	3				3		
KFT06170	Diagnose und Instandsetzung von Kfz	Deutsch - 100%	6	6	3				3		
MBK06420	Fahrwerk	Deutsch - 100%	4	5	3			1	1		
				Zwischensumme	16	17	9		1	7	
<b>für den SSP KIU ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1		
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100%	4	4		4					
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100%	6	6		3			3		
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100%	4	4	2					2	
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	Deutsch - 100%		4		2			2		
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6								
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	2	2						

KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4				4	
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3				3	
KFT04420	Getriebetechnik II	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
KFT04510	Leichtbau II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4		3	1		
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100%	4	3		3			
KFT06570	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100%	4	4		2		2	
KFT12320	Fahrzeugakustik	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Deutsch - 100%	6	7	5			2	
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW05000	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
Zwischensumme			14						

**Externes Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT02750	Externes Semester	Deutsch - 100%	30	30	30					

**Karosserieentwicklung und -konstruktion (SSP KEK)****Alternative****Block**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB03420	Spezielle Fertigungstechniken im Karosseriebau - Kunststoffverarbeitung, Umformen, Fügen	Deutsch - 100%	6	6	4.5			1.5		
KFT06530	Karosseriekonstruktion II	Deutsch - 100%	6	6		2	4			
KFT06560	Design II	Deutsch - 100%	8	8		4	4			
Zwischensumme			20	20	4.5	6	8	1.5		

**für den SSP KEK ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS zu erbringen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100%	4	4		4				
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100%	6	6		3		3		
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100%	4	4	2					2
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	Deutsch - 100%		4		2		2		
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6							
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	2	2					
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100%	4	3		1		2		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3				3		
KFT04420	Getriebetechnik II	Deutsch - 100%	4	4	2			2		
KFT04510	Leichtbau II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4		3	1			

KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100%	6	6	3			3	
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100%	4	3		3			
KFT12320	Fahrzeugakustik	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Deutsch - 100%	6	7	5			2	
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100%	4	3	3				
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW05000	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
Zwischensumme			10						
<b>Externes Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT02750	Externes Semester	Deutsch - 100%	30	30	30				
<b>Kraftfahrzeuge/Kraftfahrzeugmechatronik (SSP KFM)</b>									
<b>Alternative</b>									
<b>Block</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK06060	Entwicklung von Kfz-Baugruppen II	Deutsch - 100%	4	4	1			3	
MBK06420	Fahrwerk	Deutsch - 100%	4	5	3		1	1	
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2	
Zwischensumme			12	13	6		1	6	
<b>für den SSP KFM ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS zu erbringen.</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100%	4	4		4			
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100%	6	6		3		3	
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100%	4	4	2				2
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	Deutsch - 100%		4		2		2	
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6						
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	2	2				
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4				4	
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3				3	
KFT04420	Getriebetechnik II	Deutsch - 100%	4	4	2		2		
KFT04510	Leichtbau II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4		3	1		
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100%	6	6	3			3	
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100%	4	3		3			
KFT06570	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100%	4	4		2		2	

KFT12320	Fahrzeugakustik	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Deutsch - 100%	6	7	5			2	
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	4	3			1	
MBK06540	Aerodynamik / Passive Sicherheit	Deutsch - 100%	4	3	3				
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW05000	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
Zwischensumme			18						
<b>Externes Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT02750	Externes Semester	Deutsch - 100%	30	30	30				
<b>Simulation(SSP SIM)</b>									
<b>Alternative</b>									
<b>Block</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100%	6	6		3		3	
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	Deutsch - 100%		4		2		2	
KFT04410	Komplexbeleg simulationsgestützte Baugruppenentwicklung	Deutsch - 95% Englisch - 5%	4	1	1				
KFT16470	Fahrdynamikregelung		5	4	3			1	
Zwischensumme			15	15	4	5		6	
<b>für den SSP SIM ergänzende Wahlmodule</b> Es sind Wahlmodule im Umfang von 11 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
ELT04310	Fahrzeug-Kommunikationssysteme	Deutsch - 70% Englisch - 30%	5	5		2.5		2.5	
ELT04410	Modellierung und Simulation	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3		1	
ELT04930	Augmented Reality Hardware	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	6		2		2	2
ELT31910	Technische Informatik und Software-Entwurf	Deutsch - 80% Englisch - 20%	6	6		4		2	
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6						
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3				3	
KFT04400	Grundlagen Getriebetechnik / kinematische Simulation	Deutsch - 100%	4	4	1		1	2	
KFT04510	Leichtbau II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4		3	1		
KFT12320	Fahrzeugakustik	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
MBK06250	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	Deutsch - 100%	4	4		2		2	
MBK06420	Fahrwerk	Deutsch - 100%	4	5	3		1	1	
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
PTI04190	Signalverarbeitung mit MATLAB	Deutsch - 100%	5	4		2		2	
PTI06500	C/C++ für Kfz	Deutsch - 100%	6	4	2			2	
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1	
PTI07740	Introduction Autonomous Driving	Englisch - 100%	4	3	2			1	

SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3						3
WIW01010	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 2	Deutsch - 100%	4	3	2		1			
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4					
WIW03520	Einführung in das Marketing	Deutsch - 100%	4	3	2		1			
WIW05000	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2					
Zwischensumme			15							
<b>Externes Semester</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT02750	Externes Semester	Deutsch - 100%	30	30	30					
<b>Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik (SSP VMA)</b>										
<b>Alternative</b>										
<b>Block</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT06310	Arbeitsverfahren Verbrennungsmotoren II für den Stg. Kraftfahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	8	8		6		2		
MBK06250	Alternative Antriebssysteme, Prozessanalyse und -simulation in Fahrzeugantrieben	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
MBK06330	Konstruktion Verbrennungsmotoren II	Deutsch - 100%	4	4		4				
Zwischensumme			16	16		12		4		
<b>für den SSP VMA ergänzende Wahlmodule Es sind Wahlmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB05100	Methoden der Fabrikplanung	Deutsch - 100%	4	4		4				
KFT01070	Numerische und experimentelle Methoden der Mechanik	Deutsch - 100%	6	6		3		3		
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100%	4	4	2					2
KFT02601	Numerische Strömungssimulation - CFD	Deutsch - 100%		4		2		2		
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100%	6							
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	2	2					
KFT04260	Mechanische Antriebselemente	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
KFT04270	Zahnradgetriebe	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
KFT04290	CAD-Parametrische Flächenkonstruktion	Deutsch - 100%	4	4				4		
KFT04350	Rechnergestützte Produktentwicklung II (CAE II)	Deutsch - 100%	4	3		1		2		
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3				3		
KFT04420	Getriebetechnik II	Deutsch - 100%	4	4	2		2			
KFT04510	Leichtbau II	Deutsch - 90% Englisch - 10%	4	4		3	1			
KFT06160	Kfz-Schadensbewertung, Karosserie-Instandsetzung und Unfallrekonstruktion	Deutsch - 100%	6	6	3			3		
KFT06180	Bau- und Betriebsvorschriften	Deutsch - 100%	4	3		3				
KFT06570	Ergonomie und Package im Fahrzeugbau	Deutsch - 100%	4	4		2		2		
KFT12320	Fahrzeugakustik	Deutsch - 100%	5	4		3		1		
KFT16820	Thermische Komponenten und Energiemanagement im KFZ	Deutsch - 100%	5	35	4	30	1			
MBK02140	Hydraulik II / Pneumatik	Deutsch - 100%	6	7	5			2		
MBK03330	Fertigungstechnik - Kunststoffbearbeitung, Kunststoffverarbeitung, Aufbaupraktikum	Deutsch - 100%	4	4	3			1		
MBK06430	Simulation und messtechnische Erfassung des Fahr- und Funktionsverhaltens von Kraftfahrzeugen	Deutsch - 100%	4	4	2			2		
PTI00430	Angewandte Mathematik und mathematische Software	Deutsch - 100%	4	3		2		1		
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2			1		

PTI07400	Datenbanksysteme (DBS)	Deutsch - 100%	4	3		2		1	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW05000	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	4	2	2				
Zwischensumme			14						
<b>Externes Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT02750	Externes Semester	Deutsch - 100%	30	30	30				
Gesamtsumme			30						

<b>8. Semester</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02820	Praxis wissenschaftlichen Arbeitens / Studienprojekt und Studium generale (Praxis wissenschaftlichen Arbeitens, Studienarbeit)	Deutsch - 100%	8	1		1			
MBK02900	Diplomprojekt	Deutsch - 100%	22						
Gesamtsumme			30	1		1			



**Satzung über die Änderung der  
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023**

Aufgrund von § 35 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022, redaktionelle Änderung vom 4. November 2022, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage Prüfungsplan wird durch den präzisierten Prüfungsplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
MBK04240	KFT14240	
KFT01010	KFT11010	

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan

**089-2023 Verkehrssystemtechnik****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	089
<b>Studiengang</b>	Verkehrssystemtechnik Traffic and Transport Engineering
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT11010	Technische Mechanik	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)		5
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI70090	Python Programming	alternative Prüfungsleistung Softwareprojekt (100%)	100%	5
SPR06040	Fachkurs Technisches Englisch (VT)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW77010	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (50%)		

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
ELT17200	Elektrotechnik / Elektronik	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		Prüfungsvorleistung - Protokolle		
		Prüfungsvorleistung - Übungstestat modulbezogenes e-learning		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		

KFT04240	Grundlagen der Konstruktion und CAD	Prüfungsvorleistung - CAD-Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		alternative Prüfungsleistung Praktikumstestat (90 min, 100%)		
KFT12350	Oberseminar - Vernetzte Mobilität	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	100%	5
		mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)		
KFT17100	Verkehr, Verkehrssysteme und Umwelt	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
PTI00421	Ingenieurmathematik	Prüfungsvorleistung - Zwischentests	100%	6
		schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)		
PTI07300	VBA-Programmierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	4

**3. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
ELT16410	Elektrische Antriebe	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT06030	Einführung in die Kraftfahrzeug- und Antriebstechnik	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT17010	Multimodale Verkehrsentwicklungsplanung	Prüfungsvorleistung - Praktikumsbeleg	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT17080	Entwurf von Stadtstraßenanlagen	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		

MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Prüfungsvorleistung - Praktikum	100%	4
		Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW07030	Verkehrspolitik	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT07051	Verkehrstelematik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT07121	Verkehrsentwurfstechnik	alternative Prüfungsleistung Beleg (40%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 60%)		
KFT07141	Eisenbahnwesen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT16450	Advanced Driver Assistance Systems - Project	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (30 min, 100%)	100%	5
KFT17000	Bemessung von Stadtstraßenanlagen	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW07050	Öffentlicher Personennahverkehr	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT17300	Praktikumsmodul	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (0%)		23
KFT17310	Tutorium Praktikumsmodul / Studium generale	Prüfungsvorleistung - Teilnahme	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Seminarvortrag (0%)		

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

KFT12820	Studienprojekt	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	15
<b>Ergänzende Wahlpflichtmodule Verkehrssystemtechnik</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
AMB05160	Fallstudie Automobillogistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	100%	6
AMB05220	Projektmanagement	Prüfungsvorleistung - Praktikum (erfolgreiche Teilnahme)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 70%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (30%)		
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	4
KFT06020	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT06210	Einführung Fahrzeugantrieb	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
KFT07090	Urban Traffic Facilities Design Project	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	6
SPR06170	Advanced Technical English	Prüfungsvorleistung - Belegarbeit(en)	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 67%)		
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 33%)		
WIW03090	Öffentliches Recht I	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

**7. Semester**

<b>Ergänzende Wahlpflichtmodule Verkehrssystemtechnik</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS zu erbringen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT02320	Technische Akustik/ Lärmschutz	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	4
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	4

KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (60 min, 100%)	100%	4
KFT17090	Mobilitätsicherheit	Prüfungsvorleistung - Beleg schriftliche Prüfungsleistung (100%)	100%	5
KFT72041	Vertiefung Landstraßenentwurfsmo- delle	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat alternative Prüfungsleistung Beleg (0%)	100%	5
PTI07060	Softwareentwicklung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03000	Recht für Ingenieure	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	4
WIW03100	Öffentliches Recht II	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW06870	Logistische Teilsysteme (Beschaffungs-, Transport-, Absatzlogistik)	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	6
WIW07190	Verkehr und Tourismus	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW08790	Operations Research	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5

8. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
KFT12900	Diplom-Projekt	Diplomarbeit (67%)	100%	30
		Kolloquium (33%)		

**Satzung über die Änderung der  
Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik  
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 28. August 2023**

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. August 2022, redaktionelle Änderung vom 4. November 2022, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Anlage Studienplan wird durch den präzisierten Studienplan in der Anlage dieser Satzung ersetzt. Die Aufstellung dient nur der Übersicht.*

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
MBK04240	KFT14240	
KFT01010	KFT11010	

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Die Änderung gilt ab Matrikel 2022. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 7. Juli 2023 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 24. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 7. Juli 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 24. August 2023.

Zwickau, den 28. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Jan Schubert  
Dekan



**089-2023 Verkehrssystemtechnik****Allgemein**

<b>Studiengangsnummer</b>	089
<b>Studiengang</b>	Verkehrssystemtechnik Traffic and Transport Engineering
<b>Fakultät</b>	Kraftfahrzeugtechnik
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	8 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT11010	Technische Mechanik	Deutsch - 100%	5	4		4				
PTI00411	Mathematik Grundlagen	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI70090	Python Programming	Englisch - 100%	5	3		3				
SPR06040	Fachkurs Technisches Englisch (VT)	Englisch - 100%	4	3						3
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
WIW77010	Grundlagen der Verkehrswirtschaft	Deutsch - 100%	5	4		4				
			Gesamtsumme	30	24		21			3

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB01500	Grundlagen der Automatisierung	Deutsch - 100%	4	5	2	2			1	
ELT17200	Elektrotechnik / Elektronik	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4	3.5				0.5	
KFT04240	Grundlagen der Konstruktion und CAD	Deutsch - 100%	4	4		2			2	
KFT12350	Oberseminar - Vernetzte Mobilität	Deutsch - 100%	5	2						2
KFT17100	Verkehr, Verkehrssysteme und Umwelt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
PTI00421	Ingenieurmathematik	Deutsch - 100%	6	6		6				
PTI07300	VBA-Programmierung	Deutsch - 100%	4	3	2				1	
			Gesamtsumme	33	28	10.5	10		5.5	2

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
ELT16410	Elektrische Antriebe	Deutsch - 80% Englisch - 20%	5	4		3			1	
KFT06030	Einführung in die Kraftfahrzeug- und Antriebstechnik	Deutsch - 100%	5	4	3				1	
KFT17010	Multimodale Verkehrsentwicklungsplanung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	2	2			1	
KFT17080	Entwurf von Stadtstraßenanlagen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	3	2				1	
MBK08200	Bautechnische Grundlagen	Deutsch - 100%	4	4	3				1	
WIW07030	Verkehrspolitik	Deutsch - 100%	5	4				2		2
			Gesamtsumme	29	24	10	5	2	5	2

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
KFT07051	Verkehrstelematik	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
KFT07121	Verkehrsentwurfstechnik	Deutsch - 100%	5	5	2				3	
KFT07141	Eisenbahnwesen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4	3				1	
KFT16450	Advanced Driver Assistance Systems - Project	Englisch - 100%	5	3	1		2			
KFT17000	Bemessung von Stadtstraßenanlagen	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	5	3				2	
WIW07050	Öffentlicher Personennahverkehr	Deutsch - 100%	5	4				2		2
			Gesamtsumme	30	25	12		4	7	2

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT17300	Praktikumsmodul	Deutsch - 90% Englisch - 10%	23						
KFT17310	Tutorium Praktikumsmodul / Studium generale	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	2	1				1
Gesamtsumme			28	2	1				1

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT12820	Studienprojekt	Deutsch - 90% Englisch - 10%	15						
Zwischensumme			15						
<b>Ergänzende Wahlpflichtmodule Verkehrssystemtechnik</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB05160	Fallstudie Automobillogistik	Deutsch - 100%	6	4				4	
AMB05220	Projektmanagement	Deutsch - 100%	4	3		1		2	
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	2	2				
KFT06020	Fahrzeugtechnische Grundlagen II	Deutsch - 100%	5	4		3		1	
KFT06210	Einführung Fahrzeugantrieb	Deutsch - 100%	5	4		4			
KFT07090	Urban Traffic Facilities Design Project	Englisch - 80%	6	4				4	
SPR06170	Advanced Technical English	Englisch - 100%	4	3					3
WIW03090	Öffentliches Recht I	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			15						
Gesamtsumme			30						

7. Semester									
<b>Ergänzende Wahlpflichtmodule Verkehrssystemtechnik</b> Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS zu erbringen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT02320	Technische Akustik/ Lärmschutz	Deutsch - 100%	4	4		3		1	
KFT03000	Ausgewählte Kapitel der Fahrzeugtechnik	Deutsch - 100%	4	2	2				
KFT04360	Python und Co. im (Würge-)Griff	Deutsch - 100%	4	3			3		
KFT17090	Mobilitätsicherheit	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	3	2			1	
KFT72041	Vertiefung Landstraßenentwurfmodelle	Deutsch - 100%	5	5	1			4	
PTI07060	Softwareentwicklung	Deutsch - 100%	5	5		3		2	
WIW03000	Recht für Ingenieure	Deutsch - 100%	4	4	4				
WIW03100	Öffentliches Recht II	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW06870	Logistische Teilsysteme (Beschaffungs-, Transport-, Absatzlogistik)	Deutsch - 100%	6	5		4		1	
WIW07190	Verkehr und Tourismus	Deutsch - 100%	5	4			2		2
WIW08790	Operations Research	Deutsch - 100%	5	4	4				
Zwischensumme			30						
Gesamtsumme			30						

### 8. Semester

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT12900	Diplom-Projekt	Englisch - 10% Deutsch - 90%	30						
Gesamtsumme			30						

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 31. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen</b> .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit.....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung</b> .....	2
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung.....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen</b> .....	3
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	3
§ 7 Praxismodul.....	4
§ 8 Prüfungsaufbau.....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 9 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	5
§ 12 Alternative Prüfungsleistungen.....	6
Teil 2 Bachelorprojekt.....	6
§ 13 Zweck des Bachelorprojektes.....	6
§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes.....	6
§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane</b> .....	7
§ 16 Prüfungsausschuss.....	7
§ 17 Prüfer und Beisitzer.....	8
§ 18 Zuständigkeiten.....	8
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften</b> .....	9
§ 19 Fristen.....	9
§ 20 Freiversuch.....	10
§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	10
§ 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	11
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen.....	12
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen.....	12
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	13
§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung.....	13
§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde.....	14
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	14
§ 29 Widerspruchsverfahren.....	14
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen</b> .....	15
§ 30 Inkrafttreten.....	15
Anlage 1 Prüfungsplan Vollzeit.....	15
Anlage 2 Prüfungsplan Teilzeit.....	15

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studienganges Management Digitaler Transformation verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, in Teilzeit 12 Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxismodul und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Bachelorprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
  1. als Student oder als Frühstudierender für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
  
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
  1. als Student für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation an der WHZ eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 14 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
  
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
  1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 19 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WiW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind:

- alle Pflichtmodule, die insbesondere Fachinhalte aus den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Steuern, Rechnungswesen und Finanzierung, Digitalisierung und digitale Transformation, Forschungsmethoden, Internationales Management, Marketing, Personalmanagement, Unternehmensführung, Produktionswirtschaft und Projektmanagement enthalten.

- ein betriebswirtschaftliches Fachprofil im Umfang von 10 ECTS-Punkten

- ein Fachprofil aus dem Bereich Management im Umfang von 30 ECTS-Punkten

- Wahlpflichtmodule im Bereich Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von 10 ECTS

- Wahlpflichtmodule im Bereich Persönliche / Soziale Kompetenzen im Gesamtumfang von 5 ECTS

- Praxismodul

- Bachelorprojekt

- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 10 – 12 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 und 2 bewertet.

- (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.
- (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Praxismodul**

Ein Praxismodul ist ein in das Studium integriertes Modul, welches von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch seine Ordnung der Praxismodule geregelt ist. Praxismodule sind inhaltlich bestimmte, betreute und bewertete Ausbildungsabschnitte, die in der Regel in Einrichtungen der Berufspraxis in einem Umfang von 12 Wochen abgeleistet werden.

Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese durch gleichwertige Abschnitte an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

### **§ 8 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 9 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 10), schriftliche (§ 11) oder alternative Prüfungsleistungen (§12) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.



### **§ 10 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype) am Kolloquium ist im besonders begründeten Ausnahmefall auf Antrag des Prüflings möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 11 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren. Multiple-Choice-Verfahren sind dabei i. d. R. ausgeschlossen.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren

Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (Wiederholungsprüfung), werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 12 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag oder Übung erbracht. Belegarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammen gefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Bachelorprojekt**

### **§ 13 Zweck des Bachelorprojektes**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und ein Kolloquium (§ 10).
- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 14 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Bachelorprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 15 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Aus-

gabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Bachelorprojektes nicht zu erwarten ist.

- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (4,0), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 24 entsprechend.

### **§ 15 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen, im Teilzeitstudium 18 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 16 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.

- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann für die mündlichen Prüfungsleistungen und das Bachelorprojekt den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 18 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 4, § 14 Abs. 3),

- das Absolvieren des Praxismoduls an der Hochschule (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 15 Abs. 2),
  - Anträge nach § 10 Abs. 1
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 17)
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 19 Abs. 2).
  - den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 20 Abs. 1 und 2),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 21),
  - die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 22),
  - das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
  - die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
  - die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 26),
- (3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:
- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
  - die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 14 Abs. 7 sowie der Frist nach § 19 Abs. 2
  - das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
  - das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
  - das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.

## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 19 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.

- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Bachelorprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 20 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### **§ 21 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird „bestanden“ verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Bachelorprojektes gilt § 14 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojektes und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt	bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6	bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6	bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6	bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1		= nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 180 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### § 24 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 20, ist nicht zulässig.



- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange keine Prüfung des Studienganges endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend" (5) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 durch den Prüfer bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigelegt.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote

- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 14. August 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 30. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 14. August 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. August 2023.

Zwickau, den 31. August 2023

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Prüfungsplan Vollzeit**

**Anlage 2 Prüfungsplan Teilzeit**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	017
<b>Studiengang</b>	Management Digitaler Transformation Management of Digital Transformation
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	12 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW02010	Steuern	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht II)	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	5%	5

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW08060	Grundlagen der quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 50%)	5%	5
WIW08510	Internationales Management I	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW08240	Grundlagen der qualitativen Forschung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	5%	5
WIW08590	Internationales Management II	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 100%)	5%	5

5. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00590	Projektmanagement	Prüfungsvorleistung - Beleg	5%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	5%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		

6. Semester				
Fachprofil Digitale Transformation				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	5%	5
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				

7. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	5%	5
WIW12540	Kapitalmarkt & Corporate Governance	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW56011	Produktionswirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5

8. Semester				
Fachprofil Finance				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW12550	Corporate Finance	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		

WIW12580	Digital and Sustainable Finance	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 20%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (80%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				

9. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	5%	5
Fachprofil Digitale Transformation				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5

10. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00700	Praktikum	Prüfungsvorleistung - Beleg		20
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)		

11. Semester				
Fachprofil Digitale Transformation				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				

12. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00710	Bachelorprojekt	Kolloquium (45 min, 30%)	30%	10
		Bachelorarbeit (70%)		

<b>Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) Aus dem WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00510	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00520	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	5%	5
WIW01410	EU and Current European Issues	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)		
		alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)		
WIW01420	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (40 min, 100%)		
WIW01430	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (40 min, 100%)		
WIW03040	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5



WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)		
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	5%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW08530	Französische Kommunikation im Alltag	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	5%	5
WIW08540	Conversation in English	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW08550	Civilisation française	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	5%	5
WIW08560	American Civilization	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW12560	Finanzanalyse und Rating	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW12570	Mergers & Acquisitions	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW14000	Systemische Ansätze und Methoden des Innovationsmanagements	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 100%)	5%	5

<b>Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK) Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS zu wählen.</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00560	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)	5%	5
WIW00570	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		

WIW00580	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00610	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	5%	5
WIW00620	Individuelle Führungspotentialdiagnose	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5
WIW00630	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	alternative Prüfungsleistung Vortrag (100%)	5%	5
WIW00640	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	alternative Prüfungsleistung Vortrag (100%)	5%	5
WIW00650	Charity Work	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (45 min, 100%)	5%	5
WIW00670	Assessment-Center Training	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5
WIW00680	Authentisches Selbstmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	5%	5
WIW00690	Management-Knigge	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	017
<b>Studiengang</b>	Management Digitaler Transformation Management of Digital Transformation
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	<a href="#">Studienordnung ab 2023</a> <small>Gültig von: WS 2023</small> <a href="#">Prüfungsordnung ab 2023</a> <small>Gültig von: WS 2023</small>

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW08060	Grundlagen der quantitativen Forschung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 50%)	5%	5
WIW08510	Internationales Management I	Prüfungsvorleistung - Abgabe und Bestehen von bearbeiteten Aufgaben schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5

2. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW02010	Steuern	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht II)	schriftliche Prüfungsleistung (180 min, 100%)	5%	5
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW08240	Grundlagen der qualitativen Forschung	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	5%	5
WIW08590	Internationales Management II	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 100%)	5%	5

3. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS

WIW00590	Projektmanagement	Prüfungsvorleistung - Beleg	5%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	5%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	5%	5
WIW12540	Kapitalmarkt & Corporate Governance	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW56011	Produktionswirtschaft	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5

**4. Semester****Fachprofil Digitale Transformation**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	5%	5
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5

**Fachprofil Finance**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW12550	Corporate Finance	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW12580	Digital and Sustainable Finance	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 20%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg (80%)		

**Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"** siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

**Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)"** siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Fachprofil Digitale Transformation</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks				

6. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00700	Praktikum	Prüfungsvorleistung - Beleg		20
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)		
WIW00710	Bachelorprojekt	Kolloquium (45 min, 30%)	30%	10
		Bachelorarbeit (70%)		

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) Aus dem WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00510	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00520	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		

WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	5%	5
WIW01410	EU and Current European Issues	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%) alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	5%	5
WIW01420	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit alternative Prüfungsleistung Präsentation (40 min, 100%)	5%	5
WIW01430	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit alternative Prüfungsleistung Präsentation (40 min, 100%)	5%	5
WIW03040	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	5%	5
WIW03050	Arbeitsrecht	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW03410	Introduction to Simulation	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	5%	5
WIW03480	Verkehrssimulation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
WIW05880	Organisationspsychologie	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 60%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (40%)	5%	5
WIW05890	Business Plan	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	5%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW08530	Französische Kommunikation im Alltag	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	5%	5
WIW08540	Conversation in English	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	5%	5

WIW08550	Civilisation française	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	5%	5
WIW08560	American Civilization	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	5%	5
WIW12560	Finanzanalyse und Rating	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW12570	Mergers & Acquisitions	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	5%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)		
WIW14000	Systemische Ansätze und Methoden des Innovationsmanagements	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 100%)	5%	5

**Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)** Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS zu wählen.

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW00560	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	alternative Prüfungsleistung Vortrag (30 min, 100%)	5%	5
WIW00570	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00580	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2	Prüfungsvorleistung - siehe jeweilige Modulbeschreibung	5%	5
		siehe jeweilige Modulbeschreibung (100%)		
WIW00610	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	5%	5
WIW00620	Individuelle Führungspotentialdiagnose	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5
WIW00630	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	alternative Prüfungsleistung Vortrag (100%)	5%	5
WIW00640	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	alternative Prüfungsleistung Vortrag (100%)	5%	5



WIW00650	Charity Work	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (45 min, 100%)	5%	5
WIW00670	Assessment-Center Training	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5
WIW00680	Authentisches Selbstmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (100%)	5%	5
WIW00690	Management-Knigge	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	5%	5

# STUDIENORDNUNG

für den

## **Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation**

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 31. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### **Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan - Vollzeit .....	5
Anlage 2 Studienablaufplan - Teilzeit .....	5
Anlage 3 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich des eingeordneten Praxismoduls und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Management Digitaler Transformation sind:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
- eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule oder
- die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Management sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums mit seinen jeweils eigenständigen Vertiefungsprofilen ist es, einen Bachelor of Arts auszubilden, der befähigt ist, qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten bei Unternehmen in den korrespondierenden Schwerpunkten entsprechend der Vertiefung auszuüben.

Das Ziel der Vertiefung Digitale Transformation ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis dafür zu vermitteln, wie digitale Technologien und Strategien eingesetzt werden können, um Innovationen voranzutreiben, das Kundenerlebnis zu verbessern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Teilnehmer lernen, wie sie digitale Strategien identifizieren, entwickeln und umsetzen können, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Sie lernen, wie sie aufkommende Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain und das Internet der Dinge nutzen können, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Studierende, die sich auf die digitale Transformation spezialisiert haben, können Unternehmen dabei helfen, Strategien zu entwickeln, um potenzielle Risiken zu bewältigen und den Wert digitaler Investitionen zu maximieren. Sie können mit Unternehmen zusammenarbeiten, um digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und sie bei der effektiven Verwaltung und Überwachung der Leistung dieser Produkte und Dienstleistungen beraten.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grund- als auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.

## **§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Management Digitaler Transformation entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Management beträgt einschließlich des Bachelorprojektes und des Praxismoduls sechs Semester, im Teilzeitstudium zwölf Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind den Studienablaufplänen Anlage 1 und 2 zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Management Digitaler Transformation verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

## **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 3 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudienganges Management Digitaler Transformation bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache/n, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en, sind den Studienablaufplänen (s. Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache/n des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht/en.

## **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

## **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,

4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 14. August 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 30. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 14. August 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. August 2023.

Zwickau, den 31. August 2023

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan - Vollzeit**

**Anlage 2 Studienablaufplan - Teilzeit**

**Anlage 3 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	017
<b>Studiengang</b>	Management Digitaler Transformation Management of Digital Transformation
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	12 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht I)	Deutsch - 100%	2	2		2			
Gesamtsumme			12	12		12			

2. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02010	Steuern	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6			
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht II)	Deutsch - 100%	3	4		4			
Gesamtsumme			18	18		18			

3. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
WIW08060	Grundlagen der quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4		2		
WIW08510	Internationales Management I	Englisch - 100%	5	4					4
Gesamtsumme			15	16	8		4		4

4. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW08240	Grundlagen der qualitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW08590	Internationales Management II	Englisch - 100%	5	4		4			
Gesamtsumme			15	12	4	8			

5. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00590	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
Gesamtsumme			15	7	6		1		

6. Semester									
Fachprofil Digitale Transformation									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks									



Zwischensumme	5								
Gesamtsumme	15								

7. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW12540	Kapitalmarkt & Corporate Governance	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW56011	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Gesamtsumme			15	6.6	2	3.6	1		

8. Semester									
Fachprofil Finance									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW12550	Corporate Finance	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW12580	Digital and Sustainable Finance	Englisch - 100%	5	1.6		1.6			
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

9. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Zwischensumme			5	1.6		1.6			
Fachprofil Digitale Transformation									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Gesamtsumme			15	4.8		4.8			

10. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00700	Praktikum	Deutsch - 100%	20	1					1
Gesamtsumme			20	1					1

11. Semester									
Fachprofil Digitale Transformation									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

12. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00710	Bachelorprojekt	Deutsch - 50% Englisch - 50%	10						
Gesamtsumme			10						

Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) Aus dem WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00510	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						
WIW00520	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5						
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01410	EU and Current European Issues	Englisch - 100%	5	2					2
WIW01420	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01430	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW03040	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW08530	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100%	5	2					2
WIW08540	Conversation in English	Englisch - 100%	5	2					2
WIW08550	Civilisation française	Französisch - 100%	5	2			2		
WIW08560	American Civilization	Englisch - 100%	5	2					2
WIW12560	Finanzanalyse und Rating	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW12570	Mergers & Acquisitions	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW14000	Systemische Ansätze und Methoden des Innovationsmanagements	Deutsch - 100%	5	2					2
Zwischensumme			10						

Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK) Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS zu wählen.									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00560	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100%	5	1					1
WIW00570	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5						
WIW00580	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5						
WIW00610	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW00620	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW00630	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW00640	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100%	5	2					2

Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

WIW00650	Charity Work	Deutsch - 100%	5	3					3
WIW00670	Assessment-Center Training	Deutsch - 100%	5	3			1		2
WIW00680	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW00690	Management-Knigge	Deutsch - 100%	5	2					2
Zwischensumme			5						



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	017
<b>Studiengang</b>	Management Digitaler Transformation Management of Digital Transformation
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	<a href="#">Studienordnung ab 2023</a> <small>Gültig von: WS 2023</small> <a href="#">Prüfungsordnung ab 2023</a> <small>Gültig von: WS 2023</small>

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
WIW02420	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100%	5	6		6				
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht I)	Deutsch - 100%	2	2		2				
WIW03330	Grundlagen der Digitalisierung	Deutsch - 100%	5	6	4		2			
WIW08060	Grundlagen der quantitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	6	4		2			
WIW08510	Internationales Management I	Englisch - 100%	5	4						4
Gesamtsumme			27	28	8	12	4			4

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW01460	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	5	4		4				
WIW02010	Steuern	Deutsch - 100%	5	4		4				
WIW02430	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100%	5	6		6				
WIW03030	Wirtschaftsprivatrecht (Wirtschaftsprivatrecht II)	Deutsch - 100%	3	4		4				
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	Deutsch - 100%	5	4		4				
WIW08240	Grundlagen der qualitativen Forschung	Deutsch - 100%	5	4	4					
WIW08590	Internationales Management II	Englisch - 100%	5	4		4				
Gesamtsumme			33	30	4	26				

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW00590	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	2	2					
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2					
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW12540	Kapitalmarkt & Corporate Governance	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2				
WIW56011	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
Gesamtsumme			30	13.6	8	3.6	2			

4. Semester										
Fachprofil Digitale Transformation										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
Fachprofil Finance										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW12550	Corporate Finance	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2				
WIW12580	Digital and Sustainable Finance	Englisch - 100%	5	1.6		1.6				
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks										

Zwischensumme	5								
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)"</b> siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks									
Zwischensumme	5								
Gesamtsumme	30								

**5. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
Zwischensumme			5	1.6		1.6			

**Fachprofil Digitale Transformation**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6			

**Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM)"** siehe Hinweistext des Wahlpflichtmodulblocks

Zwischensumme	5								
Gesamtsumme	30								

**6. Semester**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00700	Praktikum	Deutsch - 100%	20	1					1
WIW00710	Bachelorprojekt	Deutsch - 50% Englisch - 50%	10						
Gesamtsumme			30	1					1

**Wahlpflichtmodule Spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (WPM SAM) Aus dem WPM SAM sind Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.**

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00510	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 1		5						
WIW00520	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche fachspezifische Kompetenzen" 2		5						
WIW01360	Geschichte des ökonomischen Denkens	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01410	EU and Current European Issues	Englisch - 100%	5	2					2
WIW01420	Einführung in die Philosophie I - Von der griechischen Antike bis zur Aufklärung	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW01430	Einführung in die Philosophie II - Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW03040	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03050	Arbeitsrecht	Deutsch - 100%	5	4	4				
WIW03410	Introduction to Simulation	Englisch - 100%	5	4	2		2		
WIW03480	Verkehrssimulation	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2			
WIW05880	Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05890	Business Plan	Deutsch - 100%	5	2		2			

WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW08530	Französische Kommunikation im Alltag	Französisch - 100%	5	2					2
WIW08540	Conversation in English	Englisch - 100%	5	2					2
WIW08550	Civilisation française	Französisch - 100%	5	2			2		
WIW08560	American Civilization	Englisch - 100%	5	2					2
WIW12560	Finanzanalyse und Rating	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW12570	Mergers & Acquisitions	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW14000	Systemische Ansätze und Methoden des Innovationsmanagements	Deutsch - 100%	5	2					2
Zwischensumme			10						

**Wahlpflichtmodule Persönliche und Soziale Kompetenzen (WPM PSK)** Aus den WPM PSK sind Module im Umfang von mindestens 5 ECTS zu wählen.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW00560	Hochschulpolitisches und fachdidaktisches Engagement	Deutsch - 100%	5	1						1
WIW00570	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 1		5							
WIW00580	Wahlpflichtmodul "Zusätzliche persönliche/soziale Kompetenzen" 2		5							
WIW00610	Angewandte Kommunikationspsychologie (Analyse und Entwicklung von individuellen Kommunikationsstilen)	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00620	Individuelle Führungspotentialdiagnose	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00630	Rhetorik I (Das Handwerkszeug eines guten Redners)	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00640	Rhetorik II (Die Kunst der authentischen Rede)	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00650	Charity Work	Deutsch - 100%	5	3						3
WIW00670	Assessment-Center Training	Deutsch - 100%	5	3			1			2
WIW00680	Authentisches Selbstmanagement	Deutsch - 100%	5	2						2
WIW00690	Management-Knigge	Deutsch - 100%	5	2						2
Zwischensumme			5							

**PRÜFUNGSORDNUNG**  
für den  
**Masterstudiengang Management and Information Technology**  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 31. August 2023

Aufgrund von § 35 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
<b>Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>2</b>
Präambel .....	2
§ 1 Prüfungsziel.....	2
§ 2 Regelstudienzeit .....	2
§ 3 ECTS-Punkte.....	2
<b>Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung .....</b>	<b>2</b>
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung .....	3
<b>Abschnitt III Prüfungen .....</b>	<b>3</b>
§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung .....	3
§ 7 Prüfungsaufbau .....	4
Teil 1 Modulprüfungen.....	4
§ 8 Arten der Prüfungsleistungen.....	4
§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen .....	5
§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen .....	5
§ 11 Alternative Prüfungsleistungen.....	6
Teil 2 Masterprojekt.....	6
§ 12 Zweck des Masterprojektes.....	6
§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes.....	6
§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit .....	7
<b>Abschnitt IV Prüfungsorgane.....</b>	<b>8</b>
§ 15 Prüfungsausschuss .....	8
§ 16 Prüfer und Beisitzer .....	8
§ 17 Zuständigkeiten .....	9
<b>Abschnitt V Verfahrensvorschriften .....</b>	<b>10</b>
§ 18 Fristen.....	10
§ 19 Freiversuch.....	10
§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	11
§ 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	12
§ 22 Transferierung von Noten.....	13
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen .....	14
§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen .....	15
§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	15
§ 26 Ungültigkeit der Masterprüfung .....	15
§ 27 Zeugnisse und Masterurkunde.....	16
§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist.....	17
§ 29 Widerspruchsverfahren .....	17
<b>Abschnitt VI Schlussbestimmungen .....</b>	<b>17</b>
§ 30 Inkrafttreten .....	17
Anlage 1 Prüfungsplan .....	17



## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **Präambel**

Die Partnerhochschulen WHZ – Zwickau, Kazakh-American Free University (KAFU) – Ust-Kamenogorsk, Armenian State University of Economics (ASUE) – Yerevan, International Black Sea University (IBSU) – Tiflis und Kyrgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.KG) – Bischkek kooperieren im Rahmen des vom DAAD finanzierten Projekts "Internationalization through advanced Digital Education in Asia and Caucasus" – IDEA – mit dem Ziel, einen internationalen Doppelabschluss-Masterstudiengang "Management and Information Technology" – im Folgenden MIT genannt – zu etablieren. Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre profunden Kompetenzen mit Informatik, Wirtschaftsinformatik, Management und betriebswirtschaftlichem Wissen zu verbinden. Darüber hinaus fördert der Studiengang die Entwicklung interkultureller Kompetenzen der Studierenden. Damit begegnen die Partner den Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung und der weltweit wachsenden Nachfrage nach gut ausgebildeten, hochqualifizierten Absolventen mit internationaler Erfahrung und interkultureller Kompetenz auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt ergeben.

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) unter Angabe des Studienganges Management and Information Technology verliehen.

### **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Pflicht-Auslandssemester und das freiwillige Auslandssemester sowie die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Masterprojektes.

### **§ 3 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss des Moduls (Modulnote ist mindestens ausreichend) vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte erworben werden.

## **Abschnitt II Zulassung zur Masterprüfung**

### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Modulprüfungen der Masterprüfung kann nur ablegen, wer

1. als Student oder als Frühstudierender für den Masterstudiengang Management and Information Technology an der WHZ und einer Partnerhochschule des Hochschulkonsortiums des Doppelabschlussprogrammes (INAI.kg, ASUE, IBSU, KAFU) eingeschrieben ist und
2. die für die einzelnen Modulprüfungen erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

---

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- (2) Das Masterprojekt darf nur ablegen, wer
1. als Student für den Masterstudiengang Management and Information Technology an der WHZ und einer Partnerhochschule des Hochschulkonsortiums des Doppelabschlussprogrammes (INAI.kg, ASUE, IBSU, KAFU) eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 13 Abs. 4 und Abs. 7 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung nach Absatz 1 und 2 wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen oder Verfahrensvorschriften nach § 5 nicht erfüllt sind oder
  2. der Zulassungsvermerk des Prüfungsamtes für das Kolloquium nicht vorliegt oder
  3. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungsnachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlich ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
  4. der Prüfling aufgrund von § 25 Abs. 3 S. 3 von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen<sup>2</sup> ausgeschlossen wurde oder
  5. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

### **§ 5 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) Der Student meldet sich durch Einschreibung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen im Sinne des § 18 Abs. 4 an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. Die Art der Einschreibung (schriftlich oder elektronisch) wird durch das Prüfungsamt im Benehmen mit der Fakultät WIW festgelegt.
- (2) Nimmt der Student an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, dann gilt diese Prüfungsleistung als nicht abgelegt.
- (3) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

## **Abschnitt III Prüfungen**

### **§ 6 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Gegenstand der Masterprüfung sind:
- alle Pflichtmodule,
  - die Wahlpflichtmodule (in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik, Management und Betriebswirtschaftslehre) im ersten Semester (10 ECTS-Credits), im zweiten Semester (15 ECTS-Credits) und im dritten Semester (15 ECTS-Credits), die aus den Wahlpflichtfachkatalogen zu wählen sind und sich im zweiten und dritten Semester je nach Partnerhochschule (INAI.kg, KAFU, ASUE, IBSU, WHZ) unterscheiden, Wahlpflichtfächer

---

<sup>2</sup> Eine Prüfungsleistung ist entsprechend der §§ 9 – 11 der PO als mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistung zu erbringen und wird auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 und 2 bewertet.

können aus jedem Studienbereichen dieses Programms (Informatik, Wirtschaftsinformatik und Management) frei gewählt werden,

- das freiwillige Auslandssemester (2. Semester – 30 ECTS-Credits)
  - das Pflicht-Auslandssemester (3. Semester – 30 ECTS-Credits)
  - das Masterprojekt
- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage 1) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
  - (3) Der Student kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studienganges einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht einbezogen.
  - (4) Eine Teilnahme an Modulprüfungen eines anderen Studienganges bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfers.

### **§ 7 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Masterprojekt. Den Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungsstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

## **Teil 1 Modulprüfungen**

### **§ 8 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 9), schriftliche (§ 10) oder alternative Prüfungsleistungen (§11) zu erbringen.
- (2) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen muss wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer anderen Sprache als Deutsch erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (4) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an den Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### **§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Masterprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung am Kolloquium ist möglich und wird im Rahmen dieses Doppelabschlussprogramms empfohlen, insbesondere dann, wenn ein Prüfer oder Kandidat an einer der internationalen Partnerhochschulen des Konsortiums arbeitet bzw. studiert.
- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 15, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.

### **§ 10 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 60 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

## **§ 11 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, als Fallstudie, als Laborarbeit, Übung, Praktikumstestat oder Projektarbeit erbracht. Beleg-, Projekt- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Belegarbeiten oder Projektarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
- (3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audio-visueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.
- (4) Fallstudien umfassen in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene und an (praktischen) Fällen orientierte Aufgaben, einschließlich der Erfassung, Auswertung, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse. Hilfsmittel können ohne Einschränkung verwendet werden. Der Fallstudienarbeit ist eine Erklärung über ihre selbstständige Anfertigung beizufügen.
- (5) Laborarbeiten umfassen experimentelle in der Regel selbstständig durchzuführende, abgeschlossene wissenschaftliche Aufgabenstellungen, einschließlich der Auswertung von Messdaten, der Bewertung und der Diskussion von Messergebnissen.
- (6) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.
- (7) Praktikumstestate gründen sich auf Experimente, die auf der Basis von schriftlichen Versuchsanleitungen selbstständig durchgeführt und ausgewertet werden, wobei Protokolle anzufertigen sind, die theoretische Abhandlungen zum jeweiligen Experiment und die Ergebnisse, deren Auswertung sowie deren kritische Diskussion enthalten. Zu Experimenten wird eine Fachdiskussion geführt.
- (8) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von acht Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.

## **Teil 2 Masterprojekt**

### **§ 12 Zweck des Masterprojektes**

- (1) Das Masterprojekt beinhaltet die Masterarbeit und ein Kolloquium (§ 9).
- (2) Das Masterprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Masterprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **§ 13 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Masterprojektes**

- (1) Durch die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

- (2) Das Masterprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut. Der zweite Betreuer sollte i.d.R. ein Dozent einer internationalen Partnerhochschule (INAI.kg, ASUE, IBSU, KAFU) des Konsortiums sein.
- (3) Der Prüfling kann unter Berücksichtigung von Abs. 4 die Themenausgabe beim Prüfungsausschuss beantragen und das Thema des Masterprojektes sowie Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Thema und Ausgabedatum sind aktenkundig zu machen und so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 14 eingehalten werden kann, wobei die Ausgabe des Themas nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen soll. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ausgabe des Themas auch dann zulassen, wenn maximal zwei Modulprüfungen noch nicht absolviert sind, sofern eine Beeinträchtigung der Bearbeitung des Masterprojektes nicht zu erwarten ist.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einzureichen; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, sowie eine digitale Ausfertigung, die auch bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt erst dann, wenn alle sonstigen Modulprüfungen der Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“/„sufficient“ (4,0/50%), so wird das Masterprojekt mit „nicht ausreichend“/„not sufficient“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Masterarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- (7) Die Gesamtnote und das Prädikat des Masterprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Masterarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium darf erst stattfinden, wenn nachweislich alle Modulprüfungen abgeschlossen sind und soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Masterarbeit stattfinden.
- (8) Für die Wiederholung des Masterprojektes gilt § 24 entsprechend.

#### **§ 14 Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.
- (2) Ist die Fertigstellung der Masterarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährt werden.

## **Abschnitt IV Prüfungsorgane**

### **§ 15 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird ein Prüfungsausschuss für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und nicht mehr als sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder sind Professoren. Dem Prüfungsausschuss gehört mindestens ein studentischer Vertreter der Fakultät an. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit und nicht gegen die Mehrheit der Professoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 90 Abs. 2 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen des Prüfungsausschusses bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 16 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.

(3) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

### **§ 17 Zuständigkeiten**

(1) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über:

- grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
- Zulassung zu Prüfungen einschließlich Masterarbeit und Kolloquium (§ 4, § 13 Abs. 3),
- die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit (§ 14 Abs. 2),
- Anträge nach § 9 Abs. 1
- die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 16)
- die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 18 Abs. 2).
- den Freiversuch und die Zulassung zur Notenverbesserung (§ 19 Abs. 1 und 2),
- die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 20),
- die Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen (§ 21),
- das Bestehen und Nichtbestehen (§ 23),
- die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 24 Abs. 2),
- die Ablehnung eines Grundes für das Versäumnis oder den Rücktritt von einer Prüfungsleistung (§ 25 Abs. 1, 2),
- die Folgen der Verstöße gegen Prüfungsvorschriften (§ 25 Abs. 3, 4),
- die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 26),

(3) Das Prüfungsamt ist zuständig für die im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 25 Abs. 2)
- die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Masterarbeit und Kolloquium nach § 4 Abs. 2 und 13 Abs. 7 sowie der Frist nach § 18 Abs. 2
- das Ausstellen von Bescheiden (§ 23 Abs. 6, § 24 Abs. 2),
- das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 23 Abs. 7) sowie
- das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 27) und Bescheinigungen.



## **Abschnitt V Verfahrensvorschriften**

### **§ 18 Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (2) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (3) Bis zum Ende jedes Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind in der Regel im folgenden Semester, frühestens aber drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten.
- (4) Durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Weise als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen Prüfungspläne erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.
- (5) Die Frist für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen der Masterprüfung endet für Module ohne semesterbegleitende Prüfungsleistungen zwei Wochen vor dem Prüfungszeitraum. Für Module mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen endet diese Anmeldefrist eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung. Der Student kann seine Anmeldung bis unmittelbar vor Beginn der Prüfungsleistung durch schriftliche Abmeldung zurückziehen.

### **§ 19 Freiversuch**

- (1) Modulprüfungen können beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“/“sufficient“ (4,0/50%) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“/“sufficient“ (4,0/50%) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

## **§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Eine innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nur angerechnet werden, wenn ihre Anrechnung vor Teilnahme an der vergleichbaren Prüfungsleistung an der WHZ beantragt wurde. Bei der Beantragung sind ein formloser Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Unterlagen sind im Wintersemester bis zum 1. Dezember oder im Sommersemester bis zum 1. Mai beim Prüfungsausschuss der Fakultät einzureichen. Die Entscheidung soll bis zwei Wochen vor dem regulären Prüfungstermin erfolgen, falls dies nicht möglich ist, kann der Prüfling an der Leistung teilnehmen. Diese wird jedoch erst bewertet, wenn eine endgültig negative Entscheidung über die beantragte Anrechnung feststeht.
- (2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unbewerteten Leistungen wird "bestanden"/"passed" verbucht. Somit wird diese Leistung nicht in die Endnotenberechnung einbezogen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (3) Wird der Antrag auf Anrechnung gemäß Abs. 1 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung durch den Prüfungsausschuss zu benennen.
- (4) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Bei einem Studiengangswechsel werden alle Leistungen, die „nicht bestanden“/„failed“ sind, auf den neuen Studiengang angerechnet.
- (5) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind zusätzlich die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- (6) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Absatz 5 entsprechend; Absatz 5 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (7) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn sie qualitativ-inhaltlich dem in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Niveau entsprechen. Diese können maximal 50% des Studiums ersetzen. Das Verfahren zur Anrechnung erfolgt nach der Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der WHZ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 21 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
2	Gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

- (2) Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Berechnung der Note des Masterprojektes gilt § 13 Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Note des Masterprojektes und alle weiteren Modulnoten der Masterprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend  
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

Bei einer Gesamtnote von 1,3 oder besser wird das Gesamtprädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

- (5) Für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme wird in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Prädikat	Notenbereich	Anzahl	%
sehr gut	1,0 - 1,5		
gut	1,6 - 2,5		
befriedigend	2,6 - 3,5		
ausreichend	3,6 - 4,0		

## § 22 Transferierung von Noten

Die deutschen, kirgisischen, kasachischen, georgischen und armenischen Noten werden mit dem folgenden Umrechnungsschlüssel übertragen:

Prozent-System Deutschland, Kasachstan und Kirgisistan	Punkte-System Georgien	Noten-System Armenien	Noten-System Deutschland	Noten-System Kasachstan und Kirgisistan	Buchstaben-System Kasachstan und Kirgisistan	Buchstaben-System Georgien	Buchstaben-System Armenien
99% - 100%	99 - 100	19,1 - 20	1.0	4.0	A	A	A+
95% - 98,9%	96 - 99	18,1 - 19					A
90% - 94,9%	91 - 95	17,1 - 18	1.3	3.67	A-		A-
85% - 89,9%	85 - 90	16,1 - 17	1.7	3.33	B+	B	B+
80% - 84,9%	81 - 85	15,1 - 16	2.0	3.0	B		B
75% - 79,9%	76 - 80	14,1 - 15	2.3	2.67	B-	C	B-
70% - 74,9%	71 - 75	13,1 - 14	2.7	2.33	C+		C+
65% - 69,9%	66 - 70	12,1 - 13	3.0	2.0	C	D	C
60% - 64,9%	61 - 65	11,1 - 12	3.3	1.67	C-		
55% - 59,9%	56 - 60	10,1 - 11	3.7	1.33	D+	E	C-
50% - 54,9%	51 - 55	8 - 10	4.0	1.0	D-		
40% - 49,9%	41 - 50	< 8,0	5.0	0	FX	FX	D
0% - 39,9%	0 - 40					F	

Notensystem Deutschland	Notensystem Kasachstan und Kirgisistan	Buchstaben-System Kasachstan und Kirgisistan	Buchstaben-System Georgien	Buchstaben-System Armenien	Erläuterung für Deutschland, Kasachstan und Kirgisistan	Erläuterung für Georgien	Erläuterung für Armenien
1.0	4.0	A	A	A+	very good	excellent	excellent
				A			
1.3	3.67	A-		A-			
1.7	3.33	B+	B	B+	good	very good	good
2.0	3.0	B		B			
2.3	2.67	B-	C	B-	satisfactory	good	
2.7	2.33	C+		C+			
3.0	2.0	C	D	C	satisfactory	satisfactory	satisfactory
3.3	1.67	C-		C-			
3.7	1.33	D+	E	C-	sufficient	enough	
4.0	1.0	D-					
5.0	0	FX	FX	D	insufficient	fail	Unsatisfactory

### § 23 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend"/"sufficient" (4,0/50%) ist.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 120 ECTS-Punkte erworben sind und das Masterprojekt mindestens mit "ausreichend"/"sufficient" (4,0/50%) bewertet wurde.
- (3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Masterprojekt schlechter als „ausreichend“/„sufficient“ (4,0/50%) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.
- (4) Eine Prüfungsleistung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe nicht fristgemäß gestellt wurde.
- (5) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung noch nicht bestandskräftig festgestellt wurde.
- (6) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studienganges einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Hat der Prüfling die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist. Die WHZ stellt Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte aus.

### **§ 24 Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach § 19, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich beantragt werden. Sie ist im Fall des § 25 Abs. 3 S. 3 ausgeschlossen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit nicht ausreichend (5,0/<50%) bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 25 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit nicht ausreichend (5,0/<50%) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungsdauer einer Prüfungsleistung.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest im Prüfungsamt vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“/„insufficient“ (5,0/<50%) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“/„insufficient“ (5,0/<50%) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 26 Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushängung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 25 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“/„insufficient“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“/„failed“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Masterprojekt.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für "nicht ausreichend"/"insufficient" (5,0/<50%) und die Masterprüfung für "nicht bestanden"/"failed" erklärt werden.
- (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden"/"failed" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 27 Zeugnisse und Masterurkunde**

- (1) Prüflinge, die in Deutschland leben erhalten über die bestandene Masterprüfung unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Prüflinge, die außerhalb Deutschlands wohnen, erhalten die Bescheinigung über die bestandene Masterprüfung unverzüglich, möglichst innerhalb von acht Wochen. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Masterprojektes und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Zusätzlich zur verbalen Wiedergabe der Gesamtnote wird der Durchschnitt mit der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben. Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Studienschwerpunktes erfüllt, wird dieser in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Auf Antrag des Studenten an den Prüfungsausschuss können die Noten weiterer Module (Zusatzmodule) gemäß § 6 Abs. 3 bescheinigt werden. Sie gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein und werden auf einer gesonderten Bescheinigung ausgewiesen.
- (3) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und dem Rektor der WHZ unterzeichnet und mit dem Siegel der WHZ versehen. Alle Unterlagen für dieses Master-Doppelabschlussprogramm sollen in englischer Sprache verfasst werden.
- (5) Die WHZ stellt ein Diploma Supplement aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Westsächsischen Hochschule Zwickau versehen.
- (6) Darüber hinaus bescheinigt die WHZ dem Studierenden ein spezifisches Qualifikationsprofil – Business Allrounder, IT/Project-Manager, Software Engineer, Data Analyst, oder Scientific Assistant – das auf der vom Studierenden gewählten internationalen Partnerhochschule und den Wahlpflichtfächern basiert.
- (7) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 3 bis 5 die amtlichen Vertreter.

### **§ 28 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>3</sup> kann der Prüfling Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Diese Frist wird entsprechend verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ein Auslandssemester oder eine Praxisphase absolviert wird. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die Prüfungsunterlagen beträgt 5 Jahre.

### **§ 29 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift nach Maßgabe des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **Abschnitt VI Schlussbestimmungen**

### **§ 30 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 14. August 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 30. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 14. August 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. August 2023.

Zwickau, den 31. August 2023

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter  
Dekan

### **Anlage 1 Prüfungsplan**

---

<sup>3</sup> Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt ein mit Bekanntgabe der Modulnote





## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	888
<b>Studiengang</b>	Management and Information Technology Management and Information Technology
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	4 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	120
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Doppelabschlussprogramm
<b>Ordnungen</b>	

## Prüfungsplan

1. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03750	Training of Language, Research and Intercultural Skills	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW32090	Risk Management and Management Control	schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100%)	100%	5
WIW34200	Applied Programming Project	alternative Prüfungsleistung Softwareprojekt (100%)	100%	5
WIW64000	Business Information Systems	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - Winter Semester"</b>				

2. Semester				
<b>Alternative 2. Semester</b> In the second semester, students of the program can choose to study at one of the partner universities in the consortia or stay at their home university. Depending on the chosen university, a different catalog of elective subjects is offered.				
<b>Elective Study Abroad</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW30010	Elective Study Abroad	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
<b>Subjects at all Universities - 2nd Semester</b> The following subjects are compulsory subjects with a total of 15 ECTS offered in the second semester at all partner universities; please be aware of the partner university's different exam regulations and lecturers.				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI90290	Machine Learning	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
WIW32530	Advanced Fields of Management	alternative Prüfungsleistung Präsentation (50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)		
WIW64031	Analytics for Data Driven Decisions	Prüfungsvorleistung - siehe Hinweise	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
<b>Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - Summer Semester"</b>				

3. Semester				
<b>Compulsory Study Abroad</b> In the third semester, students of WHZ must choose to study at one of the partner universities in the consortia, and all other students must return to their home university to achieve a double degree.				

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW30020	Armenian State University of Economics (ASUE) - Compulsory Study Abroad	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
WIW30030	International Black Sea University (IBSU) - Compulsory Study Abroad	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
WIW30040	Krgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.kg) - Compulsory Study Abroad	ausländische Hochschule (100%)	100%	30
WIW30050	Kazakh American Free University (KAFU) - Compulsory Study Abroad	ausländische Hochschule (100%)	100%	30

4. Semester				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW30650	Master Project	Masterarbeit (70%)	100%	25
		Kolloquium (45 min, 30%)		
WIW34190	Expert-Talks	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	5

**University of Applied Sciences Zwickau (WHZ) - Elective Subjects (WHZ)** If you study at WHZ, the following elective subjects can be chosen from the first semester onwards. For the winter semester, students have to achieve 10 ECTS and for the summer semester 15 ECTS.

WHZ Elective Subjects - Summer Semester				
Elective Subjects - Business & Information Systems				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW30610	Forschungs- und Projektarbeit I	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW34060	Information & Knowledge Management	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW64021	Internet of Things (Digitale Technologien)	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
Elective Subjects - Computer Science				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
PTI90080	Large Scale Data Processing	Prüfungsvorleistung - Praktikumstestat	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)		
PTI90190	Computer Science Project	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5

	PTI90300	Science Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
<b>Elective Subjects - Management</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	SPR06590	Global Business and Project Communication in English	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
			schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
			alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (20 min, 33.333333333333%)		
	WIW32040	Business Monitoring Systems and Internal Audit	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
	WIW67500	Business Cultures	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
<b>WHZ Elective Subjects - Winter Semester</b>					
<b>Elective Subjects - Business &amp; Information Systems</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	WIW00390	Change Management	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
	WIW64010	Digital Business Models	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Elective Subjects - Computer Science</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>
	PTI90180	Car-to-Car Communication	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5
	PTI90190	Computer Science Project	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
	PTI90220	Advanced Computer Graphics	mündliche Prüfungsleistung (30 min, 100%)	100%	5
	PTI90300	Science Communication	alternative Prüfungsleistung Präsentation (30 min, 100%)	100%	5
<b>Elective Subjects - Management</b>					
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Art</b>	<b>Gewichtung in Gesamtnote</b>	<b>ECTS</b>

WIW08520	Managing Intercultural Collaboration	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)		
WIW31500	Managerial Challenges in the Globalized Economy	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW65540	Internationales Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

# STUDIENORDNUNG

für den

## Masterstudiengang Management and Information Technology

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 31. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften– nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
Präambel .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	3
§ 4 Studienziel .....	4
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang .....	4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	5
§ 7 Studienberatung .....	6
§ 8 Inkrafttreten .....	7
Anlage 1 Studienablaufplan/.....	7
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	7

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **Präambel**

Die Partnerhochschulen WHZ – Zwickau, Kazakh-American Free University (KAFU) – Ust-Kamenogorsk, Armenian State University of Economics (ASUE) – Yerevan, International Black Sea University (IBSU) – Tiflis und Kyrgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.KG) – Bischkek kooperieren im Rahmen des vom DAAD finanzierten Projekts "Internationalization through advanced Digital Education in Asia and Caucasus" – IDEA – mit dem Ziel, einen internationalen Doppelabschluss-Masterstudiengang "Management and Information Technology" – im Folgenden MIT genannt – zu etablieren. Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre profunden Kompetenzen mit Informatik, Wirtschaftsinformatik, Management und betriebswirtschaftlichem Wissen zu verbinden. Darüber hinaus fördert der Studiengang die Entwicklung interkultureller Kompetenzen der Studierenden. Damit begegnen die Partner den Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung und der weltweit wachsenden Nachfrage nach gut ausgebildeten, hochqualifizierten Absolventen mit internationaler Erfahrung und interkultureller Kompetenz auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt ergeben.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Management and Information Technology an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Studiengang Management and Information Technology ist ein konsekutiver Doppelabschluss-Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Management and Information Technology sind:
  1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten Management, Betriebswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen, Sprachwissenschaften, Informatik oder verwandte Disziplinen.
  2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzung festgestellt wird:

gute Grundkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen und informatischen Grundlagenfächern und

Vom Aufnahmegespräch kann abgesehen werden, wenn aufgrund der Bewerbungsunterlagen vom Vorliegen der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen ausgegangen werden kann.

Sollte im Rahmen des Aufnahmegesprächs festgestellt werden, dass die erforderlichen fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen, dann wird die Teilnahme an folgenden Brücken-/Vorbereitungskursen als verpflichtend deklariert:

- a. Bei Vorliegen von ausschließlich guten Grundkenntnissen in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern wird die Teilnahme an dem Brücken-/Vorbereitungskurs „Basics of Management and Business Administration (s. Anlage 4) als verpflichtend deklariert.
  - b. Bei Vorliegen von ausschließlich guten Grundkenntnissen in den informatischen Grundlagenfächern wird die Teilnahme an dem Brücken-/Vorbereitungskurs „Basics of Programming (s. Anlage 5) als verpflichtend deklariert.
  - c. Bei Vorliegen von weder-guten Grundkenntnissen in den betriebswirtschaftlichen und informatischen Grundlagenfächern wird die Teilnahme an beiden zuvor genannten Brücken-/Vorbereitungskursen (s. Anlage 4 und Anlage 5) als verpflichtend deklariert.
3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen.
  4. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2, die von Studierenden ohne Hochschulabschluss von den Partnerhochschulen dieses Studiengangs (KAFU, IBSU, ASUE, INAI.kg und WHZ) mit einem Zertifikat – Cambridge Certificate, GMAT, IELTS, LCCI-Test, TELC, TOEFL, TOEIC-Test – nachgewiesen werden müssen. Wird ein anderes als das vorgenannte Zertifikat vorgelegt, entscheiden der Studiengangsleiter der WHZ und der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ und führen ggf. ein Gespräch mit dem Kandidaten durch. Bezieht sich der erste berufsqualifizierende Hochschul- oder Masterabschluss des Bewerbers auf ein vollwertiges Englischstudium, ist ein zusätzliches Zertifikat zum Nachweis des B2-Niveaus nicht erforderlich. Auch Muttersprachler müssen das erforderliche Sprachniveau nicht nachweisen. Studierende der Partneruniversitäten dieses Doppelabschlussprogramms können das Englischniveau B2 mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder dem Masterabschluss der Partneruniversität nachweisen, wenn mindestens 50 % der Fächer auf Englisch belegt wurden. Darüber hinaus können Studierende der Partneruniversitäten das B2-Niveau mit einem Zertifikat einer der Partneruniversitäten dieses Doppelabschlussstudiengangs bescheinigen. In Ausnahmefällen entscheiden der Studiengangsleiter der WHZ und der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen oder einer Bewertung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Management and Information Technology sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
  1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (Ausnahmen siehe § 2).
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Management and Information Technology unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.



## § 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden:

- (a) Das Studium dient der Vertiefung und Ergänzung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten in den Disziplinen Management, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik.
- (b) Die Methodenkompetenz der Studierenden soll im Rahmen des Masterstudiums zielgerichtet gestärkt werden, um die Basis für verantwortungsvolle berufliche Tätigkeiten zu schaffen.
- (c) Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe betriebswirtschaftliche und informatische Problemstellungen auf der Grundlage der im Masterstudiengang erworbenen fachspezifischen Kenntnisse zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich adäquate Lösungen zu erarbeiten.
- (d) Darüber hinaus fördert das Studium die Fähigkeiten der Studierenden, interdisziplinär zu denken und in globalen interkulturellen Strukturen zu arbeiten und zu sogenannten "Business Allroundern" zu avancieren (siehe Anhang 3). Dazu werden soziale, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen geschult und erweitert.
- (e) Der Studiengang bietet ein breites Angebot an Wahlfächern aus den Disziplinen Management, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik. Es ist daher vorgesehen, dass die Studierenden ihre Wahlfächer individuell nach ihrem bevorzugten Qualifikationsbereich und Berufsprofil wählen. Darüber hinaus können die Studierenden in Abhängigkeit von den gewählten Wahlpflichtfächern auch folgende Qualifikationen erwerben: IT/Project Manager, Software-Engineer, Data Analyst und Scientific Assistant. Die notwendigen Entscheidungswege zum Erreichen der Qualifikationen können der "Logical Chart" (Studienverlaufsplan) (Anlage 3) entnommen werden.
- (f) Das Masterstudium soll zudem Methoden und Kenntnisse vermitteln, die den Absolventen für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten grundsätzlich qualifizieren, insbesondere in einem internationalen Kontext.

## § 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Studiengangsbezeichnung entspricht 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Masterstudiengang Management and Information Technology beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management and Information Technology verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

- (5) Das Doppelabschlussprogramm verleiht zwei Abschlüsse, einen Master of Science in Management and Information Technology von der WHZ sowie einen Abschluss der jeweils gewählten internationalen Partnerhochschule
  - Master of Science in Management mit der Spezialisierung Management Information Systems von der ASUE
  - Master of Science in IT Management von der IBSU
  - Master of Science in IT Management von der KAFU
  - Master of Science in Business Information Systems von dem INAI.kg
- (6) Voraussetzung für die Erlangung des Doppelabschlusses für WHZ-Studierende ist die Absolvierung von mindestens 30 ECTS-Punkten an einer Partnerhochschule des Studiengangs. Die Studierenden der WHZ müssen die Partnerhochschule für den Doppelabschluss im zweiten Semester bis zum 01. Mai auswählen und das Immatrikulationsverfahren an der Partnerhochschule absolvieren. Voraussetzung für die Erlangung eines Doppelabschlusses für KAFU-, ASUE-, IBSU- oder INAI.KG-Studierende ist die Erbringung von mindestens 30 ECTS-Punkten an der WHZ.
- (7) Für das Master-Doppelabschlussprogramm Management and Information Technology gibt es ein gemeinsames Curriculum mit allen Partnerhochschulen, das in Anlage 1 zu finden ist. Alle Partnerhochschulen erkennen die in diesem Studiengang erworbenen ECTS-Credits an.
- (8) Die aufnehmende Hochschule besitzt eine eigene Studienordnung, in der die Einschreibung in das Master-Doppelabschlussprogramm Management and Information Technology geregelt ist.
- (9) Das erste Studiensemester wird von allen Studierenden in Zwickau an der WHZ studiert. Im ersten Semester müssen alle Studierenden der KAFU, ASUE, IBSU oder INAI.kg an die WHZ reisen, um einen Abschluss der WHZ zu erreichen. Im zweiten Semester können alle Studierenden wählen, ob sie an ihre Heimatuniversität zurückkehren oder ein freiwilliges Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen absolvieren. Im dritten Semester müssen sich die Studierenden der WHZ für eine Partnerhochschule entscheiden und im Ausland studieren. Die Studierenden der anderen Partnerhochschulen müssen an ihrer Heimathochschule bleiben oder dorthin zurückkehren.
- (10) Zur Erlangung eines Doppelabschlusses im Masterstudiengang Management and Information Technology müssen die Studierenden mindestens 30 ECTS-Punkte an einer Partnerhochschule ihrer Wahl erwerben, ausgenommen hiervon sind Nicht-WHZ Studierende. Für sie wird der Doppelabschluss immer zwischen der WHZ und ihrer Heimatuniversität (KAFU, INAI.kg, ASUE oder IBSU) erfolgen.

## § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Management and Information Technology bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die immer Englisch ist.

### **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 14. August 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. August 2023 genehmigt.

Zwickau, den 30. August 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 14. August 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. August 2023.

Zwickau, den 31. August 2023

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan/**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**

## 888-2023 Management and Information Technology



Westsächsische Hochschule Zwickau  
University of Applied Sciences

### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	888
<b>Studiengang</b>	Management and Information Technology Management and Information Technology
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	4 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	120
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Doppelabschlussprogramm
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03750	Training of Language, Research and Intercultural Skills	Englisch - 100%	5	4		4				
WIW32090	Risk Management and Management Control	Englisch - 100%	5	4	2					2
WIW34200	Applied Programming Project	Englisch - 100%	5	2		2				
WIW64000	Business Information Systems	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			20	14	2	10				2
<b>Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - Winter Semester"</b>										
Zwischensumme			10							
Gesamtsumme			30							

2. Semester										
<b>Alternative 2. Semester</b> In the second semester, students of the program can choose to study at one of the partner universities in the consortia or stay at their home university. Depending on the chosen university, a different catalog of elective subjects is offered.										
Zwischensumme				30						
<b>Elective Study Abroad</b>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW30010	Elective Study Abroad	Englisch - 100%	30							
<b>Subjects at all Universities - 2nd Semester</b> The following subjects are compulsory subjects with a total of 15 ECTS offered in the second semester at all partner universities; please be aware of the partner university's different exam regulations and lecturers.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI90290	Machine Learning	Englisch - 100%	5	4		4				
WIW32530	Advanced Fields of Management	Englisch - 100%	5	8		8				
WIW64031	Analytics for Data Driven Decisions	Englisch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			15	16		16				
<b>Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - Summer Semester"</b>										
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			30							

3. Semester										
<b>Compulsory Study Abroad</b> In the third semester, students of WHZ must choose to study at one of the partner universities in the consortia, and all other students must return to their home university to achieve a double degree.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW30020	Armenian State University of Economics (ASUE) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30030	International Black Sea University (IBSU) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30040	Krgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.kg) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30050	Kazakh American Free University (KAFU) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
Zwischensumme			30							

Gesamtsumme	30							
-------------	----	--	--	--	--	--	--	--

4. Semester								
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr
WIW30650	Master Project	Englisch - 100%	25					
WIW34190	Expert-Talks	Englisch - 100%	5	4	4			
Gesamtsumme			30	4	4			

**University of Applied Sciences Zwickau (WHZ) - Elective Subjects (WHZ)** If you study at WHZ, the following elective subjects can be chosen from the first semester onwards. For the winter semester, students have to achieve 10 ECTS and for the summer semester 15 ECTS.

WHZ Elective Subjects - Summer Semester									
			Zwischensumme	15					
Elective Subjects - Business & Information Systems									
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr
	WIW30610	Forschungs- und Projektarbeit I	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2	
	WIW34060	Information & Knowledge Management	Englisch - 100%	5	4		4		
	WIW64021	Internet of Things (Digitale Technologien)	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4		
			Zwischensumme	15	12		10	2	
Elective Subjects - Computer Science									
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr
	PTI90080	Large Scale Data Processing	Englisch - 100%	5	3		2		1
	PTI90190	Computer Science Project	Englisch - 100%	5	2				2
	PTI90300	Science Communication	Englisch - 100%	5	2		2		
			Zwischensumme	15	7		4		3
Elective Subjects - Management									
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr
	SPR06590	Global Business and Project Communication in English	Englisch - 100%	5	4				4
	WIW32040	Business Monitoring Systems and Internal Audit	Englisch - 100%	5	4		4		
	WIW67500	Business Cultures	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	4		4		
			Zwischensumme	15	12		8		4
WHZ Elective Subjects - Winter Semester									
			Zwischensumme	10					
Elective Subjects - Business & Information Systems									
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr
	WIW00390	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	1.5		0.5		1
	WIW64010	Digital Business Models	Englisch - 100%	5	4		4		
			Zwischensumme	10	5.5		4.5		1
Elective Subjects - Computer Science									
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS				
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr

	PTI90180	Car-to-Car Communication	Englisch - 100%	5	3	2			1	
	PTI90190	Computer Science Project	Englisch - 100%	5	2				2	
	PTI90220	Advanced Computer Graphics	Englisch - 100%	5	4		2		2	
	PTI90300	Science Communication	Englisch - 100%	5	2		2			
	Zwischensumme			20	11	2	4		5	
<b>Elective Subjects - Management</b>										
	<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	<b>Lehrsprache</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>					
					<b>Summe</b>	<b>V</b>	<b>VÜ</b>	<b>Ü</b>	<b>Pr</b>	<b>S</b>
	WIW08520	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100%	5	4		4			
	WIW31500	Managerial Challenges in the Globalized Economy	Englisch - 100%	5	4		4			
	WIW65540	Internationales Personalmanagement	Englisch - 100%	5	2					2
	Zwischensumme			15	10		8			2



## Gemeinsame S T U D I E N - und P R Ü F U N G S O R D N U N G

für den  
Bachelorstudiengang Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation  
an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau und Langues Étrangères Appliquées – parcours  
langues et médias, anglais/allemand” an der UFR Sociétés, Cultures et Langues Étrangères  
der Université Grenoble Alpes  
vom 4. August 2023

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 und § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation - nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.

### **Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung**

für den deutsch-französischen Joint-Degree-Studiengang (Bachelor) „Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation“ an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau und der UFR Sociétés, Cultures et Langues Étrangères an der Université Grenoble-Alpes.

### **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

### **Vorbemerkung zum Geltungsbereich**

Die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt der Westsächsischen Hochschule Zwickau – im Folgenden WHZ und die UFR Sociétés, Cultures et Langues Étrangères – nachfolgend UFR SoCLE genannt der Université Grenoble-Alpes – im Folgenden UGA haben die

### **RÈGLEMENT DES ÉTUDES ET DES EXAMENS**

relatif au diplôme conjoint de licence « Langues Étrangères Appliquées – parcours langues et médias, anglais/allemand » de la Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation de la Westsächsische Hochschule Zwickau et de l’UFR Sociétés, Cultures et Langues Étrangères de l’Université Grenoble Alpes.

### **Remarques préliminaires relatives à l’usage de la langue**

L’article 3 alinéa 2 de la Loi fondamentale allemande (Grundgesetz) pose le principe d’égalité en droit des hommes et des femmes. Toutes les dénominations de personnes ou de fonctions utilisées au masculin dans le présent Règlement s’appliquent indifféremment aux hommes et aux femmes.

### **Remarques préliminaires relatives au champ d’application**

La Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (désignée ci-après SPR) de la Westsächsische Hochschule Zwickau (désignée ci-après WHZ) et l’UFR Sociétés, Cultures et Langues Étrangères (désignée ci-après UFR SoCLE) de l’Université

folgende Prüfungs- und Studienordnung als gemeinsame Satzung beschlossen.

## **Abschnitt I Allgemeine Regelungen zum Studiengang**

### **§ 1 Prüfungsziel**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) unter Angabe des Studiengangs Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation verliehen.

### **§ 2 ECTS-Punkte**

Leistungspunkte werden nach dem European Credit and Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. ECTS-Punkte werden nur bei erfolgreichem Abschluss (in Deutschland: Modulnote ist mindestens ausreichend; in Frankreich: 10/20) eines Moduls vergeben. Es können keine Teil-ECTS-Punkte vergeben werden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Der Studiengang Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation ist ein grundständiger Bachelorstudiengang.

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation sind:

1. Die Hochschulzugangsberechtigung für Studierende, die sich im ersten Semester an der WHZ einschreiben. Das Baccalauréat oder ein gleichwertiger Abschluss für die Studierenden, die sich im ersten Semester an der UGA einschreiben.
2. Für Studierende, deren Bewerberhochschule (die Hochschule, an der sie sich zuerst bewerben) die WHZ ist, müssen entweder muttersprachliche Kenntnisse des

Grenoble Alpes (désignée ci-après UGA) ont arrêté le Règlement des études et des examens suivant, à titre de statuts communs.

## **Partie I Règles générales portant sur le cursus**

### **Article 1 Objectif des examens**

La réussite aux examens de Licence permet d'obtenir le grade de « Bachelor of Arts » (« B.A. ») dans le cursus Langues Étrangères Appliquées (LEA), parcours langues et médias, anglais/allemand.

### **§ 2 ECTS-Punkte**

Les points de crédit sont attribués selon le Système européen de transfert et d'accumulation de crédits (European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)). Ils sont désignés par l'expression « points ECTS » dans la suite du présent document. Les points ECTS sont uniquement attribués en cas de réussite à une UE (Unité d'enseignement) ou à un EC (Élément constitutif) (en Allemagne : la note minimale pour réussir est de 4 (passable) ; en France : 10/20). Il n'est pas possible d'acquérir des points ECTS partiels.

### **Article 3 Conditions d'admission**

Le cursus LEA parcours langues et médias est un cursus relevant de la formation initiale.

(1) Les conditions d'admission au cursus de licence LEA parcours langues et médias sont les suivantes :

1. Le diplôme allemand d'accès aux Études supérieures pour les étudiants qui s'inscrivent en première année à la WHZ. Le baccalauréat ou diplôme équivalent pour les étudiants qui s'inscrivent en première année à l'UGA.
2. Les étudiants qui candidatent en première année auprès de la WHZ doivent présenter une maîtrise de l'allemand soit comme langue maternelle, soit au niveau C1. Dans le premier

Deutschen oder, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist, Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt im ersten Fall durch eine Bestätigung der Bewerber, dass es sich um ihre Muttersprache handelt, im zweiten Fall muss ein offiziell anerkanntes Sprachzertifikat C1 (z.B. vom Goethe-Institut, die DSH, Telc, Test-DaF) vorgelegt werden. Englisch- und Französischkenntnisse jeweils auf dem Niveau B1 müssen ebenfalls durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein offiziell anerkanntes Zertifikat nachgewiesen werden (für das Französische ein DELF-/DALF-Zertifikat, für das Englische ein TOEFL- oder ESOL-Test).

3. Für Studierende, deren Bewerberhochschule (die Hochschule, an der sie sich zuerst bewerben) die UGA ist, müssen entweder muttersprachliche Kenntnisse des Französischen oder, wenn die Muttersprache nicht Französisch ist, Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen. Der Nachweis erfolgt im ersten Fall durch eine Bestätigung der Bewerber, dass es sich um ihre Muttersprache handelt, im zweiten Fall muss ein offiziell anerkanntes Sprachzertifikat C1 (ein DELF- oder DALF-Zertifikat) vorgelegt werden. Englisch- und Deutschkenntnisse jeweils auf dem Niveau B1 müssen ebenfalls durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder durch ein offiziell anerkanntes Zertifikat nachgewiesen werden (für das Deutsche ein Zertifikat des Goethe-Instituts, die DSH, Telc,

cas, le candidat doit déclarer être locuteur natif, dans le second cas, il doit présenter un certificat de langue niveau C1 officiellement reconnu (par ex. certificat de l'Institut Goethe, le DSH, Telc, Test-DAF). Les connaissances en anglais et en français, au moins de niveau B1 dans les deux langues, doivent également être attestées soit par le certificat d'accès à l'enseignement supérieur, soit par un certificat officiellement reconnu (pour le français, un certificat DELF/DALF, pour l'anglais, un test TOEFL ou ESOL).

3. Les étudiants qui candidatent en première année auprès de l'UGA doivent présenter une maîtrise du français soit comme langue maternelle, soit au niveau C1. Dans le premier cas, le candidat doit déclarer être locuteur natif, dans le second cas, il doit présenter un certificat de langue niveau C1 officiellement reconnu (par ex. certificat DELF/DALF). Les connaissances en anglais et en allemand, au moins de niveau B1 dans les deux langues, doivent également être attestées soit par le baccalauréat ou diplôme équivalent (mention des deux langues étudiées pendant la scolarité en LV1, LV2 ou LV3), soit par un certificat officiellement reconnu (pour l'allemand, par exemple un certificat de l'Institut Goethe, le DSH, Telc, pour l'anglais, un test TOEFL ou ESOL).
4. En cas de doute, la commission commune des études et des examens de la licence LEA

Test-DaF oder das CLES-Zertifikat, für das Englische ein TOEFL- oder ESOL-Test oder das CLES-Zertifikat).

4. In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission des Bachelorstudiengangs Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
- (2) Jede Partnerhochschule entscheidet aufgrund der in § 3, Abs. 1, Punkt 1, 2 und 3 festgelegten formalen Kriterien und in gegenseitiger Absprache mit der Partnerhochschule über die Zulassung von Bewerbern.
- (3) Die Einschreibung an der WHZ erfolgt gemäß der geltenden Immatrikulationsordnung. Bei Einschreibungen an der UGA muss auf der Plattform *parcoursup* lediglich eine Selbstauskunft der Bewerber in Bezug auf ihre Sprachkenntnisse erfolgen.

#### § 4 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist es,

- (1) den Absolventen als Schlüsselqualifikation eine vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie eine profunde Kenntnis des Hochschulsystems des Partners zu vermitteln,
- (2) Experten auszubilden, die fähig sind, medienrelevante Fragestellungen im Kontext der Globalisierung angemessen zu bearbeiten. Zu diesem Zweck erwerben die Studierenden die Kompetenz, Medienangebote im deutsch-französischen Kontext angemessen zu rezipieren, richtig einzuordnen und kritisch zu bewerten,
- (3) die Absolventen in die Lage zu versetzen, zwei- oder mehrsprachige Texte zu erstellen bzw. Konzepte für zwei- oder mehrsprachige mediale Texte, unter Berücksichtigung kulturspezifischer Sehgewohnheiten, zu erarbeiten,

langues et médias se prononce en fonction des documents fournis.

- (2) Chaque université partenaire décide de l'admission des candidats sur la base des critères formels définis dans l'article 3, alinéa (1), 1, 2 et 3 ainsi qu'en concertation avec l'établissement partenaire.
- (3) Les candidatures à la WHZ se font en conformité avec le règlement d'immatriculation en vigueur. Les candidatures à l'UGA se font via la plateforme *parcoursup* sur laquelle les candidats déclarent leur niveau de langue.

#### Article 4 Objectif de la formation

L'objectif de la formation est de :

- (1) former chez les futurs diplômés une compétence interculturelle approfondie ainsi que de donner aux étudiants un aperçu approfondi des méthodes universitaires du partenaire comme une qualification transversale ;
- (2) former des experts capables de traiter de manière appropriée des questions relatives aux médias dans le contexte de la mondialisation. À cette fin, les étudiants acquièrent des compétences pour comprendre de manière fine des contenus médiatiques dans le contexte franco-allemand, les analyser correctement et en proposer une évaluation critique ;
- (3) conduire les futurs diplômés à savoir produire des textes bilingues ou multilingues ou élaborer dans deux ou plusieurs langues des projets de supports médiatiques, en tenant

- (4) einerseits die theoretisch-methodischen Grundlagen zu vermitteln, um Medientexte im deutschen bzw. französischen Kontext zu verstehen und zu produzieren, andererseits durch Praxismodule sicherzustellen, dass sie ihr Wissen und ihre Kompetenzen anhand realistischer Anforderungen des Marktes erproben können,
- (5) durch die konsequent kontrastive Sichtweise in Bezug auf die Produktion und Rezeption von Medientexten sicherzustellen, dass ein vertieftes Verständnis für die Normen und Anforderungen des Partnerlands herausgebildet wird,
- (6) die Studierenden durch geeignete Lehrangebote und die Verzahnung durch hybride Module im ersten Studienjahr dabei zu unterstützen, eine fundierte digitale Projektmanagementkompetenz auszubilden. Dabei werden Synergieeffekte zwischen dem Studienangebot an der WHZ und dem Angebot an der UGA hergestellt, indem nicht nur ein innovatives Studienprogramm im Kontext der Medienkommunikation angeboten wird, sondern indem die Studierenden vertiefte Einblicke in die akademischen Konventionen des Partners erhalten,
- (7) den Studierenden durch die Verzahnung theoretischer Inhalte mit der praktischen Umsetzung den Berufseinstieg beispielsweise in den Bereichen der (mehrsprachigen) Unternehmenskommunikation im Internet, insbesondere in den Sozialen Medien, sowie in der PR- und Kommunikationsberatung zu ermöglichen.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit and Transfer and Accumulation System (ECTS) –

compte des pratiques spécifiques à une aire culturelle donnée ;

- (4) d'une part, de transmettre les bases théoriques et méthodologiques nécessaires à la compréhension et à la production de textes médiatiques dans le contexte allemand ou français et, d'autre part, de s'assurer, par le biais de modules pratiques, qu'ils puissent tester leurs connaissances et leurs compétences en fonction des exigences réalistes du marché ;
- (5) d'assurer une compréhension approfondie des normes et des exigences du pays partenaire grâce à une approche contrastive cohérente de la production et de la réception des textes médiatiques ;
- (6) d'aider les étudiants à acquérir de solides compétences en gestion de projet numérique grâce à des cours adaptés et à l'articulation de modules hybrides en première année. Dans ce contexte, il est l'objectif de créer des effets de synergie entre l'offre de formation de la WHZ et celle de l'UGA, non seulement en proposant un programme d'études innovant en matière de communication médiatique, mais aussi en donnant aux étudiants un aperçu approfondi des méthodes universitaires du partenaire ;
- (7) permettre aux étudiants d'entrer dans la vie professionnelle, par exemple dans les domaines de la communication d'entreprise (multilingue) sur internet, en particulier via les réseaux sociaux, ainsi que dans le conseil en relations publiques et en communication, grâce à l'imbrication des contenus théoriques et de la mise en œuvre pratique.

#### **Article 5 Organisation et durée des études**

- (1) La formation est structurée en différentes UE. Les points de crédit sont attribués selon le Système européen de transfert et d'accumulation de crédits (European Credit Transfer and

Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – vergeben. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation entspricht 180 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

- (2) Die Regelstudiendauer für den Bachelorstudiengang Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation beträgt einschließlich des Bachelorprojekts sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Modulprüfungen<sup>1</sup> einschließlich des Bachelorprojekts.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultäten SPR und UFR SoCLE tragen dafür Sorge, dass eine genügende Anzahl an Wahlpflichtmodulen angeboten wird.
- (5) Im ersten und zweiten Semester studieren die Studierenden, die sich an der WHZ eingeschrieben haben, an der WHZ. Die Studierenden, die sich an der UGA eingeschrieben haben, studieren an der UGA. Im dritten und vierten Semester studieren alle Studierenden

Accumulation System (ECTS)). Le volume global du cursus de licence LEA parcours langues et médias correspond à 180 points ECTS. Un point de crédit correspond à un volume de travail de 30 heures.

- (2) La durée réglementaire des études de la licence LEA langues et médias est de six semestres, mémoire de licence compris. Elle englobe les semestres d'études théoriques et les examens des UE<sup>3</sup>, ainsi que le mémoire de licence.
- (3) Les UE et leur volume horaire recommandé sont consignés dans le programme des études (Annexe). Toutes les UE obligatoires et UE à options obligatoires y sont listées.
- (4) Les UE obligatoires et les UE à options obligatoires ont un caractère obligatoire pour tous les étudiants de la licence LEA langues et médias. Les UE à option obligatoires contiennent des EC optionnels au choix de l'étudiant. L'ouverture et le maintien de tous les EC optionnels ne sont pas garantis. La faculté SPR et l'UFR SoCLE s'engagent néanmoins à proposer un nombre suffisant d'EC optionnels.
- (5) En première année, les étudiants suivent leur cursus dans l'université auprès de laquelle ils ont candidaté. En deuxième année, tous les étudiants suivent leur cursus ensemble à la WHZ. En troisième année, tous les étudiants suivent leur cursus ensemble à l'UGA.

<sup>1</sup> Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und führt bei Bestehen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Sie kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

<sup>3</sup> Un examen d'UE clôt une unité d'enseignement et entraîne l'obtention de points ECTS en cas de réussite. Cet examen peut être constitué de plusieurs épreuves.

gemeinsam an der WHZ. Im fünften und sechsten Semester studieren alle Studierenden gemeinsam an der UGA.

### § 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind in den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultäten SPR und UFR SoCLE werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- (2) Die Lehrformen des Bachelorstudiengangs Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation bestehen aus
- Vorlesungen
  - Übungen
  - Seminaren.

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen, die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache sind den Studienablaufplänen (siehe Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprachen des Moduls.

## Abschnitt II Prüfungsregelungen

### § 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Modulprüfungen der Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

### Article 6 Contenus et formes des enseignements

- (1) Les contenus des cours sont liés aux UE. Par décision du Conseil de la faculté SPR et de l'UFR SoCLE, les descriptifs de toutes les UE font partie intégrante du catalogue des formations. Les informations des descriptifs du catalogue des UE, à savoir
- Code des EC
  - Nom des EC
  - Points ECTS
  - Formes d'enseignement et d'apprentissage
  - Volume horaire
  - Objectifs d'apprentissage
  - Contenu des enseignements
  - Modalités de contrôle des connaissances et des compétences
- font l'objet de l'Annexe du présent Règlement des études et des examens.
- (2) Les formes d'enseignement de la licence LEA langues et médias sont les suivantes :
- Cours magistraux (CM)
  - Travaux dirigés (TD)
  - Séminaires

La répartition horaire des différentes UE en volume horaire, ainsi 7ermane points ECTS et la langue d'enseignement, sont précisés dans le programme d'études (voir Annexe).

- (3) Les descriptifs des UE comprennent en outre des informations sur les prérequis et l'octroi des points ECTS, la fréquence des cours proposés et le volume horaire (travail personnel inclus), ainsi que les langues d'enseignement de l'UE.

## Partie II Règlement des études

### Article 7 Conditions générales autorisant à se présenter aux examens

- (1) Est autorisé à se présenter aux examens des UE de la licence, tout étudiant qui :

1. als Student für den Bachelorstudiengang Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation an der WHZ und an der UGA (an beiden Partnerhochschulen während der gesamten Dauer des Studiums) eingeschrieben ist und
  2. die für die einzelnen Modulprüfungen an der WHZ erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Das Bachelorprojekt darf nur ablegen, wer
1. als Student für den Bachelorstudiengang Angewandte deutsch-französische Medienkommunikation an der WHZ und an der UGA (an beiden Partnerhochschulen während der gesamten Dauer des Studiums) eingeschrieben ist und
  2. alle anderen Modulprüfungen entsprechend § 5, Abs. 3 abgelegt und bestanden hat.
- (3) Die Zulassung zum Bachelorprojekt wird abgelehnt, wenn
1. der Prüfling im gewählten Studiengang die Abschlussprüfung oder einen in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungs-nachweis, der für das Bestehen der Abschlussprüfung vorgesehen ist, endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet,
  2. der Prüfling nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung der Modulprüfung oder deren Ablegung verloren hat.

**§ 8 Gegenstand, Umfang und Art der Bachelorprüfung**

- (1) Gegenstand der Bachelorprüfung sind
- alle Pflichtmodule,
  - das Bachelorprojekt (Bachelorarbeit & Kolloquium),
  - Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 ECTS,

1. est inscrit en licence LEA Langues et médias anglais/allemand à l'UGA et à la WHZ (dans les deux universités partenaires durant toute la durée des études).
  2. à la WHZ a réussi les contrôles préalables requis pour chaque examen d'UE.
- (2) Est autorisé à se présenter au projet de licence, tout étudiant qui :
1. est inscrit en licence LEA Langues et médias anglais/allemand à l'UGA et à la WHZ (dans les deux universités partenaires durant toute la durée des études).
  2. a réussi tous les contrôles des UE conformément au paragraphe 5, partie 3.
- (3) L'autorisation à se présenter aux examens de Licence est refusée :
1. à la WHZ, lorsque le candidat a définitivement échoué à l'examen final ou à une épreuve qui est prévue par le Règlement des examens et qui est obligatoire pour l'obtention de l'examen final ou lorsque le candidat se trouve encore dans une procédure d'examen, ou
  2. lorsque le candidat a perdu son droit à l'examen, en vertu de la législation du pays concerné, pour avoir dépassé le délai d'inscription à l'examen ou de passage de l'examen.

**Article 8 Objet, nature et volume des examens de licence**

- (1) Les examens de licence sont constitués des épreuves :
- de toutes les UE obligatoires
  - du mémoire de licence (mémoire & soutenance)
  - des options avec un volume de 16 ECTS.
- (2) La nature, l'organisation et la pondération des épreuves sont définies



- (2) Im Prüfungsplan (siehe Anlage) sind die Art, Ausgestaltung und Gewichtung der Prüfungsleistungen festgelegt.
- (3) An der WHZ können sich die Studierenden in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen (Zusatzmodule) des Studiengangs einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in diesen Modulen werden bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nicht einbezogen.

#### **§ 9 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und dem Bachelorprojekt. Den Modulprüfungen können an der WHZ Prüfungsvorleistungen als fachliche Zulassungsvoraussetzungen vorausgehen. Modulprüfungen können in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden, sofern fachliche Gründe dies ausnahmsweise rechtfertigen und der Prüfungsplan dies vorsieht.
- (2) Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen, in denen der Nachweis über einzelne Lerneinheiten des Moduls erbracht wird. Ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, soll die Auswahl des Prüfungstoffes aus allen Lerneinheiten des Moduls gleichermaßen erfolgen (innere Kompensation). Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können diese in einer bestimmten Reihenfolge gefordert werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind bewertete, nicht notwendigerweise benotete Studienleistungen, die studienbegleitend in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form abzulegen sind. Sie können beliebig oft wiederholt werden.

#### **§ 10 Zweck des Bachelorprojekts**

- (1) Das Bachelorprojekt beinhaltet die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

dans les modalités d'examen (cf. Annexe).

- (3) À la WHZ, l'étudiant est en droit de se présenter à d'autres examens que ceux des UE obligatoires (UE complémentaires). Les résultats obtenus à ces UE complémentaires ne sont toutefois pas pris en compte dans la note globale de la licence.

#### **Article 9 Organisation des examens**

- (1) Les examens de licence sont constitués des épreuves des UE et du mémoire de Licence. D'autres contrôles peuvent être requis à la WHZ pour pouvoir se présenter aux examens des UE. La réussite aux examens des UE est susceptible d'être exigée dans un ordre précis, si des raisons liées à la spécialisation le requièrent à titre exceptionnel et si les modalités d'examen le prévoient.
- (2) Les examens des UE sont constitués d'une ou de plusieurs épreuves visant à contrôler les diverses connaissances acquises dans les différentes UE. Lorsqu'une seule épreuve est prévue, le contenu de l'épreuve doit être choisi équitablement parmi tous les sujets abordés (compensation interne). Lorsqu'un examen d'UE est constitué de plusieurs épreuves, l'organisation de ces épreuves peut être imposée dans un certain ordre.
- (3) Les contrôles sont des tests évalués, mais pas nécessairement notés, qui sont organisés au fil du semestre sous forme orale, écrite ou pratique. Leur nombre et leur fréquence ne sont pas limités.

#### **Article 10 Objet du mémoire de Licence**

- (1) Le mémoire de Licence inclut le rendu d'un mémoire et une soutenance.
- (2) Le mémoire de Licence marque la fin du cursus professionnalisant. Il permet de vérifier que l'étudiant a acquis les

- (2) Das Bachelorprojekt bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Durch das Bachelorprojekt wird festgestellt, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen erworben hat, sein Wissen und Verstehen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in seinem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, relevante Informationen zu bewerten und zu interpretieren, daraus fundierte wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten.

**§ 11 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung des Bachelorprojekts**

- (1) Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.
- (2) Das Bachelorprojekt wird von einem oder mehreren Professor(en) oder einer anderen, nach jeweiligem Landesrecht prüfungsberechtigten Person, betreut. Der Zweitprüfer und der Betreuer müssen aus den beiden Partnerhochschulen kommen.
- (3) Thema und Ausgabedatum sind so zu wählen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 12 eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas soll zu Beginn des 5. Semesters erfolgen, so dass das Bachelorprojekt im 5. und 6. Semester an der UGA bearbeitet werden kann. Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit erfolgt durch die UGA. Über die möglichen Themen beraten die Studiengangsleiter.
- (4) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß an einer der beiden Fakultäten (Fakultät SPR an der WHZ oder UFR SoCLE der UGA) einzureichen. Wenn nicht anders von den Prüfern festgelegt, erhalten

compétences nécessaires à la transition vers le monde professionnel, à la mise en pratique de ses connaissances, à l'élaboration et au développement d'une argumentation et de solutions aux problèmes, à l'évaluation et à l'interprétation des informations pertinentes et qu'il est à même d'en déduire des raisonnements scientifiquement fondés.

**Article 11 Choix du thème, remise du mémoire de Licence, évaluation et rattrapage**

- (1) Le Mémoire de Licence et la soutenance doivent permettre à l'étudiant de montrer qu'il est capable de résoudre en toute autonomie une problématique liée à son objet d'études, dans un délai imparti et selon des méthodes scientifiques.
- (2) La direction du projet de Licence est assurée par un ou plusieurs enseignant(s) ou par une autre personne habilitée à exercer les fonctions d'encadrant en vertu du droit applicable dans le pays concerné. Le deuxième examinateur et le directeur de mémoire doivent être issus des deux universités partenaires.
- (3) Le sujet et sa date de validation sont à définir en accord avec le ou les encadrant(s) et doivent être choisis de telle sorte que la durée de rédaction du Mémoire prévue à l'article 13 puisse être respectée. Le sujet doit être validé au début du 6<sup>e</sup> semestre.
- (4) Le mémoire de Licence doit être déposé dans les délais impartis dans l'une des deux facultés SPR ou UFR SocLE. Sauf dispositions différentes prises par les examinateurs, chacun des deux examinateurs sera destinataire d'un exemplaire imprimé du mémoire [ainsi que d'un exemplaire numérique] qu'ils

beide je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit [sowie eine digitale Ausfertigung], die bei ihnen verbleiben. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.

- (5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten, wobei einer der Prüfer auch Betreuer sein soll. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Ist der arithmetische Mittelwert der Bewertungen schlechter als „ausreichend“ (< 4,0 in Deutschland), (< 10/20 in Frankreich), so wird das Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht wurde. Die Note der Bachelorarbeit kann nicht durch andere Module kompensiert werden.
- (6) Die Gesamtnote und das Prädikat des Bachelorprojektes ergeben sich, unter Berücksichtigung des gewichteten Durchschnitts entsprechend dem Prüfungsplan, aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Bachelorarbeit sowie der Note für das Kolloquium. Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach dem Abgabetermin der Bachelorarbeit stattfinden.
- (7) Für die Wiederholung des Bachelorprojektes gilt § 22 entsprechend.

## § 12 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die reine Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 24 Wochen bzw. 360 Stunden. Die Bachelorarbeit ist in den beiden Semestern an der UGA parallel zu den im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungen zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung

conserveront. Lors du dépôt du mémoire, le candidat doit attester par écrit qu'il a rédigé seul son travail (ou la partie du travail clairement identifiée, lorsqu'il s'agit d'un travail de groupe), qu'il n'a utilisé aucune autre source et aide que celles mentionnées et qu'il n'a jamais présenté ce travail ailleurs dans le cadre d'examens.

- (5) Le mémoire de licence doit être évalué par deux examinateurs, l'un des deux étant aussi le directeur de mémoire. La période de correction ne doit pas excéder quatre semaines. Si la moyenne arithmétique des notes est inférieure à 4,0 (« passable ») en Allemagne et à 10/20 en France, le mémoire de Licence sera jugé « insuffisant ». Il le sera aussi s'il n'est pas déposé dans les délais impartis.
- (6) En tenant compte de la moyenne pondérée définie dans les modalités d'examen, la note globale et la mention obtenues au mémoire de Licence résultent de la moyenne arithmétique des notes obtenues au mémoire et à la soutenance. La soutenance doit être organisée dans un délai de quatre semaines suivant le dépôt du mémoire.
- (7) Les modalités de rattrapage du mémoire de Licence sont définies à l'article 22.

## Article 12 Durée de rédaction du mémoire de Licence

- (1) La durée de rédaction du mémoire de Licence est de 24 semaines, soit 360 heures. Le travail de mémoire doit être réalisé au cours des deux semestres à l'UGA (5 et 6), parallèlement aux enseignements dispensés dans le programme d'études. Le sujet, la problématique et l'ampleur du mémoire doivent être délimités par le directeur de mémoire, de manière à ce que le

und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.

- (2) Ist die Fertigstellung der Bachelorarbeit in der Bearbeitungsfrist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht möglich, kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des Prüflings eine Verlängerung bis zu vier Wochen gewährleistet werden.

### **§ 13 Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission**

- (1) Durch die beiden beteiligten Fakultäten wird eine Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben gebildet.
- (2) Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission besteht aus mindestens vier (jeweils zwei Mitglieder aus jeder Partnerhochschule) akademischen Vertretern und mindestens zwei (jeweils ein Mitglied aus jeder Partnerhochschule) studentischen Vertretern, soll aber die Anzahl von 8 Mitgliedern nicht überschreiten. Jede der beiden Fakultäten ist somit mindestens durch zwei akademische Mitglieder und durch ein studentisches Mitglied in der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission vertreten. Die Mindestanzahl aller Mitglieder beträgt 6. Die akademischen Mitglieder sind nach jeweiligem Landesrecht prüfungsberechtigt. Die Mitglieder der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission werden jeweils vom Fakultätsrat der beteiligten Fakultäten bestellt. Der Vorsitzende der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gemeinsamen Studien- und Prüfung-

délai de rédaction puisse être respecté. Les consultations, discussions et recherches précédant le choix du sujet de Mémoire ne sont pas pris en compte dans la durée de rédaction.

- (2) Si le mémoire de Licence ne peut être rédigé dans les délais impartis pour des raisons non imputables au candidat, la durée de rédaction peut être prolongée d'une durée pouvant aller jusqu'à quatre semaines, sur demande écrite effectuée par le candidat en temps opportun.

### **Article 13 Commission commune des études et des examens**

- (1) Les deux facultés concernées créent une Commission commune des études et des examens, chargée de toutes les missions qui lui sont confiées en vertu du présent règlement des examens.
- (2) La Commission commune des études et des examens est composée de minimum quatre membres de l'équipe pédagogique (2 membres de chaque établissement partenaire) et minimum deux membres étudiants. Le nombre de ses membres ne doit pas dépasser 8. Chaque établissement partenaire est ainsi représenté par au moins deux membres enseignants et un membre étudiant. Le nombre minimum total de membres est de 6. Les membres enseignants doivent être habilités à exercer les fonctions d'examineurs en vertu des règles en vigueur dans leur pays. Les membres de la Commission commune des études et des examens sont chacun désignés par le Conseil de faculté des facultés concernées. Le Président de la Commission commune des études et des examens et son Vice-président sont élus par les membres de la Commission commune des études et des examens. Les étudiants du troisième semestre désignent le représentant étudiant.

- skommission gewählt. Die Studierenden bestimmen den studentischen Vertreter.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission beträgt in der Regel drei Jahre, die der studentischen Mitglieder zwei Jahre.
- (4) Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission tagt regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Eine virtuelle Sitzung (zum Beispiel über BBB oder Zoom) ist zulässig.
- (5) Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission ist dazu verpflichtet zu überprüfen, ob die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden, berät die Studierenden des Studiengangs zum Studienprogramm, evaluiert das Studienprogramm und berät ggf. über vorzunehmende Anpassungen und Verbesserungen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission berichtet regelmäßig den Fakultäten über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Bachelorarbeiten sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist an der WHZ und an der UGA offenzulegen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung.
- (6) Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission kann auf Widerruf Aufgaben auf den Vorsitzenden oder andere Mitglieder der Studien- und Prüfungskommission übertragen.
- (7) Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder
- (3) Le mandat des membres de la Commission commune des études et des examens dure en général trois ans, celui des membres étudiants deux ans.
- (4) La Commission commune des études et des examens se réunit régulièrement, au moins une fois par an. Les réunions peuvent être virtuelles (par exemple via BBB ou Zoom).
- (5) La Commission commune des études et des examens est tenue de vérifier si les dispositions du règlement des études et des examens sont respectées, de conseiller les étudiants de la filière sur le programme d'études, dévaluer le programme d'études et de suggérer, le cas échéant, des adaptations et des améliorations à apporter. La Commission commune des études et des examens informe régulièrement les facultés de l'évolution des périodes d'études, ainsi que des durées effectives de rédaction du mémoire de Licence et de la répartition des notes d'UE et des notes globales. Ses comptes rendus doivent être communiqués à la WHZ et à l'UGA. La Commission commune des études et des examens émet des propositions de réforme du règlement des études, des UE et du règlement des examens.
- (6) C'est en règle générale le Président qui administre les affaires de la Commission commune des études et des examens. À la suite à la révocation de décisions, la Commission commune des études et des examens est en droit de transférer des tâches au Président ou à un autre de ses membres.
- (7) La Commission commune des études et des examens atteint le quorum lorsque plus de la moitié des membres sont présents, y compris par des moyens de communication tels que la visioconférence ou téléconférence. Ses

anwesend sind. Dies schließt auch eine Anwesenheit über Medien wie Videokonferenz oder Telefonkonferenz mit ein. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Sitzungen der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission wird ein Protokoll geführt.

- (8) Die Mitglieder der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (9) Die Mitglieder der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Entscheidungen der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission bedürfen der Schriftform. Belastende Entscheidungen der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission sind dem Studenten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### **§ 14 Prüfer und Beisitzer**

- (1) Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission bestellt die Prüfer und Beisitzer. Prüfer und Beisitzer bilden die Prüfungskommission. Zu Prüfern werden nur Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben bzw. ausüben. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Hochschulprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

décisions sont prises à la majorité simple. En cas d'égalité des voix, la voix du Président est prépondérante. Les réunions de la Commission commune des études et des examens ne sont pas publiques et font l'objet d'un compte rendu.

- (8) Les membres de la Commission commune des études et des examens sont en droit d'assister aux examens.
- (9) Les membres de la Commission commune des études et des examens sont tenus au secret professionnel. Tant qu'ils ne sont pas investis d'une mission de service public, le Président doit les inviter au respect de la confidentialité.
- (10) Les décisions de la Commission commune des études et des examens requièrent la forme écrite. Les décisions contraignantes prises par la Commission commune des études et des examens doivent être communiquées à l'étudiant, motivées et accompagnées d'une information sur les voies de recours possibles.

#### **Article 14 Examineurs et assesseurs**

- (1) La Commission commune des études et des examens désigne les examinateurs et les assesseurs. Les examinateurs et les assesseurs constituent la commission d'examen. Seuls sont habilités à exercer le rôle d'examineurs les enseignants et autres personnes habilitées à exercer les fonctions d'examineurs en vertu des lois de leur pays qui, sauf exception liée à des raisons impérieuses, ont exercé ou exercent une activité d'enseignement, en toute indépendance et autonomie, auprès d'un établissement supérieur dans le domaine de spécialité sur lequel porte l'examen. Seules sont habilitées à être assesseurs les personnes qui ont passé l'examen concerné ou un examen comparable.

- (2) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 13, Abs. 9 entsprechend.
- (3) Die Namen der Prüfer sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben.

#### **§ 15 Zuständigkeiten der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission**

- (1) Der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) Die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission entscheidet über:
  - grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten,
  - Zulassung zu Prüfungen einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (§ 7),
  - die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (§ 12, Abs. 2),
  - die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer (§ 14),
  - die Verlängerung der Regelstudienzeit (§ 18),
  - die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 19),
  - das Bestehen und Nicht-Bestehen (§ 22),
  - die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung (§ 23, Abs. 2),
  - die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 24),

#### **§ 16 Zeugnisse und Bachelorurkunde**

- (1) Die zentrale Verwaltung der Noten wird durch die UGA sichergestellt.
- (2) Die Partnerhochschulen verpflichten sich, gegenseitig alle im Studiengang erzielten Prüfungsergebnisse zu über-

- (2) L'article 13 paragraphe 9 s'applique par analogie aux examinateurs et assessseurs.
- (3) Les noms des examinateurs doivent être communiqués au candidat en temps opportun.

#### **Article 15 Compétences de la Commission commune des études et des examens**

- (1) La Commission commune des études et des examens est chargée de veiller au respect des dispositions du présent Règlement des études et des examens.
- (2) La Commission commune des études et des examens statue sur :
  - les questions fondamentales portant sur les examens ;
  - l'admission aux examens, y compris au mémoire de Licence et à la soutenance (paragraphe 7) ;
  - la prolongation de la durée de rédaction du Mémoire de Master (article 12 paragraphe 2) ;
  - la désignation des examinateurs et assessseurs (article 14) ;
  - la prolongation de la durée normale des études (article 18) ;
  - la reconnaissance d'études, d'examens et d'épreuves (article 19) ;
  - la réussite et l'échec (article 22) ;
  - l'admission au deuxième examen de rattrapage (article 23 paragraphe 2) ;
  - la nullité des examens de Licence (article 24).

#### **Article 16 Certificats et diplôme de Licence**

- (1) La gestion centralisée des notes est assurée par l'UGA.
- (2) Les établissements partenaires s'engagent à se transmettre mutuellement tous les résultats d'examens obtenus dans le cadre du programme d'études. À cette fin, l'établissement partenaire doit envoyer

mitteln. Zu diesem Zweck muss die Partnerhochschule der Heimathochschule eine Kopie der Notenübersicht der Studierenden zusenden. Diese muss mindestens in englischer Sprache vorliegen und spätestens zwei Monate nach Ablegen der letzten Prüfung übermittelt werden. Da die UGA die zentrale Notenverwaltung übernimmt, muss die Studiengangsleiterin an der WHZ dafür Sorge tragen, dass nach Abschluss der Prüfungen im ersten und zweiten Studienjahr die Prüfungsergebnisse spätestens zwei Monate nach Abschluss der Prüfungsphase an die UGA übermittelt werden.

- (3) Die Studierenden der WHZ und der UGA werden über die Plattform LEO der UGA über ihre Prüfungsergebnisse informiert.
- (4) Das Abschlusszeugnis wird in deutscher und französischer Sprache durch die UGA ausgestellt.
- (5) Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema des Bachelorprojekts und dessen Note sowie die Gesamtnote aufzunehmen.
- (6) Die Zeugnisse tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Sie werden von den Verantwortungs-trägern in den Fakultäten SPR und UFR SoCLE und dem Vorsitzenden der Studien- und Prüfungskommission unterzeichnet und mit den Siegeln der Partnerhochschulen versehen.
- (7) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Beide Dokumente werden in deutscher und französischer Sprache ausgestellt. Darin wird die Verleihung

à l'établissement d'origine une copie du relevé de notes de l'étudiant. Ce relevé doit être disponible au moins en anglais et transmis au plus tard deux mois après le passage du dernier examen. L'UGA se chargeant de la gestion centralisée des notes, le responsable du cursus à la WHZ doit veiller à ce que les résultats des examens de première et deuxième année soient transmis à l'UGA au plus tard deux mois après la fin de la période d'examens.

- (3) Les étudiants de la WHZ et de l'UGA sont informés de leurs résultats d'examens via l'espace LEO de l'UGA.
- (4) Le diplôme de fin d'études est délivré en français et en allemand par l'UGA.
- (5) La réussite aux examens de Licence est attestée par la délivrance sans délai d'un certificat au candidat, si possible sous quatre semaines. Le certificat de réussite aux examens de Licence doit comporter les notes obtenues aux UE, les points ECTS, le sujet du mémoire et sa note, ainsi que la note globale.
- (6) Les certificats portent la date du jour où la dernière épreuve a été passée. Ils doivent porter la signature des responsables des Facultés SPR, UFR SoCLE et du Président de la Commission des études et des examens, ainsi que les cachets des Universités partenaires.
- (7) Avec le certificat de réussite aux examens de Licence, l'étudiant se voit remettre également le diplôme de Licence portant la date du certificat. Ces deux documents sont établis en langue allemande et française. L'obtention du grade de Licence y est certifiée. Le diplôme doit comporter la signature des responsables des Facultés SPR, UFR



des Bachelorgrades beurkundet. Die Urkunde wird von den Verantwortungs-trägern in den Fakultäten SPR und UFR SoCLE und den Rektoren der Partnerhochschulen unterzeichnet sowie mit den Siegeln der Partnerhochschulen versehen. Der Bachelorurkunde wird eine englischsprachige Urkunde beigelegt.

- (8) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein gemeinsames Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt. Das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden der Studien- und Prüfungskommission unterzeichnet und mit den Siegeln der Partnerhochschulen versehen.
- (9) Im Verhinderungsfall unterzeichnen in den Fällen der Absätze 6 und 7 die amtlichen Vertreter.

#### **§ 17 Zulassungskommission**

- (1) Die Zulassungskommission wird durch die pädagogischen Mitglieder der Gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission ohne Teilnahme des studentischen Vertreters gestellt.
- (2) Der Zulassungskommission obliegt die Kontrolle über das Zulassungsverfahren. Sie entscheidet über die Zulassung der Kandidaten, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen.

### **Abschnitt III Verfahrensvorschriften**

#### **§ 18 Fristen und Anwesenheitspflicht**

- (1) In den Studienphasen, in denen sich die Studierenden an der UGA befinden, gilt Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen (CM/Vorlesungen und TD/Übungen). Bei mehr als dreimaligem unentschuldigtem Fehlen (dies kann z.B. durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden) werden die Studierenden an der UGA vom ersten Durchgang der Prüfungen ausgeschlossen. Die Prüfung gilt somit als nicht bestanden. Die Studierenden

SoCLE et des présidents des Universités partenaires, ainsi que les cachets des Universités partenaires. Le diplôme de Licence est accompagné d'un diplôme en langue anglaise.

- (8) Un supplément au diplôme est en outre délivré de manière conjointe. Le supplément au diplôme doit comporter la signature du Président de la Commission des études et des examens et le cachet des Universités partenaires.
- (9) En cas d'empêchement, ce sont les représentants officiels qui sont autorisés à signer dans les cas visés par les paragraphes 6 et 7.

#### **Article 17 Commission d'admission**

- (1) La Commission d'admission est composée des membres enseignants de la Commission commune des études et des examens, et donc sans le représentant étudiant.
- (2) La Commission d'admission est chargée du contrôle de la procédure d'admission. Elle décide de l'admission des candidats qui remplissent les conditions d'admission formelles stipulées à l'article 3.

### **Partie III Règles de procédure**

#### **Article 18 Délais et assiduité**

- (1) Durant les phases d'études où les étudiants se trouvent à l'UGA, l'assiduité aux CM et aux TD est obligatoire. Après 3 absences injustifiées, l'étudiant pourra être exclu du contrôle continu de la session 1. Il est alors considéré comme « défaillant » (ABI) pour la matière concernée et renvoyé en session de seconde chance. La présentation du justificatif d'absence auprès de l'enseignant doit se faire dans les meilleurs délais et au plus tard 4 jours suivant l'absence en question. Une dispense d'assiduité peut être demandée par l'étudiant à son service

können die Prüfung aber im zweiten Durchgang ablegen. Ein entsprechender Nachweis über die Abwesenheit muss spätestens 4 Tage nach dem Prüfungstermin beim Lehrenden vorgelegt werden. An der WHZ gilt keine Anwesenheitspflicht für die Lehrveranstaltungen. Im ersten Studienjahr gilt, in Abhängigkeit vom Studienstandort, das jeweils an der WHZ bzw. an der UGA verankerte Recht zur Anwesenheitspflicht. Der Studierenden kann im Studiendezernat (service de scolarité) eine Befreiung von der Anwesenheit beantragen. Dies hängt von der Zustimmung vom pädagogisch Verantwortlichen des Studienjahres ab und bedarf eines entsprechenden Nachweises. Die Befreiung von der Anwesenheit setzt voraus, dass der Studierende bei der letzten semesterbegleitenden Prüfung oder bei der Abschlussprüfung des Moduls anwesend ist. Zu Beginn des Semesters muss der Studierende seine Lehrenden kontaktieren, über die Situation in Kenntnis setzen und in diesem Rahmen seine Freistellung vorlegen. Er hat zudem Sorge dafür zu tragen, sich über die Prüfungstermine der Lehrveranstaltungen zu informieren und diese nachzuholen.

- (2) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Ende der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Die Notwendigkeit, innerhalb von vier Fachsemestern mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- (3) Fristversäumnisse, die der Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen für Beurlaubung und Prüfungsverfahren nicht anzurechnen; die Regelstudienzeit ist entsprechend zu verlängern. Das gilt

de scolarité. Elle est soumise à l'appréciation du responsable pédagogique d'année sur présentation d'un justificatif. La dispense d'assiduité implique la présence à la dernière épreuve de contrôle continu ou à l'examen terminal de l'enseignement ou de l'UE concerné.e. L'étudiant concerné doit contacter chacun de ses enseignants pour les informer de sa situation au début de chaque semestre et présenter la dispense validée par le responsable pédagogique ; il doit aussi s'assurer de récupérer les dates des évaluations des enseignements concernés. Il n'y a pas de principe d'assiduité obligatoire à la WHZ. En première année, l'obligation d'assiduité s'applique en fonction du site d'études, à la WHZ ou à l'UGA.

- (2) Les examens de Licence doivent être passés dans le cadre de la période réglementaire des études. Si l'examen n'a pas été passé dans les quatre semestres suivant la fin de la durée réglementaire des études, il sera considéré comme non réussi. L'obligation de passer au moins une épreuve durant les quatre semestres de spécialisation ne s'en trouve pas affectée
- (3) En cas de non-respect des délais non imputable à l'étudiant, il convient de ne pas tenir compte des durées de congés et des procédures d'examen dans le calcul des délais ; la durée réglementaire des études doit donc être allongée en conséquence. Cette disposition s'applique aussi au congé maternité et au congé parental.

- auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und Elternzeit.
- (4) Bis zum Ende jeden Semesters werden studienbegleitend mindestens diejenigen Prüfungsleistungen angeboten, die nach Regelstudienablauf die Module des ablaufenden Semesters abschließen. Prüfungsleistungen, die nicht während der Lehrveranstaltungszeit abgenommen werden, finden in einem Prüfungszeitraum nach der Lehrveranstaltungszeit statt. Für jede Modulprüfung oder einzelne Prüfungsleistung soll im Anschluss an die jeweilige Lehrveranstaltung ein erster Prüfungsversuch unternommen werden. Erste Wiederholungsprüfungen sind an der WHZ drei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses anzubieten. Zweite Wiederholungsprüfungen sind an der WHZ zu Beginn des neuen Semesters anzubieten. An der UGA wird die erste Wiederholungsprüfung zentral im Rahmen des zweiten Prüfungsdurchgangs (im Juni) organisiert. Unabhängig vom Prüfungsergebnis im zweiten Prüfungsdurchgang ersetzt diese das im ersten Durchgang erzielte Resultat. Nehmen die Studierenden nicht am zweiten Prüfungsdurchgang teil, gilt die Note des ersten Durchgangs.
- (5) Durch die Fakultäten SPR und UFR SoCLE sind innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungszeit die in diesem Semester stattfindenden Modulprüfungen, die Prüfer und die zeitliche Lage in geeigneter Form als Vorinformation bekannt zu geben. Die Termine der Prüfungsleistungen, die an der WHZ außerhalb des Prüfungszeitraumes stattfinden, sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch den Prüfer bekannt zu geben. In die zentralen Prüfungspläne des Prüfungszeitraumes werden die Prüfungsleistungen der nach regulärem Studienablauf vorgesehenen Modulprüfungen einbezogen. Die verbindliche Bekanntgabe der zentralen
- (4) Pendant la période de cours, il convient d'organiser les épreuves de contrôle continu liées aux UE du semestre en cours, tel qu'indiqué dans les modalités de contrôle des connaissances et des compétences. Les épreuves qui ne sont pas organisées durant les heures de cours ont lieu à l'issue des périodes de cours durant la période des examens. Pour chaque examen d'UE ou chaque épreuve, il convient d'organiser un premier examen à la fin de la période de cours concernée (session 1). À la WHZ, les premières épreuves de rattrapage doivent avoir lieu trois semaines après la publication des résultats. Les deuxièmes épreuves de rattrapage à la WHZ doivent être proposées au début du semestre suivant. À l'UGA, dans le cadre d'une évaluation terminale, ou d'une évaluation continue et d'un examen terminal (ECET), la seconde chance prend la forme d'une évaluation organisée au mois de juin. Quelle que soit la note obtenue en seconde chance, elle remplace la note d'évaluation initiale (session 1). Lorsque les étudiants ne se présentent pas à la session de seconde chance, la note de session 1 est conservée.
- (5) Les facultés SPR et UFR SoCLE s'engagent à communiquer, à titre d'information préalable, les examens d'UE organisés au cours du semestre, les noms des examinateurs et le calendrier des épreuves, au plus tard quatre semaines après le début des cours. Les dates des épreuves de contrôle continu doivent être communiquées par l'examineur au plus tard deux semaines avant la date des examens. Les épreuves relatives aux UE prévues dans le programme des études sont prises en compte dans les programmes d'examen centraux. La publication obligatoire des programmes d'examen centraux à l'UGA a lieu au plus tard deux semaines avant le début de la session d'examens.

Prüfungspläne an der UGA erfolgt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes.

### **§ 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs erbracht wurden, werden auf Antrag, der alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen enthalten muss, angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Eine Studien- oder Prüfungsleistung kann nur angerechnet werden, wenn ihre Teilnahme an der vergleichbaren Leistung an der WHZ und an der UGA beantragt wurde.
- (2) Für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder Frankreichs erbracht wurden, gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt Abs. 2 entsprechend; Abs. 2 gilt außerdem für Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - sofern die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen

### **Article 19 Reconnaissance de durées d'études, d'examens et d'épreuves**

- (1) Si les compétences acquises ne sont pas significativement différentes, les durées d'études effectuées dans un établissement de l'Enseignement Supérieur en République fédérale d'Allemagne et en France, ainsi que les examens et épreuves qui y ont été obtenus, sont accordés en équivalence sur demande du candidat ; ladite demande devant comporter tous les documents requis. Un examen ou une épreuve peut uniquement être reconnu en équivalence si sa reconnaissance a été demandée avant la participation à une épreuve similaire à la WHZ et à l'UGA.
- (2) Le paragraphe 1 s'applique par analogie à toutes les reconnaissances de durées d'études, d'examens et d'épreuves effectués hors de la République fédérale d'Allemagne ou de la France.
- (3) Le paragraphe 2 s'applique par analogie à toutes les durées d'études, tous les examens et épreuves obtenus dans le cadre de formations à distance agréées par l'État ou dans le cadre de formations avec support multimédia ; de même, le paragraphe 2 s'applique aux examens et épreuves obtenus dans d'autres établissements d'enseignement, notamment dans les académies professionnelles publiques ou reconnues par l'État, ainsi que dans les écoles spécialisées, les écoles d'ingénieurs et les écoles militaires de l'ancienne République démocratique allemande.
- (4) Lorsque des examens ou épreuves sont reconnus en équivalence, les notes doivent être reprises et incluses dans le calcul de la note globale, dans la mesure où les systèmes de notation sont comparables. S'ils ne le sont pas, seule la mention « Admis » sera précisée. Il est

und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

- (5) Wird der Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach Abs. 4 abgelehnt, sind die wesentlichen Unterschiede in einer Begründung zu benennen.

**§ 20 Unbenotete Modulprüfungen**

Eine Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die Gesamtnotberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen nicht ein. Mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Modulprüfungen werden wie Modulprüfungen, die mit der Note 5 (> 10 an der UGA) bewertet werden behandelt; es gelten die Regelungen der § 22 und 23 entsprechend.

**§ 21 Umrechnung der Noten**

- (1) Deutsche und französische Noten werden nach dem folgendem Schlüssel umgerechnet:

Deutschland	Frankreich	Umgerechnete Note
1	16-20	16/20
1.3	15	15/20
1.7	14	14/20
2	13,5	13,5/20
2.3	13	13/20
2.7	12	12/20
3	11,5	11,5/20
3,3	11	11/20
3,7	10,5	10,5/20
4	10	10/20
5	00-09	07/20

- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der

permis d’identifier spécifiquement les EC acquis par équivalence dans le certificat.

- (5) Si la demande de reconnaissance des examens et épreuves est rejetée en vertu de l’article 4, les principales différences doivent être précisées en expliquant le motif du refus.

**Article 20 Examens non notés**

Si la description de l’UE le prévoit à titre exceptionnel, un examen peut simplement être évalué avec les mentions « Admis » ou « Non admis » (examen non noté). Les examens non notés, assortis de la mention « Admis », n’entrent pas dans le calcul de la note globale. Les examens non notés, assortis de la mention « Non admis », sont traités comme les examens ayant obtenu la note de 5 à la WHZ, >10 à l’UGA ; les dispositions des articles 22 et 23 s’appliquent par analogie.

**Article 21 Conversion des notes**

- (1) Les notes allemandes et françaises sont converties selon le barème suivant :

Allemagne	France	Note convertie
1	16-20	16/20
1.3	15	15/20
1.7	14	14/20
2	13,5	13,5/20
2.3	13	13/20
2.7	12	12/20
3	11,5	11,5/20
3,3	11	11/20
3,7	10,5	10,5/20
4	10	10/20
5	00-09	07/20

- (2) Si un examen d’UE est constitué de plusieurs épreuves, la note de l’UE est déterminée à partir de la moyenne pondérée des notes obtenues à chaque épreuve conformément aux modalités d’examen (cf. Annexe). Les notes allemandes et françaises d’UE sont

einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend dem Prüfungsplan (siehe Anlage). Für die Umrechnung deutscher und französischer Modulnoten gilt die Tabelle der Notenumrechnung im Anhang dieser Ordnung. Für die Berechnung der Note des Bachelorprojekts gilt § 11, Abs. 7. Es wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Note des Bachelorprojekts und alle weiteren Modulnoten der Bachelorprüfung mit einer Gewichtung größer als Null einbezogen. Sie berechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einbezogenen Modulnoten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

An der WHZ

Die Gesamtnote lautet

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut

Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend

Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

Bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

An der UGA

Die Gesamtnote lautet

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 16 = sehr gut

Bei einem Durchschnitt von 15,9 bis einschließlich 14 = gut

Bei einem Durchschnitt von 13,9 bis einschließlich 12 = befriedigend

Bei einem Durchschnitt von 11,9 bis einschließlich 10,0 = ausreichend

Bei einem Durchschnitt ab 9,9 = nicht ausreichend

converties à partir du barème en annexe. La note du mémoire de Licence se calcule comme indiqué à l'article 11 paragraphe 7. Seule la première décimale est prise en compte ; toutes les autres décimales sont supprimées sans arrondis.

- (3) Une note globale est calculée pour les examens de Licence. La note du mémoire de Licence et toutes les autres notes des UE de Licence dont le coefficient est supérieur à zéro sont incluses dans le calcul de cette note globale. Elle est calculée à partir de la moyenne pondérée des notes des UE prises en compte. Seule la première décimale est prise en compte ; toutes les autres décimales sont supprimées sans arrondis.

An der WHZ

Attribution de la mention :

pour une moyenne allant jusqu'à 1,5 (inclus) = très bien

pour une moyenne allant de 1,6 à 2,5 (inclus) = bien

pour une moyenne allant de 2,6 à 3,5 (inclus) = assez bien

pour une moyenne allant de 3,6 à 4,0 (inclus) = passable

pour une moyenne allant à partir de 4,1 = nicht insuffisant

À l'UGA

Attribution de la mention :

pour une moyenne égale ou supérieure à 16 (inclus) = très bien

pour une moyenne allant de 15,9 à 14 (inclus) = bien

pour une moyenne allant de 13,9 à 12 (inclus) = assez bien

pour une moyenne allant de 11,9 à 10,0 (inclus) = passable

pour une moyenne inférieure à 10 = insuffisant

### Article 22 Réussite et échec

- (1) La réussite à un examen suppose l'obtention d'une note minimale de 4,0

**§ 22 Bestehen und Nicht-Bestehen**

- |  |  |
|--|--|
| <p>(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0 oder 10/20) ist.</p> <p>(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind, d.h. mindestens 168 ECTS-Punkte erworben sind und das Bachelorprojekt mindestens mit „ausreichend“ (4,0 oder 10/20) bewertet wurde.</p> <p>(3) Hat der Prüfling eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde das Bachelorprojekt schlechter als „ausreichend“ (4,0 oder 10/20) bewertet, wird dies dem Prüfling amtlich bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann durch Aushang erfolgen. Der Name des Prüflings darf hierbei nicht kenntlich gemacht werden. Im Fall des Nichtbestehens einer Prüfung hat sich der Prüfling über die Möglichkeit und Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren.</p> <p>(4) Hat der Prüfling eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, so kann er an anderen Modulprüfungen noch teilnehmen, solange das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung noch nicht bestandkräftig festgestellt wurde.</p> <p>(5) Der Prüfling erhält über das endgültige Nichtbestehen und die Unmöglichkeit der erfolgreichen Beendigung des gewählten Studiengangs einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.</p> <p>(6) Hat der Prüfling die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm eine Bescheinigung auf Antrag ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten und die erzielten ECTS-Punkte sowie die noch fehlenden Modulprüfungen enthält und die erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist. Studenten, die ihr Studium aus anderen Gründen</p> | <p>(passable) à la WHZ et de 10/20 (passable) à l’UGA.</p> <p>(2) L’étudiant est admis aux examens de Licence s’il a réussi tous les examens d’UE de la Licence, et donc acquis 168 points ECTS, et si son mémoire de Licence a obtenu au minimum la note de 4,0 (passable) à la WHZ et 10/20 (passable) à l’UGA (12 ECTS).</p> <p>(3) Si l’étudiant a échoué à un examen d’UE ou si son mémoire de Licence a obtenu une note inférieure à 4,0 (passable) à la WHZ et de 10/20 (passable) à l’UGA, il en est officiellement informé. Cette information peut se faire par voie d’affichage. Dans ce cas, l’affichage ne doit pas faire apparaître le nom de l’étudiant. En cas d’échec à un examen, l’étudiant doit être informé sans délai des possibilités et modalités de rattrapage.</p> <p>(4) Si l’étudiant a définitivement raté un examen, il peut encore se présenter à d’autres examens tant que l’échec définitif aux examens de Licence n’a pas encore été prononcé.</p> <p>(5) En cas d’échec définitif et d’impossibilité de mener à bien le cursus choisi, l’étudiant en est avisé par courrier précisant les voies de recours possibles.</p> <p>(6) Si l’étudiant n’a pas réussi les examens de Licence, il peut se voir délivrer, à sa demande, une attestation listant les examens d’EC réussis, les notes et points ECTS obtenus et les examens d’EC manquants, et précisant qu’il a échoué aux examens de Licence. Les étudiants qui ne poursuivent pas leurs études pour d’autres raisons peuvent se voir délivrer, à leur demande, une attestation d’études précisant les examens d’EC réussis, ainsi que les notes et points ECTS obtenus.</p> |
|--|--|

nicht abschließen, wird auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Modulprüfungen, deren Noten sowie die erzielten ECTS-Punkte ausgestellt.

### **§ 23 Wiederholen der Modulprüfungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs zweimal wiederholt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Wiederholungsprüfungen an der UGA jeweils zentral im Rahmen der „Séance de rattrapages“ (Zeitraum der Wiederholungsprüfungen) organisiert werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als nicht bestanden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung, ausgenommen Modulprüfungen nach Abschnitt IV, § 3, ist nicht zulässig.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung muss an der WHZ spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung schriftlich bei der Studien- und Prüfungskommission beantragt werden.
- (3) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind nur die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Prüfungsleistungen zu wiederholen.
- (4) Begonnene Prüfungsverfahren werden zu Ende geführt, solange eine Prüfung des Studienganges nicht endgültig nicht bestanden ist.
- (5) An der UGA können nicht ausreichende Ergebnisse eines Moduls durch in einem anderen Modul erzielte Leistungen kompensiert werden. Neben dem geltenden nationalen Recht kann der Ausgleich zwischen Modulen im Rahmen eines Semesters oder aber in aufeinander folgenden Semestern (S1-S2; S5-S6) erfolgen. Diese Möglichkeit des Notenausgleichs gibt es an der WHZ nicht.

### **Article 23 Rattrapage des examens**

- (1) En cas d'échec à un examen, l'étudiant a la possibilité de passer deux examens de rattrapage dans un délai d'un an après avoir échoué à la première tentative. À expiration de ce délai, l'examen est considéré comme non réussi. Le rattrapage d'un EC réussi n'est pas autorisé, à l'exception des examens d'EC visés à l'article 3, partie IV.
- (2) L'autorisation de participer à un deuxième examen de rattrapage à la WHZ doit être sollicitée par écrit auprès de la Commission des études et des examens au plus tard un mois après communication des résultats de l'examen de la première session de rattrapage.
- (3) Si un examen non réussi est constitué de plusieurs épreuves, seules les épreuves ayant été évaluées par un niveau « insuffisant » doivent être rattrapées.
- (4) Toute session d'examen entamée doit être menée à son terme, à moins que l'étudiant ait définitivement échoué à un examen du cursus.
- (5) À l'UGA, une compensation des notes s'effectue au sein des UE définies par l'établissement. Elle s'effectue également au sein de regroupements cohérents d'UE, organisés notamment en BCCC. A ces règles nationales de compensation peuvent s'appliquer les règles suivantes : compensation entre UE au sein des semestres ; compensation entre les semestres consécutifs (S1-S2 ; S5-S6). Ce système de compensation n'existe pas à la WHZ.

### **Article 24 Invalidation des examens de Licence**



### **§ 24 Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 23, Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für das Bachelorprojekt.
  - (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme der Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung durch den Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
  - (3) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
  - (4) Das unrichtige Zeugnis sowie das Diploma Supplement sind einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen zu ersetzen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (1) Si l'étudiant a commis une fraude à un examen et que la fraude n'est révélée qu'après délivrance du certificat, la note obtenue à l'épreuve concernée peut être rectifiée conformément à l'article 23 paragraphe 3. Le cas échéant, l'examen peut être évalué comme « insuffisant » et l'échec aux examens de Licence peut être déclaré. Cette disposition s'applique aussi au mémoire de Licence.
  - (2) Si les conditions de participation à l'examen n'étaient pas réunies sans que l'étudiant ait délibérément voulu frauder, et si cette situation n'est connue qu'après délivrance du certificat, cette irrégularité sera réparée en déclarant l'examen réussi. Si l'étudiant a délibérément et indûment obtenu le droit de participer à l'examen, cet examen peut alors être évalué comme « insuffisant » par la Commission des examens et les examens de Licence peuvent être considérés comme « non réussis ».
  - (3) Avant toute prise de décision à son sujet, l'étudiant doit avoir la possibilité de s'exprimer.
  - (4) Toute inexactitude sur l'attestation de réussite tout comme sur le supplément au diplôme, entraîne un retrait et un remplacement par une attestation corrigée ou une attestation des compétences évaluées. De même que l'attestation de réussite erronée, le diplôme de Licence doit lui aussi être retiré lorsque l'étudiant a été déclaré « non admis » aux examens de Licence pour fraude. Aucune décision ne peut être prise en vertu des paragraphes 1 et 2 au-delà d'un délai de cinq ans à compter de la date de l'attestation de réussite.

### **Article 25 Droit de consultation des copies d'examen et durée de conservation**

### **§ 25 Einsicht in die Prüfungsunterlagen und Aufbewahrungsfrist**

- (1) Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens<sup>2</sup> kann der Prüfling an der WHZ Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen. Termine zur Einsichtnahme werden bei Bedarf durch die Prüfer bekannt gegeben.
- (2) Die Aufbewahrungspflicht für die Prüfungsunterlagen beträgt an der WHZ 5 Jahre und ein Jahr an der UGA.

### **§ 26 Widerspruchsverfahren**

- (1) Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die Entscheidung dem Studenten bekannt gegeben worden ist, schriftlich bei der zuständigen Prüfungs- und Studienkommission einzureichen.
- (2) Über den Widerspruch entscheidet die Gemeinsame Prüfungs- und Studienkommission. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, ist der Bescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 27 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die akademischen Auslandsämter der Hochschulen. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten und der Studienorganisation.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultäten SPR und UFR SoCLE. Sie erfolgt durch die Studiengangsleiter. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

- (1) Dans les six mois qui suivent la session d'examen<sup>4</sup>, l'étudiant est en droit de consulter ses copies d'examen. Ce délai peut être prolongé si l'étudiant réalise un semestre de mobilité ou de stage durant cette période. Les horaires de consultation des copies sont communiqués par les examinateurs en cas de besoin.
- (2) La durée de conservation des copies d'examen est de 5 ans à la WHZ et de 1 an à l'UGA.

### **Article 26 Procédure de contestation**

- (1) Toute contestation d'une décision prise dans le cadre du présent Règlement doit être soumise par écrit à la Commission des études et des examens dans un délai d'un mois après communication de la décision à l'étudiant.
- (2) La Commission commune des études et des examens statue sur les contestations. S'il n'est pas fait droit à la contestation, l'avis doit être motivé et accompagné d'une information sur les voies de recours.

### **Article 27 Orientation pédagogique**

- (1) Les bureaux universitaires des Relations Internationales sont chargés des conseils généraux en matière d'orientation pédagogique. Ces conseils portent sur les possibilités d'études et l'organisation des études.
- (2) Les conseils spécifiques d'accompagnement des études relèvent de la responsabilité des facultés SPR et UFR SoCLE. Ils sont prodigués aussi bien par les enseignants que par les responsables de formation. Leur objectif est de soutenir l'étudiant pour toutes les questions relatives à l'organisation des études.

<sup>2</sup> Der Abschluss des Prüfungsverfahrens tritt mit Bekanntgabe der Modulnote ein.

<sup>4</sup> La session d'examen est close à compter de la communication de la note.

- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
- bei Studienbeginn,
  - bei der Organisation und Planung des Studiums,
  - bei Schwierigkeiten im Studium,
  - vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  - bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  - vor Abbruch des Studiums.
- (4) An der WHZ sollen Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### **Abschnitt IV Regelungen für das Studium an der Westsächsischen Hochschule Zwickau und an der Universität Grenoble Alpes**

##### **§ 28 An- und Abmeldung zur Prüfung**

- (1) An der WHZ meldet sich der Student durch Einschreibung bei den Lehrveranstaltungsleitern zur Teilnahme an Prüfungsleistungen an. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so ist für jede Prüfungsleistung eine eigene Einschreibung erforderlich. An der WHZ erfolgt die Einschreibung in schriftlicher Form über Einschreibelisten in den Lehrveranstaltungen. An der UGA gilt die Einschreibung zu Beginn des Studienjahres als Anmeldung zu den Prüfungen des gesamten Studiengangs.
- (2) Nimmt der Studierende an einer Prüfungsleistung teil, zu der er nicht zugelassen oder nicht angemeldet war, gilt diese Prüfung als nicht abgelegt.

(3) Les demandes d'orientation pédagogique sont particulièrement recommandées dans les cas suivants :

- au début des études ;
- pour l'organisation et la planification des études ;
- en cas de difficultés rencontrées durant les études ;
- avant et après une interruption de longue durée des études ;
- en cas d'échec à une épreuve ;
- avant un abandon de cursus.

(4) À la WHZ, les étudiants qui, au début du troisième semestre, ne se sont encore présentés à aucune épreuve, sont invités à rencontrer un conseiller pédagogique au troisième semestre.

#### **Partie IV Réglementation concernant les études à la Westsächsische Hochschule Zwickau et à l'Université Grenoble Alpes**

##### **Article 28 Inscription et désinscription aux examens**

- (1) À la WHZ, l'étudiant doit demander son inscription aux épreuves auprès des responsables des UE. Si plusieurs épreuves sont prévues dans une même UE, une inscription est requise pour chaque épreuve. À la WHZ, l'inscription se fait par écrit sur la liste mise à disposition pendant l'enseignement concerné. À l'UGA, l'inscription pédagogique en début d'année universitaire vaut inscription aux examens du parcours suivi.
- (2) Si l'étudiant prend part à une épreuve à laquelle il n'a pas été autorisé à participer ou à laquelle il n'était pas inscrit, ladite épreuve sera considérée comme non effectuée.
- (3) Il est possible de participer aux examens et épreuves durant une période de congé.

- (3) Während einer Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Zu Beginn der Prüfung hat der Prüfer bzw. der Aufsichtsführende das Recht zu verlangen, dass sich der Student ausweist.

**§ 29 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt an der WHZ als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfungsleistung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt bei Überschreiten der vorgegebenen Bearbeitungszeit einer Prüfungsleistung. An der UGA gilt, dass Studierende, die ohne einen triftigen Grund einer Prüfung fernbleiben, die Prüfung nicht bestanden haben. Sollte ein Studierender einer semesterbegleitenden Prüfung unter Angabe von triftigen Gründen fernbleiben, entscheidet der Lehrende darüber, ob eine zusätzliche Prüfung angeboten wird oder ob die fehlende Note bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt wird. Der Studierende muss einen entsprechenden Nachweis (z.B. einen Krankenschein) spätestens 4 Tage nach der angesetzten Prüfung bei seinem Lehrenden vorlegen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Versäumnis als unentschuldigtes Fehlen. Fehlt ein Studierender unter Angabe von triftigen Gründen während der gesamten Prüfungen eines Semesters, gilt das Modul als nicht bestanden und der Studierende kann an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen. Unabhängig davon, ob ein Studierender ohne oder mit triftigen Gründen an den Prüfungen des ersten Durchgangs nicht teilgenommen hat, gelten auch in diesem Fall die Prüfungen als nicht bestanden, und die Studierenden nehmen an der Wiederholungsprüfung teil. Wenn einem Studierenden im

- (4) Au début de l'examen, l'examineur ou le surveillant sont en droit de contrôler l'identité de l'étudiant.

**Article 29 Absence, abandon, fraude, manquement au Règlement**

- (1) À la WHZ, la note de 5,0 (« Insuffisant ») est attribuée à une épreuve si l'étudiant est absent sans raison valable à la date de l'examen ou s'il abandonne après le début de l'épreuve sans raison valable. Il en va de même en cas de dépassement de la durée de rédaction prescrite pour une épreuve. À l'UGA, Les étudiants en absence injustifiée (ABI) sont considérés comme défaillants à l'épreuve d'EC concernée. En cas d'absence justifiée aux évaluations continues, la décision appartient à l'enseignant chargé du cours de proposer une épreuve supplémentaire ou de neutraliser la note de l'évaluation. L'étudiant doit faire parvenir son justificatif d'absence à son enseignant au plus tard quatre jours après le contrôle continu en question. Aucun justificatif ne pourra être pris en compte au-delà de ce délais et l'absence sera réputée 'injustifiée'. En cas d'absence justifiée à toutes les évaluations du semestre d'un enseignement, l'étudiant est défaillant à l'enseignement concernée et envoyé en session de seconde chance. Les étudiants en absence justifiée (ABJ) ou injustifiée (ABI) en session initial (session 1) sont considérés comme défaillants à l'ET concernée et renvoyés en session de seconde chance. Lorsque l'étudiant n'a pas de note attribuée en session 1, en cas d'absence justifiée (ABJ) ou d'absence injustifiée (ABI) à l'évaluation de seconde chance, l'étudiant se voit affecter un zéro à l'ET concernée.

- ersten Prüfungsdurchgang keine Note zugewiesen wurde, im Falle einer Abwesenheit mit oder ohne Angabe triftiger Gründe während der Wiederholungsprüfungen, wird die Note 0/20 für die Prüfungsleistung vergeben.
- (2) Der Prüfling hat den Grund für das Versäumnis oder den Rücktritt von der Prüfungsleistung dem Prüfer unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall hat der Prüfling an der WHZ der Studiengangsleiterin innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden. Einer Krankheit des Prüflings steht eine Krankheit des von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Im Falle der Anerkennung des Grundes gilt die Prüfungsleistung als schuldlos nicht abgelegt.
- (3) An der WHZ: Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zur Täuschung, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die gemeinsame Studien- und Prüfungs-kommission den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. An der UGA: im Falle eines nachgewiesenen Betrugs im Rahmen einer Prüfung wird durch den Hochschulpräsidenten ein Disziplinarverfahren eröffnet. Am Ende des Ermittlungsverfahrens entscheidet der Spruchkörper der Disziplinarkammer
- (2) L'étudiant est tenu de signaler immédiatement par écrit à l'examineur la raison de son absence à l'examen ou de son abandon et de la motiver. En cas de maladie, l'étudiant doit présenter un certificat médical à la responsable du cursus dans les trois jours ouvrés (à la WHZ) suivant la date de l'épreuve. En cas de doutes, une attestation provenant d'un médecin conseil peut lui être demandée. La même règle s'applique e' cas de maladie d'un enfant dont l'étudiant a la garde principale ou de "un de ses proches dépendants. Si le motif est accepté, l'examen sera considéré comme n'ayant pas été passé pour des raisons indépendantes de la volonté de l'étudiant.
- (3) À la WHZ, si l'étudiant tente d'influencer le résultat de son épreuve en trichant ou en utilisant des moyens non autorisés ou s'il est complice d'une fraude, l'épreuve concernée se verra alors attribuer la note de 5,0 (Insuffisant). Tout étudiant qui entraverait le déroulement normal de l'examen peut être exclu et empêché de poursuivre l'épreuve par l'examineur ou le surveillant ; dans un tel cas, l'épreuve se verra attribuer la note de 5,0 (Insuffisant). Dans les cas les plus graves, le candidat peut se voir interdire de participer aux autres épreuves par la Commission des études et des examens. À l'UGA, en cas de fraude avérée, une procédure disciplinaire est mise en œuvre par le Président de l'université. Au terme de la procédure d'instruction, la formation de jugement de la section disciplinaire se prononce sur la sanction.
- (4) Dans un délai de quatre semaines après communication de la décision prise en vertu du paragraphe 3, l'étudiant peut

- (4) Der Prüfling kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung nach Abs. 3 verlangen, dass diese von der gemeinsamen Studien- und Prüfungskommission überprüft wird. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 30 Freiversuch

- (1) An der WHZ können Modulprüfungen beim Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den in dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, werden auf Antrag in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet.
- (2) Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.
- (3) Nicht angerechnet werden für die Fristen gemäß Absatz 1 die Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Grundes sowie Studienzeiten im Ausland. Die Gründe sind vom Prüfling glaubhaft zu machen.

### § 31 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden.

demander une révision de la décision par la Commission des études et des examens compétente. Toute décision contraignante doit être immédiatement communiquée par écrit à l'étudiant et accompagnée des motifs et d'une information sur les voies de recours.

### Article 30 Passage de l'examen en dehors de la session d'examen

- (1) À la WHZ, si les conditions d'admission sont réunies, les examens d'UE peuvent aussi être passés avant les dates définies dans le présent Règlement. Dans ce cas, le premier échec à un examen de module sera considéré comme une non-participation à l'examen (passage de l'examen en dehors de la session d'examen). Les épreuves qui obtiennent une note de 4,0 (« Passable ») ou supérieure sont prises en compte à la demande de l'étudiant lors d'une nouvelle session d'examen.
- (2) Sur demande de l'étudiant, les examens d'UE ou épreuves ayant obtenu au minimum la note de 4,0 (« Passable ») dans les cas cités au paragraphe 1 phrase 1 peuvent être rattrapés lors de la prochaine session d'examen régulière en vue d'améliorer la note. Dans ce cas, c'est la meilleure des deux notes qui sera retenue.
- (3) Ne sont pas pris en compte dans le calcul des délais visés au paragraphe 1, l'interruption des études pour des raisons de santé ou tout autre motif impérieux ni les périodes d'études à l'étranger. Lesdites raisons doivent être motivées par l'étudiant.

### Article 31 Évaluation des examens et barème des notes

Les notes obtenues aux diverses épreuves sont attribuées par les examinateurs concernés. Le barème suivant doit être appliqué

1 (<16)	très bien	excellents résultats
------------	-----------	----------------------

1 (<16)	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 (15,9-14)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 (13,9-12)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 (11,9-10)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 (>10)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfer bewertet, so erfolgt die Notenbildung mit dem arithmetischen Durchschnitt der Einzelnoten entsprechend Abs. 3.

An der WHZ: Zur differenzierten Bewertung können die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 oder 4,0 vergeben werden.

### § 32 Zuständigkeiten des Prüfungsamtes an der UGA

Das Prüfungsamt an der UGA ist zuständig im Rahmen dieser Ordnung notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- das Führen der Prüfungsakten (z.B. Annahme und Verwaltung ärztlicher Atteste, § 29 Abs 2),
- die Information zu prüfungsrelevanten Vorgängen, insbesondere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeit und Kolloquium,
- das Ausstellen von Bescheiden,
- das Ausfertigen und Unterzeichnen von Studienzeugnissen (§ 16, Abs. 4-6) sowie
- das Ausfertigen von Zeugnissen und Urkunden (§ 16, Abs. 4-6 und 7-8) und Bescheinigungen.

2 (15,9-14)	bien	résultats nettement supérieurs à la moyenne
3 (13,9-12)	assez bien	résultats dans la moyenne
4 (11,9-10)	passable	résultats qui satisfont encore aux exigences, malgré des lacunes
5 (>10)	insuffisant	résultats insuffisants en raison de trop grandes lacunes

Si une épreuve est évaluée par plusieurs examinateurs, la note est alors constituée de la moyenne arithmétique des différentes notes attribuées conformément au paragraphe 3.

À la WHZ, pour une notation plus différenciée, il est possible d'attribuer les notes suivantes : 1,0 ; 1,3 ; 1,7 ; 2,0 ; 2,3 ; 2,7 ; 3,0 ; 3,3 ; 3,7 ou 4,0.

### Article 32 Compétences du service des examens à l'UGA

Le service des examens est en charge des tâches organisationnelles visées au présent Règlement, à savoir notamment :

- la gestion des documents liés aux examens (par exemple, la réception et le traitement des certificats médicaux, article 29 paragraphe 2) ;
- les informations relatives aux examens, en particulier l'examen des conditions d'admission pour le mémoire de Licence et la Soutenance ;
- la délivrance d'attestations ;
- l'élaboration et la signature des attestations d'études (article 16 paragraphes 4 à 6) ; et
- la rédaction de certificats et diplômes (article 16, paragraphes 4 à 6 et 7 à 8) et d'attestations.

### Article 33 Types d'épreuves

### § 33 Arten von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind als mündliche (§ 34), schriftliche (§ 35) oder alternative Prüfungsleistungen (§ 36) zu erbringen.

- (1) Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen soll wesentlich, als individuelle Prüfungsleistung deutlich absetzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als drei Personen umfassen.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden verpflichtend oder alternativ in einer Fremdsprache erbracht, sofern der Prüfungsplan dies vorsieht. Studien- und Prüfungsleistungen können auch in zwei oder drei Sprachen erbracht werden.
- (3) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm auf Antrag an die Gemeinsame Studien- und Prüfungskommission gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei kann die Vorlage eines Attestes eines einschlägigen Facharztes zu eigenen Lasten oder bei Schwerbehinderten der Schwerbehindertenausweis verlangt werden.

### § 34 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen sind Prüfungsgespräche und das Kolloquium im Bachelorprojekt. Die Teilnahme eines Prüfers per Videokonferenz oder sonstiger Fernübertragung (z.B. Skype, Zoom, BBB) am Kolloquium ist möglich. Voraussetzung ist, dass neben dem Prüfling und dem Prüfer ein sachkundiger Beisitzer (nicht bestellt als Prüfer im Sinne der Prüfungsordnung) persönlich anwesend ist.

Les épreuves se présentent sous forme orale (article 34), écrite (article 35) ou sous une autre forme (article 36).

- (1) Certains examens peuvent être passés en groupe. La contribution de chaque membre du groupe doit être bien délimitée et évaluable comme une épreuve individuelle. En règle générale, un groupe doit être constitué d'un maximum de trois personnes.
- (2) Si les modalités d'examen le prévoient, les examens et épreuves peuvent être tenus obligatoirement ou facultativement dans une langue étrangère. Ils peuvent aussi être proposés dans deux ou trois langues.
- (3) Si l'étudiant apporte la preuve qu'il n'est pas en mesure de passer la totalité ou une partie des épreuves dans la forme prévue en raison d'un handicap physique ou de longue durée ou en raison d'une maladie chronique, il sera autorisé, sur demande adressée à la commission commune des études et des examens, à passer l'examen sous une autre forme ou obtiendra un tiers-temps pour réaliser son épreuve. La présentation d'un certificat établi par un médecin spécialisé aux frais de l'étudiant ou la présentation de la carte d'invalidité, dans le cas des personnes lourdement handicapées, peut être demandée à l'étudiant.

### Article 34 Épreuves orales

- (1) Les épreuves orales sont constituées d'entretiens oraux et de la Soutenance organisée dans le cadre du mémoire de Licence. Un examinateur a la possibilité d'assister à la Soutenance par visioconférence ou tout autre moyen de télétransmission (par exemple, Skype), à condition qu'un autre professionnel (qui n'est pas nommé examinateur en vertu du Règlement des examens) soit physiquement présent, en plus de l'étudiant et de l'examineur.



- (2) Im Prüfungsgespräch hat der Prüfling einzelne Fragen zu ausgewählten repräsentativen Teilgebieten des Prüfungsstoffes bzw. zu Zusammenhängen zwischen diesen Teilgebieten zu beantworten. Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können in angemessenem Umfang Aufgaben zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird.
- (3) Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfungsleistung, in der der Prüfling zu einer vorgegebenen Thematik mündlich eine geschlossene Darstellung zu geben hat, für die alle in Vorträgen üblichen Mittel eingesetzt werden können. Zu dieser Darstellung kann eine nachfolgende Diskussion stattfinden, in der mit dem gestellten Thema verbundene Probleme angesprochen werden können.
- (4) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung soll je Prüfling mindestens 10, höchstens 45 Minuten betragen.
- (5) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 34, Abs. 1) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben.
- (6) Studenten, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn der Prüfling widerspricht. Diese Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfling.
- (2) Lors des entretiens oraux, l'étudiant doit répondre à diverses questions portant sur des parties représentatives choisies de la matière examinée ou sur les liens entre ces différentes parties. Dans le cadre des examens oraux, il est possible de proposer au candidat des exercices à traiter par écrit dans une proportion raisonnable qui ne supprime pas le caractère oral de l'examen.
- (3) La soutenance est une épreuve orale au cours de laquelle l'étudiant doit présenter oralement, dans un temps donné, un exposé sur une thématique prédéfinie, en ayant la possibilité de recourir à tous les moyens de présentation usuels. Cette présentation peut être suivie d'une discussion au cours de laquelle sont abordés des thèmes liés à la problématique.
- (4) La durée d'un examen oral est d'au minimum 10 minutes et au maximum 45 minutes par candidat.
- (5) Le jury des examens oraux est généralement constitué d'au moins deux examinateurs (contrôle collégial) ou d'un examinateur et d'un assesseur expert dans le domaine (article 34, paragraphe 1). Les principaux résultats et commentaires sur la prestation orale doivent être consignés dans un procès-verbal. Le résultat est communiqué à l'étudiant à l'issue de l'examen oral.
- (6) Les étudiants qui sont amenés à passer le même examen à une heure ultérieure peuvent être admis à assister à une épreuve orale en tant qu'auditeur, si les locaux le permettent et si le candidat qui passe l'oral ne s'y oppose pas. Cette autorisation ne concerne toutefois pas la participation aux délibérations et à la communication des résultats au candidat.

### **§ 35 Schriftliche Prüfungsleistungen**

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren.
- (2) Klausuren sind räumlich und zeitlich festgelegte Leistungskontrollen, in denen eine angemessene Anzahl von Aufgaben unter Verwendung begrenzter Hilfsmittel schriftlich zu bearbeiten ist. Klausuren werden unter Aufsicht abgelegt. Erscheint ein Prüfling verspätet zu einer Klausur, so hat er keinen Anspruch auf entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis eines Aufsichtsführenden zulässig. Die Dauer der Klausur darf 45 Minuten nicht unter- und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Besteht die Modulprüfung nur aus einer schriftlichen Prüfungsleistung, beträgt die Mindestdauer der Klausur 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von drei Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren für Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von drei Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein. Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

### **§ 36 Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Präsentation/Vortrag, Übung oder Portfolio erbracht. Belegarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.

### **Article 35 Épreuves écrites**

- (1) Les épreuves écrites sont constituées de devoirs sur table. En règle générale, les questionnaires à choix multiple en sont exclus.
- (2) Les devoirs sur table sont des contrôles de connaissances organisés dans un temps et un lieu définis, au cours desquels le candidat doit traiter par écrit un nombre raisonnable de questions en ayant recours à un nombre limité d'outils. Les devoirs sur table sont surveillés. Si un candidat arrive en retard à une épreuve écrite, il ne peut prétendre à une prolongation de la durée de son examen. Le candidat ne peut quitter la salle d'examen qu'avec l'autorisation d'un surveillant. La durée d'un devoir sur table ne doit pas être inférieure à 45 minutes ni supérieure à 240 minutes. Si l'examen de module n'est constitué que d'une seule épreuve écrite, la durée minimale du devoir sur table doit être de 90 minutes.
- (3) La période de correction ne doit pas excéder trois semaines à compter de la date de l'examen. La période de correction des examens organisés durant le semestre d'été ne doit pas excéder trois semaines à compter de la fin de la session d'examen. Les examens écrits, dont la réussite conditionne la poursuite des études, sont en général évalués par deux examinateurs.

### **Article 36 Autres épreuves**

- (1) D'autres types d'épreuves peuvent être organisés sous la forme d'essais argumentatifs, de présentations/exposés, d'exercices ou de dossiers. Les essais argumentatifs peuvent être réalisés en groupe ; la contribution de chaque candidat doit alors être clairement délimitée et évaluable.
- (2) Un essai argumentatif est un travail écrit autonome, réalisé en recourant à tous les outils existants ; il s'agit pour l'étudiant de synthétiser, d'évaluer, de

- |  |  |
|--|--|
| <p>(2) Belegarbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder empirische Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.</p> <p>(3) Präsentationen/Vorträge sind die selbstständige mündliche Darstellung theoretischer und/oder experimenteller Ergebnisse mit Hilfe geeigneter audiovisueller Medien vor einem Publikum. Sie können eine Fachdiskussion einschließen.</p> <p>(4) Übungen sind die zu einem Modul gehörenden vertiefenden Berechnungsaufgaben oder die schriftliche Beantwortung einzelner Fragestellungen.</p> <p>(5) Portfolioprüfungen bestehen aus dem selbständigen Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Anzahl schriftlicher Dokumente, die sich auf die in der Lehrveranstaltung behandelten Themen beziehen.</p> <p>(6) Das Bewertungsverfahren soll innerhalb von drei Wochen nach dem Prüfungstermin abgeschlossen sein. Bei Bewertungsverfahren von Prüfungen, die im Prüfungszeitraum des Sommersemesters stattfinden, soll das Bewertungsverfahren spätestens innerhalb von drei Wochen nach Ende des Prüfungszeitraums abgeschlossen sein.</p> | <p>discuter ou d'analyser dans une optique pratique toutes les connaissances théoriques et/ou empiriques acquises dans l'une des matières de la Licence.</p> <p>(3) Les présentations/exposés sont des épreuves orales séparées visant à présenter devant un public des résultats théoriques et/ou expérimentaux à l'aide d'outils audiovisuels appropriés. Elles peuvent comprendre également une discussion sur le thème de spécialité.</p> <p>(4) Les exercices sont soit des tests d'approfondissement sur les connaissances acquises dans un module, soit des contrôles écrits demandant des réponses à des questions précises.</p> <p>(5) Les examens de portfolio consistent en la rédaction, la sélection et la compilation indépendante d'un nombre limité de documents écrits liés aux sujets abordés dans les UE.</p> <p>(6) La période de correction ne doit pas excéder trois semaines à compter de la date de l'examen. La période de correction des examens organisés durant le semestre d'été ne doit pas excéder trois semaines à compter de la fin de la session d'examen.</p> |
|--|--|

### § 37 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation am 31. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Juli 2023 genehmigt.

Zwickau, den 26. Juli 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation vom 31. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Juli 2023.

Zwickau, den 4. August 2023

Gez. Prof. Dr. phil. Dipl. Theol. Thomas Johnen  
Dekan

**Anlagen**      **Prüfungsplan**  
                  **Studienablaufplan**  
                  **Modulbeschreibungen**  
                  **Tabelle Notenumrechnung**

### **Article 37 Entrée en vigueur**

Ce règlement d'études et des examens a été voté le 31 mai 2023 par le Conseil de la Faculté Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation et entrera en vigueur le 1er septembre 2023. Le règlement soit être publié à la Westsächsische Hochschule Zwickau.

Ce statut a été approuvé par le rectorat de la Westsächsische Hochschule Zwickau, par décision du 26. Juli 2023.

**Annexes**      **Modalités d'examens**  
                  **Programme des études**  
                  **Description des modules**  
                  **Barème pour la conversion des notes**

Frankreich	Deutschland
20,0	1,0
19,0	
18,0	
17,0	
16,0	
15,9	
15,8	1,1
15,7	
15,6	1,2
15,5	
15,4	
15,3	1,3
15,2	
15,1	1,4
15,0	
14,9	
14,8	1,5
14,7	
14,6	1,6
14,5	
14,4	
14,3	1,7
14,2	
14,1	1,8
14,0	
13,9	
13,8	1,9
13,7	
13,6	2,0
13,5	
13,4	
13,3	2,1
13,2	
13,1	2,2
13,0	
12,9	
12,8	2,3
12,7	
12,6	2,4
12,5	
12,4	
12,3	2,5
12,2	

Frankreich	Deutschland
12,1	2,6
12,0	
11,9	
11,8	2,7
11,7	
11,6	2,8
11,5	
11,4	
11,3	2,9
11,2	
11,1	
11,0	3,0
10,9	3,1
10,8	3,2
10,7	3,3
10,6	3,4
10,5	3,5
10,4	3,6
10,3	3,7
10,2	3,8
10,1	3,9
10,0	4,0
9,9	4,02
9,8	4,04
9,7	4,06
9,6	4,08
9,5 bis 0,0	5,0

**Tabelle Notenumrechnung**

## 752-2023 Angewandte Deutsch-Französische Medienkommunikation



**Westsächsische Hochschule Zwickau**  
University of Applied Sciences

### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	752
<b>Studiengang</b>	Angewandte Deutsch-Französische Medienkommunikation Applied Media Communication German-French
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Kooperativer Studiengang, Doppelabschlussprogramm
<b>Ordnungen</b>	

# Prüfungsplan

1. Semester				
Alternative				
Studienstart in Deutschland - Zwickau				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00320	The History of Economic Thought	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR12000	Medienwissenschaftliche Grundlagen	alternative Prüfungsleistung Beleg (100%)	100%	2
SPR12010	Coopération franco-allemande et approfondissement linguistique I	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	8
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	alternative Prüfungsleistung Portfolio (50%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 50%)		
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
Auswahlkatalog Marketing 1. Semester Zwickau ein Modul mit 5 ECTS wählen				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
Studienstart in Frankreich - Grenoble				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR12040	Compréhension/Expression et traduction vers le français	ausländische Hochschule (90 min, 75%)	100%	3.5
		ausländische Hochschule (25%)		
SPR12050	Grammaire et traduction	ausländische Hochschule (60 min, 20%)	100%	3.5
		ausländische Hochschule (80%)		



SPR12060	Histoire / Civilisation des pays germanophones	ausländische Hochschule (120 min, 50%)	100%	3.5
		ausländische Hochschule (50%)		
SPR12070	Connaissance des sociétés anglophones (UK)	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3.5
SPR12080	Grammaire et traduction	ausländische Hochschule (60%)	100%	3.5
		ausländische Hochschule (60 min, 40%)		
SPR12090	Pratique de la langue	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3.5
SPR12100	Dynamique des entreprises	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	1
SPR12110	Environnement économique et social	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2.5
SPR12120	Environnement juridique et politique	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2.5
SPR12540	Médiation culturelle	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3

2. Semester				
Alternative				
Studienstart in Deutschland - Zwickau				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR12020	Einführung in die Linguistik und Semiotik	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
SPR12030	Cooperation franco-allemande et approfondissement linguistique II	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	10
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		

WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
<b>English for the Business Major Marketing oder Human Resource mit 5 ECTS wählen</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	alternative Prüfungsleistung Portfolio (100%)	100%	5
<b>Studienstart in Frankreich - Grenoble</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR12130	Compréhension/Expression et traduction vers le français	ausländische Hochschule (90 min, 75%)	100%	3
		ausländische Hochschule (25%)		
SPR12140	Grammaire et traduction	ausländische Hochschule (80%)	100%	3
		ausländische Hochschule (60 min, 20%)		
SPR12150	Histoire / Civilisation des pays germanophones	ausländische Hochschule (120 min, 50%)	100%	3
		ausländische Hochschule (50%)		
SPR12160	Langue et culture de spécialité : Approfondissement	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	1.5
SPR12170	Connaissance des sociétés anglophones (US)	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3.5
SPR12180	Grammaire et traduction	ausländische Hochschule (60 min, 40%)	100%	3.5
		ausländische Hochschule (60%)		
SPR12190	Pratique de la langue	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3.5
SPR12200	Dynamique du travail et gestion des organisations	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2.5
SPR12210	Histoire et structure des sociétés	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	1

SPR12220	Méthodologie des Sciences sociales	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2.5
SPR12550	Médiation culturelle	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3

**3. Semester**

**3. Semester alle in Zwickau**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR00330	Public Relations and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 50%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Belegarbeit oder Projekt (50%)		
SPR12230	Mediensprache unter kontrastiven Aspekten	alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)		
SPR12240	Übersetzung von Medientexten Französisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5

**Deutsch oder Französischmodul studieren je nach Kohorte** Studierende aus Grenoble studieren SPR04530, Studierende aus Zwickau studieren SPR12250

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04530	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Prüfungsvorleistung - Beleg	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 33.3333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.6666666666667%)		
SPR12250	Approfondissement linguistique (Français) III	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung Beleg (90 min, 75%)		

[Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog 3. Semester "](#)

**4. Semester**

**4. Semester alle in Zwickau**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04560	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Prüfungsvorleistung - Gruppenarbeit mit Präsentation oder Hausarbeit	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR12260	Wissenschaftliches Arbeiten kontrastiv Französisch-Deutsch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR12270	Praxismodul „Mehrsprachige Medientexte“	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
SPR12290	Style and the Media	alternative Prüfungsleistung Präsentation und Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Portfolio (75%)		
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
<b>Studieren je nach Kohorte Studierende aus Grenoble studieren SPR04570, Studierende aus Zwickau studieren SPR12280</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR04570	Marketing unter interlingualem Aspekt	Prüfungsvorleistung - E-Portfolio	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Beleg mit Vortrag (15 min, 33.333333333333%)		
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 66.666666666667%)		
SPR12280	Fachsprache Recht Französisch	alternative Prüfungsleistung Präsentation / Vortrag (15 min, 25%)	100%	5
		schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 75%)		

**5. Semester****5. Semester alle in Grenoble**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR12300	Civilisation et relations interculturelles	ausländische Hochschule (120 min, 100%)	100%	2
SPR12320	Traduction Approfondie	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12330	Connaissance des sociétés anglophones	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	2
SPR12340	Pratique de la langue professionnelle	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12350	Traduction Approfondie	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12360	Droit international	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	3
SPR12370	Relations économiques et juridiques internationales	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	3
SPR12380	Langues, médias et numérique	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3
SPR12390	Linguistique des médias	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3
SPR12580	Bachelorprojekt	Kolloquium (25%)	100%	6
		Bachelorarbeit (75%)		
<b>Deutsch oder Französisch studieren je nach Kohorte Die Studierenden aus Grenoble studieren das Modul SPR12310, die Studierenden aus Zwickau wählen SPR12520 oder SPR12560</b>				
Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR12310	Compréhension/Expression et traduction vers le français	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	2
SPR12520	Freies Wahlpflichtmodul Französisch	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12560	La France vu d'ailleurs	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2

**6. Semester****6. Semester alle in Grenoble**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
-------------	-------	-----	--------------------------	------

SPR12400	Civilisation et relations interculturelles	ausländische Hochschule (120 min, 100%)	100%	2
SPR12420	Traduction approfondie	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12430	Connaissance des sociétés anglophones	ausländische Hochschule (60 min, 40%)	100%	2
		ausländische Hochschule (60%)		
SPR12440	Pratique de la langue professionnelle	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12450	Traduction Approfondie	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12460	Economie et politique internationale	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	3
SPR12470	Géostratégie : enjeux économiques et politiques	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	3
SPR12480	Langues, médias et numérique	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3
SPR12490	Linguistique des médias	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	3
SPR12580	Bachelorprojekt	Kolloquium (25%)	100%	6
		Bachelorarbeit (75%)		

**Deutsch oder Französisch studieren je nach Kohorte** Die Studierenden aus Grenoble studieren Modul SPR12410, die Studierenden aus Zwickau wählen Modul SPR12530 oder SPR12570

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
SPR12410	Compréhension/Expression et Traduction vers le français	ausländische Hochschule (90 min, 100%)	100%	2
SPR12530	Freies Wahlpflichtmodul Französisch	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2
SPR12570	La France vu d'ailleurs	ausländische Hochschule (60 min, 100%)	100%	2

**Wahlpflichtkatalog 3. Semester ein Modul mit 5 ECTS studieren**

Modulnummer	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS
-------------	-------	-----	--------------------------	------

SPR00010	Einführungskurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 75%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 25%)		
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	alternative Prüfungsleistung Präsentation (20 min, 100%)	100%	5
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (60%)	100%	5
		alternative Prüfungsleistung Präsentation (15 min, 40%)		
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	alternative Prüfungsleistung Präsentation oder Belegarbeit (100%)	100%	5
WIW03110	Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW03220	Marketinginstrumente	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5

WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 100%)	100%	5
WIW03270	Interkulturelles Marketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	alternative Prüfungsleistung Präsentation (100%)	100%	5
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	alternative Prüfungsleistung Beleg und Präsentation (100%)	100%	5
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05730	Unternehmensführung	schriftliche Prüfungsleistung (90 min, 50%) alternative Prüfungsleistung Belegarbeit(en) (50%)	100%	5
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit (100%)	100%	5
WIW05790	Personalmanagement	schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100%)	100%	5
WIW05840	International Human Ressource Management for SMEs	alternative Prüfungsleistung Projektarbeit und Präsentation (100%)	100%	10
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (100%)	100%	5
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	alternative Prüfungsleistung Belegarbeit und Präsentation (30 min, 100%)	100%	5



## 752-2023 Angewandte Deutsch-Französische Medienkommunikation



**Westsächsische Hochschule Zwickau**  
University of Applied Sciences

### Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	752
<b>Studiengang</b>	Angewandte Deutsch-Französische Medienkommunikation Applied Media Communication German-French
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Abschluss</b>	Bachelor
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	180
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Kooperativer Studiengang, Doppelabschlussprogramm
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Alternative										
Studienstart in Deutschland - Zwickau										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00320	The History of Economic Thought	Englisch - 100%	5	4						4
SPR12000	Medienwissenschaftliche Grundlagen	Deutsch - 50% Französisch - 50%	2	1		1				
SPR12010	Coopération franco-allemande et approfondissement linguistique I	Deutsch - 50% Französisch - 50%	8	4		2	2			
SPR14710	Introduction to Intercultural Communication	Englisch - 80% Deutsch - 20%	5	4						4
WIW01450	Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4				
Zwischensumme			25	17		7	2			8
Auswahlkatalog Marketing 1. Semester Zwickau ein Modul mit 5 ECTS wählen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1			
WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4				
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4						4
Zwischensumme			5							
Studienstart in Frankreich - Grenoble										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR12040	Compréhension/Expression et traduction vers le français	Deutsch - 100%	3.5	2			2			
SPR12050	Grammaire et traduction	Deutsch - 100%	3.5	2			2			
SPR12060	Histoire / Civilisation des pays germanophones	Deutsch - 100%	3.5	2		2				
SPR12070	Connaissance des sociétés anglophones (UK)	Englisch - 100%	3.5	2		2				
SPR12080	Grammaire et traduction	Englisch - 100%	3.5	2		2				
SPR12090	Pratique de la langue	Englisch - 100%	3.5	2			2			
SPR12100	Dynamique des entreprises	Französisch - 100%	1	1	1					
SPR12110	Environnement économique et social	Französisch - 100%	2.5	2	2					
SPR12120	Environnement juridique et politique	Französisch - 100%	2.5	2	2					
SPR12540	Médiation culturelle	Deutsch - 100%	3	2			2			
Zwischensumme			30	19	5	6	8			
Gesamtsumme			30							

2. Semester										
Alternative										
Studienstart in Deutschland - Zwickau										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR00530	Studien Interkultureller Kommunikation	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	2						2
SPR12020	Einführung in die Linguistik und Semiotik	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4		2	2			
SPR12030	Cooperation franco-allemande et approfondissement linguistique II	Deutsch - 50% Französisch - 50%	10	4		2	2			
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1			

				Zwischensumme	25	13	2	4	5		2
<b>English for the Business Major Marketing oder Human Resource mit 5 ECTS wählen</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
SPR04110	English for the Business Major - Marketing	Englisch - 100%	5	4							4
SPR04120	English for the Business Major - Human Resource Management	Englisch - 100%	5	4							4
				Zwischensumme	5						
<b>Studienstart in Frankreich - Grenoble</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
SPR12130	Compréhension/Expression et traduction vers le français	Deutsch - 100%	3	2			2				
SPR12140	Grammaire et traduction	Deutsch - 100%	3	2			2				
SPR12150	Histoire / Civilisation des pays germanophones	Deutsch - 100%	3	2		2					
SPR12160	Langue et culture de spécialité : Approfondissement	Deutsch - 100%	1.5	1.5			1.5				
SPR12170	Connaissance des sociétés anglophones (US)	Englisch - 100%	3.5	2		2					
SPR12180	Grammaire et traduction	Englisch - 100%	3.5	2		2					
SPR12190	Pratique de la langue	Englisch - 100%	3.5	2			2				
SPR12200	Dynamique du travail et gestion des organisations	Französisch - 100%	2.5	2	2						
SPR12210	Histoire et structure des sociétés	Französisch - 100%	1	1	1						
SPR12220	Méthodologie des Sciences sociales	Französisch - 100%	2.5	2			2				
SPR12550	Médiation culturelle	Deutsch - 100%	3	2			2				
				Zwischensumme	30	20.5	3	6	11.5		
				Gesamtsumme	30						

<b>3. Semester</b>											
<b>3. Semester alle in Zwickau</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
SPR00330	Public Relations and the Media	Englisch - 100%	5	4							4
SPR12230	Mediensprache unter kontrastiven Aspekten	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4		2	2				
SPR12240	Übersetzung von Medientexten Französisch-Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	4		2	2				
WIW03360	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	4		4					
				Zwischensumme	20	16	8	4			4
<b>Deutsch oder Französischmodul studieren je nach Kohorte Studierende aus Grenoble studieren SPR04530, Studierende aus Zwickau studieren SPR12250</b>											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
SPR04530	Grundlagen Wirtschaftsdeutsch 1 (GER B1)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4							4
SPR12250	Approfondissement linguistique (Français) III	Französisch - 100%	5	4		4					
				Zwischensumme	5						
<b>Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtkatalog 3. Semester "</b>											
				Zwischensumme	5						
				Gesamtsumme	30						

<b>4. Semester</b>											
<b>4. Semester alle in Zwickau</b>											

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04560	Einführung in die Wirtschaftskommunikation (Wirtschaftstextsorten unter kontrastivem Aspekt)	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
SPR12260	Wissenschaftliches Arbeiten kontrastiv Französisch-Deutsch	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	2		2			
SPR12270	Praxismodul „Mehrsprachige Medientexte“	Deutsch - 50% Französisch - 50%	5	2		2			
SPR12290	Style and the Media	Englisch - 100%	5	4		2	2		
WIW03340	Bausteine der digitalen Transformation	Deutsch - 100%	5	4		4			
Zwischensumme			25	16		12	4		
<b>Studieren je nach Kohorte</b> Studierende aus Grenoble studieren SPR04570, Studierende aus Zwickau studieren SPR12280									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR04570	Marketing unter interlingualem Aspekt	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		4			
SPR12280	Fachsprache Recht Französisch	Französisch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			30						

**5. Semester**

<b>5. Semester alle in Grenoble</b>									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR12300	Civilisation et relations interculturelles	Deutsch - 50% Französisch - 50%	2	2		2			
SPR12320	Traduction Approfondie	Deutsch - 50% Französisch - 50%	2	2			2		
SPR12330	Connaissance des sociétés anglophones	Englisch - 100%	2	2		2			
SPR12340	Pratique de la langue professionnelle	Englisch - 100%	2	2			2		
SPR12350	Traduction Approfondie	Englisch - 50% Französisch - 50%	2	2			2		
SPR12360	Droit international	Französisch - 100%	3	2	2				
SPR12370	Relations économiques et juridiques internationales	Französisch - 100%	3	2	2				
SPR12380	Langues, médias et numérique	Deutsch - 50% Französisch - 50%	3	2			2		
SPR12390	Linguistique des médias	Deutsch - 50% Französisch - 50%	3	1	1				
SPR12580	Bachelorprojekt	Französisch - 50% Deutsch - 50%	6						
Zwischensumme			28	17	5	4	8		
<b>Deutsch oder Französisch studieren je nach Kohorte</b> Die Studierenden aus Grenoble studieren das Modul SPR12310, die Studierenden aus Zwickau wählen SPR12520 oder SPR12560									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR12310	Compréhension/Expression et traduction vers le français	Deutsch - 100%	2	2			2		
SPR12520	Freies Wahlpflichtmodul Französisch	Französisch - 100%	2	2			2		
SPR12560	La France vu d'ailleurs	Französisch - 100%	2	2					2
Zwischensumme			2						
Gesamtsumme			30						

6. Semester									
6. Semester alle in Grenoble									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR12400	Civilisation et relations interculturelles	Deutsch - 50% Französisch - 50%	2	2		2			
SPR12420	Traduction approfondie	Deutsch - 50% Französisch - 50%	2	2			2		
SPR12430	Connaissance des sociétés anglophones	Englisch - 100%	2	2		2			
SPR12440	Pratique de la langue professionnelle	Englisch - 100%	2	2			2		
SPR12450	Traduction Approfondie	Englisch - 50% Französisch - 50%	2	2			2		
SPR12460	Economie et politique internationale	Französisch - 100%	3	2	2				
SPR12470	Géostratégie : enjeux économiques et politiques	Französisch - 100%	3	2	2				
SPR12480	Langues, médias et numérique	Deutsch - 50% Französisch - 50%	3	2			2		
SPR12490	Linguistique des médias	Deutsch - 50% Französisch - 50%	3	1	1				
SPR12580	Bachelorprojekt	Französisch - 50% Deutsch - 50%	6						
Zwischensumme			28	17	5	4	8		
<b>Deutsch oder Französisch studieren je nach Kohorte</b> Die Studierenden aus Grenoble studieren Modul SPR12410, die Studierenden aus Zwickau wählen Modul SPR12530 oder SPR12570									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR12410	Compréhension/Expression et Traduction vers le français	Deutsch - 100%	2	2			2		
SPR12530	Freies Wahlpflichtmodul Französisch	Französisch - 100%	2	2			2		
SPR12570	La France vu d'ailleurs	Französisch - 100%	2	2					2
Zwischensumme			2						
Gesamtsumme			30						

Wahlpflichtkatalog 3. Semester ein Modul mit 5 ECTS studieren									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR00010	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50% Spanisch - 50%	5	4					4
SPR00020	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30% Spanisch - 70%	5	4					4
SPR00110	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100%	5	6					6
SPR00410	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80% Italienisch - 20%	5	4					4
SPR00420	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 50% Italienisch - 50%	5	4					4
SPR00560	Regionales und internationales Engagement	Deutsch - 100%	5	2					2
SPR00880	Wissen über Sprache(n)	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00890	Einführung in die Gesprächslinguistik	Deutsch - 100%	5	4					4
SPR00900	Einführung in die Kritische Diskursanalyse	Deutsch - 100%	5	2					2
WIW03110	Marketing	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW03220	Marketinginstrumente	Deutsch - 100%	5	4		4			
WIW03230	Verhaltens-, Informations- und Konzeptionsgrundlagen des Marketing	Deutsch - 100%	5	4		4			

WIW03270	Interkulturelles Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
WIW03290	Ausgewählte Themen in Vertrieb und Marketing	Englisch - 100%	5	4					4
WIW03320	Dienstleistungsmarketing	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW03470	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	4	2		2		
WIW05730	Unternehmensführung	Deutsch - 100%	5	2	2				
WIW05780	Internationale Wirtschaft und Management	Deutsch - 100%	5	2		2			
WIW05790	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	3	2		1		
WIW05840	International Human Resource Management for SMEs	Englisch - 100%	10	8					8
WIW05870	Nachhaltiges und innovatives Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	4					4
WIW05900	Aspekte der Personalpolitik in Theorie und Praxis	Deutsch - 100%	5	2		2			
Zwischensumme			5						